Theologisch-praktische Quartalschrift
1911.
64. Jahrgang. —o IV. Heft. o—

Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart.

Von Universitätsprofessor Dr. G. Reinhold in Wien.

In der Nähe großer Hafenstädte pflegt man hochragende Leuchttürme zu bauen, von denen aus der Wächter das Meer weithin zu übersehen und zur Nachtzeit durch Feuersignale den Schiffern die Richtung zu weisen vermag. Durch lange Erfahrung belehrt, kennt er genau die Vorboten nahender Stürme und weiß, wann seine Warnungszeichen den großen und kleinen Fahrzeugen besonders notwendig sind. Wenn wir dieses Bild anwenden auf die religiösen Strömungen der Gegenwart, so dürfen wir sagen, daß der verdienstvolle Apologet Albert Maria Weiß das mühsame Amt des Wächters seit Jahrzehnten treu und umsichtig ausgeübt hat und nun die Resultate seiner Beobachtung in dem eben erschienenen großen Werke „Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart" (Herder, 1911) der Mitwelt vorlegt. Von der stillen Klosterzelle aus hatte er während dieser langen Zeit Gelegenheit genug, alle die Zeitereignisse auf dem religiösen Gebiete in den verschiedenen Ländern zu beobachten und daraus seine Schlüsse zu ziehen. Das Resultat ist die Feststellung, daß die sogenannte moderne, antichristliche Weltanschauung eine gefahrdrohende Ausbreitung gewonnen hat und daß daraus für die Katholiken die ernste Lebens- und Gewissensfrage erwächst, wie sie sich dieser Gefahr gegenüber zu verhalten haben. Die Arbeit des P. Albert Weiß setzt sich der Hauptsache nach aus den Aufsätzen zusammen, die er seit zwanzig Jahren in dieser Vierteljahrschrift veröffentlicht hat, und die Herausgeber erfüllen deshalb nur eine Pflicht des Dankes, wenn sie an dieser Stelle einer eingehenderen Würdigung der „Lebens- und Gewissensfragen" Raum gewähren.

Da es unmöglich ist, im Rahmen einer Besprechung auf alle die Details einzugehen, welche auf den mehr als 1100 Seiten des Werkes besprochen werden, so wollen wir aus der übergroßen Fülle des Stoffes nur die wichtigeren Gedankenkreise herausheben, welche den Grundton der ganzen Arbeit bilden. Dahin gehören die quellenmäßige Darstellung des Inhaltes und der Tendenz der sogenannten modernen Weltanschauung, ihre Entstehungsursachen, die Unmöglichkeit eines Ausgleiches zwischen ihr und dem katholischen Christentum, endlich die Mittel zu ihrer Bekämpfung.

Der Inhalt der modernen Weltanschauung ist durchaus antichristlich und antireligiös, ihre Tendenz geht auf die vollständige Entleerung des Christentums und schließlich auf die Beseitigung aller Religion. Deutlich lassen sich zwei Schattierungen dieser modernen Weltanschauung unterscheiden, eine tiefschwarze, welche im Sinn des ausgesprochenen Materialismus oder Pantheismus offen die radikale Abkehr vom persönlichen Gott und damit von aller Religion überhaupt zum Ausdruck bringt, und eine graue, welche den Namen des Christentums noch beibehält, aber dasselbe seines ursprünglichen Inhaltes vollständig entleert. Für beide Gruppen der „Modernen" wollen wir aus Weiß eine Anzahl von Zeugen sprechen lassen.

Was die radikalere Richtung betrifft, so rechnet Nordau die Namen Religion, Glaube, Moral, Gesetz, Gewissen unter die konventionellen Lügen der Menschheit, daher dem Menschen des endenden 19. Jahrhunderts das Christentum als eine Last und als ein Hindernis für seine freie Bewegung erscheint. Gorki findet, daß die drei Schlupfwinkel des Spießbürgertums, der Cynismus, die Metaphysik und — Gott, endlich zerstört sind. Nach Jordan muß sich die Menschheit losmachen von den naturwidrigen, unvernünftigen Dogmen über Sünde, Schöpfung, Vorsehung, Wunder, Gottheit Christi, jungfräuliche Geburt und Auferstehung. Die Dichter, Chemiker und Ingenieure sind die eigentlichen Apostel des Herrn, die Eisenbahnen und Dampfschiffe sind echte Wunder, größer als die Fabeleien des Evangeliums. Julius Hart prüft das 20. Jahrhundert, weil es mit Buddha und Christus aufräumen und an die Stelle der fremden asiatischen Kultur den neuen Gott setzen wird, die germanische Kultur des blauäugigen Ariers. Apokalyptische Reiter brausen in der Luft, von den Bergen steigt der Paraklet herab, der Tag des Widerchrists bricht an. Jean Rictus schreibt ein Gedicht auf das bleiche Gespenst des alten Jesus,

das sich nochmals in der Welt umsieht. Die Oberlehrerin Gertrud Prellwitz in Berlin nennt die Taufe einen grausigen Gruß aus einer fremden, untergegangenen Welt, aus der uns nur Todesgrauen und Verwesungshauch berührt. Eine andere moderne Dame, Marie Stahl, ist überzeugt, daß Religion nicht Kirche, Konfession und Dogma, sondern Erkenntnis des Höchsten und Stellungnahme des inneren Empfindens, Denkens, Wollens und Strebens zu diesem Höchsten ist. Das religiöse Bewußtsein und die Ethik der gebildeten Menschheit steht heute höher als in der Kirche; der Höchstgebildete fühlt sich selbst als Prinzip von Recht und Wahrheit und selbst der Gottesgedanke muß sich viel vollkommener gestalten, denn auch ein Gott steht unter dem großen allgemeinen Entwicklungsgesetz. Nach Josef Jacobs übt die Erinnerung an Tod und Jenseits keinen Einfluß mehr aus. Durch das Verblassen der früheren grobsinnlichen Vorstellungen hat sich jedes persönliche Interesse dafür verloren und nur noch ganz rohe Egoisten malen sich Genüsse da drüben aus. Die Besten und Edelsten suchen für die Gesamtheit hier zu wirken. Nach dem „literarischen Echo" wird Goethe uns zum Heiland, der uns das Heidentum beschert, ein Teil der Weltseele, ein Hauch Gottes, vor dem wir anbeten, in dessen Zeichen wir siegen, Hamerling ist nach demselben „Echo" ein Ausfluß der Gottheit, dessen unendliche Fülle übermenschlicher Erhabenheit uns fast erdrückt. Eugen Guglia spricht von der Nachfolge unseres Herrn und Meisters Goethe, Mayer nennt Richard Wagner den Halbgott, der sonnengleich in der Götter urältestem Rate thront und die geheimste Saat der Dinge behorcht. Nach Gould bedeutet Säkularismus nicht bloß die Ersetzung der Priesterfabeln und der Kirche durch ein rein menschliches Denken und Leben, sondern es will sagen, daß jede Art von Religion, jede Erinnerung an das Wort Religion beseitigt und durch ein neues, vollständig weltliches Gebäude ethischen und sozialen Lebens unmöglich und undenkbar gemacht werden müsse. Der Sozialist und Expfarrer Göhre erwartet vom Sozialismus die Herstellung freier Bahn für die Religion der Zukunft, nachdem die geistige Weltherrschaft des positiven Christentums gebrochen sei und keine Macht sie wiederherstellen könne. An seine Stelle muß die Entwicklungslehre oder der Positivismus treten. Ernst Broda hegt die besten Hoffnungen für das Freidenkertum bei allen gebildeten Völkern in und außerhalb Europas. Noch nie in der Geschichte der Menschheit seien der-

art alle religiösen Mächte ins Wanken gekommen und man dürfe von dieser religiösen Weltkrisis das Hervorgehen einer neuen Weltreligion aus den Trümmern der alten Glaubenssysteme erhoffen.

Während diese Stimmen, deren Zahl sowohl aus dem Werke von P. Albert Weiß als auch aus anderen Quellen noch bedeutend vermehrt werden könnte, der christlichen Religion gänzlich den Abschied geben, will die zweite Kategorie der Modernen wenigstens den Namen des Christentums beibehalten, demselben jedoch einen ganz anderen Sinn unterlegen. Das ist das „moderne Christentum" Harnacks und seiner Anhänger mit seinen zwei Lehren vom Vatergott und vom Wert der Menschenseele, das alles Uebernatürliche, die Dreifaltigkeit, die Gottheit Christi, die Wunder, die positive Offenbarung, die übernatürliche Gnade ausschließt. Die Anhänger dieser neuen Art von Christentum sind nicht zu zählen. Nach Hoßbach werden Anschauungen, die seit Jahrhunderten als unumstößliche Glaubenswahrheiten gelten, wie die Lehre vom Wunder, von der Gottheit Christi, von der Inspiration der Bibel, von vielen tausenden aufgegeben, auch von ernsten frommen Menschen, die Christen sein und bleiben wollen. Durch tausend Kanäle dringt die moderne Weltansicht in unser Volk. Soll dasselbe der Kirche und dem religiösen Leben wiedergewonnen werden, so muß die Kirche ihre Tore weitmachen, damit auch die Menschen mit modernen Anschauungen in ihr Platz haben und sich in ihr wohl fühlen. Darum muß man zeigen, daß die dogmatischen Vorstellungen, welche die Gebildeten unserer Tage nicht mehr vollziehen können, gar nicht zum Wesen des Christentums gehören. Auch der Franzose Réville strich ebenso wie Harnack aus seinem modernen Christentum die Trinität, die Wunder, die Gottheit Christi, die Erlösung durch stellvertretende Genugtuung, den Sündenfall, die Auferstehung des Leibes und die Himmelfahrt. Emil Jung, der für eine deutsch-katholische Kirche schwärmt, macht ebenfalls kehraus mit allen diesen Dogmen und ist der Ansicht, daß zur Herstellung der Vorbedingungen für eine solche grundsätzliche innere Umkehr der Anschauungen die zu gründende katholische Universität zu Salzburg in hervorragender Weise berufen wäre. Nach Adam Albert, Gustav Frenssen, Otto Pfleiderer ist die christliche Religion, in welcher ursprünglich nach dem Sinne Christi die persönliche Gesinnung des einzelnen als alleinige Heilsbedingung galt, durch die allmähliche Einführung eines Priesterstandes und durch

die Bildung einer äußeren sichtbaren Kirche furchtbar entartet und in schädlichen Formalismus, pedantische Kasuistik, verknöcherten Dogmatismus, geistlosen Scholastizismus und liebloſe Ketzermacherei verfallen. Auch Hilty ist der Ansicht, daß das Reich Gottes nicht durch Synoden, Konzilsbeschlüsse, päpstliche Aussprüche, sondern durch dem Geiste Gottes zugängliche, von ihm erfüllte Menschen komme und daß die Wahrheit in keinem Dogma und in keiner kirchlichen Lehre rein vorhanden sei, daher man ein intensiveres Christentum und einen gesunden verständigen Mystizismus auch ohne Zusammenhang mit den Kirchen, die alle nur menschliche Einrichtungen und darum fehlbar seien, üben könne. Nach Horneffer sind die Kirchen ungeheuere Fesseln des geistigen Lebens und nur für geringere Menschen brauchbar, welche die Persönlichkeit und ihr Recht noch nicht erkannt haben. Die Begriffe Kirche und Gemeinde gehören nur für die minder begabten, geistig beschränkteren Naturen des Orients, während von den höchststehenden Geistern jeder sein eigener Religionsstifter sein muß, und in Zukunft darf es keine Gemeindereligion mehr geben, sondern nur eine persönliche. Darum ertöne laut der Ruf: Los von der Kirche! Nicht bloß los von Rom, sondern los von jeder Kirche! Durch diese Eliminierung alles Uebernatürlichen aus dem Christentum und durch die Reduzierung seines Wesens auf den Vatergott und den Wert der Menschenseele entsteht dann von selbst eine breite „christliche Basis", welche Raum genug bietet nicht nur für alle christlichen Konfessionen, sondern auch für die wertvollen Bestandteile aller nichtchristlichen Religionen, so daß man im Ernste den Plan einer allgemeinen Religionsbruderschaft ins Auge gefaßt hat, zu deren Einführung die allgemeinen Religionskongresse verhelfen sollen. Durch die Herstellung dieser allgemein christlichen Basis innerhalb der christlichen Bekenntnisse wird nach G. Mayer der dogmatische Ballast immer mehr verringert und lediglich unser persönliches unmittelbares Verhältnis zu Gott als das Wesentliche hingestellt. Neben der Freimaurerei, welche eine Humanitätsreligion ohne spezifisch christlichen Gedanken anstrebt, arbeitet besonders die freisinnige Lehrerschaft auf eine solche Entdogmatisierung und Entklerikalisierung des Christentums im Religionsunterrichte hin, wobei eine Annäherung der christlichen Konfessionen zu erhoffen wäre, allerdings nur unter der von Pfleiderer ausdrücklich ausgesprochenen Voraussetzung, daß der Katholizismus seine starre Ausschließlichkeit und die Verdammung des Protestantismus als einer verabscheuungs-

würdigen Häresie fallen lasse und sich innerlich mehr von dem Wesen des vorangeschritteneren Protestantismus durchdringe.

Daß diese moderne Auffassung des Christentums eine ungeheure Verbreitung gefunden hat, beweist die vom evangelischen Stadtpfarrer zu Frankfurt am Main Erich Förster herausgegebene Schrift über „Das Christentum der Zeitgenossen" (1902), in welcher gerade die hervorragendsten Vertreter der Politik, der Wissenschaft und der schönen Literatur im protestantischen Deutschland als Anhänger dieses modernen Christentums erscheinen. Sie haben, nach Förster, ihr eigenes, selbstgefundenes Verständnis vom Christentum und kennen in ihrem Stärkegefühl weder ein Erlösungsbedürfnis noch die Abhängigkeit von einer absoluten Wahrheit oder allgemein verpflichtenden Moral, die durch eine göttliche Offenbarung gegeben wäre. Förster selbst, dem Albert Weiß einen klaren Blick und ein unbefangenes Urteil nachrühmt, gesteht, daß eine klaffende, unüberbrückbare Kluft zwischen diesen Anschauungen und dem echten, alten Christentum vorhanden ist, die sich unter anderem auch dadurch kundgibt, daß es in diesen Kreisen zum mindestens als zum guten Ton gehörig und als selbstverständlich gilt, in allen Fragen des öffentlichen Lebens das religiöse, d. h. das christliche Moment auszuschließen. Förster hält es für unmöglich, moderner Mensch und Christ im Sinne der Apostel zugleich zu sein, und hier kann auch kein Minimum uns die Nachfolge Christi leichter annehmbar machen, da die alte apostolische Art, Christum als den Jungfrauensohn, den Wundertäter, den Allwissenden, Allmächtigen und leibhaft Auferstandenen zu predigen, für uns nicht mehr befolgbar ist und das Wort des Paulus: „Ich lebe, aber nicht ich, sondern Christus lebt in mir" uns unheimlich und unverständlich dünkt. Es versteht sich von selbst, daß in einem derart entdogmatisierten und entklerikalisierten Christentum für den „Pfarrer" kein Platz mehr übrig bleibt. In den verschiedenen Antworten auf Kappsteins Umfrage: „Bedürfen wir des Pfarrers noch?" wird dem letzteren nur noch die Rolle als Armenpfleger und Waisenrat, als Helfer in den Armenvierteln, Gefängnissen und Krankenhäusern, als volkstümlicher Anwalt einer höheren Lebensauffassung, besonders für die Kinder und für die Bauern, übrig gelassen, ja einige Damen schätzen den Geistlichen als Vergnügungskommissär und empfehlen ihm besonders den Schutz jener, die heute am meisten Herz, Schutz und Gerechtigkeit beanspruchen, das sind die Frauen und die — Tiere.

Jeder, der die Enzyklika Pascendi gelesen hat, wird sofort erkennen, daß die eben geschilderten Gedankengänge gerade das sind, was die Enzyklika den Modernismus nennt. Seine Grundvoraussetzungen sind die absolute Diesseitigkeit des Daseins mit Ausschluß aller Jenseitsvorstellungen und die absolute Autonomie des Individuums unter Ablehnung jeder, auch der göttlichen Autorität. Nach Professor Vetter (Bern) hatte das alte Christentum die zwei Zauberformeln Jenseits und Liebe. Heute gibt es kein Jenseits mehr, aber auch nicht mehr Liebe im altchristlichen Sinn, sondern jeder verlangt sein Recht, nicht bloß Liebeserweise. Wir haben somit ganz andere Ideale. Der moderne Mensch kennt nur noch Recht für alle und Beschränkung auf das Diesseits. Die moderne Weltanschauung stellt den Menschen auf sich selbst und macht ihn frei von allen über ihm stehenden Autoritäten: erst so kann sein Kraftgefühl sich ungehemmt entfalten und die endlose Bahn des Fortschrittes beschreiten. Nach Wilhelm Jordan ist der Ausgangspunkt für alles Denken und Handeln des modernen Menschen das Gefühl der eigenen Stärke, der Glaube an die Unübertrefflichkeit der modernen Kultur und jeder Hinweis auf deren Schattenseiten, auf die Vergänglichkeit des Irdischen, auf die Beschränktheit der menschlichen Kräfte, zumal der Vernunft, auf eine verpflichtende göttliche Wahrheit, auf ein verbindendes Sittengesetz, auf eine übernatürliche Religion, auf eine jenseitige Welt wird mit Verachtung und Bitterkeit zurückgewiesen.

Es ist einleuchtend, daß die Entstehungsursachen dieser modernen Weltanschauung nur dort gesucht werden können, wo der Atheismus und Naturalismus der Gegenwart seine Quelle hat, und das ist die moderne Philosophie mit ihrer grundsätzlichen Leugnung aller Denkgesetze und aller feststehenden absoluten Wahrheit. Die dogmatische und absolutistische Denkweise muß, wie Paulsen sagt, durch die historische und relativistische verdrängt werden, womit von selber die ewigen Wahrheiten verschwinden. Alles, was geschichtlich geworden ist, ist auch geschichtlich bedingt und besitzt Wert und Geltung nur für die Zeitverhältnisse, aus denen es geboren wurde; die geschichtlichen Dokumente haben nur mehr psychologische Bedeutung. Damit ist selbstverständlich dem Christentum sowohl der rationale als auch der geschichtliche Boden vollständig entzogen. Wenn es überall in Natur und Geschichte nur Umbildungen und Weiterbildungen, nur Werdendes und Gewordenes gibt, das wieder zu neuem Werden

übergeht, so muß auch das Christentum in diesen Entwicklungsstrom mit einbezogen werden, sein Ursprung und seine Geschichte haben nur zeitgeschichtliche Bedeutung, seine Dogmen binden uns nicht und selbst sein Gottesbegriff wird für uns, wie Kalthoff sagt, aus einer äußeren Realität nur ein innerliches Erlebnis, eine schöpferische, dichterische Synthese. Der eben genannte Pastor von Bremen ist objektiv genug, zu erklären, daß diese modernen Auffassungen über das Christentum nur die konsequente Weiterbildung der Grundprinzipien des Protestantismus sind, der die individuelle Vernunft zur höchsten Richterin auch über alle Gottesoffenbarung macht und auf religiösem Gebiete nur das als wahr gelten läßt, was der einzelne in seiner inneren Erfahrung erlebt. Es sind ja auch so ziemlich alle Wortführer des modernen Gedankens, mit denen uns das große Werk von Albert Weiß bekannt macht, Protestanten, und die wenigen Katholiken, die ihnen in der Bekämpfung der Grundlehren des Christentums Gefolgschaft leisten, stehen offenbar unter dem Banne der protestantischen Anschauungen, welche lediglich die individuelle Vernunft als Quelle und Norm der Religion erklären.

Daß ein Ausgleich mit diesem modernen Christentum oder auch nur eine Annäherung an dasselbe für einen, der katholisch sein und bleiben will, ein Ding der Unmöglichkeit ist, bedarf wohl keines Beweises. Nach Paulsen kann man das moderne Leben nicht mehr christlich nennen, wenn man den Namen Christentum im alten Sinne verstehen will, und früher schon hatte D. F. Strauß auf die Frage, ob wir noch Christen seien, mit nein geantwortet. Auch von einer Aussöhnung mit der modernen Kultur kann nicht die Rede sein, denn dieselbe besteht nicht in den Errungenschaften der modernen Technik und Industrie, überhaupt nicht in den Formen des äußeren Lebens, sondern im Geiste, der dasselbe beseelt, und dieser Geist der modernen Kultur ist, wie schon gesagt, absolute Diesseitigkeit und vollständige Autonomie des Individuums unter Ausschluß jeder übermenschlichen, auch der göttlichen Autorität. Diesem Standpunkte kann sich das katholische Christentum mit seiner Lehre von der Uebernatur, von der positiven göttlichen Offenbarung, vom allgemein verpflichtenden göttlichen Sittengesetze und vom jenseitigen Gerichte niemals annähern, geschweige denn mit ihm sich versöhnen. Die moderne Welt, sagt Albert Weiß, hat den christlichen Glauben preisgegeben und steht dem Christentum fremd, ja feindlich gegenüber. Die moderne

Kultur ist modern, insofern sie die Verkörperung der modernen, antichristlichen Ideen und Bestrebungen ist. In den Köpfen und Herzen der meisten unserer gebildeten Zeitgenossen hat das Diesseits über das Jenseits, die Erde über den Himmel gesiegt.

Hier wäre nun der passende Ort, alle die zahlreichen Stellen der „Lebens- und Gewissensfragen" zu erwähnen, an denen P. Albert Weiß die von katholischer Seite gemachten Versuche einer solchen Annäherung, beziehungsweise Aussöhnung mit der modernen Kultur in durchaus ablehnendem Sinne bespricht, weil er davon den größten Schaden für die Sache des katholischen Christentums befürchtet. Einzelne dieser Versöhnungsprogramme liegen ohne Zweifel tatsächlich ganz außerhalb der katholischen Linie und ihre Verfechter haben den katholischen Boden verlassen. Dahin gehört z. B. das auch außerhalb Italiens verbreitete programma dei modernisti. Die darin vorgetragenen Wünsche und Ansichten, daß die Geistesrichtung des Konzils von Trient aufgegeben, daß die traditionellen Lehren über die Gründung der Kirche, über die Einsetzung der Sakramente und über den Ursprung der Dogmen umgestaltet, daß an die Stelle der Begriffe Inspiration und Offenbarung der Begriff der religiösen Evolution gesetzt, daß die Unterscheidung zwischen dem geschichtlichen Jesus und dem mystischen Christus des Glaubens entschieden durchgeführt und das kritische Studium über das Wesen der Religion rücksichtslos verfolgt werden müsse, wenn auch darüber manche Stücke der Dogmatik in Trümmer gehen, daß die historische Kritik und die religiöse Psychologie darauf hinzuarbeiten haben, den Glauben aus den zeitgeschichtlichen Ueberwucherungen auf den ursprünglichen reinen, gestalt- und dogmenlosen Gedanken Jesu zurückzuführen — das alles ist ebenso sicher antikatholisch als modernistisch. Dasselbe gilt von den Vorschlägen der Deutschen Emil Jung und Alois Pichler sowie der Franzosen Sar Peladan und Abbé Carbonnel. Jene katholischen „Reformer", welche die Beseitigung der Schultheologie (Scholastik) für ein wichtiges Förderungsmittel der katholischen Sache erklären, verstoßen damit zwar nicht gegen irgend einen geoffenbarten Glaubenssatz, sie setzen sich aber in Widerspruch nicht nur mit zahlreichen Anordnungen der höchsten kirchlichen Autorität, sondern auch mit den wahren Interessen sowohl des katholischen Glaubens als auch der gesunden Vernunft, denn nur die an die größten griechischen Denker des Altertums und an die großen Kirchenväter anschließende

Philosophie der Fürsten der Scholastik vermag der menschlichen Vernunft mit ihren unumstößlichen Denkgesetzen den rechten Weg inmitten des Nebels der modernen Spekulation zu zeigen und die Würde einer verläßlichen Führerin zur Wahrheit zu sichern. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß alle jene, welche sich von der Scholastik geringschätzig abwenden, dies nur deshalb tun, weil sie dieselbe nicht genügend kennen. Andere Reformwünsche, welche gleichfalls einer Anpassung des „Katholizismus" an die moderne Kultur das Wort reden und als Mittel für diesen Zweck eine kraftvollere Regung der geistigen Selbständigkeit, das Recht offener Fragestellung, eine stärkere Pflege der Innerlichkeit und der unmittelbaren Gottesverehrung empfehlen, beruhen auf falschen Voraussetzungen, da die katholische Kirche ihren Anhängern in allen diesen Dingen volle Freiheit gewährt und nur dort hemmend eingreift, wo die Reinheit des katholischen Glaubens in Gefahr kommt. Die von mancher Seite laut gewordenen Querelen über die zu geringe Berücksichtigung der Individualität, die Ueberspannung der kirchlichen Autorität, die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, über unwürdige Schulmeisterei gegen hervorragende edle Geister betreffen das disziplinäre Gebiet und die Art der Handhabung der kirchlichen Gewalt, wo ja Reformen ohne Zweifel möglich sind, aber derlei Vorwürfe werden leicht ungerecht, da die kirchlichen Autoritäten, wie Weiß sehr richtig betont, im Bewußtsein ihrer Verantwortung sich einer größeren Zurückhaltung befleißen müssen als der einzelne Gläubige und außerdem das Wohl des Ganzen bisweilen die Zurückstellung gewisser Sonderwünsche erheischt. Im übrigen bekennt sich unser Autor offen zu der Meinung, daß es unsere Pflicht sei, bei allem Festhalten an unserer Ueberzeugung niemals Sinn und Herz für das zu verschließen, was immer irgendwo Gutes und Wahres zu Tage gefördert wird, und über die Achtung vor der Vergangenheit der Geschichte und der Tradition nichts an Eifer für jeden berechtigten Fortschritt der Gegenwart einzubüßen. „Selber unbeugsam, fest und entschieden im Denken wie im Handeln, aber mild gegen andere, bereit, von jedem zu lernen und jeden durch Mitteilung zu fördern, das ist der Katholik, wie wir ihn uns als Ideal vorstellen, nach dem wir streben möchten."

Das große Werk, mit dem wir uns hier beschäftigen, spricht an zahlreichen Stellen von einer großen Gefahr, in der sich die katholische Kirche gegenwärtig unter dem Ansturm des modernen

Zeitgeistes befindet. Kein Vernünftiger wird das Vorhandensein dieser Gefahr leugnen. Die zahlreichen Stimmführer dieses Zeitgeistes, welche Weiß zu Worte kommen läßt, haben eine ungeheuer große Anhängerschaft hinter sich nicht bloß unter den Protestanten, sondern auch in den katholischen Laienkreisen. Unsere katholische Intelligenz ist nur zu einem geringen Teile positiv gläubig, die große Masse besitzt vom katholischen Christentum kaum mehr als den Taufschein. Der Modernismus mit seiner Diesseitigkeit und Autonomie hat die Geister in einem erschreckenden Maße in Besitz genommen und wenn sie äußerlich noch in der Kirche bleiben, so sind sie ihr doch innerlich vielfach vollständig entfremdet. Sie unterlassen den Austritt aus der Kirche, lediglich deshalb, weil ihnen, wie Rosegger sagt, die Form der Religion Nebensache ist! In dieser Hinsicht ist Albert Weiß durchaus kein Pessimist.

Wie sollen nun wir gläubige Katholiken uns gegenüber dieser Sachlage verhalten? Das einzige Heilmittel gegen die Krankheit der Zeit ist der unbedingte treue Anschluß an Christus und seine Kirche und die Wiederherstellung des alten apostolischen Geistes, der vor der Gleichförmigkeit mit der Welt warnt und die innere Umwandlung nach dem Vorbilde Christi empfiehlt (Röm. 12, 2). Die Wiedergewinnung der Welt für Christus kann nicht erfolgen durch Konzessionen an den Zeitgeist und durch Kompromisse, bei denen Stück für Stück des christlichen Glaubens preisgegeben wird, sondern nur durch energisches Festhalten des Weges, auf dem uns Christus zur Wahrheit und zum Leben führt. Dieser Weg geht aus von der Anerkennung der eigenen Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit, welch letztere Weiß mit Recht das vergessenste aller Dogmen nennt, und er setzt sich fort durch Selbstverleugnung und Selbstbeherrschung, stets begleitet vom Haß und von der Verachtung der Welt, mit deren Geist der Katholik sich nicht befreunden darf, wenn er dem Heilande treu bleiben will. Auch alle äußere Tätigkeit der Katholiken, ihr öffentliches Leben ebenso wie ihr Privatleben, muß diesem einen Ziele, der Nachfolge Jesu, zugewandt sein. Nach Joh. 13, 20 und Luk. 10, 16 ist aber die Jüngerschaft Jesu bedingt durch den engen Anschluß an seine Kirche: „Wer den aufnimmt, den ich gesandt habe, der nimmt mich auf; wer euch höret, der höret mich.“ Auch die nicht genug zu schätzende Mitwirkung der Laien bei der Lösung der christlichen Lebensaufgaben auf dem Gebiete der Politik, der sozialen

Tätigkeit, der schönen Literatur und der Tagespresse kann nur dann eine fruchtbare und gesegnete sein, wenn sie sich an die von Christus gesetzte Ordnung hält, den katholischen Glauben zur unbedingten Richtschnur nimmt und nicht auf Entklerikalisierung, sondern auf die Unterstützung der Arbeit des Klerus abzielt und zum Priester-Apostolat das Laien-Diakonat hinzufügt.

„Custos quid de nocte?“ heißt es bei Isaias 21, 11. Wächter, wie steht's mit der Nacht? Der treue Wächter in der Klosterzelle hat seine Stimme warnend erhoben und die Mitwelt, vor allem die katholischen Kreise, aufmerksam gemacht auf die nicht unbedenklichen Zeichen der Zeit. Sollte ein oder der andere Warnungsruf unbegründet sein, um so besser für uns. Im großen und ganzen aber ist in den „Lebens- und Gewissensfragen“ die religiöse Zeitlage richtig geschildert und wir danken dem ehrwürdigen Apologeten für den Dienst, den er der Kirche und uns geleistet hat.

Die sakramentalen Bußwerke.

Von Dr. Philipp Kuhn, Hochschulprofessor am k. b. Lyzeum in Bamberg.

Die sakramentale Buße soll vor allem Tilgung der zeitlichen Sündenstrafen erwirken. Diese werden zwar bei der Taufe zugleich mit der ewigen Strafe erlassen, nicht aber beim Bußsakrament. So verlangt es die göttliche Gerechtigkeit und das göttliche Erbarmen. „Sane et divinae justitiae ratio exigere videtur, ut aliter ab eo in gratiam recipiantur, qui ante baptismum per ignorantiam deliquerint, aliter vero, qui semel a peccati et daemonis servitute liberati, et accepto Spiritus Sancti dono, scientes templum Dei violare et Spiritum Sanctum constristare non formidaverunt. Et divinam clementiam decet, ne ita nobis absque ulla satisfactione peccata dimittantur, ut, occasione accepta, peccata leviora putantes, velut injurii et comtumeliosi Spiritui Sancto in graviora labamur, thesaurizantes nobis iram in die irae.“[1])

Durch die sakramentale Genugtuung soll ferner dem Rückfall in die Sünde vorgebeugt werden. Sie soll den Pönitenten zu größerer Vorsicht und Wachsamkeit mahnen und zu ernsterer Bekämpfung der verkehrten Neigungen anspornen. Letztere sollen durch die mit der Sühneleistung verbundenen Tugendübungen geschwächt und nach und nach völlig überwunden werden. Zudem gibt es keinen sichereren Weg, um dem drohenden Zorne Gottes zu entgehen, als eifrige und reumütige Buße.

Diese Auffassung von der Buße bestimmte die Kirche zu folgender Vorschrift: „Debent ergo sacerdotes Domini, quantum

[1]) Conc. Trid. sess. XIV. cap. 8.

spiritus et prudentia suggesserit, pro qualitate criminum et poenitentium facultate salutares et convenientes satisfactiones injungere, ne, si forte peccatis conniveant et indulgentius cum poenitentibus agant, levissima quaedam opera pro gravissimis delictis injungendo, alienorum peccatorum participes efficiantur. Habeant autem prae oculis, ut satisfactio, quam imponunt, non sit tantum ad novae vitae custodiam, et infirmitatis medicamentum sed etiam ad praeteritorum peccatorum vindictam et castigationem: nam claves sacerdotum non ad solvendum dumtaxat, sed et ad ligandum concessas, etiam antiqui Patres et credunt et docent."[1]) Aehnlich lautet die Instruktion im Rituale Romanum.

Die vom Beichtvater auferlegte Buße soll demnach heilsam sein. Sie soll so beschaffen sein, daß durch sie die Schäden, welche das religiös-sittliche Leben des Beichtkindes erlitten hat, wieder ausgeglichen werden, den Neigungen und Strebungen wieder die rechte Richtung gegeben, die Willensschwäche geheilt, die Wankelmütigkeit und Unentschiedenheit der Gesinnung, die Verzagtheit und Kleinmütigkeit der Seele beseitigt und die gesamte sittliche Energie wieder geweckt und zu kraftvoller Betätigung ermutigt wird. Aus der Seele soll entfernt werden alle ungeordnete Furcht und Feigheit, der die Gebote Gottes zu schwer, das christliche Leben zu lästig, die Leidenschaft zu mächtig und der eigene Wille zu schwach dünkt, als daß man zu einem energischen Kampfe wider die Sünde sich aufraffen könnte.[2]) All diese segensreichen Wirkungen kann aber die Sühneleistung nur haben, wenn sie sowohl der Art und Schwere der Sünde als auch der persönlichen Eigenart des Pönitenten und seinen äußeren Lebensverhältnissen angepaßt ist. Nicht nur auf die Sünde ist Bedacht zu nehmen, sondern auch auf den Sünder und den Endzweck der Buße. Am meisten aber auf den Sünder, damit er einerseits von der Notwendigkeit und dem Nutzen der Genugtuung überzeugt und zur willigen Uebernahme der Bußleistung bewogen wird, anderseits aber auch nicht durch allzu große Strenge von dem Empfange des Bußsakramentes abgeschreckt wird oder infolge seiner übergroßen Schwäche es einfach unterläßt, die auferlegte Buße zu erfüllen. Darum schreibt das Rit. Rom. vor: „... salutarem et convenientem satisfactionem ... injungat, habita ratione status, conditionis, sexus et aetatis et item dispositionis poenitentium." Damit ist gesagt, daß der Stand und Beruf des Pönitenten, seine Lebensstellung, sein Bildungsgrad, seine Geistesanlagen, seine Gemütsart, sein Alter und Geschlecht, sowie seine gesamte religiös-sittliche Verfassung und seine Disposition, die er zum Empfange des Sakramentes mitbringt, bei Festsetzung der von ihm zu leistenden Genugtuung nicht unbeachtet bleiben dürfen. Demnach

[1]) Conc. Trid. sess. XIV. cap. 8. — [2]) Ries J., Die Sonntagsevang. 09 I 71.

sind z. B. Anfänger im geistlichen Leben milder zu behandeln als jene, die bereits Fortschritte gemacht haben. Während erstere durch zu große Strenge leicht abgestoßen werden könnten, müssen letztere gerade durch Strenge in ihrem Streben befestigt werden. Aengstliche Gemüter dürfen nicht mit zu großer Buße belastet werden, leichtsinnige Leute aber müssen gerade durch Auferlegung einer schwereren Buße zur Erkenntnis der Größe ihrer Vergehen gebracht werden. Der Sanguiniker muß anders behandelt werden als der Phlegmatiker, der Melancholiker anders als der Choleriker. Wer aus Schwachheit gefehlt oder weil er verführt wurde, verdient geringere Strafe, als jener, der seine sündhafte Tat mit kalter Berechnung und voller Willensfreiheit und mit Verachtung aller Mahnungen seines Gewissens begangen hat. Jeder begreift ferner, daß man Weltleute nicht ebenso behandeln kann wie Priester und Ordensleute, Verheiratete nicht wie Ledige. Gesunden und wohlhabenden Personen ist eine andere Buße aufzuerlegen als armen, schwächlichen und kranken Leuten. Das weibliche Geschlecht hat im allgemeinen wegen seiner natürlichen Schwäche und Reizbarkeit mehr Anspruch auf mildere Beurteilung als das männliche. An Kinder und Greise können nicht so hohe Anforderungen gestellt werden als an Leute, welche in der Vollkraft der Jahre stehen. Bei dem schuldbewußten, reumütigen Sünder hat die Buße einem anderen Zweck zu dienen, als bei jenem, der auch die gröbsten Verirrungen noch zu entschuldigen sucht.

Solch eine Würdigung der persönlichen Verhältnisse des Pönitenten erfordert aber von seiten des Beichtvaters Geist und Klugheit. „Satisfactionem, quantum spiritus et prudentia suggesserit, imponat.“ Nur feiner Takt und psychologischer Scharfblick, reiche Erfahrung im geistlichen Leben und ein erleuchteter Seeleneifer befähigen den Priester, sich in die Gemütsstimmung der verschiedenen Pönitenten hineinzudenken, die Ursachen und Wurzeln der Sünde zu erkennen und jene Sühne- und Heilmittel zu wählen, für welche angesichts der guten und edlen Neigungen des Beichtkindes ein segensreicher Erfolg erwartet werden kann. Großer Klugheit und klarer Einsicht sowie einer gründlichen Kenntnis des menschlichen Herzens bedarf der Beichtvater, wenn er erforschen will, für welche Gedanken und Beweggründe das Herz des Pönitenten am meisten empfänglich ist, was am ehesten die in ihm schlummernden sittlichen Kräfte wecken kann, welche Hemmnisse und Lockungen das in der Seele erwachte neue Leben am stärksten gefährden. Nimmer wird er ohne diese Eigenschaften es verstehen, den Büßer davon zu überzeugen, daß gerade die ihm zugedachte sakramentale Genugtuung das wirksamste Heil- und Besserungsmittel für ihn ist und daß gerade die von ihm geforderte Tugendübung wie keine andere geeignet ist, die unheimliche Macht seiner vorherrschenden Leidenschaft zu brechen. Geist und Klugheit sind bei solcher Prüfung der persönlichen Eigenart des Büßers schon deshalb auch vonnöten, weil da die Gefahr

nahe liegt, vor lauter Rücksicht auf den Sünder zu übersehen, daß die sakramentale Buße nicht bloß zu dienen hat dem Schutze und der Bewahrung und Festigung des neugewonnenen Gnadenlebens, sondern auch zur Sühne und Strafe für die begangenen Sünden, „ad praeteritorum peccatorum vindictam et castigationem".

Dieser Sühne- und Strafcharakter der sakramentalen Buße fordert, daß für schwere Sünden auch eine schwere Buße auferlegt werde. So weit auch die Rücksicht auf die persönlichen und auf die äußeren Verhältnisse des Beichtkindes gehen mag, niemals darf man für schwere Vergehen eine in jeder Hinsicht leichte und geringe Buße auferlegen, wenn nicht die allerwichtigsten Gründe ein solches Verfahren ratsam erscheinen lassen. Gewiß, die auferlegte Buße soll nicht zu strenge sein. Sie würde ja den Büßer abschrecken vom Empfange der hl. Sakramente oder ihn wenigstens von der Rückkehr zu dem nämlichen Beichtvater abhalten. Sie braucht auch nicht den strengen Bußvorschriften vergangener Zeiten sich anzupassen. Man soll sogar im Zweifel, ob man eine strenge oder weniger strenge Buße auferlegen solle, sich stets für letztere entscheiden. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß man in allen Fällen besser daran tue, eine leichte Buße aufzulegen. Eine solche Praxis wäre eine sträfliche Konnivenz gegen den Sünder, eine Versündigung an dem Heile seiner Seele. Er müßte ja zu der Anschauung kommen, als stehe es gar nicht so schlimm mit ihm, als sei das Sündenleben, das er bisher geführt, gar nicht so verabscheuungswürdig, als sei es gar nicht so schwer, seine Sünden wieder abzubüßen. Welche Vorstellungen muß sich ein Pönitent von der Größe und Abscheulichkeit seiner Sünden machen, wenn ihm für zahllose grobe Sünden der Unzucht und der Unmäßigkeit als Buße fünf Vaterunser und Ave Maria auferlegt werden? Da kann doch wahrlich die Reue nicht vergrößert und der Wille sich zu bessern nicht verstärkt werden. Es brauchen nur neue Versuchungen zu kommen und der Sünder wird ohne besonderes Widerstreben neuerdings ein Opfer der Leidenschaften werden, getäuscht von dem Gedanken, als sei mit dem Bekenntnis und dem Abbeten von fünf Vaterunsern alles wieder gutzumachen. Solche Milde ist eine Grausamkeit gegen den Pönitenten, eine Mitwirkung zu fremden Sünden.[1])

Indessen ist der Beichtvater nicht verpflichtet, für jede schwere Sünde eine schwere Buße aufzuerlegen. Es genügt, wenn dem, der viele schwere Sünden begangen hat, eine größere Buße auferlegt wird als einem anderen, der weniger oft sich verfehlt hat. Ebensowenig ist es Pflicht, in jedem Falle für schwere Sünden eine schwere Buße aufzuerlegen. Es gibt auch hier Ausnahmen. So kann man von einer schwereren Buße absehen, wenn der Beichtende eine außerordentliche Reue hat, wenn er schon vor der Beicht freiwillig

[1]) Vergl. C. Trid. l. c.

strenge Bußübungen auf sich genommen hat, wenn er beichtet aus Anlaß eines Jubiläums, oder bei einer Mission oder nach mehrtägigen Exerzitien ꝛc. In allen diesen Fällen kann nämlich vernünftigerweise angenommen werden, daß der gute Wille des Pönitenten und seine reumütige Gesinnung noch länger andauern und daß er aus eigenem Antriebe noch weitere Bußwerke verrichten werde. Auch können die zur Gewinnung eines Jubiläumsablasses vorgeschriebenen Werke zugleich als Buße gelten. Außerdem ist bei der Intensivität und Vollkommenheit der Reue der Hauptzweck der sakramentalen Buße, Tilgung der zeitlichen Sündenstrafen, vielfach schon erreicht. Bitten aber solche Pönitenten selber um eine schwere Buße, wie dies häufig geschieht, so darf und soll ohne Bedenken dieser Bitte willfahrt werden. Auch einem Schwerkranken braucht man selbstverständlich keine schwere Buße auferlegen, da ihm zur Erfüllung derselben die nötige Kraft fehlt. Vielleicht könnte man ihn aber für den Fall der Wiedergenesung auch zu einer größeren Bußleistung verpflichten. Die Verpflichtung, dem Pönitenten eine schwere Buße aufzuerlegen, cessiert selbst dann, wenn zu befürchten ist, daß der Sünder eine schwere Buße nicht erfüllen werde. Die Gründe, welche hiefür vorgebracht werden, sind zwar beachtenswert, scheinen mir aber doch geeignet, einer allzu milden Praxis Vorschub zu leisten. Wie leicht regt sich eine solche Besorgnis, zumal in einer Zeit religiöser Lauheit und Gleichgültigkeit! Kommt dazu noch eine gewisse Feigheit und Menschenfurcht, oder scheut man die Mühe, die es kostet, den Pönitenten durch besondere Motive zur Uebernahme und zur Ableistung einer etwas strengeren Buße zu bestimmen, dann werden ernstere Anforderungen an den Büßer immer seltener werden. Damit wird aber auch der sittliche Ernst überhaupt mehr und mehr geschwächt werden. Was ist dann gewonnen? Wäre es da nicht viel besser, wenn häufiger und nachdrucksvoller, als dies zu geschehen pflegt, von dem Sünder verlangt würde, daß er wenigstens einen kleinen Teil der Willenskraft, die er verbraucht im Dienste der Sünde, auf die Sühneleistung für seine Vergehen und auf die Besserung seines Lebens verwende? Dort ist ihm kein Weg zu weit, kein Opfer zu groß, keine Mühe zu beschwerlich, keine Arbeit zu hart, kein Geld zu viel, hier aber ermüdet er schon bei dem geringsten Versuch zu sittlich ernstem Handeln, die kleinste Selbstüberwindung scheint ihm eine unbillige Forderung. Sollte da nicht einmal eine innerhalb gewisser Grenzen sich haltende Belastungsprobe gemacht werden, um den Sünder zu der Ueberzeugung zu bringen, daß seine Ausreden, „das kann ich nicht“, „das ist für mich zu schwer“, nur verderbliche Selbsttäuschung sind? Und sollte wirklich einmal einer die Buße, welche er willig angenommen hat, später nicht erfüllen, ist da der Schaden, den der einzelne erleidet, so groß, daß man bei allen übrigen auf diese Steigerung ihrer Willensenergie verzichten müßte? Wohl ein jeder Beichtvater wird aus seiner Erfahrung be-

stätigen können, daß eine rechtzeitig und maßvoll angewandte Strenge höchst segensreiche Folgen hat. Nur muß eben bei den Anforderungen, die an den Pönitenten gestellt werden, mit seinen besonderen Neigungen und der Gesamtlage seines religiös-sittlichen Lebens gerechnet werden. Es wäre gewiß eine Torheit, wenn man von einem leichtsinnigen, jungen Manne verlangen wollte, daß er zur Buße mehrere Tage nacheinander die sieben Bußpsalmen oder den Rosenkranz bete. Hier müßte man wirklich befürchten, daß die Buße unerfüllt bleibt. Ebenso wäre es gewiß, daß dieser Pönitent sich nie mehr der Gefahr aussetzen wird, eine solche Buße zu bekommen; er wird den Beichtvater meiden. Allein gibt es denn nicht andere heilsame Bußwerke, die ebenfalls schwer sind, aber doch auch einem solchen Pönitenten zur Pflicht gemacht werden können? Und will man verhüten, daß der Büßer durch Unterlassung der sakramentalen Genugtuung eine neue schwere Sünde begeht, so verpflichte man ihn nur sub levi zur Erfüllung der Buße. Auch das ist ja statthaft. Wenn nur das Beichtkind aus der Buße erkennt, daß es schwer gefehlt hat und ohne aufrichtige Genugtuung in Gefahr bleibt, seines Heiles verlustig zu gehen. Zu dieser Einsicht soll der Pönitent in jedem Falle gebracht werden. Darum soll der Beichtvater, wenn er aus wichtigen Gründen von der Auflage einer schweren Buße absehen zu müssen glaubt, wenigstens nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß eigentlich eine strenge Buße angezeigt sei, daß aber mit Rücksicht auf die große Schwäche des Pönitenten und seinen guten, zu ernster Lebensbesserung entschlossenen Willen von der Verpflichtung zur Uebernahme einer harten Buße Abstand genommen werde. Kommt dazu noch ein Hinweis auf die strengen Vorschriften der alten Bußbücher, so darf erwartet werden, daß infolge der gewonnenen Erkenntnis die kleinere Buße um so reumütiger und bereitwilliger verrichtet wird. Aber ohne jede Belehrung des Pönitenten für grobe, zum ersten Male gebeichtete Sünden nur eine kleine Buße auferlegen, wirkt irreführend und widerspricht durchaus dem Geiste der Kirche.

Was die Kirche will, dürfte aus den gegebenen Darlegungen leicht ersichtlich sein. Es ist nur zu beklagen, daß die vielen Erklärungen, Anweisungen, Ausnahmen und die Fülle von Details, welche in den pastoraltheologischen Handbüchern den kirchlichen Normen beigefügt sind, ihrer praktischen Durchführung eher hinderlich als förderlich sind. Man hängt sich zu sehr an die von den Autoren gemachten Ausnahmen, an die von ihnen vorgebrachten Bedenken und glaubt bei fast allen Pönitenten von solchen Erwägungen sich bestimmen lassen zu müssen. Kann man sich gar noch auf einen Ausspruch eines erfahrenen Seelenführers oder großen Theologen berufen, so hält man seine Praxis für ganz unangreifbar. Allein man übersieht dabei, daß diese Aussprüche meist auf ganz besonders gelagerte Einzelfälle sich beziehen. Wenn z. B. der heilige

Antonin († 1459) sagt, man solle sich lieber damit begnügen, dem Pönitenten ein einziges Vaterunser als Buße aufzugeben, als daß man ihn ohne Absolution fortschickt, so hat er einen wohldisponierten Sünder im Auge, der bereit ist, freiwillige Bußwerke zu verrichten und all seinen Verpflichtungen nachzukommen, der aber erklärt, eine vom Beichtvater ihm auferlegte Buße nicht verrichten zu können. Kein vernünftiger Beichtvater wird hier eine Umwandlung der Buße verweigern. Außerdem haben jene heiligen Männer, auf deren Milde man sich berufen möchte, eine in jeder Hinsicht geringe Buße nur deshalb auferlegt, weil sie entweder *selber* für den Sünder Genugtuung leisten wollten oder gerade durch ihre Milde das Beichtkind bewegen wollten, aus *freien Stücken um so größere* Sühne zu leisten.

Man will die Praxis, nur geringe, unbedeutende Bußwerke zu fordern, auch damit rechtfertigen, daß man sagt, durch solche Behandlung lasse sich der Pönitent um so eher für einen öfteren Empfang der hl. Sakramente gewinnen, während er durch strenge Buße nur abgeschreckt werde. Tatsächlich lehren auch die Theologen, daß man eine *geringere* Buße auferlegen dürfe, wenn begründete Hoffnung bestehe, durch diese Milde den Büßer in wirksamer Weise bestimmen zu können, daß er häufiger zur Beicht komme. Aber diese geringere Buße ist immer noch gedacht als *schwere* Buße. Sie wird nur geringer genannt, weil sie *nicht im Verhältnis steht* zu der Größe und der Zahl der gebeichteten Sünden.

Ein Hauptgrund für das allzu milde, um nicht zu sagen laxe Verfahren der Beichtväter bei der Bestimmung der sakramentalen Genugtuung scheint mir übrigens die Gewohnheit zu sein, fast ausschließlich *Gebetsübungen* zur Buße aufzuerlegen. Ein andächtiges und häufiges Gebet ist gewiß ein kräftiges Heil- und Sühnemittel für jeden Pönitenten. Allein es kann doch nicht bestritten werden, daß die Gewohnheit, jedem Pönitenten *unterschiedslos* einige Gebete zur Buße aufzugeben, schließlich zu einem oberflächlichen und handwerksmäßigen Verfahren verleitet, das der Individualität des Beichtkindes nicht mehr gerecht wird und „Geist und Klugheit" nur allzusehr vermissen läßt. Zudem ist es *untunlich*, jenen Pönitenten, die weniger Uebung im Gebete haben oder außer dem pflichtmäßigen Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen kaum mehr viel Zeit zum Gebete erübrigen, länger dauernde Gebetsübungen als Buße aufzugeben oder diese Buße zu einer langfristigen zu machen. Sie würde in Vergessenheit geraten oder einfach unterlassen werden. Ferner will es mich bedünken, als komme in den gewöhnlichen Bußgebeten der *Strafcharakter* der sakramentalen Genugtuung viel zu wenig zur Geltung und als werde dadurch dem Sünder weder die *Größe* seiner *Schuld* und der verdienten *Strafe* noch die *Notwendigkeit* einer *Sühneleistung* mit der wünschenswerten Klarheit vor Augen gestellt. Daß man so häufig diesen

Charakter der sakramentalen Genugtuung übersieht, ist um so auffallender, als die Pastoraltheologie von jeher eine Reihe von Bußwerken verzeichnet hat, die entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem Gebete vorzüglich zur Erreichung des Zweckes sich eignen, den die Kirche mit der sakramentalen Buße beabsichtigt, also heilen, kräftigen und sühnen: „satisfactio quam imponunt, non sit tantum ad novae vitae custodiam et infirmitatis medicamentum, sed etiam ad praeteritorum peccatorum vindictam et castigationem". Darum sei wieder einmal auf diese Ausführungen hingewiesen. (Schluß folgt.)

Zum Problem: Trennung der Kirche vom Staat.

Von Univ.-Prof. Dr. Johann Haring in Graz.

Trennung von Kirche und Staat ist heutzutage mehr denn je zu einem Schlagwort geworden. Das Sonderbarste hiebei aber ist, daß diese Trennung nicht nur von Gegnern, sondern mitunter auch von Anhängern der Kirche verlangt wird. Darum ist eine ruhig abwägende Würdigung dieses Postulates nicht überflüssig. Es sind in neuerer Zeit über dieses Thema zwar viele Spezialschriften erschienen;[1]) der meist größere Umfang derselben hindert aber das Eindringen in weitere Kreise. Deshalb möge den Lesern der Quartalschrift hier eine kurze Uebersicht über die Frage geboten werden.

Jede Trennung setzt begrifflich eine Verbindung voraus. Darum müssen wir uns zuerst die Frage stellen: Worin besteht denn die ideale Verbindung von Kirche und Staat? Dann erst kommen wir zu den Fragen: Ist eine Trennung möglich? Ist sie vorteilhaft?

I. Wollen wir uns über die Verbindung von Kirche und Staat Klarheit verschaffen, so müssen wir uns die Aufgabe der Kirche und des Staates vergegenwärtigen.[2]) Aufgabe der Kirche ist es, das überirdische Glück ihrer Mitglieder zu befördern; Aufgabe des Staates ist die Sorge um die irdische Wohlfahrt der Untertanen. Beide Zwecke, so verschieden sie sind, greifen doch vielfach ineinander. Der Staat bedarf der religiösen Grundlage. Die Religion lehrt, daß man der rechtmäßigen Obrigkeit gehorchen muß. Wo dieser sittliche Grundpfeiler entfernt worden ist, kracht das Staatsgebäude an allen Ecken. Aufruhr, Empörung, Anarchie sind an der Tagesordnung.

Aber auch sonst unterstützt die Kirche den Staat. Während der Staat Verbrechen nur mit eiserner Gewalt und durch Strafandrohung

[1]) Vgl. Sägmüller, Die Trennung von Kirche u. Staat, Mainz 1907; Rothenbücher, Die Trennung von Staat und Kirche, München 1908; Kahl, Aphorismen zur Trennung von Staat u. Kirche (Internat. Wochenschrift, 1908, Heft 43); Mack, Die Trennung von Kirche u. Staat, Trier 1910; Böckenhoff, Kath. Kirche und moderner Staat, Köln 1911, 113—140.

[2]) Vgl. hierüber Leo XIII., Immortale, 1. Nov. 1885 (Herdersche Ausgabe, II, 340—391).

zurückzuhalten vermag, erfaßt die Religion, die Kirche, das Uebel an der Wurzel, sie wirkt auch auf die Willensrichtung ein und sucht derart das Böse im Keime zu ersticken. Andererseits bedarf aber auch die Kirche, um erfolgreich ihres Amtes walten zu können, der Beihilfe des Staates. Um erfolgreich wirken zu können: denn die Kirche hat bestanden in Staatswesen, in denen sie geächtet war, ihre Mitglieder als Verbrecher verfolgt wurden. Es sei nur an die Zeit der großen Christenverfolgungen im heidnischen Römerreiche erinnert. Der Kirche wird aber ihre Tätigkeit erleichtert, wenn der Staat ihr die freie Verkündigung ihrer Lehre, die freie Ausübung ihres Kultus garantiert, ihre Einrichtungen und Anstalten schützt.

Zu diesen allgemeinen Erwägungen kommen noch Gründe geschichtlicher Natur. Durch eine mehr als tausendjährige Geschichte sind Kirche und Staat miteinander verbunden. Die Gesetzgebungen beider nahmen aufeinander Rücksicht. Oft kam es zu eigenen Verträgen, Konkordaten, welche das gegenseitige Verhältnis mehr minder ausführlich regelten. Aus all diesen Tatsachen wird sich unter normalen Verhältnissen immer eine gewisse Annäherung von Kirche und Staat ergeben. Die Geschichte bestätigt uns dies.

Bereits in vorchristlicher Zeit finden wir innige Beziehungen zwischen Staat und Religion. Der römisch-heidnische Kaiser führte zugleich den Titel eines Oberpriesters, pontifex maximus. Auf christlichem Boden kam es zu jener eigenartigen Verbrüderung, die im römisch-deutschen Kaisertum ihren Ausdruck fand. Und selbst als die Glaubenseinheit durch die sogenannte Reformation zerstört worden war, kam es unmittelbar noch zu keiner Trennung von Kirche und Staat. Im Gegenteil, die evangelischen Landesherren beanspruchten als summi episcopi, als Oberbischöfe, auch die Führung des Kirchenregimentes. Gleichzeitig strebten aber auch die katholischen Herrscher eine Vergrößerung ihrer Macht in kirchlichen Angelegenheiten an. Von einer Trennung von Kirche und Staat war also damals keine Rede, eher von einer ungesunden Verquickung beider Gewalten.

Abgesehen von Einzelerscheinungen und gelegentlichen philosophischen Erörterungen[1]) wurde der Gedanke einer Trennung von Kirche und Staat erst seit dem 19. Jahrhundert stärker zum Ausdrucke gebracht. Beim Anblick der Fesseln, welche die Bewegungsfreiheit der Kirche hemmten, verlangten edelgesinnte Männer, wie der geniale Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit Graf Montalembert, die Sprengung dieser Fesseln: „L'église libre dans l'état libre", eine freie Kirche im freien Staate.[2]) Nicht eine Trennung in dem Sinne verlangte man, daß die Beziehungen zwischen beiden Faktoren gelöst werden sollen, man wünschte lediglich die Kirche frei in der Lehre,

[1]) Vgl. Rothenbücher, a. O., 28 ff.

[2]) Rothenbücher, a. O., 87 ff. Die teilweise noch weiter gehenden Forderungen Lamennais' fanden die kirchliche Verwerfung: Gregor XVI., Mirari vos, 15. Aug. 1832 (Denzinger-Bannwart, Enchiridion[10], n. 1613 ff.).

in der Disziplin. In einem anderen Sinne machten sich die Feinde der Kirche die Phrase: „Freie Kirche im freien Staate" zu nutze: Ausschluß der Religion und der Kirche aus dem ganzen Staatsleben, Aechtung der Kirche. In diesem Sinne hatte der bekannte Naturforscher Vogt bei Beratung der sogenannten Deutschen Grundrechte den Ausspruch getan: „Ich bin für die Trennung von Staat und Kirche, allein nur unter der Bedingung, daß überhaupt das, was Kirche genannt wird, vernichtet werde."[1]) Daraus ergibt sich, daß die Trennung der Kirche vom Staate aus verschiedenen Gründen begehrt werden kann, verschiedene Grade annehmen kann.

II. Ist nun diese angestrebte Trennung möglich? Die beste Antwort auf diese Frage geben die Trennungsversuche der neueren und neuesten Zeit.

Wie bereits betont wurde, hatte die Kirchenspaltung, die sogenannte Reformation, unmittelbar keine Trennung der Kirche vom Staate zur Folge, wenn sie auch durch ihren Individualismus in der Religion das Sektenwesen förderte und so dem Trennungsgedanken indirekt Dienste leistete. Das erste Beispiel einer ziemlich weit durchgeführten Trennung finden wir in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.[2]) Vor der Losreißung vom Mutterlande England hatten die einzelnen Kolonialstaaten ihre besonderen Kirchengesetzgebungen. Meist waren es protestantische Sekten, welche in den Einzelstaaten eine herrschende Stelle einnahmen. Als die Einzelstaaten zu einem großen Staatenbund zusammentraten, ließen sich diese Sonderrechte nicht mehr recht halten. Man proklamierte daher Freiheit und Gleichheit aller Konfessionen. Hiemit sollte aber noch keine Absage an die Religion überhaupt vollzogen werden. Vielmehr werden, um nur einige Beispiele anzuführen, die Sitzungen des Bundeskongresses und der Einzelstaaten mit einem Gebet eröffnet. Auch die letzte große Weltausstellung in St. Louis wurde mit einem Kultakt des Kardinals Gibbons inauguriert. Viel strenger als in den christlichen Staaten Europas sieht man in der nordamerikanischen Union auf die Beobachtung der Sonntagsheiligung. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat man nicht wie etwa in Deutschland und Ungarn die obligatorische Zivilehe, wonach jede Ehe, soll sie staatliche Gültigkeit haben, vor dem Standesbeamten geschlossen werden muß, sondern die Geistlichen der einzelnen Konfessionen sind berechtigt, die Trauung ihrer Konfessionsangehörigen vorzunehmen, und haben lediglich den staatlichen Standesbeamten von der vorgenommenen Trauung zu verständigen. Die kirchlichen Anstalten haben volle Freiheit im Erwerbe und in der Verwaltung des Vermögens, erfreuen sich teilweise sogar der Steuerfreiheit. Die Religionsdiener sind frei vom Militärdienste. Man ersieht daraus, daß in den Vereinigten Staaten Nord-

[1]) Rothenbücher, a. O., 106. Auf ähnlichem Standpunkt stehen der belgische Staatsrechtslehrer Laurent und Graf Hoensbroech.

[2]) Vgl. Rothenbücher, a. O., 116 ff.; Mack, a. O., 177 ff.

amerikas eine gewisse Trennung der Kirche vom Staate besteht, bei weitem aber keine derartige ist, daß beide Gewalten einander feindlich gegenüber stünden, daß der Staat im öffentlichen Leben die Religion ignorierte. Es ist dies eine glückliche Inkonsequenz, ein Sieg der praktischen Vernunft gegenüber überspannten philosophischen Theorien. Indes dürfen wir uns die kirchlichen Verhältnisse in der nordamerikanischen Union nicht nach allen Richtungen als besonders rosig vorstellen. So haben, um nur eines hervorzuheben, daselbst die Staatsschulen keinen Religionsunterricht.[1]) Die Folgen hievon zeigen sich auch im öffentlichen Leben. Die Katholiken sind daher bemüßigt, eigene konfessionelle Schulen zu errichten, und haben demnach eine doppelte Schulsteuer zu tragen: die Beiträge zur konfessionslosen Staatsschule und den Unterhalt der eigenen konfessionellen Schulen. Gerade im Schulwesen zeigt sich, daß eine Trennung von Kirche und Staat nicht möglich ist.[2])

Aehnlich wie in der nordamerikanischen Union stehen die Verhältnisse in Brasilien seit dem Jahre 1890.[3]) Während im brasilianischen Kaiserreiche die Kirche unter vollständiger Bevormundung des Staates stand, bei Bestellung kirchlicher Funktionäre der Staat weitgehende Rechte ausübte, kirchliche Verordnungen nur mit staatlicher Erlaubnis verkündet werden durften, erlangte die Kirche durch die sogenannte Trennung die Freiheit. Die Kirche verblieb im Besitze ihrer Güter, die kirchliche Verfassung, das Ordenswesen wurden nicht angetastet. Freilich das Schulwesen ist konfessionslos und wird in öffentlichen Schulen kein Religionsunterricht erteilt.

Das Prinzip „freie Kirche im freien Staate" suchte man mehr minder auch in Belgien, Italien und Holland zu verwirklichen.[4]) In allen diesen Staaten existiert aber ein Kultusbudget, d. h. der Staat, bezw. die politischen Gemeinden haben die Verpflichtung, die Seelsorger mit gewissen Beträgen zu unterstützen. Die Gemeinden, bezw. die Eltern haben in Belgien und Italien zu entscheiden, ob in den Elementarschulen Religionsunterricht erteilt werden soll. An Mittelschulen fehlt überhaupt jeglicher religiöse Unterricht, die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten sind verschwunden. Die Ehe kann staatlich gültig nur als Zivilehe eingegangen werden.

Ist in all diesen Staaten die Lage der Kirche keine besonders begehrenswerte, so doch vielfach eine annehmbare, ja in Belgien infolge der Opferwilligkeit und des zielbewußten Vorgehens der Katholiken zeitweilig sogar eine erfreuliche.

---

[1]) Vgl Rothenbücher, a. O., 140.

[2]) Neuestens will man Gesetze schaffen, welche die Schüler von den konfessionellen Privatschulen abziehen. Die Schüler der konfessionslosen Staatsschulen sollen auf Staatskosten (wozu natürlich auch die Katholiken beitragen müssen) Freibücher, freie Fahrt und freie Verköstigung erhalten. (Salzburger Kath. Kirchenzeitung, 1911, Nr. 14.)

[3]) Rothenbücher, a. O., 362 ff.

[4]) Rothenbücher, a. O., 398 ff., 409 ff., 425 ff.

Ein anderes Bild weist die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich auf.[1]) Die große Revolution nahm der Kirche ihre Besitzungen. Am 20. September 1794 erklärte der Nationalkonvent, in Zukunft jeglichen Kultusbeitrag verweigern zu wollen. Nach dem Gesetze vom 21. Februar 1795 war jede öffentliche religiöse Zeremonie verboten, Geistliche durften nicht mit Standesabzeichen öffentlich erscheinen. Eine Aenderung führte teilweise Napoleon herbei. Sein staatsmännischer Blick erkannte, daß durch Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten der Staat nur gewinnen könne. Napoleon schloß daher 1801 mit dem Papste ein Konkordat, in welchem der Kirche zwar keine großen Zugeständnisse gemacht, immerhin aber ein leidlicher Zustand hergestellt wurde. Die freie, öffentliche Religionsübung war wiederum gestattet, an Stelle der eingezogenen Kirchengüter wurde dem Klerus eine bescheidene Dotation aus den Staatsgütern gewährt.

Ueber 100 Jahre hielt sich das französische Konkordat. Da gefiel es den Machthabern Frankreichs, auf die Verhältnisse zur Zeit der großen Revolution zurückzugreifen. Man begann die Trennung mit der Einziehung der Kirchengüter. Ein Satz der zur Zeit der großen Revolution proklamierten sogenannten Menschenrechte lautete zwar: Das Eigentum ist heilig und unverletzlich. Nichtsdestoweniger bestimmte das französische Trennungsgesetz vom 9. Dezember 1905, Art. 4, daß das Vermögen der Kirchen und Bistümer binnen Jahresfrist an Kultvereine übergehen solle. Diese Kultvereine sollten sich aus den Mitgliedern der Kirchengemeinden bilden. Kommen diese Kultvereine nicht zustande, so geht nach der Bestimmung des Gesetzes, Art. 9, das Eigentum der Kirchengüter an die Gemeinden zum Zwecke der Wohltätigkeit und Armenpflege über.[2]) So hatte man in „gesetzlicher" Form eine Enteignung der Kirche vorgenommen. Freilich könnte mit demselben Rechte ein andermal das Gesetz verfügen, daß z. B. bei einem großen Industrieunternehmen binnen Jahresfrist aus den Beamten und Arbeitern sich ein „Industrieverein" zu bilden habe, auf welchen vom Fabriksherrn oder von der Aktiengesellschaft das ganze Vermögen übergehe. Wenn hier der Satz gilt „Das Eigentum ist heilig und unverletzlich", warum nicht auch hinsichtlich der Kirche?

Tatsächlich haben über Weisung des Papstes die Kultvereine in Frankreich sich nicht gebildet.[3]) So ging also das Kirchenvermögen auf die politischen Gemeinden über, von deren Gutdünken es nun abhängt, ob das Kirchengebäude für gottesdienstliche Zwecke verwendet werden darf.

Im französischen Konkordat war für die Kirche und deren Diener ein Kultusbudget als Ersatz für die in der großen Revolu-

[1]) Sägmüller, a. O., 3 ff.; Rothenbücher, a. O., 228 ff.

[2]) Der französische und deutsche Wortlaut des Gesetzes bei Sägmüller, a. O. I f. und XVIII f.

[3]) Die darauf bezüglichen Aktenstücke bei Sägmüller, a. O., XXXIII ff.

tion eingezogenen Kirchengüter ausgeworfen worden. Diese spärlichen Dotationen stellten gleichsam die Zinsen des eingezogenen Kirchengutes dar. Nun erklärt aber das Trennungsgesetz, Art. 2: „Die Republik besoldet und unterstützt keinen Kult." Richtiger sollte es im Gesetze heißen: Die Republik erfüllt von nun an nicht mehr ihre Schuldigkeit. Denn nach allgemeinen Rechtsbegriffen darf der Schuldner, welcher das Kapital nicht zurückzahlen kann, die Zinsenzahlung nicht verweigern. — Doch das französische Trennungsgesetz weist noch andere Kuriositäten auf. Im Artikel 1 sichert die Republik Gewissensfreiheit zu und gewährleistet die freie Ausübung der Kulte. Nichtsdestoweniger unterstellt Artikel 25 gottesdienstliche und religiöse Feierlichkeiten der Polizei! Der Maire bestimmt (Art. 27), wann ein Glockengeläute stattfinden darf. Religiöse Abzeichen an öffentlichen Bauwerken und öffentlichen Orten sind verboten. (Art. 28.) Das ist nicht mehr Gleichgültigkeit gegen die Religion, das ist offene Verfolgung derselben! Dieselben nichts weniger als freiheitlichen Bestimmungen finden sich im französischen Ordensgesetze vom 1. Juli 1901.[1]) Es heißt daselbst Art. 13: „Keine religiöse Genossenschaft kann sich bilden ohne Genehmigung (Autorisation) durch ein Gesetz, welches die Bedingungen ihrer Wirksamkeit (Fonctionnement) regelt." Was würde man von einem Vereinsrecht sagen, welches die Tätigkeit jedes Vereines durch ein eigenes Gesetz regeln wollte? „Die Auflösung der Ordensgenossenschaft oder die Schließung der Anstalt kann durch Dekret des Ministerrates ausgesprochen werden." Also trotzdem, daß der Staat eine Ordensgenossenschaft genehmigt hat, trotzdem, daß er ängstlich durch ein Gesetz die Wirksamkeit derselben regelt, trotzdem schwebt immer das Damoklesschwert über dem einzelnen Ordenshaus. Ohne Angabe von Gründen kann die Schließung jederzeit verfügt werden! — Mitglieder von staatlich nicht autorisierten Ordensgenossenschaften dürfen bei schweren Strafen weder selbst noch durch Mittelspersonen eine Unterrichtsanstalt leiten oder an derselben eine Lehrtätigkeit ausüben. (Art. 14.) Den Autorisierten kann sie jederzeit verboten werden. Das ist die Freiheit, welche das Land der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" der Kirche gewährt! Treffend bemerkt Rothenbücher:[2]) „Es gibt in diesem Staate Freiheit, aber nur für die Anhänger einer bestimmten Weltanschauung."

Beinahe noch schlimmer als das französische ist das portugiesische Trennungsgesetz von 1911. Doch ist es zur Stunde noch fraglich, ob dasselbe ganz zur Durchführung kommt.

Das sind einige Beispiele, wie die Trennung von Kirche und Staat in einzelnen Staaten zur Durchführung gelangt ist. Indes ist zu beachten, daß bis zu einem gewissen Grade heutzutage wohl beinahe in allen Staaten eine Trennung besteht. Wenn z. B. im Deutschen Reiche, in Ungarn die obligatorische Zivilehe eingeführt

[1]) Stimmen aus Maria-Laach, LXII, 1902, 483 ff.
[2]) A. O., 108.

ist, so bedeutet dies auf dem Gebiete des Eherechtes eine Trennung von Kirche und Staat. Auch in Oesterreich existiert die Trennung bereits auf vielen Rechtsgebieten. Im Eherecht stellt der Staat eine Reihe von Ehehindernissen auf, welche die Kirche nicht kennt, und ignoriert anderseits die rein kirchlichen Ehehindernisse. Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens stellt das Staatsgrundgesetz das Prinzip auf: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei."[1]) Infolgedessen können an ein und derselben Schule die Lehren einer profanen Wissenschaft mit den Lehren der Religion in Widerspruch gebracht werden, gewiß kein Zeichen einer vollständigen Harmonie zwischen Kirche und Staat!

III. Aus all den angeführten Tatsachen ergibt sich, daß eine reinliche Scheidung zwischen Kirche und Staat eine Utopie bleibt. Dadurch beantwortet sich aber auch die Frage, ob die Trennung ein anzustrebendes Ideal sei. Ideal ist, daß Kirche und Staat zusammenwirken. Gewiß hat der Staat sein eigenes Gebiet, hat die Kirche ihre eigene Sphäre.[2]) Daneben aber gibt es eine Reihe von Interessen, welche beiden gemeinsam sind und wo ein harmonisches Zusammenwirken erwünscht ist. Eine vollständige Trennung ist ohne die schwersten Konflikte nicht möglich. Es sind ja dieselben Personen, welche dem Staate und der Kirche unterstehen und die infolgedessen leicht in die Lage versetzt sein können, zwei Herren dienen zu müssen, die verschiedenes in derselben Sache befehlen. Darum ist jede Trennung von Uebel und darum hat auch Pius IX. im Syllabus vom Jahre 1864 den Satz verworfen: „Kirche und Staat sind zu trennen."[3])

Aber, könnte jemand fragen, wie kommt es, daß auch Männer, welche um das Wohl der Kirche besorgt sind, nach einer Trennung von Kirche und Staat rufen? Vor allem muß bemerkt werden, daß es auf diesem Gebiete manche Idealisten gibt. So denkt sich z. B. Bonomelli[4]) die Trennung als eine friedliche, loyale Scheidung, als ein unabhängiges Nebeneinandergehen und Nebeneinanderwirken. Keine Privilegien, aber auch keine Hemmnisse! Aber das wäre nur möglich, wenn es keine gemeinsamen Interessen gäbe, wenn nicht die Untertanen der Kirche zugleich Untertanen des Staates wären. Dazu kommt noch, daß gewisse Rechtstitel ungemein komplizierter Natur sind und eine gegenseitige Ausgleichung sehr erschweren. Sollte z. B. in Oesterreich eine Trennung durchgeführt werden, so gäbe es schon auf vermögensrechtlichem Gebiete Schwierigkeiten, wenn anders der Staat nicht über die fundamentalsten Rechtsbegriffe sich hinwegsetzen will. Es gibt in Oesterreich sogenannte Religionsfonds,[5]) die unter

[1]) Art. 17 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142.

[2]) Enz. Immortale (a. O., 354).

[3]) Syllabus n. 55 (Denzinger-Bannwart, l. c., n. 1755).

[4]) Die Kirche, deutsche Uebersetzung von V. Holzer 1903, 392 ff.

[5]) Vgl. die Art. Fonds (Schmid) im Oesterr. Staatswörterbuch II² 126 ff. und Religionsfonds (v. Hussarek), ebd., IV², 92 ff.

Kaiser Josef II. dadurch entstanden sind, daß man in denselben das Vermögen der aufgehobenen kirchlichen Institute und die in mehreren Diözesen bestehenden Pensionsfonds der Seelsorgepriester vereinigte. Diese Fonds werden bis heute vom Staate verwaltet. Käme es nun zu einer Trennung von Kirche und Staat, so würde es nicht genügen, die Fonds der Kirche herauszugeben. Denn es haben dieselben schon dadurch gelitten, daß man zu gleicher Zeit sehr viele liegende Güter in Geld umzusetzen trachtete, wodurch naturgemäß der Preis gewaltig sank. Als dann zur Zeit der napoleonischen Kriege der Staat Geld brauchte und ihm wegen der geringen Garantie niemand Geld leihen wollte, wurden vom Staate mit Geldern der Religionsfonds jene unsicheren Papiere, die niemand abnehmen wollte, angekauft. Tatsächlich kamen im Jahre 1811 und 1816 große Geldkrisen, welche diese Papiere nahezu entwerteten und derart die Religionsfonds schwer schädigten. Aber auch heutzutage werden die Religionsfondsgüter nicht nach streng ökonomischen Prinzipien vom Staate verwaltet. In gar manchen Gebäuden des Religionsfonds sind ärarische Anstalten, Kasernen u. dgl. untergebracht. Der Mietzins, der an den Religionsfonds gezahlt wird, ist regelmäßig ein äußerst geringer, lediglich ein Anerkennungszins. Bei einer etwaigen Trennung würde es also keineswegs genügen, die Religionsfondsgüter im gegenwärtigen Zustande herauszugeben. — Solche Schwierigkeiten gibt es schon auf vermögensrechtlichem Gebiete, wo noch am ehesten eine mathematische Teilung denkbar ist. Daneben existiert eine Reihe von Fragen, in denen eine säuberliche Trennung überhaupt nicht möglich ist. Es gehört also eine große Portion von Idealismus dazu, das Trennungsprojekt in befriedigender Weise lösen zu wollen. Die Trennung bleibt immer ein Uebel. — Doch nach den Grundsätzen der Moral ist es gestattet, ein größeres Uebel in ein geringeres zu verwandeln. Daher kann es erlaubt sein, die Trennung anzustreben, wenn hiedurch die Lage der Kirche verbessert wird.

Die Christen zur Zeit der Christenverfolgungen durch die römischen Kaiser hätten durch eine Trennung nur gewinnen können; denn sie wären dann nicht mehr als Staatsverräter und Geächtete behandelt worden. Auch die französischen Katholiken würden jetzt durch eine aufrichtige Trennung nur gewinnen; denn die unwürdigen Bevormundungen und Einschränkungen des Trennungsgesetzes würden hiedurch fallen. Auch der große Führer der irländischen Katholiken O'Connel trat für die Trennung ein,[1]) weil nur dadurch die Macht der englischen Staatskirche zu brechen war und die Katholiken eine Befreiung von ihrem sklavenähnlichen Zustande erlangen konnten. In den letztverflossenen Jahren haben auch die Genfer Katholiken sich für ein Trennungsgesetz eingesetzt,[2]) aber nicht darum, weil sie in der Trennung von Kirche und Staat ein Ideal, sondern eine Besserung

[1]) Rothenbücher, a. O., 108.
[2]) Rothenbücher, a. O., 387 ff.

ihrer bisherigen Lage erblickten. In der Republik Genf erfreuten sich nämlich die Kalviner und Altkatholiken, nicht aber die Katholiken einer weitgehenden staatlichen Unterstützung. Die Katholiken mußten also indirekt den Kult Andersgläubiger unterstützen, während sie selbst keine staatlichen Subventionen erhielten, im Gegenteil ihnen manche Gotteshäuser zu Gunsten der Altkatholiken waren abgenommen worden. Die Trennung bedeutete also für die Katholiken Genfs nur die Aufhebung eines unwürdigen Zustandes.

Wir sehen also daraus: Trennung von Kirche und Staat ist im allgemeinen kein anzustrebender Zustand; nur unter gewissen Umständen könnte hierin ein Fortschritt erblickt werden. Darum haben besonnene Männer, und zwar nicht bloß solche, welche das Interesse der Kirche vertreten, ihre warnende Stimme gegen diese oft nur im blinden Fanatismus gestellte Forderung erhoben.

Der protestantische Kirchenrechtslehrer Kahl besprach in seiner Rektoratsrede an der Berliner Universität das Trennungsproblem.[1]) Nachdem er die Folgen, die aus der Trennung für die einzelnen Religionsgesellschaften und für den Staat sich ergeben, erörtert hat, ruft er aus: „Eine Welt von Fragen und hinter jeder Frage lauert eine andere."

Begreiflich! Beide Gesellschaften, Kirche und Staat, sind berufen, mit vereinten Kräften das Wohl der Menschheit zu fördern. Wem also das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, der wird es unterlassen, eine gewaltsame Trennung beider Gewalten zu fördern.

Priester und Presse.

Von Dominikus Dietrich O. Praem., Stift Wilten.

Für die Pastoration der Gläubigen ist es von unabweisbarer Notwendigkeit, daß der Priester die Zeitbewegungen versteht und insbesondere ein wachsames Auge hat auf die modernen Strömungen, welche das Glaubensleben des Volkes untergraben. Pastorieren kann der Priester doch nicht mit Nutzen und Erfolg, wenn er blind ist gegenüber Gefahren, die den Glauben des Volkes tagtäglich bedrohen. Diese Gefahren sind nicht zu allen Zeiten die gleichen, sie ändern sich, sie kommen gehüllt in ein modernes Gewand, sie kommen oft in schlichtester, unscheinbarster Form, sie führen sich als etwas Gewöhnliches, Alltägliches ein, und der Priester, der nicht ein wachsames Auge hat auf die Zeitströmungen, ahnt gar nicht, welchen Todfeind des Glaubens er ruhig mitten unter seinen Gläubigen wirken läßt.

Wohl eine der eminentesten Gefahren für unser katholisches Volk ist die glaubensfeindliche Presse, die in drei Kolonnen gegen die Bollwerke des Christentums anstürmt. Es ist die eigentliche

[1]) Abgedruckt in Internat. Wochenschrift, 1908, Heft 43; auszugsweise in Hochland VI, 484 ff.

jüdische Presse, es ist die national-freisinnige Presse und die sozialistische Presse. In Bezug auf den Kampf gegen das Christentum stehen sie so ziemlich alle auf gleicher Linie. Aber leider fehlt selbst im Klerus noch vielfach das Verständnis für die Größe dieser Gefahr und darum herrscht noch vielfach eine unbegreifliche Sorglosigkeit und Untätigkeit gegenüber diesem Todfeinde. „Weder das Volk noch der Klerus", sagte einmal Papst Pius X., „versteht die Bedeutung der Presse!" Und doch muß der Priester kraft seiner Amtspflicht diese Bedeutung verstehen und sein Verhalten dementsprechend einrichten, denn sonst läßt sich eine wahre Pastoration nicht erzielen. Darum möchte ich in ein paar Schlagworten die Bedeutung der Presse skizzieren und daran die praktischen Konsequenzen knüpfen, wie der Priester den Kampf gegen die schlechte Presse aufnehmen und die gute Presse fördern soll.

Der steirische Dichter Rosegger hat einmal die Presse genannt: „Die moderne Kanzel der Neuzeit." Und in der Tat! Diese Presse sammelt ja Tag für Tag nicht bloß Hunderttausende, sondern Millionen von Menschen als Zuhörer. Aber wer steht denn auf dieser Kanzel? Wer predigt unaufhörlich den Massen des Volkes und wer verfertigt die Predigten, die tagtäglich hineindringen in Millionen von Herzen? Sehen wir uns einmal die Statistik der in deutscher Sprache geschriebenen Zeitungen Oesterreichs an!

Nach statistischen Berechnungen beträgt die Zahl der gegnerischen freisinnigen Zeitungen in Oesterreich, und darunter rechnen wir die judenliberalen, deutschnationalen, sozialdemokratischen, 360, die Zahl der christlichen 90. Die gegnerische Presse ist also gerade viermal so stark wie die unsere. Die Zahl der Abonnenten der freisinnigen Presse beträgt ungefähr 1,810.000, die der Abonnenten der christlichen 466.000. Also ebenfalls eine vierfache Stärke des Feindes.

Am einflußreichsten sind die Tagesblätter. Da wird das Verhältnis der christlichen Zeitungen zur gegnerischen Presse noch viel trauriger. Gegnerische Tagesblätter erscheinen 63, christliche nur 13, also nur ein Fünftel! Die Auflage der gegnerischen Zeitungen ist täglich 1,100.000, die der christlichen ungefähr 205.000. Rechnet man von den christlichen Blättern die drei Blätter, welche sogenannte Unterhaltungsblätter sind und daher große Auflagen haben, „Neuigkeits-Weltblatt" (32.000), „Neue Zeitung" (90.000), die in Graz erscheinende „Kleine Zeitung" (35.000), ab und zählt die Auflage der eigentlich streng politisch-katholischen Blätter zusammen, so muß man die beschämende Tatsache konstatieren, daß alle katholischen Blätter des ganzen Reiches zusammengenommen („Vaterland", „Reichspost", „Linzer Volksblatt", „Grazer Volksblatt", „Tiroler Anzeiger", „Tiroler Stimmen", „Vorarlberger Volksblatt", „Polaer Tagblatt", „Salzburger Chronik", „Kärntner Tagblatt") nicht einmal die Auflageziffer der „Neuen Freien Presse" allein erreichen. Von unseren katholischen Tagesblättern hat nur ein einziges eine Auflage von über 10.000.

Hören wir aber, in welcher Auflage die gegnerischen Blätter erscheinen: „Neue Freie Presse“ 68.000, „Neues Wiener Tagblatt“ 66.000, „Wiener Journal“ 72.000, „Wiener Abendblatt“ 66.000, „Oesterreichische Volkszeitung“ 100.000, „Kronen-Zeitung“ 160.000, „Arbeiter-Zeitung“ 56.000, „Die Zeit“ 35.000, „Interessante Blatt“ 61.000, „Wiener Bilder“ 35.000. Die wöchentliche Auflage der gegnerischen Blätter beträgt 9,320.000, die jährliche bei 466 Millionen. Ist das nicht eine wahre Sündflut, von der das christliche Volk ununterbrochen, jahraus, jahrein, überschüttet wird?

Während die Sudetenländer nicht weniger als 30 freisinnige Tagesblätter zählen, haben Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen kein einziges katholisches Tagblatt. Das ist eine himmelschreiende Tatsache für das katholische Volk Oesterreichs.

Noch eines müssen wir in Erwägung ziehen, die Stärke der einzelnen Blätter. Die jüdische Presse erscheint fast durchwegs gemästet mit Tausenden von Annoncen. Ein Sonntagsblatt der „Neuen Freien Presse“ hat gewöhnlich 84 Seiten, das „Neue Wiener Tagblatt“ oft 100 Seiten. An Festtagen wird die Stärke noch größer. Die „Neue Freie Presse“ hat 1910 eine Osternummer gebracht von 160 Seiten, das „Neue Wiener Tagblatt“ von 172 Seiten. Mehr als 100 Seiten waren Annoncen. Jede Annoncenseite der „Neuen Freien Presse“ trägt mindestens 600 *K* ein. Rechnet man dazu noch die vielen versteckten Annoncen, die unter Eingesendet und im Texte stehen, so kann man ruhig sagen, daß diese eine Nummer an diesem einen Tage der „Neuen Freien Presse“ 60.000 *K* getragen hat. Mit ungeheurem Gewinne arbeitet die jüdische Presse, während unsere Presse meist recht spärlich mit Annoncen bedacht ist und darum dem Hungertode nahe ist; ja, unter allen katholischen Zeitungen gibt es nicht ein halbes Dutzend, die sich allein halten können.

Cisleithanien zählt etwa über 9 Millionen Deutsche, davon sind über 90 Prozent Katholiken, das ist über 8 Millionen. Sollten die Katholiken eine ihrer Zahl entsprechende Presse, also einen ihnen entsprechenden Einfluß haben, so müßte die Zahl und Auflage der katholischen Presse mindestens das Achtfache der gegnerischen haben. Inzwischen haben die Katholiken nur ein Fünftel der Stärke der gegnerischen, glaubenslosen Presse, also gerade ein Vierzigstel jener Stärke und jenes Einflusses in Bezug auf die öffentliche Meinung, die uns kraft unserer Zahl gebühren würde.

Ueberschauen wir nochmals die unsäglich traurige Preßnot des katholischen Volkes in Oesterreich. Auf 640.000 Katholiken trifft es erst ein katholisches Tagblatt, auf je 40 einen Abonnenten eines christlichen Tagblattes und auf je 16 einen Abonnenten eines christlichen Blattes überhaupt, während es auf je 8 Einwohner einen Abonnenten eines freisinnigen Tagblattes und auf je 4 einen Abonnenten eines freisinnigen Blattes überhaupt trifft. Rechnet man auf jedes freisinnige Tagblatt nur 4 Leser, so werden Tag für Tag,

Woche für Woche, jahraus, jahrein $4^1/_2$ Millionen Angehörige des deutschen christlichen Volkes mit jüdischer Kost gefüttert. Man kann unbedenklich sagen, daß mindestens neun Zehntel der städtischen deutschen Bevölkerung zu den ständigen Lesern der schlechten Presse gehören. Können die Leser aber eine andere Gesinnung haben als jene, die im Leibblatt zum Ausdruck kommt? Die Ansichten über das Christentum und seine heiligen Lehren, über Gottes und der Kirche Gebote, über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, über christliche Erziehung, über Tugend und Laster, über Pflicht und Recht erhalten sie nur im Zerrbilde der jüdischen Presse.

So stehen also die Todfeinde des christlichen Volkes auf dieser modernen Kanzel und predigen Haß gegen das Christentum, Unglauben und Freisinn, sie entreißen der Kirche Millionen von unsterblichen Seelen.

Ist denn die Kirche selbst mit ihrer gewöhnlichen Lehrtätigkeit imstande, diese furchtbare, destruktive Wirkung der Presse zu paralysieren? Wir sagen: „Nein!“ Pius X. hat selbst dieses Urteil einmal ausgesprochen, indem er sagt: „Ihr werdet vergeblich Kirchen bauen, Missionen halten, Schulen gründen und alle möglichen guten Werke tun, wenn ihr nicht verstehet, die Waffen der guten Presse gegen die schlechte zu gebrauchen!“ Er will also sagen, daß die gewöhnliche aufbauende Tätigkeit der Kirche nicht mehr standhält, es gibt nur ein Rettungsmittel, der zu einer großartigen Volksbewegung ausgestaltete, stramm organisierte Kampf gegen die schlechte Presse, wie ihn der Piusverein in Oesterreich auf seine Fahne geschrieben hat!

Und in der Tat! Das Auditorium, das auf die Predigt der glaubensfeindlichen Presse hört, ist mindestens zehnmal größer als jenes, das sich in den Kirchen Oesterreichs um die katholischen Kanzeln sammelt.

Das Auditorium dieser modernen Kanzel hört aber nicht wie das katholische Volk einmal in der Woche eine Predigt. Diese Predigt erschallt täglich, ja noch öfter, zwei- und dreimal des Tages!

Und diese Predigt auf der modernen Weltkanzel verkündet nicht Wahrheiten einer anderen Welt, die auf den sinnlichen Menschen darum nicht so sehr Eindruck machen, sie predigt in einer sinnberückenden und sinnberauschenden Sprache konkreter Tatsachen von dem, was dem Menschen zunächst liegt, was ihn unmittelbar interessiert, von seinen alltäglichen Bedürfnissen und Neigungen.

Die Predigten dieser modernen Weltkanzel kämpfen nicht gegen die Leidenschaften im Menschenherzen, sondern sie wühlen mit den raffiniertesten Mitteln die niederen Instinkte des Menschen auf und reißen die gemeinen Triebe in Sturmesgewalt mit sich fort, peitschen die Massen auf, so daß sie wie ein verheerender Strom alle Dämme des Rechtes, der Sitte durchbrechen und in revolutionärer Gesinnung gegen Thron und Altar stürmen.

Die Predigt der modernen Weltkanzel schmeichelt in so raffinierter Weise den Massen, daß moderne Kenner der Presse erklären, selbst in den Tagen Ludwigs XIV. sei dem Sonnenkönige nie so geschmeichelt worden wie den Massen des Volkes durch die schlechte Presse.

Die moderne Weltkanzel arbeitet meisterhaft mit der Wucht moderner Schlagworte. Durch immerwährendes Wiederholen derselben ist sie imstande, die unsinnigsten Dinge zu einem Dogma zu erheben, das unfehlbar sicher Gemeingut der Massen wird.

Die Wirkungen müssen darum geradezu furchtbar und entsetzenerregend sein, wenn von dieser Weltkanzel aus in Millionen von Nummern der Unglaube und Haß gegen das Christentum gepredigt, der Unglaube verherrlicht und der katholische Glaube unter dem Schlagworte des Klerikalismus dem Hohne und der Lächerlichkeit preisgegeben wird! Die öffentliche Meinung muß notwendig vergiftet werden, das Glaubensbewußtsein muß erkalten, die Massen müssen von der Kirche getrennt werden, der Indifferentismus muß alles anstecken, das Christentum muß aus dem öffentlichen Leben fast vollständig verdrängt werden.

Und in der Tat! Sehen wir diese furchtbaren Wirkungen nicht in dem Geschicke Frankreichs, Spaniens und Portugals? Der Ministerpräsident Combes hat am 29. März 1907 in der „Neuen Freien Presse“ geschrieben:

„Der katholische Glaube, den die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts nur in den Salons und in weitschichtigen, kostspieligen Werken angegriffen hatte — ist jetzt dem täglichen Ansturm der Freidenkerei im volkstümlichen Hellerblatt ausgesetzt; diese Arbeit der Kritik, welche so gefährlich und so wirksam ist, weil sie mit dem Eindringen in die Tiefen der Massen das allgemeine Interesse erweckt, ist um so eifriger fortgesetzt worden, je mehr man fühlte, daß der Erfolg das Werk krönte. Man kann ohne Verwegenheit behaupten, daß die radikale und sozialistische Presse der katholischen Kirche zwei Drittel, vielleicht drei Viertel ihrer Gläubigen entrissen hat.“

Und ist es bei uns in Oesterreich in Bezug auf das öffentliche Leben viel besser? Macht sich nicht auch trotz der 95% Katholiken in Oesterreich der nackteste Unglaube in der Oeffentlichkeit breit? Läuft nicht diese Presse Sturm, sobald nur ein mannhaftes katholisches Wort gesprochen wird? Sucht sie nicht den letzten katholischen Professor und den letzten katholischen Studenten aus der Universität zu verdrängen? Mobilisiert sie nicht alle Kräfte der Freimaurerei, des Freidenkertums, des Judentums, des Sozialismus, um Oesterreich ein ähnliches Schicksal zu bereiten wie Frankreich?

Und doch hat das Christentum uns die Kultur gebracht, die ganze Kultur ruht heute noch auf dem Christentume. Dasselbe hat uns unschätzbare Güter vermittelt, auf seinen unverrückbaren Grundsätzen steht die Gesellschaft und der Zusammenbruch muß notwendig erfolgen, sobald das Volk sich abkehrt von diesen Grundsätzen. Und doch dieser Kampf! Wer ist mehr verpflichtet, dem furchtbaren Verderben zu wehren, die heiligsten Güter des Christentums zu ver-

teidigen, die unsterblichen Seelen zu retten, wenn nicht der Klerus? So ist es darum eine seiner ersten und in unserer Zeit wohl eine der wichtigsten Pflichten, mit dem Aufgebote auch der äußersten Kräfte gegen diese schlechte Presse aufzutreten und für mächtige Waffen in diesem Geisterkampfe, der nach dem Worte des geistreichen Alban Stolz auf dem Papiere ausgefochten wird, zu sorgen.

Aber es nützt nicht der Einzelkampf gegen diese ungeheure Weltenmacht. Wenn einem wohlgeordneten Kriegsheere auch noch so viele Tausende gegenüberstehen, so ist deren Untergang unfehlbar besiegelt, wenn jeder nur auf eigene Faust kämpft, wenn die Abwehr nicht organisiert wird, wenn die Soldaten nicht im innigsten Kontakte stehen. Und darum muß auch diese Abwehrtätigkeit in Oesterreich im großartigen Stile organisiert sein, sie kann ihre Erfolge nur durch einen mächtigen Verein erringen, der sich über alle Gaue Oesterreichs erstreckt. Der Verein ist geschaffen, er hat schon großartige Erfolge erzielt, er zählt bereits 132.000 Mitglieder. Es ist der Piusverein!

Darum ist es wohl Pflicht des Klerus, beim Piusvereine persönlich mitzutun und durch Gründungen von Ortsgruppen die Organisierung dieses Abwehrkampfes in den eigenen Gemeinden durchzuführen.

Ist die Presse die moderne Kanzel der Welt, so muß es unser höchstes Interesse sein, daß von dieser Kanzel aus auch unsere katholischen Grundsätze verkündet werden. Das ist um so notwendiger, je weniger sich um die Kirchenkanzeln heutzutage die Leute mehr sammeln. Es gibt heutzutage ungezählte Tausende, die jahraus, jahrein an den Karren des Großkapitalismus gespannt sind, für welche es keinen Sonntag und keinen Feiertag gibt. Denken wir nur an die Eisenbahner, Kellner, Kellnerinnen, Köchinnen, Stubenmädchen, Dienstmänner usw! Es ist vielen Tausenden nicht mehr möglich, eine Messe zu besuchen, geschweige denn eine Predigt zu hören, erinnert zu werden an katholische Pflichten und das Glaubensbewußtsein wach zu erhalten! Diese Armen müssen auch beim besten Willen allmählich religiös verwahrlosen! Und rechnen wir dazu die ungezählten Tausende, die aus eigener Bequemlichkeit keine Predigt mehr besuchen und darum auch dem religiösen Indifferentismus verfallen! Diese ungeheuren Massen können wir heute nur erreichen mit Hilfe der Presse. Gelingt es uns, katholische Zeitungen in die Massen des Volkes hineinzubringen, so kann wenigstens einigermaßen das heilige Feuer des Glaubens wach erhalten bleiben, sie werden doch immer an religiöse Grundsätze gemahnt! Und dann gilt das Sprichwort: „Was der Mensch liest, das ist er!“ Es erfüllt sich an jenen das Wort: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!“ Sie werden darum immer auf christlicher Seite bleiben. Sind sie aber dem verheerenden Einflusse der schlechten Presse fortwährend ausgesetzt und ist deshalb von Seite der Kirche gar kein Gegengewicht mehr vorhanden, so müssen die großen Massen des Volkes religiös ganz erkalten und darum vollständig glaubenslos werden'

Noch ein zweites Bild veranschaulicht uns drastisch die ungeheure Macht der Presse. Ministerpräsident Bienerth hat in einer Versammlung das Wort gesprochen, die moderne Presse sei die Schule der Erwachsenen.

Der Schüler nimmt gläubig ohne lange Untersuchung das auf, was der Lehrer ihm vorsagt. Nehmen nicht auch die Massen des Volkes blind dasjenige auf, was die Zeitungen ihnen sagen? Zu einem sterbenden Sozialisten kam ein Seelsorger und wollte ihn zum Glauben zurückführen. „Hochwürden", sagte der Sterbende, „geben Sie sich keine Mühe, es ist alles umsonst! Dort drüben ist mein Evangelium!" Er meinte die sozialistische Zeitung. Und ist nicht gewöhnlich das allerletzte Argument des schlichten Mannes: „Dies muß wahr sein, es steht ja in der Zeitung!" So glauben die ungeheuren Massen des Volkes blind diesen Lehrern in der Schule der Erwachsenen.

Nun fragen wir wiederum: Wer sind denn die Lehrer und was lehren sie und welche Absichten verfolgen sie? Die Lehrer sind die grimmigsten Todfeinde des christlichen Volkes. Sie lehren alles das, was gegen den christlichen Glauben ist, ihr Programm ist die Vernichtung des Christentums. Und trotzdem machen Millionen von Katholiken diese grimmigsten Todfeinde des Christentums zu ihren Lehrern, zu den Lehrern ihrer Familien, zu den Lehrern ihrer Kinder.

Wäre es nicht Wahnsinn, wenn in einer gläubigen Gemeinde die Eltern einen Lehrer anstellen würden, von dem sie wissen, daß er ungläubig ist, aus dessen eigenem Munde sie gehört haben, daß er in den Herzen der Kinder die Unschuld vergiften, ihnen den Glauben nehmen und sie an Seele und Leib zu Grunde richten wolle? Mit Entsetzen würden doch gläubige Eltern protestieren gegen einen solchen Lehrer und als wahnsinnig würden sie die Zumutung zurückweisen, daß sie freiwillig für einen solchen Lehrer noch zahlen sollten! Aber was Kindern gegenüber als Wahnsinn erklärt würde, das üben doch Millionen Katholiken in Oesterreich aus, indem sie diese christusfeindlichen Zeitungen als Lehrer in das Haus nehmen, sich selbst und ihren Kindern vorschreiben lassen, was sie in Bezug auf Kirche, Christentum, Priester usw. denken und reden sollen. Und sind dann diese gläubigen Katholiken nicht noch so blind, daß sie ihre Todfeinde bezahlen? Wer hat die Schuld an diesen ungeheuerlichen Zuständen?

Viel hat der Klerus auf seinem Schuldkonto, weil er die Gewissen der Gläubigen nicht aufgerüttelt hat, weil er nicht aufmerksam gemacht hat auf die Gefahren und auf die Gebote der Kirche. Wir wissen alle, daß das Lesen schlechter Bücher und Schriften verboten ist, und zwar für alle durch das positive Gesetz der Kirche und wohl für die meisten auch durch das Naturgesetz. Warum haben wir dieses Gebot so selten oder vielleicht gar nie verkündet? Daher kommt es, daß die meisten Katholiken so sorglos selbst die giftigsten

Zeitungen lesen und in dieser Schule der Erwachsenen größtenteils nur unterrichtet werden im Unglauben, dann wankend werden im Glauben und endlich denselben verlieren. Darum ist es wiederum eine der heiligsten und ernstesten Pflichten des Klerus, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln diesen Kampf aufzunehmen, weil er das einzige Rettungsmittel ist.

Wohl hat das katholische Volk ungezählte soziale und charitative Vereine, die große Wunden heilen am kranken, sozialen Körper. Aber was nützt es, wenn eine Wunde verpflastert oder geheilt wird, wenn doch im nächsten Augenblicke an einer anderen Stelle dieselben Geschwüre wieder aufbrechen? Das ganze Blut ist vergiftet und das Gift wird mit einer erschreckenden Regelmäßigkeit durch die Presse Tag für Tag in ungeheuren Mengen hineingepumpt in die Adern des sozialen Körpers. Es gibt kein anderes radikales Mittel als: Das Gift muß heraus und gesundes Blut muß hinein! Die schlechte Presse darf nicht weiter ihre vergiftende Arbeit fortsetzen und an deren Stelle muß die segensvolle Tätigkeit der katholischen Presse treten und so gesundes Blut dem großen sozialen Körper zuführen. Darum ist ganz gewiß für die nächsten 10 bis 20 Jahre die im großartigen Stile einer Volkserhebung organisierte Abwehrtätigkeit gegen die christusfeindliche Presse die erste und notwendigste Pflicht des Klerus und des ganzen christlichen Volkes.

Die Gefahr, die durch die schlechte Presse dem Glauben droht, wird in der Zukunft noch viel größer werden. Wir stehen ja im Zeichen der Demokratisierung. Die niederen Schichten des Volkes drängen sich empor, sie wollen auch teilnehmen an allen Kulturgütern, sie hungern nach Wissen, Aufklärung und Bildung und haben wohl größtenteils keine anderen Mittel, sich aufzuklären über moderne Fragen, als die Presse. Darum hat die Preßbewegung noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht.

Daß die Preßbewegung eine aufwärtssteigende Tendenz hat, zeigt uns auch die Statistik der k. k. Post. Im Jahre 1906 wurden durch die Post in Oesterreich 205 Millionen Zeitungen versendet, 1907 waren es 215, 1908 237, 1909 259, 1910 275 Millionen. Die Post versendet also rund jedes Jahr 20 Millionen mehr Zeitungen. Nun bleibt aber mindestens die Hälfte in den Orten des Druckes selbst zurück. Darum können wir die Vermehrung der Zeitungsnummern in Oesterreich ganz ruhig auf 40 Millionen jährlich veranschlagen. Nun kommt aber wiederum leider ein viel geringerer Prozentsatz auf Kosten der guten, katholischen Presse. Es vermehren sich viel rascher die Auflagen der schlechten Zeitungen. Dieselben dringen immer tiefer hinein in die Massen, hinein in solche Volksschichten, die bisher der Presse indifferenter gegenüberstehen. Die Folge davon ist, daß die Wirkungen verheerender werden und gerade die Gefahr für den Glauben ungeheuer wächst. Es muß darum mit mathematischer Sicherheit zu einem Untergange des Christentums

führen, wenn nicht im großartigsten Stile der Abwehrkampf organisiert wird. Dazu ist aber vor allen anderen der Klerus berufen!

Uebrigens müßte uns der Selbsterhaltungstrieb und die Sorge für unsere Interessen veranlassen, alle Kräfte diesem organisierten Abwehrkampfe gegen die schlechte Presse zu widmen. Gegen niemanden richtet sich intensiver und ausdauernder der Kampf der Presse, als gegen das katholische Priestertum! Aus der ganzen Welt werden Skandale herbeigeschleppt, erdichtet oder unbedeutende Fälle aufgebauscht und tagtäglich dem Volke vor Augen gestellt mit dem Refrain: „So sind sie, die Priester! Sie glauben selbst nicht, was sie predigen, sie handeln selbst nicht nach dem, was sie verkünden! Sie sind Betrüger, Heuchler . . !" usw., wie die Litanei der schimpflichsten Titulaturen, besonders in Sozialistenblättern, eben verlautbart wird. Die apologetische Zentrale hat im Jahre 1907 bekanntgegeben, daß aus Oesterreich nicht weniger als 1800 solcher Zeitungsausschnitte zugeschickt wurden, die Angriffe gegen Priester enthielten. Der Redakteur bemerkt hiezu, daß dies kaum den zehnten Teil jener Angriffe darstelle, die in einem einzigen Jahre gegen katholische Priester in Oesterreich gerichtet werden. Die Tendenz dieser Angriffe ist zu klar. Die Vertreter der Religion will man bei den Massen des Volkes ganz gründlich diskreditieren, um so auch die Religion selbst der Verachtung preiszugeben und sie dem Volke zu nehmen. Und gerade diese Gefahr ist eine höchst ernste. Ungezählte sind durch diese Angriffe auf Priester um ihren Glauben gekommen! Und darum muß dieser Grund schon aus eigenem Interesse und im Interesse des Glaubens uns bewegen, für die Presse und für den Piusverein uns einzusetzen.

Wenn uns die angeführten Gründe nicht überzeugen sollten von der ungeheuren Bedeutung der Presse und unserer schweren Pflicht mitzuarbeiten, so soll uns das Beispiel unserer größten und konsequentesten Gegner, der Sozialdemokraten, belehren! Im Jahre 1886 hatten die Sozialdemokraten nur ein einziges Wochenblatt in Oesterreich. Die politische Parteipresse zählte gegen Schluß des Jahres 1910 zwei Tagblätter, vier dreimal, neun zweimal, elf einmal wöchentlich erscheinende Blätter und eine alle zwei Wochen erscheinende Zeitung. Die einmalige Mindestauflage aller politischen sozialdemokratischen Blätter ist mit 175.000 angegeben. Außerdem dienen der Sozialdemokratie 50 Gewerkschaftsblätter, eine wissenschaftliche Revue, der „Kampf", ein Blatt für die sozialdemokratische Jugend, „Der jugendliche Arbeiter", eine Zeitschrift zur Hebung des Bildungswesens, „Die Bildungsarbeit", eine gegen den Alkoholismus, „Der Abstinent", ein humoristisch-satirisches Blatt, „Glühlichter", und einige Sportblätter. Es ist eine ernste Sprache, die der Bewegungsbericht der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich zu uns spricht.

Ferners wird in allen Versammlungen der Sozialdemokraten für die Presse agitiert. Im Jahre 1910 wurden in Oesterreich 4762

Vereinsversammlungen, fast 12.000 § 2-Versammlungen und Vertrauensmännerversammlungen und 2091 Volksversammlungen gehalten. Welch eine ungeheure Agitationsarbeit für die Presse liegt in diesen Versammlungen! Wahrlich, wenn wir den zehnten Teil dieser Arbeit leisten würden, es stünde ausgezeichnet um die katholische Presse!

Wie soll nun der Priester, speziell der Seelsorger, praktisch sich in Bezug auf die Preßarbeit betätigen?

1. Arbeite geistig mit bei einem katholischen Blatte! Diese Mitarbeit besteht darin, daß man die neuesten interessanten Ereignisse des Ortes sofort an ein katholisches Blatt einsendet. Zwei Grundsätze gelten für diese Berichterstattung: Möglichst rasch und absolut wahr! Aber diese Art Berichterstattung ist nur nebensächlich, viel wichtiger ist eine andere geistige Mitarbeit! Welch reiche Lesefrüchte finden sich nicht in mancher Priestermappe! Wie viel Interessantes auf dem Gebiete der Kunst, der Geschichte, der lokalen Sagen und Gebräuche findet sich in mancher Mappe! Es ist totes Kapital, das soll nun durch Veröffentlichung in der Presse Gemeingut aller werden!

2. Am erfolgreichsten, am konsequentesten wird die Preßbewegung in der Gemeinde durchgeführt, wenn der Seelsorger eine Ortsgruppe des Piusvereines gründet. Durch die Piusvereinsversammlungen werden die Leute einmal aufmerksam gemacht auf die ernsteste Gefahr. Es sammeln sich die Kräfte zur gemeinsamen Abwehr. Und wenn nun der Seelsorger durch eifrige junge Mandatare und Mandatarinnen, denen er ein kleines, ganz bestimmtes Gebiet von sechs bis zehn Häusern zuweist, ein Netz über die ganze Gemeinde gespannt hat, so wird es nicht schwer gelingen, den größten Teil der schlechten Zeitungen aus der Gemeinde hinauszubringen und an deren Stelle gute Zeitungen zu setzen.

3. Ein weiteres Gebot wäre: Predige öfter über den Piusverein, respektive über die Gefahren der schlechten Presse und das segensvolle Apostolat der guten Presse! Die schlechte Presse ist doch eine der eminentesten Glaubensgefahren; Glaubensgefahren gehören aber doch sicher auf die Kanzel, zumal solche Glaubensgefahren, die der Kirche schon ungezählte unsterbliche Seelen gekostet haben! Es sind bereits Preßpredigten im Piusvereinsverlage: Wien I., Bäckerstraße 9, erschienen, bisher zwei Heftchen à 80 *h*, die jedem Seelsorger auf das Beste zu empfehlen sind.

4. Abonniere katholische Zeitungen! In dieser Beziehung darf man sich freilich über den Klerus nicht beklagen. Es wird hierin wohl oft mit großem Opfermute das Höchste geleistet.

5. Lasse keine guten Zeitungen und Zeitschriften, nachdem du sie gelesen hast, unbenutzt im Pfarrhofe liegen! Welch großer Segen käme unter das Volk, wenn der Seelsorger besonders Zeitschriften wie: „Herz Jesu-Sendboten", „Ave Maria", „Warnsdorfer Hausblätter", „Bonifatiusblatt" usw. regelmäßig an

arme Familien austeilen würde! Wie froh wären viele, wenn sie solche gediegene Lektüre bekommen könnten! Und wie mancher intelligente Arbeiter wäre dankbar, wenn der Seelsorger ihm seine gelesenen Tagblätter zur Verfügung stellen würde!

6. Der Seelsorger achte besonders auf die Verbreitung guter Blätter in öffentlichen Lokalen! Mancher freisinnig angehauchte Wirt wird sich nicht herbeilassen, ein katholisches Blatt zu halten, und doch läßt er ruhig ein katholisches Blatt aufliegen, wenn der Priester es ihm zur Verfügung stellt. Allmählich gewöhnen sich die Gäste an die Lektüre dieses Blattes und verlangen dann selbst vom Wirte das Halten dieser Zeitung.

7. Der Seelsorger bemühe sich, in seiner Gemeinde möglichst viel gute Lektüre zu verbreiten, zumal wenn in derselben ein großes Lesebedürfnis herrscht! Die Leute sind gewöhnlich fürchterlich gleichgültig in der Auswahl der Lektüre. Sie lesen blindlings alles, auch das Schmutzigste und Unsinnigste, wenn es in ihre Hände fällt. Es ist nun eine Hauptaufgabe des Seelsorgers, dem Volke gesunde Geistesnahrung zu bieten. Das Volk bestellt nicht ungern Zeitungen und Zeitschriften, wenn ihnen nur der Seelsorger die Mühe der Bestellung abnimmt und sie auf ein gutes Blatt aufmerksam macht.

8. Auf Reisen und Ausflügen mache es sich jeder Priester zum Grundsatze, in jedem Gasthause, in dem er einkehrt, **sofort** eine katholische Zeitung zu verlangen! Sehr praktisch macht es ein katholischer Laie in Innsbruck, der immer zuerst die Zeitung und dann erst sein Glas Bier oder Viertel Wein verlangt. Auf diese Weise ist es ihm möglich, energisch seiner Verwunderung Ausdruck zu geben, falls das katholische Blatt nicht da ist, und demonstrativ das Lokal zu verlassen.

9. Man verlange auch überall katholische Zeitungen auf Bahnhöfen, in Trafiken und Rasierbuden! Ganze Berge von Judenzeitungen und von Schmutzblättern sind besonders an den Bahnhöfen aufgestapelt, sehr wenige katholische Blätter sind vorhanden. Warum? Weil nicht einmal der Klerus solche katholische Zeitungen verlangt!

10. Ein Hauptaugenmerk muß der Klerus darauf richten, der katholischen Zeitung möglichst viele Annoncen zu verschaffen! Es ist eine Tatsache, daß heute kein Blatt leben kann von den Geldern der Abonnenten. Dieselben machen nur ungefähr ein Drittel der Selbstkosten aus. Es muß darum ein Blatt selbst mit 100.000 Abonnenten zu Grunde gehen, wenn es ihm nicht gelingt, den Ausfall auf andere Weise zu decken. Die Kosten können nur gedeckt werden durch Annoncen und tatsächlich müssen fast bei jedem Blatte zwei Drittel der Kosten durch Annoncen hereingebracht werden. Es ist darum das allerwichtigste finanzielle Unter-

stützungsmittel, einer katholischen Zeitung Annoncen zu verschaffen! Wie kann dies der Priester tun?

a) Berufe dich immer bei Einkäufen, sei es für die privaten Bedürfnisse, sei es für die Kirche, auf Annoncen katholischer Blätter! Sage dem Kaufmann, der Grund, warum du gerade zu ihm kommst, sei der, daß er in katholischen Blättern annonciert!

b) Zahle nie eine größere Rechnung, ohne die betreffende Firma zu erinnern, daß du weitere Bestellungen davon abhängig machst, daß die Firma in deinen katholischen Blättern annonciert.

c) Verlange sofort von jedem Agenten, der dir ins Haus kommt, die Vorlage von Jahresannoncen seiner Firma in katholischen Zeitungen! Weise prinzipiell jeden ab, der solche nicht vorzulegen vermag! Ein alter Landpfarrer fragte alle Agenten, deren Aeußeres schon kund tat, daß sie zu den Söhnen Israels gehören, ob ihre Firma wohl in der „Neuen Freien Presse", „Wiener Tagblatt" usw. annonciere; auf die regelmäßig bejahende Antwort erklärte der Pfarrer: „Dann fahren Sie ab und gehen Sie zu jenen, denen Sie Ihr Geld zutragen, und lassen Sie einen katholischen Pfarrer in Ruhe!"

d) Instruiere auch die katholischen Krämer und Kaufleute, besonders auf dem Lande, daß sie immer so gegen Agenten vorgehen!

e) Bei Zusendung von Katalogen frage vor der Bestellung bei der Firma an, in welchen Blättern sie ständig inseriert!

f) Wie wirksam ist es auch mitunter, einer Firma die Anerkennung auszusprechen, daß sie so fleißig in katholischen Blättern inseriert! Der Piusvereinsrat vom Tiroler Unterinntal hat im Dezember 1910 eine Anzahl solcher Anerkennungsschreiben Firmen zugesendet, die fleißig in den katholischen Tagesblättern inserierten. Und die Folge war, daß diese Firmen sofort ihre Aufträge für die Inserate in der Höhe von 5000—6000 *K* erteilten. Würde nicht auch ein Brief eine ähnliche Wirkung tun, wenn z. B. ein Konfrater schriebe: „Als alter Kunde Ihrer werten Firma erlaube ich mir, mein Erstaunen auszudrücken, daß ich so selten in meinen Blättern Inserate Ihrer Firma lese. Es täte mir leid, wenn ich aus diesem Grunde Ihre Firma vertauschen müßte." Wie viele Einkäufe macht doch der Priester für sich, für die Kirche usw! Wenn nun alle Seelsorgspriester konsequent sich immer auf Annoncen in katholischen Blättern berufen würden, es müßten doch Hunderte von Annoncen unseren katholischen Blättern zukommen! Diese Blätter könnten gerade durch die zahlreichen Annoncen auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden.! Freilich müßte das konsequent jahraus jahrein erfolgen!

11. Arbeite so viel als möglich, das Verständnis über die Bedeutung der Presse in allen Kreisen zu verbreiten! Da leider, wie die Erfahrung lehrt, das Verständnis für

die Presse sehr mangelhaft ist, müssen eben wir besonders auf Pastoralkonferenzen und bei Zusammenkünften des Klerus dahin wirken, daß es die Ueberzeugung aller werde, die Rettung aus den Klauen der volksvergiftenden Presse sei für das nächste Jahrzehnt das allernotwendigste Werk der Katholiken!

12. Hat das katholische Blatt einen Fehler gemacht, so schmähe wenigstens nicht öffentlich darüber! Wie oft sieht man einen Splitter im katholischen Blatte, aber nicht den Balken in einem farblosen oder freisinnigen! Kommt etwas Ungehöriges vor, so soll auf privatem Wege die Redaktion in ruhiger Weise aufmerksam gemacht werden!

13. Sprich den Redakteuren für besonders gute Artikel deine Zustimmung und Anerkennung aus! Das spornt die vielgeplagten Männer der Feder aufs neue an und tut ihnen ungemein wohl. Drücke hie und da deine besondere Anerkennung auch durch eine Geldspende aus!

14. Gedenke der katholischen Presse, die heute den schwersten Existenzkampf noch durchmachen muß, in deinem letzten Willen! Für alle möglichen Vereine setzt man mitunter ansehnliche Legate aus, auf das aber, was nach dem Ausspruche Papst Pius X. das Wichtigste und Notwendigste ist in unserer Zeit, auf die Unterstützung der katholischen Presse, darauf vergißt man nur zu gerne! Wende darum der katholischen Presse durch den Piusverein ein Legat zu!

Wenn darum alle diese genannten Mittel immer und überall auch praktisch betätigt werden, so kann schon ein einzelner Priester unermeßlich viel für die katholische Presse tun!

An Oesterreich erfüllt sich die Parabel des Herrn: „Als die Leute schliefen, kam der Feind und säte Unkraut.“ Das Preßwesen in Oesterreich ist ein Ackerfeld, das fast vollständig überwuchert ist vom Unkraute, unter dem nur spärliche und magere fruchtbare Weizenähren stehen. Sowohl der Klerus als auch das katholische Volk hat ungeheuer viel versäumt in Bezug auf die Presse! Würden wir noch länger dieses so wichtige, ja geradezu für die katholische Sache entscheidende Preßwesen brach liegen lassen, dann müßte früher oder später der katholische Glaube in Oesterreich diesen vereinten Anstürmen der schlechten Presse unterliegen!

Im Dezember 1908 hat das internationale Freidenkerorgan in Paris, „Almanach annuaire“, folgende Parole ausgegeben:

„Vom Standpunkte der Beziehungen zwischen dem Staate und der Kirche von Rom aus darf man sagen, daß in Oesterreich der entscheidende Kampf zwischen der modernen Menschheit und dem römischen Papsttum wird geschlagen werden. In Wahrheit, Oesterreich allein ist ein katholischer Staat geblieben. Die Kirche von Rom ist hier Herrscherin (?), Oesterreich ist die untertänige Tochter der Kirche (?), es ist der letzte Zufluchtsort des sterbenden Papsttums (!). Im katholischen

Oesterreich strebt man einfach danach, das Mittelalter wieder ins Leben zu rufen (!). Alle, welche die aktuelle Lage in anderen Ländern, die als katholisch betrachtet werden, wie Italien, Spanien, beobachten, welche Länder jedoch gegen die römische Gefahr gewappnet sind und sich mehr und mehr dem römischen Einflusse zu entziehen suchen, werden zugeben müssen, daß in Oesterreich der entscheidende Kampf zwischen der Menschheit und deren ewigem Feinde (!), der Kirche von Rom, die eine verfluchte Vergangenheit wieder einzuführen sucht, wird ausgekämpft werden. Darum ist es die Pflicht aller Freidenker in allen Ländern, daß sie mit der größten Aufmerksamkeit der Entwicklung der Dinge in Oesterreich folgen und den tapferen Freidenkern dieses ausgedehnten Reiches zu Hilfe kommen, da diese unter besonders schwierigen Bedingungen kämpfen. Die Freidenker in Oesterreich bekämpfen mit bewunderungswertem Eifer die Reaktion, sie haben den entscheidenden Kampf unternommen, können jedoch nicht siegen, wenn sie isoliert bleiben und wenn die gegen sie angewendeten Gewalttaten in der ganzen zivilisierten Welt nicht jene Bewegungen der Empörung und des Zornes wachrufen, die jeder Regierung zu denken geben. Darum haben wir auf die Bitten unserer teueren und mutigen Freunde in Oesterreich diesen Alarmruf ausgestoßen, der alle Freigeister über die wirkliche Lage dieses unglücklichen Landes aufklären wird'"

Die übermächtige glaubenslose Presse führt mit äußerster Rücksichtslosigkeit dieses Programm durch.

Möchten wir doch nun auch einmal unsere Zeit verstehen und in diesem großen, furchtbaren Geisterkampfe um die höchsten Güter bereit sein, jedes Opfer für die Presse zu bringen!

Das rituelle Händewaschen bei den Juden.

Von Univ.-Prof. Dr. J. Döller in Wien.

Nach Lk. 11, 37 wunderte sich ein Pharisäer, bei dem Jesus geladen war, daß er sich vor der Mahlzeit nicht gewaschen habe. Bei Matthäus (15, 1 f.) lesen wir: „Da kamen Schriftgelehrte und Pharisäer zu ihm (Jesus) aus Jerusalem und sprachen: Warum übertreten deine Jünger die Ueberlieferung der Aeltesten; denn sie waschen ihre Hände nicht, wenn sie Brot essen." Aehnlich berichtet Markus (7, 3): „Und es versammelten sich bei ihm (Jesus) die Pharisäer und einige von den Schriftgelehrten, die von Jerusalem kamen. Als sie nun sahen, wie einige seiner Jünger mit gemeinen (κοιναῖς χερσίν), d. i. mit ungewaschenen Händen Speise nehmen, rügten sie es. Denn die Pharisäer und alle Juden essen nicht, ohne sich häufig (nach anderer Lesart: „mit der Faust") die Hände gewaschen zu haben, indem sie festhalten an der Ueberlieferung der Aeltesten." „Brot essen" bei Matthäus steht wohl ganz allgemein für „Speise

genießen", „Mahlzeit halten" (vgl. Mk. 3, 20); denn bei keiner Mahlzeit der damaligen Juden fehlte das Brot. Das gewöhnliche, nicht festtägliche Mahl bestand aus Brot und Zukost. Zuweilen brach der Hausvater zu Beginn der Mahlzeit das Brot und verteilte es. Aus beiden Stellen geht also hervor, daß es zur Zeit Jesu bei den Juden Sitte war, vor dem Essen die Hände zu waschen. Markus spricht sogar nach einer Lesart von einem häufigen Waschen der Hände, indem Kodex ℵ πυκνά (= „häufig") liest, dem auch die Vulgata und die Peschitto hierin folgen. Allein andere Texteszeugen (Cod. A. B. D. L.) haben πυγμῇ (= „mit der Faust"). Das häufige Waschen ließe sich damit erklären, daß man nicht bloß vor dem Mahle, sondern auch nach demselben, ja manchmal zwischen den einzelnen Speisen sich die Hände wusch; ferner, daß man zwischen dem „ersten und zweiten Wasser", d. i. zwischen dem ersten und zweiten Aufguß, unterschied, wie aus der Mischna Jadajim („Hände" II, 2) hervorgeht[1], also mehrere Akte beim Waschen annehmen muß. „Man brauchte die eine Hand zum Begießen der anderen: das machte schon zwei Akte; darauf rieb man die Hände aneinander; zum Schluß wiederholte man das Gießen mit jeder Hand über die andere. Ein so beschaffener Ritus dürfte den evangelischen Ausdruck ‚ohne sich oftmals die Hände gewaschen zu haben, essen sie nicht' gewissermaßen rechtfertigen."[2] Allerdings läßt sich nicht nachweisen, daß das Händewaschen vor dem Essen auf so umständliche Weise schon im ersten christlichen Jahrhundert vorgenommen wurde.

Von vielen Exegeten wird indes die Lesart πυγμῇ vorgezogen, so z. B. von B. Weiß, der das Waschen mit der Faust so erklärt: „und zwar gründlich, indem sie mit geballter Faust (πυγμῇ wie Ex. 21, 18) die innere Handfläche reiben, bis jede Spur von Unreinem, wodurch sie die damit angefaßten Speisen verunreinigen könnten, getilgt ist."[3] Eine ähnliche Erklärung gibt H. J. Holtzmann vom Waschen mit der Faust: „d. h., daß er die geballte Faust in die hohle Hand steckt und in derselben dreht."[4] Weniger wahrscheinlich ist eine andere Erklärung, die mit der Lesart πυγμῇ verbunden worden ist. So sagt z. B. D. B. von Haneberg: „Mit der Faust; ein sehr genauer Ausdruck, der durch die wiederholten Belehrungen der Mischna erläutert wird. Es heißt da: ‚Die Hände werden verunreinigt und wieder gereinigt bis ans Gelenk.' (Also betrifft Reinheit und Unreinheit nur die πυγμή)."[5] Wie wir nämlich sehen werden, war das Waschen der Hände bis zum Gelenke vor-

[1] Die talmudischen Stellen verdanke ich zum Teile Dr. T. Funk, von dem auch die übrigen Stellen aus dem Talmud nachgeprüft worden sind.

[2] Wilhelm Brandt, Jüdische Reinheitslehre und ihre Beschreibung in den Evangelien. Gießen 1910, 13.

[3] B. Weiß, Die vier Evangelien. Leipzig 1902, 211.

[4] H. J. Holtzmann, Die Synoptiker³. Tübingen und Leipzig 1901, 141.

[5] D. B. von Haneberg, Die religiösen Altertümer der Bibel². München 1869, 476.

geschrieben, was nach dieser Erklärung durch πυγμῇ ausgedrückt würde. Für diese Erklärung tritt neuestens auch H. Holzinger ein.[1])

Die Pharisäer und Schriftgelehrten im Evangelium bringen zuerst eine ganz allgemeine Beschuldigung gegen die Jünger Jesu vor, daß sie nämlich die Ueberlieferung der Alten (τὴν παράδοσιν τῶν πρεσβυτέρων) übertreten. Der Ausdruck παράδοσις sagt nicht notwendig, daß es sich beim Händewaschen um eine schon länger übliche Institution handle, da er nicht bloß „Ueberlieferung" im Sinne der von anderen her überlieferten Lehre, sondern auch einfach „die vorgetragene Lehre" bezeichnet. Aehnliches gilt von dem Ausdrucke τῶν πρεσβυτέρων, womit die παράδοσις näher bestimmt wird; denn „im rabbinischen Sprachgebrauch ist zâqên (זָקֵן = πρεσβύτερος) eine ehrende Bezeichnung der erfahrenen Gelehrten oder Lehrer, speziell der Mitglieder eines Lehrhauses, und wird dieser Titel auch für die Zeit vor der Zerstörung des Tempels vorausgesetzt".[2]) Für das hohe Alter des rituellen Händewaschens läßt sich somit aus: τὴν παράδοσιν τῶν πρεσβυτέρων kein sicherer Schluß ziehen.

Die Lehren und Entscheidungen dieser Lehrer genossen bei den Juden ein großes Ansehen und mußten befolgt werden. „Sie hatten dasselbe Ansehen wie die Bestimmungen der Thora, ja in mancher Beziehung schätzte man sie noch höher."[3]) So heißt es im Talmud (Traktat Sanhedrin [„Gerichtshof des Zivilrechtes"] XI, 30 a): „Die Weisen haben im Namen des R. Jochanan gesagt: Die Worte der Schriftgelehrten (d. i. das mündliche Gesetz) stehen den Worten der Thora gleich, ja sie sind ebenso beliebt wie die Worte der Thora."

An die allgemeine Anklage wird gleich die spezielle angeschlossen, daß die Jünger Jesu mit ungewaschenen Händen Brot essen. Die damit zum Ausdruck gebrachte Verpflichtung des Händewaschens vor dem Essen ist im mosaischen Gesetze selber nicht begründet. Dieses kennt bloß das Händewaschen als Reinigungszeremonie bei den Priestern (Ex. 30, 19—21) und bei einem Samenflüssigen (Lev. 15, 11), sowie als symbolisches Zeichen der Reinheit und Unschuld (Dt. 21, 6 f.; Ps. 25 [26], 6; Mt. 27, 24); denn die äußere, leibliche Reinheit ist ein Bild der inneren, sittlichen Reinheit. Das rituelle Händewaschen vor dem Essen ist also eine Weiterbildung des Gesetzes über einzelne Bestimmungen der Unreinheit hinaus. Es kommen hier vor allem folgende Bestimmungen in Betracht: 1. Das Essen unreiner Speisen verunreinigt (Lev. 11); 2. die rituelle Unreinigkeit pflanzt sich durch Berührung fort (Lev. 5, 2 f.; 15; Nu. 19); hinsichtlich der rituellen Reinigkeit sind die Hände und Füße anders beschaffen als der übrige Leib (Ex. 30, 19; 40, 29; Lev. 15, 11). Aus diesen

[1]) Deutsche Literaturzeitung. Berlin (XXXII) 1911, 1487.

[2]) W. Brandt, a. a. O. 3.

[3]) Aug. Wünsche, Jesu Konflikt mit den Pharisäern und Schriftgelehrten wegen Unterlassung des Händewaschens seiner Schüler, Vierteljahrsschrift für Bibelkunde. Wien (II) 1904/05, 115.

Grundsätzen läßt sich der Brauch des Händewaschens ableiten. „Mit den Händen berührt man den ganzen Tag hindurch bei jeglicher Verrichtung Gegenstände, von denen niemand sagen kann, ob sie nicht durch irgend welche andere Berührung, von der nichts mehr zu sehen ist, unrein geworden sind. Es brauchte nur eine tote Maus oder Eidechse darauf gelegen haben, so waren die Hände unrein geworden, die das Essen fassen und in den Mund führen mußten."[1])

Bevor noch das rituelle Händewaschen sich herausgebildet hatte, wird man aus hygienischen Gründen wohl lange schon vorher sich vor dem Essen die Hände gewaschen haben, da ja die Juden die Speisen nicht mit Gabel oder anderen Instrumenten, sondern mit den bloßen Händen in den Mund führten (Spr. 26, 15 [hebr. Text!]). Auch bei den Griechen bestand von alters her der Brauch, sich vor der Mahlzeit die Hände zu waschen (ἀπονίζειν mit oder ohne Hinzufügen des Akkusativs χεῖρας). Bei Gastmählern ließ man sich durch Sklaven das Wasser über die Hände gießen. Bei den Babyloniern goß bei einem Festmahl der erste Beamte dem König Wasser auf die Hände.[2]) Daß man auch bei den Israeliten oft eines Dieners zum Händewaschen sich bediente, ist selbstverständlich und geht auch aus 4 Kg. 3, 11 hervor. Da noch jetzt im Orient die Speisen zumeist unmittelbar mit den Händen in den Mund geführt werden, so ist es in besseren Häusern Sitte, vor und nach der Mahlzeit sich die Hände zu waschen.[3]) Zunächst hat sich wohl die Verpflichtung des Händewaschens vor dem Essen für die Aharoniden (Priester) und vor dem Genuß heiliger Speisen und hierauf auch für profane Sachen herausgebildet. Manche Rabbiner hielten das Händewaschen nur vor dem Brotgenuß für eine religionsgesetzliche Bestimmung, während sie bei dem Genuß von Früchten und anderen Dingen in dem Waschen der Hände mehr eine Reinigkeitszeremonie sahen. Im Talmud gilt das Händewaschen vor dem Genuß heiliger Speisen, d. i. der Opferteile als eine uralte Sitte, die man sogar auf Salomo zurückführen wollte. Wenn aber A. Büchler sagt, daß Nichtpriester wie Pharisäer aus nichtpriesterlichem Geschlechte, die den Priestern gleich das levitische Reinheitsgesetz beobachteten, zur Zeit Jesu eine seltene Ausnahme gewesen seien und daß für das levitische Händewaschen als einen allgemein geübten Brauch aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts kein Beleg zu finden sei,[4]) so scheint mir dies nicht bloß dem evangelischen Bericht, sondern auch dem Talmud zu widersprechen, wo im Traktat Berakhoth („Lobsprüche") VIII, 2 von der Kontro-

---

[1]) Wilhelm Brandt, Die jüdischen Baptismen oder das religiöse Waschen und Baden im Judentum mit Einschluß des Judenchristentums. Gießen 1910, 38.

[2]) F. E. Peiser, Studien zur orientalischen Altertumskunde (Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft III, 6). Berlin 1898, 27, 30.

[3]) Leonhard Bauer, Volksleben im Lande der Bibel. Leipzig 1903, 180 f.

[4]) A. Büchler, Der galiläische 'Am-ha 'Ares des zweiten Jahrhunderts (Programm). Wien 1906, 127, 138.

verse zwischen den Schammaiten und Hilleliten die Rede ist, wann die Händewaschung vorzunehmen sei. Es heißt da: „Die Schule Schammais sagt: ‚Man wäscht zuerst die Hände, nachher schenkt man den Becher ein'; die Schule Hilles sagt: ‚Man schenkt zuerst den Becher ein, nachher wäscht man die Hände'."[1]) Man stritt sich also um diese Zeit (im letzten Jahrhundert vor Christus) nicht mehr über die Verpflichtung des Händewaschens, sondern über die Reihenfolge der einzelnen Handlungen beim Mahle. Büchler will allerdings nachweisen, daß es sich hier nicht um eine religiöse Sitte, sondern um ein allgemein übliches, von keinem Religionsgesetze, sondern von der Gesellschaftssitte gebotenes Händewaschen handle. Nach dem Talmud (Traktat Sabbath 14 b) gehört die Verpflichtung des Händewaschens zu den 18 Verordnungen, die in der Synedrialsitzung, in welcher die Schammaiten die Stimmenmehrheit hatten, beschlossen wurden. Die Einführung dieser 18 Bestimmungen hatte den Zweck, die Annäherung zwischen Juden und Heiden zu verhindern.[2]) „Zur Zeit Jesu war es (das Händewaschen) bereits eine religionsgesetzliche Verpflichtung und die Pharisäer, als die Wächter des mündlichen Gesetzes, richteten ihr Augenmerk darauf, daß es alle Juden, insbesondere aber die Lehrer des Gesetzes, gewissenhaft befolgten."[3])

Der Brauch des rituellen Händewaschens lebte sich im Judentum im Laufe der Zeit so sehr ein, daß er zu einem Unterscheidungsmerkmal zwischen Juden und Nichtjuden wurde, weshalb man beispielsweise einem, der vor dem Essen seine Hände nicht wusch, auch verbotene Speisen vorsetzte. Solche Unterscheidungszeichen, wie das Händewaschen, trugen viel dazu bei, die nationale Eigenheit des jüdischen Volkes aufrecht zu erhalten.

Zur Begründung des religionsgesetzlichen Händewaschens vor dem Essen hat man besonders auf Lev. 7, 20; 11, 44; 15, 11 hingewiesen. So im babylonischen Talmud (Chullin [= „Profanes"] 106a) und im tannaitischen Kommentar Sifra (zu Levitikus) zu Lev. 15, 11: „Jeder, den der Samenflüssige, der sich die Hände nicht vorher abgespült hat, berührt, soll unrein sein bis zum Abend; mit diesem (Verse) stützten die Weisen das Waschen der Hände von der Thora." Auf Grund von Dt. 4, 14; 17, 11 wurden diesen traditionellen Weiterbildungen des Gesetzes eine große Bedeutung und streng verpflichtende Kraft beigemessen. Einige Beispiele mögen dies illustrieren. Im Talmud (Traktat Pesachim [„Opferfeste"] 46 a) heißt es: „Rabbi Abahu im Namen des R. Simeon ben Lakisch sagte:

---

[1]) Der babylonische Talmud mit Einschluß der vollständigen Mišnah. Herausgegeben von Lazarus Goldschmidt. Berlin 1897.

[2]) Aug. Wünsche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch. Göttingen 1878, 181; J. Hamburger, Real-Enzyklopädie des Judentums. Abt. II: Talmud und Midrasch. Leipzig 1896, 333; S. Funk, Die Entstehung des Talmuds. Leipzig 1910, 55.

[3]) Aug. Wünsche, Jesu Konflikt ꝛc. 119.

Den Teig (in Reinheit) zu kneten, zum Gebete und zum Händewaschen soll man vier Meilen weit gehen." Nach dem babylonischen Talmud (Traktat Sota [„Das des Ehebruchs verdächtige Weib"] 4 b) pflegte R. Awera zu sagen: „Wer Brot ißt und sich nicht zuvor die Hände gewaschen hat, der gilt so, als wenn er einem buhlerischen Weibe beigewohnt hätte." Hier findet sich auch der Spruch R. Eleazars: „Wer das Gebot des Händewaschens leicht nimmt, wird von der Welt entwurzelt." Lehrreich ist hiefür auch das Beispiel des R. Akiba (2. Jahrh. n. Chr.), wie es uns im Talmud (Traktat Erubin [„Vermischungen"] 21 b) mitgeteilt wird. R. Akiba wollte das ihm im Gefängnisse zur Verfügung gestellte Wasser zunächst zum Waschen der Hände benützen, ohne Rücksicht darauf, ob ihm dann noch genügend Wasser zum Trinken bleibe oder nicht. Als ihn sein Jünger R. Josua darauf aufmerksam machte, gab er zur Antwort: „Was kann ich tun, da man durch die Nichtbeachtung eines rabbinischen Gebotes schuldig wird; es ist besser, daß ich verdurste, als daß ich die Meinung meiner Kollegen mißachte."[1]) Nach der Mischna (Traktat Edijoth [„Zeugnisse"] V, 6) wurde R. Eleazar b. Hanoch in den Bann getan, weil er sich in Wort und Tat über die rituelle Händewaschung hinweggesetzt hat. Nach Büchler ist dies um 100 n. Chr. im Lehrhause zu Jamnia geschehen.

Man blieb indes bei dem Händewaschen *vor* dem Essen nicht stehen, sondern forderte eine Reinigung auch *nach* dem Essen und nahm sie öfters sogar zwischen den einzelnen Speisen vor. Tosefta Berakhoth IV, 11 heißt es: „Für die Mahlzeit gilt das Gesetz: Geht jemand (mitten in der Mahlzeit) hinaus, um Wasser abzuschlagen, so wäscht er nachher eine Hand, wenn er aber, um mit dem Nächsten zu sprechen, länger verweilt, wäscht er beide Hände."

Es war ferner genau vorgeschrieben, *wie* das Händewaschen geschehen sollte. Zur Händewaschung vor dem Essen konnte man warmes und kaltes Wasser, nach dem Essen nur kaltes Wasser benützen. Und zwar durfte das warme Wasser nicht so heiß sein, daß man beim Eintauchen die Hand zurückzog. Vor dem Genuß *heiliger* Speisen wurden die Hände bloß in das Wasser getaucht: das „Baden der Hände" (רחיצת ידים, βάπτειν), wozu 40 Sea (1 Sea nach den jüdischen Gelehrten ungefähr sechs Liter) Wasser erforderlich war. Seit der Zerstörung des Tempels (70 n. Chr.) gibt es keine Opferspeisen, darum auch kein Eintauchen der Hände mehr. Das Waschen der Hände vor dem Essen geschieht in der Weise, daß man aus einem Gefäß mindestens ein Viertel Log ($^1/_8$ Liter) geeigneten Wassers über beide Hände bis ans Gelenk gießt. Es müssen beide Hände zuerst übergossen werden, bevor sie aneinander gerieben werden, weil sonst die noch nicht übergossene Hand die andere wieder verunreinigen würde.[2]) Nach einer Ueberlieferung im Talmud soll

[1]) A. Büchler, a. a. O. 131.
[2]) Brandt, Jüd. Reinheitslehre, 11.

dieses Uebergießen „mit Unterbrechung“ geschehen, d. h. in mindestens zwei Güssen erfolgen. Als Grund für diese „Unterbrechung“ wird angeführt, „daß das Wasser des ersten Gusses durch die Unreinheit der Hände, die es tilgt, verunreinigt worden ist. Mit dem Wasser des zweiten Gusses ist das nicht mehr der Fall und soll das verunreinigte Wasser des ersten Gusses, welches auf der Hand verblieben ist, gereinigt werden.“[1]) Ferner soll man beim Waschen, wenigstens beim ersten Guß, die Hände aufwärts heben. Dadurch sollte verhütet werden, daß das Wasser über die Handwurzel hinausgehe und zurückfließend die Hände verunreinige. Deshalb lehrte noch R. Abahu (um 300): „Jeder, der Brot ißt, ohne daß er seine Hände emporgehoben hätte, ist wie einer, der unreines Brot ißt.“ Beim Waschen nach dem Essen sollte man dagegen die Hände abwärts halten. Der stehende talmudische Ausdruck für das Händewaschen vor und nach dem Essen ist Netilath jadajim (נטילת ידים = „Aufheben der Hände“).

Ein besonders strenges Zeremoniell ist bei einem Gastmahl mit Weingenuß einzuhalten. Tosefta Berakhoth IV, 8 hat über die bei einem Mahle einzuhaltende Ordnung folgende Bestimmung: „Wie ist die Ordnung bei der Mahlzeit? Die Gäste treten ein und setzen sich auf Sessel und Katheder, bis alle angekommen sind. Sind alle da und man reicht ihnen das Wasser, wäscht jeder eine Hand; füllt man ihnen die Becher, spricht jeder den Segen für sich. Gehen sie nun ins Obergemach und begeben sie sich zu Tische und man reicht ihnen das Wasser, soll jeder, obgleich er eine Hand bereits früher gewaschen hat, jetzt nochmals beide Hände waschen.“ Bei Gastmählern hatte man Krüge mit Wasser bereit, um die nötigen Reinigungen vornehmen zu können (Joh. 2, 6). Im Talmud (Traktat Berakhoth 46 b) finden sich genaue Bestimmungen über die Ordnung, in welcher bei einem Gastmahl das Waschen der Hände zu geschehen hatte. „Bis zu fünf (Personen) fängt man mit dem Vornehmsten (Größten) an, geht die Zahl (der Tischgenossen) darüber hinaus, so beginnt man mit dem Geringsten (Kleinsten). In der Mitte des Mahles fängt man mit dem Vornehmsten an, nach dem Mahle fängt man mit dem an, der die Benediktion spricht, damit er sich dazu vorbereite.“[2]) Auf welche Kleinigkeiten man beim rituellen Händewaschen schaute, beweist die Kontroverse zwischen den Schammaiten und Hilleliten, wohin das Tuch, womit man sich abgetrocknet hatte, zu legen sei. Die Schammaiten sagten: auf den Tisch; die Hilleliten: auf den Polster. Auf die nähere Begründung dieses abweichenden Standpunktes lohnt sich nicht hier einzugehen.

Nach talmudischen Angaben soll man auch nach der Benützung der Thorarollen die Hände waschen. Als Grund wird (Sabbath 14 a)

---

[1]) Brandt, a. a. O. 12.
[2]) Aug. Wünsche, a. a. O. 128.

angegeben, „weil man die Thorarollen mit heiligen Speisen (von Priesterhebe) aufzubewahren pflegte und die heiligen Schriften von Mäusen zernagt wurden, man führte diesen Brauch also zu deren Schutz ein."

Der Schulchan Aruch (= „der gerichtete Tisch"), d. i. das Handbuch der jüdisch-rabbinischen Rechtssatzungen, verlangt ein dreimaliges Begießen der Hände vor dem Beten am Morgen. Es heißt da: „Man wasche sich die Hände (des Morgens) und spreche den Segen darüber: Gelobt seist du Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns das Händewaschen geboten hast." — „Vor dem Händewaschen darf man den Mund, die Nase, die Augen und die Ohren nicht berühren" . . . „Es bedarf des Morgens vor dem Gebet keines Log Wassers zum Händewaschen. Es ist gut, wenn man beim Händewaschen des Morgens alles beachtet, was man beim Händewaschen vor dem Essen tun muß. Man halte die Hände über einem Gefäße und gieße das Wasser auf dieselben, aber nicht auf die Erde. Das Wasser, worin man sich die Hände gewaschen hat, darf nicht wieder benutzt, auch nicht im Hause oder auf einem öffentlichen Ort ausgegossen werden. Man nehme das Gefäß mit Wasser in die rechte, und gebe es in die linke Hand und begieße die rechte Hand zuerst usw. Man darf kein Wasser von jemanden annehmen, der sich des Morgens noch nicht gewaschen hat. — Wenn man des Morgens die Hände in ein Gefäß mit Wasser getaucht hat, so ist dies wohl genügend, um das Schma[1]) zu lesen und um zu beten; der unreine Geist ist aber dadurch noch nicht von den Händen beseitigt. — Hat man die Hände dreimal, jedesmal in einem anderen Gefäße mit frischem Wasser gewaschen, so ist's ungewiß, ob der böse Feind dadurch von den Händen beseitigt ist (das Wasser muß über jede Hand dreimal gegossen werden)." — „Das Händewaschen ist nur erforderlich, um das Schma zu lesen und das Gebet zu verrichten, aber nicht, um die Morgensegenssprüche zu sagen; liegt man noch im Bett nackt — ohne Hemd — so darf man den Namen Gottes nicht sprechen, bis die Hände gereinigt sind."[2])

Das Händewaschen vor dem Gebete mag aus dem Bewußtsein hervorgegangen sein, daß man beim Gebete die Hände nach der Gottheit ausstrecke (Ps. 142 [143], 6; Is. 1, 15) und daß man nur dann ihren Segen erhalten werde, wenn man „unschuldige Hände" habe (Ps. 23 [24], 4 f.; Is. 1, 15 f.), was durch das Waschen der Hände symbolisch zum Ausdruck komme (Dt. 21, 6 f.; Ps. 25 [26], 6; Ps. 72 [73] 13; Mt. 27, 24).

---

[1]) Das Schma (Schema) besteht aus Dt. 6, 4—9; dann noch Dt. 11, 13—21; Nu. 15, 37—41 und soll von jedem Israeliten täglich morgens und abends gebetet werden.

[2]) Schulchan Aruch oder die vier jüdischen Gesetzbücher². Uebersetzt von Heinrich Georg F. Löwe sen. Wien 1896, II, 4—6.

Auch bei den Griechen wurde vor dem Gebete mindestens eine Waschung der Hände vorgenommen; denn Reinheit galt bei allen heiligen Handlungen für notwendig.[1]) Das Händewaschen vor dem Gebet wird auch als altchristlicher Brauch von Tertullian[2]) und Chrysostomus[3]) bezeugt.

Nach dem Schulchan Aruch ist das Händewaschen noch in folgenden Fällen vorzunehmen: „Wenn man vom Bette aufsteht, beim Weggehen aus dem Aborte oder aus dem Bade, wenn man sich die Nägel schneidet, wenn man die Schuhe auszieht, wenn man die entblößten Füße berührt, wenn man sich den Kopf kratzt; nach einigen Rabbinern auch, wenn man zwischen Toten (auf den Kirchhof) geht oder gar einen Toten berührt, wenn man sich laust, nach der Beiwohnung, wenn man eine Laus und wenn man mit der Hand den bloßen Körper berührt. Wer solches tut und wäscht sich nicht, vergißt, was er gelernt hat, wenn er ein Gelehrter ist, und ist er kein Gelehrter, so wird er verrückt."[4]) Alle diese Bestimmungen des Schulchan Aruch sind wohl niemals in ihrer Gänze vollkommen beobachtet worden, da sie in der Praxis kaum durchführbar sind.

Außer dem Händewaschen vor dem Essen und morgens beim Aufstehen wird noch jetzt bei den Juden nach einer Beerdigung die Reinigung der Hände vorgenommen. Dazu wird bereits auf dem Friedhof allen Beteiligten Gelegenheit geboten. Die Teilnahme an einem Begräbnisse galt bei verschiedenen Völkern, z. B. bei den Griechen, als verunreinigend. Das solonische Gesetz beschränkte darum die Beteiligung, wenigstens für die Frauen, auf die nächsten Verwandten. Nach dem Begräbnis ist deshalb eine Reinigung (Waschung) erforderlich. Ebenso geschieht in Kappadozien und auf Kreta eine Reinigung der Hände nach einem Begräbnis.

---

[1]) Theodor Wächter, Reinheitsvorschriften im griechischen Kult. Gießen 1910, 11.

[2]) Caeterum quae ratio est, manibus quidem ablutis, spiritu vero sordente orationem obire? quando et ipsis manibus spiritales munditiae sint necessariae, ut a falso, a caede, a veneficiis, ab idololatria, caeterisque maculis, quae spiritu conceptae manuum opera transiguntur, purae alleventur. Hae sunt verae munditiae, non quas plerique superstitiose curant, ad omnem orationem etiam cum lavacro totius corporis aquam sumentes (Tertullianus, De oratione c. 13, Migne, P. L. I, 1271).

[3]) „Quoties ad orandum fueris ingressus, depone primum eleemosynam, et tunc emitte precationem: et sicut nolueris manibus illotis ad orandum accedere, sic neque absque eleemosyna" (Chrysostomus, Homilia 43, 4 in epist. I ad Cor., Migne, P. G. LXI, 372). An einer anderen Stelle (Expositio in Psalmum 140, 3, Migne, P. G. LV. 451) sagt derselbe Vater: „Si enim non permittis ut eae (sc. manus) tollantur illotae ad orationem: multo magis non aequum est ut eas peccatis inquines. Si quod minus est vereris, multo magis pertimesce quod maius est. Illotis enim orare manibus non est adeo absurdum; sed innumerabilibus peccatorum sordibus inquinatas offerre, hoc iram affert maximam."

[4]) Schulchan Aruch (XIV, 8) in zit. Ausgabe I, 5.

Ferner besteht noch jetzt bei den Juden, wie es bereits im Schulchan Aruch vorgeschrieben ist, die Sitte, daß den Aharoniden (Priestern) vor der Segensprechung die Leviten (Männer aus levitischem Geschlecht) Wasser über die Hände gießen. Für die Frauen liegt in allen angeführten Fällen kein striktes Gebot zur Händewaschung vor, indem auf sie die im Talmud (Traktat Kidduschin [„Verlobung"] I, 7) aufgestellte Regel Anwendung findet: „Jedes zeitlich bedingte Gebot sind die Männer zu erfüllen gehalten, die Frauen aber nicht gebunden." Für die Frauen gelten unter allen vorgeschriebenen Reinigungen nur die, welche sich auf die Frau als Frau beziehen, wie das Tauchbad nach der Menstruation.

Im 3. Jahrhundert (v. Ch.) wurde vielfach die Ansicht vertreten, daß unter Umständen die am Morgen vorgenommene Händewaschung für den ganzen Tag gelten solle, besonders in Gegenden, wo es an Wasser mangelt. In einem solchen Falle hat man sich auch mit einem Abreiben mit Sand oder Erde begnügt, was von jüdischen (und auch muslimischen) Lehrern ausdrücklich als erlaubt bezeichnet wird. Im Talmud (Traktat Berakhoth 15 a) findet sich in Bezug auf das Waschen vor dem Gebete die Bestimmung, daß jener, der kein Wasser habe, um sich die Hände zu waschen, seine Hände mit Erde, Kies oder mit Spänen reinige. Ebenso hat der Schulchan Aruch die Bestimmung: „Hat man kein Wasser, so kann man die Hände mit Sand, mit Erde oder mit allem anderen, was reinigt, abwischen. Der Segenspruch muß aber alsdann heißen Reinigen der Hände — nicht Waschen; dies ist auch nur genügend, um dann beten zu dürfen, aber nicht, um den bösen Geist von den Händen zu treiben, dazu ist (wie schon erwähnt) erforderlich, dreimal jede Hand mit Wasser zu begießen".[1])

Ein ähnliches Verfahren ist bei den Arabern. So will man bei den Arabern Algiers beobachtet haben, daß sie sich zuweilen mit dem trockenen Reiben mit den bloßen Händen zum Zwecke religiöser Reinigungen begnügt haben.[2]) Und J. Benzinger schreibt von den Beduinen der syrischen Wüste: „Der Beduine der Wüste sieht das Waschen mit Wasser als freventlichen Luxus an; er reibt sich mit dem feinen Wüstensand ab."[3])

Wenn das mosaische Gesetz bei den Reinigungsvorschriften ausdrücklich die Waschung „mit Wasser" fordert, so soll damit kaum das Waschen mit Milch, Wein, Blut oder einer anderen Flüssigkeit, sondern das trockene Waschen ausgeschlossen werden. Es muß also in alter Zeit auch dieses zum Zweck der rituellen Reinigung manchmal vorgekommen sein. Im hebräischen Zeitwort רָחַץ für Waschen

[1]) Schulchan Aruch in zit. Ausg. I, 5.

[2]) W. Brandt, Jüd. Baptismen 11.

[3]) J. Benzinger, Hebräische Archäologie[2]. Freiburg i. Br. und Leipzig 1907, 85.

kommt dies allerdings nicht mehr zum Ausdruck, da רחץ in den semitischen Sprachen von Haus aus die Bespülung (assyr. [raḥâṣu]: „überschwemmen", äthiop.: „schwitzen") bedeutet; aber das muß der Hebräer in seiner Sprache nicht mehr empfunden haben.[1])

Jesus dagegen zählt verschiedene Sünden auf, die den Menschen verunreinigen: Mordtaten, Ehebrüche, Unzucht, Diebstähle, falsche Zeugnisse, Gotteslästerungen. „Das sind Dinge, welche den Menschen verunreinigen; mit ungewaschenen Händen aber zu essen, verunreinigt den Menschen nicht" (Mt. 15, 20).

Mehr Heilige Schrift.

Von P. Heinrich Stolte S. V. D. in Steyl, Post Kaldenkirchen (Rhld.).

Ernste asketisch und homiletisch durchgebildete Männer klagen noch vielfach über die blutarme, wässerige, moderne Predigt. Sie entspreche nicht dem tiefen, religiösen Gehalt des Evangeliums, sagen sie, und unbedingt müsse für sie ein Heilmittel geschaffen werden. Diesen Gedanken führt z. B. Bischof Keppler aus im Vorworte zu den von ihm herausgegebenen Adventsperikopen und als Ursache gibt er wie alle anderen an die geringe und mangelhafte Verwertung der Heiligen Schrift und ebenso als einziges Heilmittel deren öfteren und ihren Gehalt erschöpfenden Gebrauch. So schreibt er: „Wenn sich Symptome des Niederganges, der Altersschwäche und Entartung zeigen (in der Predigt nämlich), kann man ihr ein sicheres Heilbad und einen Jungbrunnen anordnen: sie muß sich wieder bekehren zur Heiligen Schrift, sich mit ihren Gedanken aufnähren, mit ihrem Geist begeistern, an ihrer Form sich schulen."[2])

Wenn die Verwendung der Heiligen Schrift auf der Kanzel fast nur in einer losen Aneinanderreihung immer wieder gebrauchter Zitate besteht ohne Verarbeitung derselben, wie kann die Bibel dann unter das Volk gedrungen sein? wie kann das Volk Liebe zu den Heiligen Büchern haben, wenn viele Priester kaum täglich ein Kapitel des Alten oder Neuen Testamentes lesen? Jeder wird aber zugeben, in gewissem Sinne ist es wahr, daß die Protestanten viel mehr Liebe zur Heiligen Schrift zeigen und sich mit ihr in ausgedehnterem Maße beschäftigen als wir Katholiken. So war es aber nicht immer. Die Heiligen Schriften, zunächst einen singulären Zweck verfolgend, sollen auch die geistige Nahrung für alle Menschen sein, zu denen sie kommen. Daher ihre Zentralstellung in den ersten christlichen Zeiten, ihre fast ausschließliche Verwertung in den liturgischen Büchern, daher auch die Bibelwissenschaft.

Selbst in der Jetztzeit, obwohl die Theologie im exegetischen Zeitalter steht, ist die Bibel in kaum merklicher Weise dem Volke

[1]) W. Brandt, a. a. O. 12.
[2]) Adventsperikopen S. 1.

näher gebracht und auch für den Gelehrten ist sie oft nicht ein Buch, in dem er Erbauung sucht. Ferner wird noch immer der katholische Büchermarkt mit allen erdenklichen Erbauungs- und Predigtbüchern überschwemmt, aber wenige erscheinen, die fußen und wurzeln auf und in dem fruchtbaren Boden der Heiligen Schrift. Zum Teil oberflächlich, enthalten sie nicht die feste Speise der Heiligen Bücher.

Alles Klagen und Jammern hilft nichts. Die Notwendigkeit zur Heiligen Schrift als erster und Hauptquelle der Predigt zurückzukehren, ist schon seit den Siebziger-Jahren erkannt worden, jedoch zur Abhülfe noch wenig getan. Wo liegt der Grund?

Der berufene Vertreter der Heiligen Schriften ist der Priester. Er muß aber voll von Liebe zur Heiligen Schrift sein, soll aus seinem Herzen das Wort der Wahrheit rein und unverfälscht, nicht getrübt durch subjektiv-frömmelnde Empfindungen hervorquellen. Es ist ja auch nicht allen Priestern die Aufgabe gestellt, dem Unglauben und der falschen Kritik mit gelehrten Waffen entgegenzutreten, aber alle haben die Aufgabe, die Menschen zu heiligen und zum Himmel zu führen. Bei Erfüllung dieser Pflicht bildet die Heilige Schrift das vollkommenste Rüstzeug, und er soll nicht schöpfen aus den abgeleiteten Quellen, wie sie in den Predigt-, Erbauungs- und Betrachtungsbüchern enthalten sind. In der Heiligen Schrift, da findet der Priester Material zur Erbauung, zur Tröstung und zum Unterricht.

Kaum ein Priester wird sagen, das Urteil sei zu hart, wenn behauptet wird, daß bei vielen Klerikern die Bibel weit hinten, verstaubt in der Bibliothek steht (ein Herr, der als Schriftsteller bekannt ist, sagte einmal, manche besäßen nicht einmal eine Bibel!) Allein, den Priester trifft nicht an erster Stelle die Schuld. Professor Kaulen verbreitet sich darüber in einem Aufsatz im Katholik.[1]) Er schreibt: „Ich kann eine Bemerkung nicht unterdrücken, die aus unmittelbarer Erfahrung geschöpft ist. Wenn der Kleriker mit der rechten Liebe und Begeisterung für die Heilige Schrift erfüllt werden soll, so ist gewiß auf die erste Einführung derselben in das Schriftstudium besondere Sorgfalt zu verwenden. Bekanntlich geschieht diese Einführung auf der Universität durch die sogenannte Einleitungswissenschaft. Der Definition nach soll diese Disziplin alle diejenigen Vorkenntnisse vermitteln, welche zum Lesen und Verstehen der Heiligen Schriften erforderlich sind. . . . Statt dessen aber behandeln sie die Frage der Echtheit, Unverfälschtheit der ganzen Bücher, die Hypothesen über ihren Ursprung u. dgl. . . . Das ist nicht der Weg, dem jungen Studenten mit Gymnasialbildung Liebe und Pietät gegen die Heilige Schrift beizubringen. Die heutigen Zeitumstände erfordern das Studium jener Fragen, allein die betreffenden Fragen dürfen nicht im Anfange

[1]) Kaulen, das Studium der Vulgata (Katholik. 1870 388. ff.), ebenso zum Vorhergehenden.

des theologischen Studiums behandelt werden, wie sie auch von der älteren Schule mit richtigem Blick in die Dogmatik verwiesen worden sind. Jetzt aber schreibt sich aus dem unerquicklichen Eindruck, den die ersten biblischen Studien auf sie gemacht, die Gleichgültigkeit so vieler Priester gegen die Heilige Schrift zum großen Teile her."

Professor Kaulen macht also das System an erster Stelle verantwortlich. Daneben ist nicht minder schuldig die heutige Exegese. Wenn Leo XIII. von dem Lehrer wünscht,[1] daß er sich mit allem Eifer angelegen sein lassen, den Teil dieses Lehrfaches, welcher von der Auslegung handelt, recht fruchtbar zu gestalten, damit die Hörer daraus lernen, in welcher Weise sie nachher die Reichtümer des göttlichen Wortes zum Gedeihen der Religion und Frömmigkeit verwerten können, so ist dieses meistens nur ein Wunsch geblieben. Wie in der Praxis der umfassende theologische Stoff auf der Kanzel behandelt werden soll, wird fast nie gesagt. Bischof Keppler bemerkt ebenfalls:[2] „Die Exegese hat sich von der Praxis stark abgeschlossen und ist hoch aristokratisch geworden. Man möchte der Exegese wünschen, daß sie wieder mit einem Tropfen demokratischen Oeles gesalbt würde, was ihrem Adel sicher nicht schaden würde."

Als letzte Ursache kann angegeben werden die geschichtliche Entwickelung, der Gegensatz zwischen den beiden großen Konfessionen und der Einfluß des protestantischen Subjektivismus auf die katholische Denkweise.[3] „Seitdem in unserer Kirche andere Zustände eingetreten sind, seitdem namentlich unter dem Einfluß des Protestantismus eine rationalistische Predigtweise und eine subjektive Frömmigkeit überhand genommen, ist das Interesse für die Heilige Schrift erkaltet, die Bekanntschaft mit derselben selten geworden, und die katholische Literatur hat naturgemäß nur wenige Erscheinungen auf dem Gebiete der Bibelkunde aufzuweisen."

Müssen wir nun mit Betrübnis in die Zukunft schauen? Glücklicher Weise ist in den letzten Jahren ein Aufschwung zum Besseren zu verzeichnen, wenn auch das System nicht gleich verdrängt und der Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus nicht sofort gehoben werden kann. Wir müssen uns selbst helfen und darin ist schon etwas geschehen. Männer, die das erbauliche Schriftbetrachten pflegten und empfahlen, sind Sailer, Hirscher, Schleiniger, Jungmann, Eberhard, Keppler, Meyenberg. In der Homiletik ist ebenfalls ein Fortschritt zu verzeichnen. Schleiniger lehnt sich in seinem Buche noch zu sehr an die Rhetorik an, Jungmann macht sich davon frei und sucht die Gesetze der geistlichen Beredsamkeit losgelöst von der Rhetorik einfach zu

---

[1] Encyclica „Providentissimus".
[2] Kath. Seelsorger IV. S. 264.
[3] Kaulen ebds.

erforschen aus deren Aufgabe und Mittel; Meyenberg macht wieder einen Fortschritt, indem er ausführlich, nicht vorübergehend, dem Prediger zeigt, wie er das gegebene Material, das ihm in anderen Disziplinen vorgelegt wird, fruchtbar machen kann für die Verkündigung des Wortes Gottes. So mußte Meyenberg auf die Heilige Schrift kommen und sein Werk ist als etwas ganz Neues und Originelles gepriesen worden. In der Anleitung zum erbaulichen Schriftbetrachten hat er den alten Sailer wiedergegeben, der im ersten Bande seiner Pastoral den ersten Teil betitelt: „Unterricht von dem praktischen Schriftforschen für künftige Seelsorger." Es ist gut, daß Professor Meyenberg diesen Altmeister der Pastoral wieder auf den Schild erhoben hat. Besseres als Sailer hat noch niemand über das Schriftbetrachten geschrieben, und wenn nach dessen Anweisung seminaristische Uebungen unter Leitung eines Lehrers stattfänden, dann käme von selbst Begeisterung und Liebe für die Heilige Schrift unter den Klerus.[1])

Die Theorie ist klar. Es fehlt nur noch an praktischen Erzeugnissen. Einen Anfang hat gemacht Bischof Keppler mit der Herausgabe der Adventsperikopen. Fände sich doch jemand, der das Werk vollendete! Der Seelsorgsklerus kann eingehendere exegetische Studien nicht mehr machen. Die meisten haben ihren Predigtautor, nach dem sie vorgehen. Echt biblische Predigten finden sich in der neueren Literatur kaum oder sie gefallen nicht, ausgenommen Eberhard, und so lange eine solche Literatur nicht geschaffen ist, ist auch kaum Hoffnung vorhanden, daß auf der Kanzel mehr die Heilige Schrift verwendet werde. Aber die biblische Predigt erfordert erst noch Vorarbeit, das gediegenste exegetische Material muß zusammengestellt und eine umfassende, lautere Erklärung der einzelnen Partien der Heiligen Schrift geboten werden. Zu diesen Vorarbeiten rechne ich Schuster-Holzammer Handbuch zur Biblischen Geschichte, neu herausgegeben von Dr. Schäfer und Dr. Selbst; ferner das Handbuch zur Schulbibel von Dr. Ecker, der es sich ja zur Lebensaufgabe gemacht hat, die Heilige Schrift unter das Volk zu bringen. Schließlich das Werk des P. L. Fonck, auf das ich näher eingehen will. Vorher erwähne ich noch einiges Methodologisches.

Wie soll die Heilige Schrift auf die Kanzel gebracht werden?[2]) Als erster Kanon ist festzuhalten, daß die vorzüglichste Stoffquelle jeglicher Verkündigung des Wortes Gottes die Heilige Schrift ist. Darüber sind alle Homileten einig. Danach muß sie also verwendet werden sowohl in der Homilie als auch in der thematischen Predigt, den sermones. Diese Einteilung halte man auch fest, wie es in der alten

---

[1]) Vergl. Artikel Homiletik im Kirchenlexikon. — Neuerdings kommt noch das Werk von Msgr. Stingeder: „Wo steht unsere heutige Predigt?" hinzu, das in einem eigenen Kapitel das Verhältnis der heutigen Predigt zur Heiligen Schrift behandelt. (Auf das Werk ist nicht näher eingegangen, weil der Artikel schon vor längerer Zeit geschrieben war.)

[2]) Vergl. Kirchenlexikon Art. Homiletik.

Zeit gebräuchlich war, und spreche nicht von didaskalischen und paränetischen Predigten, wie Jungmann oder von dogmatischen und moralischen, wie Schleiniger. Jungmann nimmt die Einteilung vom Zweck, den der Redner erstrebt: vorzüglich Belehrung (didaskalisch) oder vorzüglich Bewegung der Gemüter zum freien Handeln (paränetisch), allein diese Einteilung wird der Homiletik nicht gerecht, da sie nur die Predigt im eigentlichen Sinne berücksichtigt, und selbst bei dieser ist sie nicht praktisch durchführbar, da belehren und bewegen sich gegenseitig bei der Predigt die Hände reichen, und ob der eine oder andere Zweck vorherrschend ist, hängt mehr vom Publikum, Thema, praktischen Handeln ab, wozu der Prediger die Gläubigen bewegen will. — Sicher muß aber die Einteilung in moralische und dogmatische Predigten fallen, denn als zweiter Kanon der Homiletik ist aufzustellen, von dem nie abgegangen werden darf, soll die Predigt kein akademischer Vortrag, sondern, was sie wirklich ist, eine geistliche Rede sein, nämlich: Dogmatik und Moral müssen immer verbunden, dürfen in der Predigt nie getrennt sein. Von der neueren katechetischen Predigt oder von der Konferenzrede ist nicht die Rede, sondern von der eigentlichen Predigt als geistliche Rede. Deshalb gibt es nur zwei Formen der Verkündigung des Wortes Gottes: Die Homilie und die thematische Textpredigt (sermo). Die Homilie schließt sich enge an einem Passus aus der Heiligen Schrift an, den sie erklärt und aus dem sie Folgerungen für das christliche Leben zieht, die thematische Predigt stellt in freierer Form dem Volke einen Lehrpunkt der christlichen Offenbarungswahrheiten vor und zieht daraus Schlüsse für das christliche Leben. Beide Gattungen der Verkündigung des Wortes Gottes müssen gepflegt werden, auch die Homilie, weil einmal die Offenbarung schriftlich weiter gepflanzt worden ist in der Bibel und dieser Brief Gottes auch für die jetzige und für die kommenden Generationen ist.

Daß in der Homilie die Heilige Schrift verwertet werden muß, ist klar. Sie bildet in diesem Falle das Substrat für die Verkündigung des Wortes Gottes. Man hat nun die Homilie eingeteilt in niedere und höhere und bezeichnet als niedere jene Art,[1]) die ohne vorausgeschickten Text (außer der Stelle selbst, die verlesen wird) ohne Aufstellung eines Hauptsatzes, auf den alles Gesagte bezogen wird, bloß die Verse der Schrift in vertrauter Rede durchgeht und erklärt, indem noch etwas zur Illustration und Amplifikation hinzugefügt wird. Die höhere oder oratorische Homilie ist jene,[2]) die von der eigentlichen Rede sich nur darin unterscheidet, daß sie alle Beweise aus einer Schriftstelle nimmt. Dieser Unterschied ist zu beanstanden, weil er sich mit den Grundprinzipien der Homiletik nicht vereinigen läßt, da der niederen Homilie Einheit des Gedankens und des Zweckes

[1]) Kleutgen, Ars dicendi, Nr. 523.
[2]) Kleutgen, Ars dicendi, Nr. 524.

fehlt und eben daher den elementarsten Prinzipien der Rhetorik entgegen ist, der Einheit, Ordnung und Schönheit.[1])

Auch die Homilie muß Gedanken- und Zieleinheit als Richtpunkt im Auge behalten. Die innere Einheit der Einzelgedanken, der einzelnen Sätze des Textes, der Grundgedanke, der den betreffenden Passus der Schrift zu einem Ganzen zusammenschließt, muß zu seinem Rechte kommen. Wie das geschieht, bleibt sich gleich. Ob der Einheitsgedanke zu Anfang als Thema oder Hauptsatz aufgestellt wird oder als Ergebnis der Einzelerklärung folgt, bleibt sich gleich. Dies ist immer festzuhalten, Einheit und Zielstrebigkeit wird auch für die Homilie gefordert.

Bei der thematischen Textpredigt wird ebenfalls die Forderung gestellt: die Heilige Schrift soll erste Stoffquelle sein und ihr auch, wenn möglich, die Form geben. Joh. Bapt. Hirscher teilt die Religionsvorträge ein in Predigten und Homilien und sagt von der Predigt,[2]) dann würde eine solche gehalten, wenn man von einem einzelnen Satze der Heiligen Schrift ausgehend, den Inhalt desselben zum ausschließenden Gegenstand der homiletischen Erklärung, Begründung, Einschärfung und Anwendung macht. Nach dieser Definition dürfte also auf der Kanzel nur ein einzelner Satz der Heiligen Schrift als Ausgangspunkt genommen und ausgeführt werden. Diese Definition ist wohl zu eng, denn die thematische Predigt entfaltet in freier und selbständiger Weise einen Punkt der christlichen Lehre in streng synthetischem Aufbau und ausgesprochener Gliederung, nämlich: Text, Thema, Einleitung, die verschiedenen Teile der Abhandlung und Schluß. Zwar wird der Text immer aus der Schrift genommen, aber es ist nicht Pflicht, sich sklavisch an ihn zu halten, und die Geschichte der Homiletik und die Predigten der Kanzelheroen fordern das auch nicht, wenn es auch zu wünschen ist, daß sich die Predigt ganz enge an die Schrift anschließt, um mehr als Gottes Wort gelten zu können. Die Homileten sagen auch, daß jene Einteilung am besten sei, die sich aus dem Text der Schrift oder aus einer Sentenz, die den Vätern entnommen ist, ergibt. Die obige Definition Hirschers gibt darum die vollkommenste Art der thematischen Predigt an.

Wenn jemand darnach vorgeht und die Heilige Schrift als Grundlage seiner Unterweisung in der Heilswissenschaft nimmt, dann bedarf er weniger des Unterrichtes in den Gesetzen der Rhetorik. Hat er die Schrift in ihrem vollen Gehalt erfaßt und paart sich damit ein tief empfindendes Gemüt, das Mitleid hat mit den Schwächen der Menschen und auch den Kampf im eigenen Innern durchfocht und den Schleichwegen seiner bösen Natur unnachsichtlich folgte, dann wird er mit Kraft und heiligem Ernst das Wort Gottes verkündigen, wenn er auch Schönheit und Schmuck der Rede nicht verachten soll.

[1]) Vergl. dazu Kath. Seelsorger IV. S. 156 ff.

[2]) „Ueber den Wert der Homilie", Vorrede zu den Betrachtungen über sämtliche sonntägl. Episteln.

Daß aber die thematische Predigt sich an den Schrifttext anschließe, diesen erkläre, erläutere und auf das praktische Leben anwende, hat seinen Grund auch darin, daß auf diese Weise am besten Dogmatik und Moral verbunden wird. Jungmann stellt als erstes Gesetz der praktischen Predigt auf,[1]) daß sich der Prediger in dem Urteile über die Wichtigkeit der einzelnen Wahrheiten, sowie der besonderen Teile, der verschiedenen Punkte, welche dieselben umfassen, von dem Vorgange der Schule keineswegs bestimmen lassen dürfe, vielmehr ernstlich darauf bedacht sein müsse, ihren Einfluß zu überwinden und fernzuhalten. Nimmt der Prediger einen Text der Schrift als Grundplan seiner Predigt, wird er dieses Gesetz leicht erfüllen; fixiert er dann mit aller Genauigkeit und Schärfe einen bestimmten Zweck, von dem er sich leiten lassen muß vom ersten bis zum letzten Wort, dann wird seine Predigt von selbst praktisch, Dogmatik und Moral sind in ihr verschmolzen. Beide müssen immer zusammen sein. Der Zuhörer soll nämlich nicht nur wissen, was seine Pflicht sei, sondern er soll auch bestimmt werden, die Pflicht zu erfüllen; soll die Predigt Lebensfrüchte erzielen, muß auch klar und eindringlich gesagt werden, was zu tun und was zu lassen ist; der Priester kann es aber erst dann am klarsten, eindringlichsten und fruchtbarsten darstellen, wenn er die Heilige Schrift zu Hülfe nimmt, wo er immer das konkrete Gute, die geübte Tugend findet und auch erzielt, daß die auferlegten Pflichten anerkannt und geübt werden, auch wenn es Opfer, schwere Opfer kostet.[2])

Von P. Foncks Werk[3]) können wir wohl eine Regeneration der Predigt erwarten. Er hat das ganze Werk großzügig angelegt. Betitelt hat er es Lux mundi und es soll vier Teile umfassen: „Land, Leute und Leben in Palästina zur Zeit Jesu", daran schließt sich im zweiten Teile: „Die Geschichte des Herrn". Gegenstand des dritten sind: „Die Reden des Herrn" und den Schluß bilden im vierten Teile: „Die Wunder des Herrn". Erschienen sind bis jetzt: „Die Parabeln", die als erster Band zu den „Reden des Herrn" gehören und die erste Lieferung der „Wunder des Herrn".

Was dieses Werk leisten soll, das tut es. Es soll ein exegetisch-praktisches Erklärungswerk sein und P. Fonck zieht sich nicht jenen Tadel zu, der oben über die neuere Exegese ausgesprochen worden ist. Sein Werk ist für das Studierzimmer des Seelsorgspriesters geschrieben. Der Seelsorger soll den gebotenen Stoff verarbeiten, um so ein gutes Ferment, wie Keppler in seinem Geleitwort sagt, für seine Predigt zu gewinnen.

---

[1]) Geistl. Beredsamkeit. B. I. S. 107.

[2]) Vergl. Hirscher, Beiträge zur Homiletik u. Katechetik.

[3]) Die Parabeln des Herrn im Evangelium, exegetisch und praktisch erläutert von L. Fonck. S. J., Innsbruck. Druck u. Verlag von Fel. Rauch. brosch. M. 6, geb. M. 8.40. Die Wunder des Herrn ibid. brosch. M. 2.20, geb. M. 3.60.

Was für den Astronomen das Fernrohr und die helle Nacht, das sind für den im Buche Gottes sich versenkenden Geist die grammatische und historische Interpretation, die heute infolge rastloser Arbeit eine hervorragende Stelle erreicht haben. P. Foncks Werk steht bibelkritisch jedem anderen ebenbürtig zur Seite. Neben dem Vulgatatext und der deutschen Uebersetzung steht der griechische Urtext. Gewissenhaft fügt er nach jedem Abschnitt des Evangeliums den ganzen kritischen Apparat an, der die peinlichste Sorgfalt in der kritischen Forschung verrät. Die angeführte allgemeine Literatur zu den Parabeln umfaßt 16 Seiten, während die spezielle vor jeder einzelnen eigens aufgeführt wird.

P. Fonck lag es vor allem am Herzen, ein Buch zu liefern, das Anregung bot zum erbaulichen Schriftstudium. Darum verläßt er die Schulmethode, nach der Vers um Vers nach Text, Zusammenhang und Sinn besprochen wird, er liefert also keinen Kommentar, sondern in zusammenhängenden Paragraphen legt er das ganze exegetische Material zum Studium vor. Wer zu seiner Erbauung die Schrift betrachtet, muß zunächst in ihren ganzen Sinn, in ihren Inhalt und Geist einzudringen suchen. Dazu ist wichtig: die Umstände der vorgetragenen Lehre, den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden genau zu erkennen und aufzufassen. Dadurch erhält oft eine allgemeine Wahrheit eine ganz besondere Färbung. P. Fonck legt darauf großen Wert. Jedesmal wird genau festgestellt, wann die Parabel vorgetragen wurde, ob vor dem Volke oder bloß vor den Jüngern oder allein bei den Pharisäern, dann die nähere Veranlassung, ebenso der Ort oder die Gegend, wo der Herr die Parabel vorlegte.

Nicht nur muß der Erbauung suchende Schriftforscher die Umstände der Lehre beachten, wichtig ist auch eine genaue Wort- und Sacherklärung. Ohne diese bleibt die Erklärung nicht objektiv, zu leicht nimmt sie dann subjektiven Charakter an. Wenn dies bei jeder Exegese notwendig ist, so wird sie noch um so mehr bei der Erklärung der Parabeln gefordert. Hier verbirgt sich eine übernatürliche Wahrheit unter einem sinnlichen Bilde. Dieses Bild, sei es aus der Natur genommen oder aus dem Menschenleben, weist auf eine Wahrheit hin, die der Herr mitteilen wollte. Je deutlicher nun das Bild in seinen Einzelzügen dem Verständnis näher gebracht wird, desto leichter wird der durch dasselbe dargestellte volle Gehalt herausgehoben und vorgelegt. Um dies zu erreichen, ist jede Parabel für sich zu behandeln und bei jeder, wenn sie aus der Natur genommen ist, die naturgeschichtlichen Verhältnisse des Heiligen Landes zur Zeit Christi darzulegen, wenn sie aber dem alltäglichen Menschenleben entnommen ist, die politischen und sozialen Zustände Palästinas, die Sitten und Gebräuche der Bewohner. Um ganz gewissenhaft vorzugehen, hat P. Fonck in der 3. Auflage auch die Notizen des jetzigen Generalsekretärs des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Lorenz Richen, verwendet.

Auf Wort- und Sacherklärung muß sich die Erklärung aufbauen. Hat der Zusammenhang, die Einleitung und Schluß der Parabel den Zweck und Hauptgedanken gegeben, dann lassen sich die einzelnen Linien und Konturen des Bildes auf die Wahrheit anwenden. Da zeigt sich die Stärke des Erbauung suchenden Schriftforschers. Die Stärke, nicht in der Weise, daß seine Erklärung möglichst allegorisch wird und er auch in den kleinsten Dingen Beziehungen zu der vorgelegten Wahrheit finden will, sondern, daß er die Lehre vom Himmelreich, die allein der Herr in den Parabeln darstellen will, daß er die verschiedenen Seiten dieser Lehre mehr erfasse und aus dem offen gelegten Bilde eruiere. P. Fonck hat darum sehr gut als Einteilungsgrund der Parabeln die Lehre vom Himmelreich genommen. So sind die ersten 28 Parabeln jene, die das Himmelreich in seinem Werden, Wesen und Wirken darstellen, 29—63 jene, die handeln von den Gliedern des Himmelreiches und ihren Pflichten, 64—72 die Parabeln, welche als Gegenstand haben das Haupt des Himmelreiches und seine Stellung zu den Gliedern.

Es ist selbstverständlich, daß in dieser Beziehung P. Fonck das Seinige getan hat. In der Erklärung schließt er sich als streng auf dem Boden der Ueberlieferung stehender Theologe der von den Vätern und der Kirche fest gehaltenen an und legt nicht in nackten, dürren Worten die zu veranschaulichende Wahrheit vor, sondern entwickelt in herzlicher Sprache Hauptgedanke und die einzelnen Züge.

Ist das Buch auch für die Kanzel brauchbar? Fertige Predigten bietet es nicht, aber viele Hülfsmittel für eine dem Worte Gottes würdige Verkündigung des Evangeliums. Jemand sagte einmal, das Werk von P. Fonk sei unbrauchbar, man sähe ihm an, daß es nicht von einem Mann der Praxis herrühre. P. Fonck war in der Seelsorge tätig, aber das ist nicht die Hauptsache. Sein Buch gehört in das Studierzimmer des Seelsorgspriesters hinein. Der Priester soll es unter seiner Würde halten, immer unter dem Banne eines Predigtwerkes zu stehen und nur die gedruckten Vorlagen seinen Zuhörern als Kost anzubieten. Bei entsprechender Benützung wird er sehen, wie das Werk des gelehrten Jesuiten ihm eine Brücke sein wird, um aus der wasserlosen Wüste vieler trockener Predigtwerke zu den Auen der Heiligen Schrift zu kommen und dort zu wandeln.

Zu Homilien lassen sich die Parabeln am ersten verwenden, da sie ein geschlossenes Ganze bilden und immer einen Hauptgedanken haben, somit bei ihrem Gebrauch der Homilie nicht die Einheit fehlen kann. Bei Verwendung der exegetisch-praktischen Erklärungen von P. Fonck lassen sich solche leicht anfertigen. Anleitung zur Disposition können die Wort- und Sacherklärungen geben. Z. B. in der Parabel vom Pharisäer und Zöllner: 1. Die zwei Beter (V. 10); 2. Das Gebet des Pharisäers (V. 11. f.); 3. Das Gebet des Zöllners (V. 13). Daraus der Hauptsatz (V. 14): Der Stolze wird erniedrigt und der Demütige erhöht.

Auch bei thematischen Predigten können die Parabeln sehr gut verwendet werden. Fingerzeige dafür bieten die „Praktische Verwertung", wie ein ständiger Paragraph in der Erklärung betitelt ist, ferner die Bemerkungen bei dem Paragraphen „die Parabel in der Liturgie und Predigt" und schließlich die angefügten „Predigt- und Betrachtungspunkte". Dazu führt P. Fonck eine Unmenge gediegener Predigtliteratur nach jeder Parabel an. Genau gibt er an das Thema, den Fundort, meistens sogar die Disposition in den Hauptpunkten. Wenn nun ein Seelsorger ein Thema gefunden und zugleich die Parabel in seinen Geist aufgenommen hat, ist es nicht schwer, auf der Kanzel eine aus dem Herzen kommende und zu Herzen gehende Ansprache zu halten. Dazu kann er ja von der reichen Predigtliteratur, von der er sicher mehrere Werke in seiner Bibliothek hat, gebrauchen, studieren und dem gefundenen Stoff ein individuelles Gepräge geben.

So wird es kaum vorkommen, daß sich jemand in wenigen Jahren auspredigt. Die Parabeln des Herrn bieten schon Stoff für einige Jahre, allein daneben ist ja auch noch die übrige Heilige Schrift da. Möchten doch bald Männer kommen, die das reiche Material unserer Heiligen Bücher für die Kanzel fruchtbar machten, möchten auch unsere Prediger in den großen Städten einmal probieren, ob sich nicht in fortlaufenden Vorträgen die Briefe oder andere Teile der Heiligen Schrift dem Volke erklären ließen. Jene Herren könnten einmal beginnen, die den Beruf haben zu predigen und denen auch die nötige Zeit gegeben ist, derartige Vorträge zu bearbeiten. Unsere Zeit gleicht in mancher Beziehung den ersten christlichen Jahrhunderten. In der Praxis der öfteren heiligen Kommunion ist man zu der der ersten Christen zurückgekehrt, möchten auch jetzt Augustini und Chrysostomi erstehen!

Die häufige Kommunion der Kinder.

Die Klagen über die Verwilderung und Entsittlichung unserer heranwachsenden Jugend mehren sich von Tag zu Tag. Trotz zahlreicher Winke und Ratschläge zur Besserung will sich das Uebel nicht beschwören lassen. Dazu bedarf es eben einer höheren Macht. Diese Macht steht uns, wenn wir nur wollen, reichlichst zur Verfügung. In seinem unermüdlichen Streben, „alles in Christus zu erneuern", hat der oberste Hirte der Kirche seine Aufmerksamkeit ganz besonders auf die Hoffnung der Zukunft, auf die Jugend, gerichtet und was er allen Gläubigen so dringend ans Herz legt, das betont er mit größtem Nachdruck für die Jugend: Frühzeitig und recht oft soll ihr die wahre Gotteskraft der Himmelsspeise in der heiligen Kommunion erschlossen werden. Dann, aber auch nur dann, wird dem eingerissenen Uebel tatkräftig gesteuert und dann wird unfehlbar neues, frisches Leben die vielfach sieche Menschheit durchströmen.

Von Interesse mag es sein, gerade über die häufige Kommunion der Kinder eine Stimme zu vernehmen, die sich bereits vor mehr als 300 Jahren hat verlauten lassen.

Silvio Antoniano (1540—1603, ein hervorragender Pädagoge und später Kardinal, verfaßte im Auftrage seines vertrauten Freundes, des heiligen Karl Borromäus, sein treffliches Werk „Ueber die Erziehung der Kinder",[1]) das 1583 zu Verona im Druck erschien. Heben wir aus diesem „goldenen Buche", wie es P. Peter Lazeri S. J. nennt, die betreffenden Stellen heraus.

Fünfmal kommt Antoniano mit warmen Worten auf die heilige Kommunion zu sprechen. Die Stellen sind folgende:

1. Das zweiundzwanzigste Kapitel des zweiten Buches (S. 166) handelt „von dem hochheiligen Sakrament des Altars und wie man in den Herzen der Kinder die Andacht zu diesem erhabenen Sakrament pflegen soll".

„Da alle Sakramente gemäß der göttlichen Anordnung sehr kostbare Gefäße der Gnade und wirksame Werkzeuge unseres Heiles sind, so ist es Pflicht der Eltern, die Kinder zu einer tiefen Ehrfurcht gegen dieselben anzuleiten; aber ohne Zweifel müssen sie sich noch mehr Mühe geben, ihnen eine besondere Ehrfurcht und Andacht zum heiligsten Sakramente des Altares einzuflößen, in welchem nach der Wandlung unter dem Schleier der Gestalten von Brot und Wein, die wir sehen und genießen, die Quelle aller Gnaden, Jesus Christus, unser Herr, der Urheber des Lebens und der Spender der Herrlichkeit, wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig ist. Dies ist das Andenken an sein gebenedeites heiliges Leiden, dies das süßeste Unterpfand seiner unschätzbaren Liebe, die er zu uns trägt. Denn er begnügte sich nicht für unsere Erlösung zu sterben, sondern machte sich auch zur Speise unserer Seelen, um uns durch die Liebe aufs innigste mit sich selbst zu vereinigen und sich einzuverleiben.

Diese Speise gibt der Seele Leben, Kraft und Stärke, lebendige Werke des Geistes, der Tugend und der Heiligkeit hervorzubringen, gleichwie die natürliche Nahrung dem Körper Kraft zu seinen Funktionen verleiht.

Dies ist das himmlische Feuer, das in unseren Herzen die Glut der Andacht nährt; dies das wahre Manna, das die Süßigkeit jeglichen Geschmackes in sich begreift und uns den Geschmack an den Fleischtöpfen dieses unglücklichen Aegyptens benimmt; dies der Tau, welcher die Flamme der Begierlichkeit löscht. Jenes jungfräuliche Fleisch, das durch die Wirkung des Heiligen Geistes aus dem jungfräulichen, reinsten Blute, ohne irgend welche Aufwallung der Lust, empfangen worden, verleiht einem jeden, der sich davon nährt, eine besondere Kraft, den ungeregelten Gelüsten des Fleisches zu wider-

[1]) Della educazione cristiana dei figliuoli. In deutscher Uebersetzung „Die christliche Erziehung von Kardinal Silvio Antoniano" von F. X. Kunz, Freiburg, Herder 1888. Bibliothek der kath. Pädag, I. Bd.

stehen. Daher ist es besonders für die Jünglinge, in denen gewöhnlich das Feuer der bösen Lust heftiger glüht, notwendig, daß sie oft mit aller Demut zur heiligen Kommunion gehen, damit sie die Gott so wohlgefällige Blume der Unschuld unversehrt und unbefleckt bewahren können.

Deshalb sollen die Eltern ihre Kinder daran gewöhnen, das heilige Sakrament des Altars mit der größten Andacht zu verehren, und auf jede schickliche Weise dieses heilige Feuer der Liebe und Andacht in ihren zarten Herzen entzünden.

Zu diesem Zwecke ist es nützlich, sie zu unterweisen, daß sie das hochheilige Sakrament in der Kirche mit der tiefsten Ehrfurcht anbeten und ihm bei feierlichen Prozessionen und wann es mit brennender Kerze in der Hand und unbedeckten Hauptes zu den Kranken getragen wird, das Geleite geben. Und wenn sie ihm zufällig begegnen oder bei einem Tabernakel vorbeigehen, wo es aufbewahrt wird, sollen sie nie vergessen, es voll Ehrfurcht, mit demütigem Herzen und zur Erde gebeugten Knieen zu grüßen.

Ist dann das Kind zu den Unterscheidungsjahren gekommen, so daß es die Vortrefflichkeit dieses himmlischen Brotes vor dem irdischen unterscheiden kann, so lasse man es nach dem Urteile des Beichtvaters kommunizieren; und allmählich, so wie in ihm die Fassungskraft wächst, leite man es an, dieses göttliche Sakrament öfters zu empfangen. Man unterlasse nicht, darauf hinzuweisen, wie geziemend es sei, weiße Kleider zu haben, d. h. eine Seele, die rein und in der heiligen Beicht von jedem Makel der Sünde gewaschen ist, um am Tische des höchsten Königs zu sitzen. Man belehre sie, mit welcher Ehrerbietigkeit und mit welch heiliger, liebevoller und kindlicher Furcht, mit welch inneren und äußeren Sammlung, mit welch andächtiger Haltung des ganzen Körpers sie an jenem hochheiligen Tische erscheinen sollen, um das Brot der Engel zu genießen.

In diesen und anderen notwendigen Dingen werden die Eltern ihre Kinder um so leichter unterweisen, wenn sie der Belehrung durch Worte auch noch jene viel wirksamere durch Werke und durch ihr eigenes Beispiel hinzufügen. Denn da die Kinder von Natur geneigt sind, alles nachzuahmen, so werden sie allzeit mit um so größerer Freude und Bereitwilligkeit dasjenige tun, was sie ihre Eltern tun sehen."

2. Das dreiundzwanzigste Kapitel des zweiten Buches (S. 167) spricht „von denjenigen, welche den häufigen Empfang der heiligen Kommunion mißbilligen."

„. . . Sie sagen, es genüge, das Gebot der alljährlichen Beicht und Kommunion zu beobachten. Vielleicht würden sie nicht einmal das tun, wenn die Kirche sie nicht mit der Furcht vor der Strafe dazu nötigte. Sie wollen überdies noch als weise gelten, indem sie ihre geringe Andacht mit einer törichten Klugheit und einer falschen, erheuchelten Ehrfurcht beschönigen: sie geben nämlich vor, es sei unge-

ziemend, sich in einen so vertrauten Verkehr mit Gott einzulassen: als ob ein Mensch besser werden könnte, ohne durch vertrauten Verkehr mit Gott aufs innigste vereinigt zu sein. Allein wenn ich nicht irre, so besteht der wahre Grund ihrer Furcht, mit Gott allzu vertraut zu werden, darin, daß sie sich nicht von einer andern Vertraulichkeit, die ihnen nur zu sehr gefällt, trennen wollen: sie haben nämlich einen engen Bund geschlossen mit der Freiheit des Fleisches, mit der Welt und den ungeregelten Begierden.

Dazu kommt noch die List des Teufels: er kann es nicht ertragen, daß die Liebe Gottes gegen die Menschen einen solchen Grad erreicht hat, daß er nicht nur Mensch, sondern auch ihre Speise und Nahrung geworden ist; da er aus Erfahrung weiß, welch eine starke Waffenrüstung dieses Sakrament gegen alle seine Anschläge bildet, so sucht er die Kinder, für welche dieses Brot auf dem Tische des himmlischen Vaters bereitet ist, aus Neid und Haß davon abzuhalten. Er setzt alle Hebel in Bewegung, damit die Seelen sich nicht von dieser Speise nähren, welche sie sehr stark und in all seinen Anfechtungen unüberwindlich macht, wenn sie würdig und mit guter Vorbereitung genossen wird.

Ich beabsichtige nicht, diese so falsche und eines Christen unwürdige Ansicht hier ausführlicher zu widerlegen; ich sage nur: Es hat nicht an Männern von Geist und Wissenschaft gefehlt, welche sich diesen Angriffen des Teufels wie eine Mauer entgegenstellten. Sie schrieben nützliche Bücher über diesen Gegenstand und wiesen klar die Notwendigkeit der öfteren Kommunion und deren Früchte nach, wenn man sie mit jener Vorbereitung empfängt, die ein so großes Sakrament erfordert.

... Ich wollte nur die Eltern mit Rücksicht auf ihr eigenes Wohl und das ihrer Kinder ermahnen, eine innige Andacht zu diesem wunderbaren Sakramente zu hegen und mit den Ohren des Geistes auf die süße Einladung Jesu Christi zu hören, der ein so großes Verlangen hat, dieses Mahl mit uns zu halten. Ferner wollte ich sie einladen, soweit es bei der menschlichen Schwachheit möglich ist, die Reinheit des Herzens zu bewahren und durch die Buße und die heilige Beicht die Makeln der Seele zu tilgen, damit sie unter dem Gehorsam eines klugen Beichtvaters öfters als es manche zu tun gewohnt sind, an jenem göttlichen Tische speisen können, wo man jenes Brot ißt, das uns das ewige Leben gibt."

3. Im zweiundsechzigsten Kapitel des zweiten Buches (S. 216) ist bei Besprechung des dritten Gebotes Gottes wieder die Rede „von der heiligen Kommunion".

„Jene Christen verdienen Lob, welche dem feierlichen Hochamte beiwohnen und Vergnügen finden an jenen heiligen und erhabenen Zeremonien, die uns ein wahres Bild des Paradieses vorstellen.

Nach Anhörung der heiligen Messe ist dann eine gelegene Zeit für den Vater und die Kinder, die heilige Eucharistie zu emp-

fangen; haben aber die Kinder noch nicht das erforderliche Alter, an den heiligen Tisch zu treten, so mögen sie wenigstens mit Ehrfurcht darauf hinschauen, damit so allmählich in ihnen das Verlangen entzündet werde, das Brot der Engel zu genießen.

Ich habe anderswo von den Früchten der öfteren würdigen Kommunion gesprochen und will daher an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Ich füge nur bei, daß jene Eltern eine herrliche Krone von Gott empfangen werden, die ihre Kinder auf den Wegen des Heiles geführt haben; nach ihrem Tode können die Kinder mit Recht sagen: ‚Gepriesen seien unsere Eltern, die uns so sorgfältig unterwiesen, die uns an eine so gute Uebung gewöhnt haben.‘"

4. Das achtundneunzigste Kapitel des zweiten Buches (S. 269) verbreitet sich „über den öfteren Empfang der Sakramente."

„Ich habe bisher noch nicht von jenem Heilmittel gesprochen, das ohne Zweifel das wirksamste gegen die Unkeuschheit ist. Es besteht darin, daß man mit aller Sorgfalt die Flamme der göttlichen Liebe in dem zarten und reinen Herzen der Kinder entzündet; hat diese einmal eine Seele erfaßt, so wird die irdische und fleischliche Liebe gänzlich daraus verbannt. Wir sehen viele Jünglinge, in deren Adern das Blut hitzig wallt, sich der Vergnügungen und Ergötzungen enthalten, denen sich jenes Alter gewöhnlich freier hingibt, ja sogar einen großen Ekel davor fassen. Sie sind von einer anderen, stärkeren, obwohl menschlichen Liebe ergriffen. Sie wollen sich dem Studium der Wissenschaften widmen, Ehrenstellen erlangen oder Vermögen erwerben, oder durch fleißigen, unablässigen Dienst die Gunst eines mächtigen Fürsten gewinnen. Was soll ich dann sagen von der so süßen und starken Liebe Gottes, die unserer Seele mehr denn jede andere Liebe entspricht und alle ihre Wünsche befriedigt?

Es sei die vorzügliche Sorge des guten Vaters, daß die Liebe zu Gott und zur Schönheit der Tugend, das Verlangen nach der Herrlichkeit des Paradieses in den Herzen der Kinder entflammt werde. Mögen sie nach dem Beispiel des frommen und keuschen Josef lieber sterben als Gott beleidigen und das weiße Kleid der Unschuld beflecken!

Durch die Uebungen der Frömmigkeit und Religion, durch anhaltende, liebevolle Lehren, durch wohlwollende Ermahnungen und Eifer im Gebete waffne der gute Vater seine Kinder gegen die Pfeile des Teufels, aber vorzüglich durch den öfteren Empfang der heiligen Sakramente der Beicht und der Kommunion. Das sind die Kanäle, durch welche die göttliche Gnade in die Seele fließt; es ist ja, wie ich schon gesagt, eine Eigenschaft des heiligsten, jungfräulichen Fleisches Jesu Christi, das man in der Kommunion empfängt, daß es den Stachel unserer Leidenschaften abtötet und unser eigenes Fleisch gewissermaßen reinigt und heiligt.

Keiner möge daran zweifeln, daß durch Anrufung der göttlichen Hilfe, ohne welche man nicht keusch leben kann, durch den

Gebrauch jener Heilmittel, welche Jesus Christus, der Arzt unserer Seelen, uns hinterlassen hat, durch die Befolgung der guten Ermahnungen und Ratschläge geistlicher und im Kampfe gegen den unreinen Teufel geübter Männer es nicht nur möglich, sondern auch leicht ist, die Keuschheit zu bewahren, wie das so viele treue Diener Gottes in der heiligen Kirche ehemals getan und jetzt noch tun."

5. Das hundertneununddreißigste Kapitel des zweiten Buches gibt eine „kurze Auslegung der sieben Bitten des Vaterunser". Bei Erklärung der vierten Bitte (gib uns heute unser tägliches Brot) heißt es (S. 327):

„. . . Wie viele nützliche Lehren kann nicht ein christlicher Vater aus der aufmerksamen Betrachtung dieser vierten Bitte des Vaterunser für seine Kinder schöpfen!

Vor allem aber vergesse er nicht, sie auf jenes geistige Brot, auf jene Nahrung der Seele hinzuweisen, wonach ein gut erzogenes Kind stets Verlangen haben wird, nämlich auf das Wort Gottes und auf den Leib unseres Herrn Jesu Christi selbst, der im heiligsten Sakramente des Altars mit seinem ganzen Wesen enthalten ist. Da ist er wahrhaftig unser Brot, die Nahrung der treuen Diener und Freunde Gottes, die sich Mühe geben, so zu leben, daß sie ihn alle Tage, wenn nicht wirklich, so doch wenigstens geistigerweise in ihr Herz aufnehmen können, die ihn aber öfters auch in aller Demut und Andacht im heiligsten Sakramente des Altars selbst empfangen. Möchte doch bei den Christen die schöne Sitte wieder aufkommen und allgemein herrschend werden, alle Sonntage zum Tische des Herrn zu gehen! Ist ja doch die heilige Kommunion die wahre Speise der Seele, das tägliche Brot, ohne welches wir auf der mühevollen Reise durch die Wüste dieses Lebens bald ermatten und erliegen würden. Darum sagt der heilige Ambrosius mit Recht: ‚Wenn es das tägliche Brot ist, warum empfängst du es nur einmal des Jahres?'"

Die persönlichen Privilegien und Indulte der Terziarpriester des heiligen Franziskus.

Von P. Franz Ser. Tischler O. M. Cap.

(Nachdruck vorbehalten.)

Der Apostolische Stuhl hat den Terziarpriestern des heiligen Franziskus manche wertvolle persönliche Privilegien und Indulte verliehen. Da hierüber die Zeitschriften und Regelbücher des Dritten Ordens nur lückenhafte und ungenaue Angaben enthalten und insbesondere über den Gebrauch des Römisch-Seraphischen Kalendariums, Breviers und Meßbuch seitens der Terziarpriester sich völlig aus-

schweigen,[1]) wollen wir dieselben der Uebersicht halber unter genauer Angabe der Verleihungsurkunden zusammenstellen.

1. Unterm 14. Juli 1900 hat die vormalige heilige Ablaßkongregation das Privileg erteilt, ut qui sacerdotes deputati ad moderandam aliquam ex Congregationibus Tertii Ordinis saecularis S. Francisci legitime impediantur, quominus statutis diebus recipere valeant ab alio sacerdote generalem absolutionem seu papalem benedictionem cum adnexa plenaria indulgentia, lucrari valeant in ipso actu, quo Tertiariis sibi subditis praefatam generalem benedictionem aut benedictionem papalem impertiuntur, dummodo sint rite dispositi, eaque praestiterint, quae praescripta sunt. (Analecta Ord. Cap., 18, 25.) Wenn demnach Tertiarpriester das Amt eines Ordensdirektors inne haben oder sonst zur Leitung der Terziaren gewisse Vollmachten erhalten haben, z. B. den Ablaßsegen öffentlich erteilen zu können, den päpstlichen Segen zu spenden, selber aber verhindert sind, an den zutreffenden Tagen den Ablaßsegen (sei es privatim im Beichtstuhl oder öffentlich bei einer Ordensversammlung) zu empfangen oder an jenen zwei Tagen sich einzufinden, wo den versammelten Terziaren der päpstliche Segen gespendet wird, so gewinnen sie den Ablaßsegen und desgleichen den päpstlichen Segen samt dem damit verbundenen vollkommenen Ablaß alsdann, wenn sie selber diese Segnungen den ihrer Leitung anvertrauten Terziaren öffentlich erteilen; nur müssen sie die sonst noch vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

2. Dieselbe heilige Kongregation hat unterm 11. Februar 1903 den Terziarpriestern das Indult gewährt, ut qui ex ipsis muneribus sacerdotalibus impediti fuerint, quominus adsignatis diebus Ecclesiam vel Oratorium adire valeant ad recipiendam benedictionem papalem vel absolutiones generales cum adnexa indulgentia plenaria Tertio Ordini concessas, easdem recipere possint quocumque die inter festi octiduum occurrente, ne tanto bono spirituali inculpabiliter priventur. (Analecta Ord. Cap. 19, 66.) Was nun den päpstlichen Segen betrifft, so muß bei Benützung dieses Indultes festgehalten werden, daß derselbe nie privatim und gesondert an einzelne Mitglieder, sondern super populum oder doch wenigstens an mehrere gespendet werden darf. Darum sagt das Zeremoniale des Dritten Ordens (VIII): Benedictio nomine Summi Pontificis . . . non singulis seorsim Tertiariis sed adunatae Congregationi danda est. Und eine Entscheidung der vormaligen heiligen Kongregation (vom 10. Juni 1886 ad 3) lautet:

[1]) Unser Handbuch für die Seelsorgspriester zur Leitung der Terziaren, fünfte von der heiligen Ablaßkongregation approbierte Auflage (erschienen bei Teutsch in Bregenz), behandelt wohl auch diesen Gegenstand. Aber seit dem Erscheinen der letzten Auflage sind manche Entscheidungen des Heiligen Stuhles erflossen.

Benedictiones nomine Summi Pontificis publice impertiendae dari debent . . . Tertiariis in id coadunatis. Einem einzelnen Terziarpriester kann also der päpstliche Segen nicht gespendet werden, sondern nur wenn mehrere Terziarpriester, die verhindert waren, bei der öffentlichen Erteilung desselben teilzunehmen, ihn deshalb gemeinsam an einem Tage während der Oktav des Tages, wo er der Ordensgemeinde gespendet wurde, verlangen. Was den Ablaßsegen betrifft, kommt das Indult einem praktischen Bedürfnisse entgegen; denn abgesehen davon, daß viele Terziarpriester wegen ihrer seelsorglichen Arbeiten oft nicht in der Lage sind, mit den Terziaren gemeinsam zum Empfange des Ablaßsegens zusammenzukommen, sind sie gerade an den meisten Tagen des Ablaßsegens auch verhindert, das heilige Bußsakrament zu empfangen und dabei den Ablaßsegen zu begehren; man denke nur an einzeln dastehende Seelsorgspriester, an Missionäre in den Heidenländern. Ihnen kommt es nun gewiß gelegen, daß sie den Ablaßsegen an einem beliebigen Tage innerhalb der Oktav des für den Ablaßsegen bestimmten Tages empfangen können.

3. Nach dem Ablaßverzeichnisse des Dritten Ordens (c. IV, 1) erfreuen sich die Terziarpriester des persönlichen Altarsprivilegs. Der authentische Text lautet: Sacerdotes Tertiarii ad quodlibet altare Missam celebrantes gaudent indulto Altaris privilegiati personalis tribus in qualibet hebdomada diebus, dummodo simile indultum pro alia die non impetraverint. Bei Verleihung des persönlichen Altarsprivilegs pflegt nämlich der Apostolische Stuhl fast immer die Bedingung beizufügen, daß der betreffende Priester nicht sonst bereits ein derartiges Indult für bestimmte Tage in der Woche erhalten habe. Das genannte Indult gilt für die Terziarpriester auch schon während des Noviziates (S. C. Indulg. 3 Sept. 1885). Bei der Benutzung des Privilegs sind die allgemeinen Bestimmungen über das Altarsprivileg zu beobachten.

4. Aus Anlaß der siebenten Zentenarfeier der Gründung des Seraphischen Ordens hat der Heilige Vater Papst Pius X. unterm 5. Mai 1909 dem Dritten Orden des heiligen Franziskus die Anteilnahme an den Abläßen und den (satisfaktorischen und impetratorischen) Früchten oder Verdiensten der guten Werke des Ersten und Zweiten seraphischen Ordens huldvollst gewährt. Infolge dieser Ablaßgemeinschaft können nun die Terziarpriester nach vorausgegangener Beichte am Tage ihrer Primiz einen vollkommenen Ablaß gewinnen (ebenso alle jene Terziaren, die nach Empfang der heiligen Sakramente dieser Primiz oder der Primiz eines Priesters des Ersten Ordens beiwohnen). Vgl. die Bulle Romanus Pontifex Paul V. vom 23. Mai 1606 und Summarium Indulg. Ord. Cap. art. I, A, 5.

5. Die Terziarpriester genießen das Privileg, sind aber nicht dazu verpflichtet, das Römisch-Seraphische Kalendarium, Brevier und Meßbuch des Ersten Ordens zu gebrauchen, sowie auch

an den bestimmten Tagen unter gewissen Einschränkungen die Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis Mariä nehmen zu dürfen.

Bezüglich des Gebrauches des Römisch-Seraphischen Kalendariums und Breviers lautet ein Dekret der heiligen Ritenkongregation vom 7. August 1794 in una Ord. Min.: Tertiarii S. Francisci degentes in saeculo, possunt uti Breviario Ordinis Minorum, et illius Calendario conformari (Bullarium Ord. Cap. 7, 8). Das Privileg wurde ursprünglich gegeben von Papst Paul III. in der Konstitution Ad fructus uberes, dann erneuert und bestätigt von Benedikt XIV. in der Bulle Praecipuum sacrosancti Apostolatus und von Pius VI. in der Bulle Religiosi Ordines vom 7. September 1785. Obwohl nun hievon in der neuesten Sammlung der authentischen Dekrete der heiligen Ritenkongregation nichts erwähnt wird, so hat das Privileg doch noch volle Geltung, weil es ein Partikulardekret ist und den Charakter eines Privilegs besitzt. Papst Leo XIII. hat nämlich ausdrücklich erklärt: Decreta huiusque vulgata in iis, quae a Decretis in hac Collectione insertis dissonant, veluti abrogata esse censenda, exceptis tamen quae pro particularibus ecclesiis indulti seu privilegii rationem habeant (Decr. Auth. SRC. I, initio). Schon vorher hatte derselbe Papst in einer Audienz vom 7. Juli 1883 den Generalministern des Ersten Ordens erklärt, daß dies genannte Privileg, weil es ein spezielles Privileg bloß für kirchliche Personen ist, in der Revokation der Privilegien des Dritten Ordens in der neuen Ordensregel nicht eingeschlossen ist (Acta Ord. Min. 2, 29; Moccheggiani, Coll. Indulg., n. 1548).

Im nachstehenden stellen wir nur auszugsweise die einschlägigen Dekrete der heiligen Ritenkongregation zusammen, die die Terziarpriester beim Gebrauche des Römisch-Seraphischen Kalendariums, Breviers und Meßbuches sowie der Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis Mariä einzuhalten haben. Der größeren Genauigkeit wegen gebrauchen wir, so weit als tunlich, den offiziellen lateinischen Text.

a) Omnes Tertiarii saeculares S. Francisci, etiam curam animarum activam habentes, sed choro non adstricti, uti possunt Calendario, Breviario et Missali Franciscano, quin immo ad hoc exhortantur.[1])

b) Illi qui Calendarium Franciscanum adoptant, illud sequi debent tum quoad Officium tum quoad Missam, in quantum Rubricae et SRC. Decreta id permittunt (SRC. 11 Iun. 1880; 9 Iul. 1895: Decr. Auth. III, 3862; 15 Dec. 1899: Decr. Auth. III, 4051 ad 2 et 3).

[1]) Litt. Circul. Rmi P. Generalis Ord. Min. 18 April 1597, ab Innocentio XII 3 Dec. 1697 confirmatae.

c) Tertiarii Calendario Franciscano utentes sibi comparare debent Calendarium, Breviarium et Missali illius Familiae Franciscanae (nempe vel Ordinis Minorum, vel Conventualium, vel Capucinorum, vel Regularis Tertii Ordinis), ad quam ipsi pertinent vi Professionis.

d) Tertiarii, qui Calendarium Franciscanum sequuntur, tenentur eodem titulo ac Religiosi, proprium Calendarium habentes, ad celebranda sequentia Festa: 1° ad festum Patroni principalis, ubi morantur, ad Titularem et Dedicationem Ecclesiae vel Capellae (saltem solemniter benedictae), cui sunt addicti (SRC. 9 Iul. 1895: Decr. Auth. III, 3863); — 2° ad festum Titularis Ecclesiae Cathedralis; necnon ad eiusdem Anniversarium Dedicationis pro degentibus in civitate episcopali vel in eius Suburbiis (L. c.); — 3° ad festa quae in Dioecesi seu loco, quo iqsi morantur, cum feriatione in populo celebrantur (SRC. 26 Mart. 1859 : II, 3085; 28 April. 1868 : II, 3141 ad 4; 10 Iul. 1896 : III, 3925 ad III, 4); — 4° ad festa Sanctorum, in Martyrologio Romano descriptorum, quorum Corpora seu Reliquiae insignes asservantur in Ecclesia vel Oratorio, cuius cura et directio ipsis est concredita (P. Victorius ab Appeltern, Manuale Liturgicum, II, 46 et seq.); — 5° ad Officia, quae a S. Sede ad instantiam Regis seu Principis concessa, etiam pro Regularibus sunt praeceptiva, vel ab ipsis saltem acceptata (SRC. 20 Mart. 1683 : I, 1708 ad 2; 28 April. 1866 : II, 3147 ad 1—3; 18 Sept. 1877 : III, 3436 ad 4; P. Victorius ab Appeltern, Manuale Liturg., II, 48).

e) Sacerdotes Tertiarii, alicui Ecclesiae canonice adiuncti, in festis Patroni principalis, Tituli ac Dedicationis Ecclesiae tam propriae quam cathedralis, necnon quibus diebus debent Missam applicare pro populo, tenentur in Officio ac Missa sequi Calendarium Dioecesis, prout Fratres Minores I. Ordinis, ac deinde recurrente iuxta Calendarium Minoriticum aliquo Officio secundum Ordinem Dioecesanum iam recitato non possunt se conformare Calendario Romano-Seraphico, sed potius habita ratione huiusmodi Officiorum de praecepto, debent, prout fit in primo Ordine, impeditorum festorum repositionem seu translationem disponere (SRC. 15 April. 1904 ad 3: Analecta Ord. Cap 20, 200).

f) Quodsi vero Sacerdotes Tertiarii alicui Ecclesiae canonice adiuncti dicant Missam in Ecclesia aliena vel in Oratorio alieno (publico vel semipublico principali), ipsi se gerere debent sicut reliqui Sacerdotes et Religiosi, nimirum se conformare debent Calendario illius Ecclesiae vel Oratorii, quando ibi celebratur festum saltem ritus duplicis minoris, seu Officium non permittens celebrationem Missae privatae votivae seu de Requiem. Eadem regula applicanda est ad Tertiarios, qui habitualiter celebrant Missam in Ecclesia vel Oratorio, quae vel

quod ad eos non pertinet vel cuius curam et directionem non habent (SRC. 15 Dec. 1899 : III, 4051 ad 2 et 3; Victorius ab App., Manuale Liturg., I, 130).

g) Proinde dictum privilegium suffragatur solum iis Sacerdotibus Tertiariis, qui sunt liberi ac curam animarum activam non habent; sed etiam isti praefato privilegio uti possunt solummodo in Oratoriis privatis (erectis in domibus in beneficium alicuius familiae vel personae privatae: Decr. Auth. n. 4051 ad 3) et in Oratoriis publicis et Ecclesiis, quando ibi celebratur festum ritus semiduplicis seu Officium permittens celebrationem Missae privatae votivae seu de Requiem, sed tantummodo, si legunt Missam privatam et non cantatam nec applicare debent pro populo (Annali Francescani, 40, 478)

h) Quilibet Sacerdos Missam conventualem celebrans apud aliquam Communitatem religiosam, cuius membra Officium divinum in choro recitant iuxta Calendarium proprium, tenetur hoc Calendario se conformare, nisi ibi recolatur Officium permittens Missas privatas votivas seu de Requiem (SCR. 27 Iun. 1896 : III, 3919 ad 18 et 19; P. Victorius ab Appeltern, Compend. Praelect. Iur. Regul., q. 215).

i) Omnibus utentibus Calendario, Breviario et Missali Franciscanis licitum est, in Confiteor ad Primam et Completorium et Missam post nomina Ss. Apostolorum addere nomen B. P. N. Francisci; aeque Patris nostri appellatio licet iisdem pariter in Versiculo Ora pro nobis etc., et in orationibus seu Breviarii, seu Missalis, in quibus Seraphicus idem Patriarcha nominatur (Suffragia atque Adnotationes super Decreta SRC.: IV, pag. 178 ad dub. II; cf. SRC. 25 Aug. 1818 : II, 2587 ad 2).

k) Endlich hat der Heilige Vater Papst Pius X. mit Dekret der heiligen Ritenkongregation vom 22. März 1905 auf eine Eingabe des Generalprokurators der Minderbrüder das Indult gewährt, ut sacerdotes etiam saeculares, Tertio Ordini adscripti, qui Calendario Romano-Seraphico utuntur, quoties vel in Oratorio privato, vel in Ecclesiis trium Ordinum S. P. Francisci, etiam in Ecclesiis ad Tertium Ordinem saecularem reapse pertinentibus, Sacrum faciunt, singulis per annum Sabbatis, non impeditis festo I. vel II. classis vel vigilia privilegiata vel aliquo festo B. Mariae Virginis, Missam votivam de Immaculata B. M. Virginis Conceptione legere valeant, prouti alumnis vel capellanis trium Ordinum S. P. Francisci regularium permittitur (Acta Ord. Min. 24, 200) Das Indult darf aber nur benützt werden in Missis lectis et privatis, i. e. non cantatis et non applicatis pro populo (SRC. 22 Mart. 1905: Acta Pontif. 3, 24). Dieses Indult dürfen demnach jene Terziarpriester gebrauchen, die sich definitiv des Römisch-Seraphischen Kalendariums bedienen; sie

können vom Indult Gebrauch machen, wenn sie in einem Privatoratorium (aber nicht in einem halb öffentlichen Oratorium) oder in was immer für einer Kirche der drei regulären Orden des heiligen Franziskus zelebrieren. Das Indult bezieht sich auch auf jene Kirchen, die dem weltlichen Dritten Orden des heiligen Franziskus tatsächlich als Eigentum gehören, falls darin das Römisch-Seraphische Kalendarium eingeführt ist. In deutschen Ländern besitzt der Dritte Orden selber wohl keine eigenen Kirchen, wohl aber in Frankreich und Belgien. In den genannten Kirchen ist es den Terziarpriestern, die sich des Römisch-Seraphischen Kalendariums bedienen, gestattet, die Votivmesse de Immaculata zu nehmen an allen Samstagen des ganzen Jahres mit Ausnahme der Feste I. et II. classis und der privilegierten Vigilien und Oktaven (vgl. SRC. 26 Ian. 1793: Decr. Auth. II, 2542). Außerdem können die von den Franziskanern abhängigen Terziarpriester dieses Indult ausüben in den Ordenskirchen der Minderbrüder sowie in Privatoratorien in der Vigilie und während der Oktav des Festes Mariä Unbefleckte Empfängnis mit Ausnahme der Feste I. und II. classis und der privilegierten Sonntage, an denen eben nur eine feierliche Votivmesse gestattet ist (SRC. 20 Ian. 1905: Acta Pontif. II, 372).

Bei Benutzung des Indultes müssen folgende Bestimmungen beobachtet werden:

1° Die genannte Votivmesse ist die Messe, wie sie am 8. Dezember am Feste Mariä Unbefleckte Empfängnis gelesen wird, nämlich Gaudens gaudebo (SRC. 29 April. 1887: Decr. Auth. n. 3675 ad 4).

2° Dabei ist stets die weiße Farbe zu gebrauchen und ratione Sabbati stets das Gloria zu beten, aber kein Credo, außer in der feierlichen Votivmesse (SRC. 26 Ian. 1793: Decr. Auth. n. 2542 ad 1).

3° An jenen Samstagen, an denen was immer für ein Fest der seligsten Jungfrau Maria einfällt, muß die Messe von diesem Feste, u. zw. als Fest- und nicht als Votivmesse genommen werden. Es darf daher an einem Marienfeste die Votivmesse Gaudens nicht gelesen werden (RSC. 25 Ian. 1793: Decr. Auth., 2542 ad 2).

4° An jenen Samstagen, an denen ein dies infra octavam alicuius festi B. Mariae Virginis einfällt, muß die Messe vom Fest gewählt werden, falls das Offizium von der Oktav gehalten wird. Wird aber ein anderes Offizium gebetet, so darf nicht die Votivmesse Gaudens, sondern es muß die Messe von der Oktav des betreffenden Marienfestes genommen werden, sed more votivo (Ibid.).

5° An jenen Samstagen, an denen die Vigil eines Marienfestes einfällt, ist nicht die Votivmesse Gaudens sondern die Missa propria der Vigil zu lesen, u. zw. more votivo, also mit Einlegung aller Orationen des Tagesoffiziums, in violetter Farbe, ohne Gloria und Credo, mit der Praefatio communis und Benedicamus Domino am Schlusse (SRC. 24 Maii 1895: Decr. Auth. n. 3858 ad 2).

6° Bei der Votivmesse werden die Orationen und Kollekten des Tagesoffiziums kommemoriert, beziehungsweise wird als dritte Oration D-us qui corda fidelium beigefügt, dann nämlich, wenn an jenem Tage ein festum semiduplex gefeiert wird, das keine Kommemoration hat. Falls aber ein festum duplex gefeiert wird, kann die dritte Oration, de Spiritu Sancto nämlich, entfallen, und es genügt alsdann, wenn einfach die Orationen und Kollekten des Tagesoffiziums kommemoriert werden (vgl. Analecta Ord. Cap. 1910, 30).

7° Außer in der Vigilmesse eines Marienfestes ist bei der Votivmesse stets die Präfation de Beata zu nehmen, u. zw. entsprechend der Messe, die man zelebriert. Bei der Votivmesse Gaudens sagt man bei den Sekreten in commemoratione und bei der Präfation Et te in Conceptione Immaculata (SRC. 23 Sept. 1885: Decr. Auth III; 3642 ad 3 et 5). Am Samstag innerhalb der Oktav von Christi Himmelfahrt ist das Communicantes de Ascensione zu nehmen (SRC. 16 Ian. 1663: Decr. Auth. I, 1265 ad 3). Wie bei jeder Votivmesse ist das letzte Evangelium stets In principio zu nehmen, also auch in der Quadragesima und an Vigil- und Quatembertagen.

Zum Indult über den Gebrauch der Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis Mariä noch eine Bemerkung. Alle drei Orden des heiligen Franziskus haben von Anfang an die hochgebenedeite Gottesmutter Maria unter dem gnadenreichen Geheimnisse ihrer Unbefleckten Empfängnis als ihre Schutzpatronin erwählt. Auch waren gerade die geistlichen Söhne des seraphischen Heiligen stets begeisterte Vorkämpfer für die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariä, jenes wunderbaren Geheimnisses, das uns der heilige Glaube an Maria offenbart. Die hohen Verdienste, die sich der Seraphische Orden um die Verteidigung dieser Lehre gesammelt hat, sind auch von höchster kirchlicher Seite wohl anerkannt und gewürdigt worden. „Die geschichtlichen Tatsachen auseinandersetzen, die Papst Pius IX. bewogen haben, dieses so liebliche Dogma zu gelegener Zeit zu verkünden, heißt nichts anderes als die Ehre und den Ruhm des Seraphischen Ordens hervorheben" (Cardin. Merry del Val, Litt. 4 Oct. 1904 an den Generalminister der Minderbrüder).

Viele sind berufen, wenige aber auserwählt.

Von Professor Dr. Johannes Gspann, Stift St. Florian.

Es ist in der „Theologisch-praktischen Quartalschrift" schon öfters gerügt worden, daß manche Prediger die Gelegenheit des Sonntags Septuagesima und des XIX. Sonntags nach Pfingsten benützen, um im Anschluß an die letzten Worte der betreffenden Perikopen: „Viele sind berufen, aber wenige auserwählt" über die geringe Zahl der Auserwählten zu predigen. Mit Berufung auf Jungmann und

Alban Stolz (im Wilden Honig)[1]) und unter Darlegung sehr beachtenswerter theologischer und in specie homiletischer Gründe ist diesbezüglich im 1. Heft 1884 klar und deutlich gesprochen worden.

Manchem Prediger genügen übrigens die beiden genannten Sonntage gar nicht. Ich habe das Thema kürzlich erst in schroffster Form behandelt gefunden — am 2. Fastensonntag! Ich sehe ganz davon ab, wie unpraktisch es ist, anläßlich einer Perikope, die von Verklärung und Seligkeit spricht, eine so entsetzliche „Wahrheit": „Die geringe Anzahl der Auserwählten" zu besprechen. Der Leser wird verwundert fragen: Wie konnte denn der gute Mann vom Evangelium zum Thema eine solide homiletische Brücke schlagen? Je nun, das ging ganz leicht! Jesus nahm auf den Berg der Seligkeiten von zwölf Aposteln nur drei mit. „Damit wollte der Herr nichts anderes kundgeben, als was er auch sonst zu verschiedenenmalen ausgesprochen hat, nämlich: „Viele sind berufen, aber wenige auserwählt." Mich wunderte nur, daß dieser Homilet nicht auch den strengen Beweis führt, daß genau ein Viertel der Menschheit selig werde, drei ist doch genau ein Viertel von Zwölf.

Doch, Spaß beiseite! Es soll hier gezeigt werden, wie die Worte: „Viele sind berufen, wenige sind auserwählt" eigentlich zu verstehen seien und an der Hand tüchtiger Dogmatiker und Asketen ein Wahrscheinlichkeitsbeweis geführt werden, daß der größere Teil der Menschheit selig werde. Dann soll es doch für die Zukunft ausgeschlossen sein, daß wenigstens ein Leser der Quartalschrift sich dieses ungehörige und ungeeignete Thema auswähle und mit den Worten des vorhin genannten Predigers seine concio einleite: „Daß unvergleichbar mehr Menschen ewig verloren gehen als selig werden, erscheint uns auf den ersten Blick offenbare Wahrheit."

* * *

I.

Der Ausspruch „Viele sind berufen, wenige aber auserwählt" muß 1. im Lichte des Kontextes und 2. gemeinsam mit den Parallelstellen betrachtet werden.

Im Lichte des Kontextes bedeuten diese oft zitierten Worte, daß viele, ja alle[2]) Juden zum Glauben an Jesus Christus berufen werden, daß aber nur wenige in die katholische Kirche eintreten werden.[3]) Die nähere Ausführung dieser Erklärung muß den exegetischen Kommentaren überlassen werden.[4])

Von Parallelstellen kommen zu Gunsten der falschen Auslegung in Betracht Mt. 7, 13 und 14. „Tretet ein durch die enge

[1]) Vgl. auch seine Homiletik (Freiburg 1885).

[2]) Viele bedeutet in der Hl. Schrift oft soviel wie alle. Vgl. Dan. 12, 2., Röm. 5, 19.

[3]) Tanquerey, Ad., Synopsis theologiae dogmaticae specialis I[11] (Rom u. Paris 1907) 168.

[4]) Besonders sei verwiesen auf Maldonat und Knabenbauer.

Pforte! Denn weit ist die Pforte und breit der Weg, der zum Verderben führt, und viele sind, die durch sie eingehen. Wie enge ist die Pforte und wie schmal der Weg, der zum Leben führt, und wenige sind es, die ihn finden!"

Aber auch dieser Text kann ganz gut analog dem obigen Mt. 22, 14 erklärt werden. Jesus spricht nicht vom gesamten Menschengeschlecht, er spricht nicht für alle kommenden Jahrhunderte, sondern von den Juden, die zu seiner Zeit lebten, von denen so wenige den engen Weg der Gebote und Räte, der in den vorausgehenden Versen Mt. 7, 1—12 beschrieben wird, gehen wollten.

Wenn man Mt. 7, 13 und 14 und Mt. 22, 14 so auslegt, dann sind diese Aussprüche nicht im Widerspruch mit anderen (Parallel-) Texten der Heiligen Schrift, die auch vom Himmelreich und implicite von der Zahl der Auserwählten sprechen.

Will man aber aus diesen Aussprüchen die trostlos-düstere Tatsache herauslesen, daß die weitaus größere Zahl der Menschen ins Verderben eingeht, so kommt man mit Paralleltexten in Konflikt, die klar und bestimmt von der Zahl der Auserwählten sprechen, und zwar in dem dem Obigen entgegengesetzten Sinn.

Z. B. Apok. 7, 9: „Hierauf sah ich eine große Menge, die niemand zählen konnte, aus allen Völkern und Geschlechtern und Stämmen und Zungen." Daß hier vom Himmelreich und von Auserwählten die Rede ist, dafür braucht es keinen Beweis, es reicht hin, das 7. Kapitel der geheimen Offenbarung durchzulesen. Die Heilige Schrift übertreibt nicht und verkleinert nicht, ihre Worte sind aber im Vollsinn zu nehmen. Welch ein scharfer Widerspruch wäre jedoch zwischen Mt. 22, 14 und Offb. 7, 9, würde man ersteren Text von Auserwählung und Menschheit verstehen!

Bekannt ist das Gleichnis vom Acker, auf welchen der Feind in der Nacht Unkraut gesäet hatte. Darüber schreibt A. Stolz im Wilden Honig: „Nun mag des gesäeten Unkrautes viel sein, so wird doch auch eigentliche Frucht wenigstens ebensoviel sein."

Die bekanntesten Gleichnisse vom Himmelreich und ihre Deutung auf die Zahl der Auserwählten faßt der berühmte Oratorianer Frederik William Faber folgendermaßen zusammen: „Ein solider, gehörig unterrichteter Geist wird sich durch zweifelhafte Meinungen nicht erschüttern lassen. . . . Wenn die Parabeln des Evangeliums als Beweise dienen sollen, sollte man vielmehr annehmen, daß der größere und daß nicht der kleinere Teil selig werde. Jesus Christus vergleicht die Trennung der Guten von den Bösen beim letzten Gericht mit der Scheidung des guten Weizens von den Trespen; nun findet man aber gewiß auf einem wohlgepflegten Feld stets mehr Weizen als Trespen. Er vergleicht sie mit der Absonderung der guten Fische von den schlechten; welcher Fischer hat aber jemals weniger gute als schlechte Fische gefangen? Von zehn Jungfrauen gelangen fünf in das Hochzeitsgemach. In den Parabeln von den Talenten werden

zwei Knechte belohnt und nur einer bestraft, in jener vom Hochzeitsmahl wird nur ein einziger hinausgestoßen."[1])

Faber gibt eine übersichtliche Zusammenstellung von Theologen und Asketen verschiedener Nationen und gibt ihre Stellung zu unserem Problem an. Dann resumiert er: „Viele Autoritäten, welche die milde Ansicht vertreten, sind sehr groß"[2]) und „Im Gebrauche biblischer Argumente ist der Triumph vollständig und höchst bemerkenswert auf der milderen Seite, während hingegen die Rigoristen die Bibelstellen kaum für sich anwenden können.[3])

II.

Betrachten wir nun die einzelnen Konfessionen und Religionen unter dem Gesichtspunkt der praktischen Frage: Wieviele werden davon selig?[4])

Bezüglich der **Katholiken** ist es allgemeine Ansicht, daß auch von den Erwachsenen mehr auserwählt sind als verloren gehen. Der Einwand, daß fast alle erwachsenen Katholiken schwer sündigen, ist haltlos. Gegen die schweren Sünden gibt es eine Medizin in confessionali und die meisten richten sich doch im Bußgerichte wieder auf. Wenn aber auch ein katholischer Todsünder jahrelang nicht mehr beichten ging oder die Bekehrung auch bis zum Totenbett aufschiebt — es gehört in katholischen Gegenden immerhin zu den Ausnahmen, daß sich jemand auf dem Sterbebett weigert, seine Sünden zu bereuen und die Sakramente zu empfangen.[5]) Treffend bemerkt dazu der gefeierte Asket Faber: „Wir müssen mit Sorgfalt einen Unterschied machen, welcher oft vergessen wird. Wir müssen stets unterscheiden zwischen Katholiken, welche gegenwärtig nicht so leben, daß sie im Augenblick selig werden könnten, und Katholiken, die es doch endlich werden. . . . Es gibt eine Masse von Menschen, welche in ihrem Leben sehr böse Abschnitte, Perioden der Bosheit haben, welche oft zehn, zwanzig und mehr Jahre dauern, sich aber plötzlich bekehren, als ob die vulkanische Materie in ihnen ausgebrannt wäre."[6])

Ist es aber für einen Christen, für einen katholischen Christen nicht etwas Armseliges, sich erst im Alter zu bekehren? Sich dann erst Gott zuzuwenden, wenn man nicht sündigen kann? Armselig oder nicht; es ist selbstverständlich, daß ein solches Hinausschieben der Bekehrung äußerst gefährlich ist. Wenn aber der unendlich gütige

---

[1]) Faber, Dr. F. W., Der Schöpfer und das Geschöpf oder die Wunder der göttlichen Liebe. Aus dem Englischen bearbeitet von J. A. Stelzig, Regensburg 1858, 370. (Mit Berufung auf Bergier, Dict. Théol. au mot „Élus" Traité de la vrai Religion t. 10. p. 355 und Lacordair, Conférences IV. 168).

[2]) Faber a. a. O. 375.

[3]) Ebda.

[4]) Für das Folgende cfr. Tanquerey a. a. O. 169.

[5]) Suarez, Franciscus, De praedestinatione lib. VI. cap. 3.

[6]) Faber, a. a. O. 378.

Gott die karge Lebensgabe gnädig aufnimmt, so haben wir kein Recht, diese liebevolle Nachsicht zu bekritteln, die wir vielleicht selbst einmal brauchen. — —

Der heilige Leonardo a Porto Maurizio hält in einer Predigt für den dritten Fastensonntag fest, daß viele Katholiken darum verloren gehen, weil ihre Beichten wegen Mangel an wahrer Reue ungültig sind.[1]) Umgekehrt sagt der heilige Alfons von Liguori, er halte für gewiß, daß von allen denen, welche die Missionspredigten anhören und innerhalb eines Jahres darauf (!) sterben, kaum einer verdammt werde.[2])

Zu dieser Ansicht des heiligen Leonardo wäre zu bemerken, daß man die Anforderungen an eine unvollkommene Reue nicht übertreiben darf. Es genügt zur unvollkommenen Reue Schmerz und Abscheu über die Sünde aus irgend einem übernatürlichen Motiv. Unvollkommene Reue kann man jedenfalls leichter erwecken als vollkommene Reue. Nun ist es aber nicht einmal übermäßig schwer, eine vollkommene Reue zu erwecken! Um dies, entgegen den überspannten Behauptungen rigoroser Asketen, leicht einzusehen, erwäge man folgendes: Vor Jesus Christus, im Alten Testament, ist durch Tausende von Jahren hindurch die vollkommene Reue das einzige Mittel gewesen für alle Menschen, um Verzeihung der Sünden zu erlangen und in den Himmel zu kommen. Und heute gibt es noch viele Millionen Heiden und Irrgläubige, die kein Bußsakrament haben; die von ihnen gerettet werden, werden gerettet einzig und allein durch die vollkommene Reue; darum durfte der liebe Gott die Verzeihung der Sünden nicht an eine allzuschwere, sondern mußte sie an eine allen mögliche Bedingung knüpfen, denn „er will den Tod des Sünders nicht".[3]) Und da sollen viele Katholiken deswegen verloren gehen, weil ihre Beichten wegen Mangel an wahrer (unvollkommener) Reue ungültig sind?

Zu Gunsten unserer Ansicht sprechen noch die Wirkung des Sakramentes der letzten Oelung und die bekannte Bedingung, daß die Beichte nur formell vollständig zu sein braucht. Die letzte Oelung hält mit ihren Wirkungen die Mitte zwischen einem Sakrament der Lebendigen und einem Sakrament der Toten. Wenn auch Bellarmin, Tournely, Saint-Beuve, Tepe ... mit der Behauptung zuweit gehen, daß die letzte Oelung per se et directe zum Nachlaß der Todsünden bestimmt sei, so ist doch ein Fall denkbar, wo die Oelung Todsünden nachläßt: Wenn ein Schwerkranker seine Todsünden nicht mehr beichten kann und zugleich nur eine unvollkommene Reue hat. Stürbe er in diesem Zustande, so wäre er verloren. In Verbindung mit dem sakramentalen Ritus der letzten Oelung werden die ungebeichteten Todsünden ex

---

[1]) Quaresimale pag. 195.
[2]) „Difficilmente si danna" lett. 2. Istruzione ai predicatori.
[3]) Vgl. dazu Drisch, J. von den, Die vollkommene Reue 16 f.

opere operato getilgt.[1]) „Die heilige Oelung ergänzt also nicht bloß das Bußsakrament, sondern ersetzt es auch in gewissen Fällen."[2]) Wie oft mag das vorkommen! — —

Die Beichte braucht bekanntlich nur formell vollständig zu sein. Daher ist der Fall ganz gut denkbar, daß einer, der durch Jahrzehnte nicht mehr beichten ging, auf dem Sterbebett mit wenigstens unvollkommener Reue beichtet, was ihm hic et nunc „cum debita et diligenti praemeditatione"[3]) einfällt. Wie oft wird sogar diese debita et diligens praemeditatio moralisch unmöglich sein: ad impossibilia autem nemo tenetur.

Nun werfen wir einen flüchtigen Blick auf die **gesamte Christenheit**, Katholiken, Protestanten aller Riten und Schismatiker. Viele meinen, daß davon die Mehrzahl zugrunde gehe. Die entgegenstehende Ansicht erscheint viel wahrscheinlicher. Der dritte Teil von allen stirbt, bevor er den Gebrauch der Vernunft erlangt hat. Weil aber die weitaus größere Mehrheit davon getauft ist, wird sie selig; wer nicht getauft ist, geht gleichfalls nicht zugrunde, doch davon später.

Diejenigen, welche viel unter Protestanten und Schismatikern verkehrt haben, sagen auf Grund ihrer reifen Erfahrungen aus, daß viele von den Häretikern und Schismatikern bona fide seien. Sie können also, auch wenn sie wiederholt in schwere Sünden gefallen sind, durch einen Akt der Liebesreue sich immer wieder mit Gott versöhnen. Ja, die Schismatiker können sogar durch die absolutio, die wenigstens in articulo mortis giltig ist, von den Sünden losgesprochen werden, da die Kirche instante periculo mortis die Jurisdiktion bestimmt suppliert. Ferner kann darüber kein Zweifel sein, daß Gottes Hilfe am nächsten, wo die Not am größten ist, daß er deshalb wohl in den letzten Lebensstunden besondere Reuegnaden gewährt. Also können und werden auch von den $^2/_3$ Erwachsenen aller Christen viele gerettet werden. Freilich sprechen sich manche Väter sehr scharf über die Häretiker aus, aber dabei sind die formellen, nicht die materiellen Häretiker gemeint.

Es wird auch unter den **nichtchristlichen Religionen** nicht an Auserwählten fehlen. Die **Juden** haben den Glauben an einen Gott, daß er übernatürlicher Vergelter sei und noch manch andere Fragmente der Uroffenbarung und der mosaischen Offenbarung in unsere Zeit herübergerettet. Die **Mohammedaner** sind ebenfalls Monotheisten und glauben an eine übernatürliche Vergeltung. Mehr verlangt der Weltapostel nicht: „Credere enim oportet accedentem ad

---

[1]) Vgl. dazu Pohle, Dr. J., Lehrbuch der Dogmatik III[2] (Paderborn 1906) 534 und Pesch, Chr., Praelectiones dogmaticae VII[3] (Friburgi 1909) 270 sqq. Kern, J., De sacramento extremae unctionis (Ratisbonae 1907) 168 sqq.

[2]) Oswald, Dr. J. H., Die dogmatische Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche II[4] (Münster 1877) 282.

[3]) Trid. (Denzinger-Bannwart N. 917).

Deum. quia est et inquirentibus se remunerator sit.“ (Hbr. 11, 6). Ueber die Notwendigkeit des Glaubens an die beiden Dogmen der Inkarnation und Trinität im Neuen Teſtament ſind die Meinungen der Theologen ſehr geteilt, nämlich, ob ſie necessitate medii zu glauben ſind oder nicht.

Eine Glaubensentſcheidung des kirchlichen Lehramtes liegt diesbezüglich nicht vor.[1]) Was iſt es aber mit der Taufe? „Wer nicht wiedergeboren wird aus dem Waſſer und dem Heiligen Geiſte, kann nicht in das Himmelreich eingehen“ (Jo. 3, 5). Die hier geforderte Waſſertaufe kann erſetzt werden durch die Begierdtaufe, und zwar iſt es doctrina catholica, daß im Notfall die Waſſertaufe durch die ſogenannte Begierdtaufe erſetzt werden kann. Wenn wir weiters ohnehin betont haben, daß es eine Rechtfertigung ohne giltige Abſolution nur durch Liebesreue geben kann, ſo iſt der Beweis erbracht, daß alle, die mit Gottes beiſtehender Gnade eine Liebesreue erwecken, auch die Begierdtaufe empfangen. Denn das votum sacramenti, das mit der contritio caritate perfecta verbunden ſein muß ad baptismum flaminis, braucht nur ein latentes zu ſein (votum sacramenti baptismi fluminis implicitum), und dieſes latente votum iſt bei einer wirklichen Liebesreue ſtets vorhanden. Denn dieſes votum implicitum iſt „eine ſolche Gemütsverfaſſung, in welcher der Menſch die Taufe, würde ſie ihm als unerläßliches Requiſit des Heiles bekannt, mit Sehnſucht verlangte; es begreift ſich aber, daß ein ſolches Votum durchaus und jedenfalls von der vollkommenen Liebe unzertrennlich iſt.“[2])

Speziell über die **Türken** und Mohammedaner ſchreibt Kardinal De Lugo, dieſer geiſtreiche und ſcharfſinnige Theologe: „Denique Turcae et Mahumetani, si qui essent, qui invincibiliter etiam errarent circa Christum et ejus divinitatem, non est, cur non possint vera fide supernaturali credere unum Deum remuneratorem supernaturalem: hoc enim non credunt propter argumenta ex creaturis naturalibus desumpta, sed dogma hoc ex traditione habent; quae traditio processit a vera ecclesia fidelium et ad ipsos usque pervenit, licet alii errores admixti sunt in eorum secta . . . et consequenter poterunt aliquando in actum contritionis perfectae ex tali fide prodire.“[3])

Der Kardinal legt in dieſem Paſſus großes Gewicht auf die fides supernaturalis proprie dicta, Deum esse et remuneratorem supernaturalem esse. Fide supernaturali proprie dicta glaube ich

---

[1]) Doch hat die Congregatio S. Officii am 28. Februar 1703 für das Verhalten der Miſſionäre die Antwort gegeben: „Missionarium teneri adulto etiam moribundo, qui incapax omnino non sit, explicare fidei mysteria, quae sunt necessaria necessitate medii, ut sunt praecipue mysteria Trinitatis et Incarnationis.“

[2]) Oswald a. a. O. I⁴ 211.

[3]) De fide, disp. XII, sect. 5, n. 50—51.

an Gottes Existenz und daß er remunerator supernaturalis sei, weil Gott es geoffenbart hat. Es ist aber nicht ausgemacht, ob der Weltapostel diese fides supernaturalis proprie dicta verlangt. Hurter[1]) sagt wohl mit Berufung auf das Vatikanum[2]) und einen von Innozenz XI. proskribierten Satz,[3]) daß die fides late accepta supernaturalis unzureichend sei. Doch kann aus cap. 3. sess. III. des Vat. und dem von Innozenz XI. proskribierten Satz dies nicht zwingend gefolgert werden. Es ist jedenfalls eine probable Meinung, daß als Rechtfertigungsglaube auch die fides supernaturalis late accepta hinreiche. Der Mensch (selbstverständlich fern von Christentum und Offenbarung) kann aus dem geschaffenen Universum auf das Dasein Gottes schließen, es ist dies sogar Dogma und kann auf göttliche Vergeltung schließen. Wird er nun dabei unterstützt von der inneren Gnade — warum sollte diese fides supernaturalis late accepta kein Rechtfertigungsglaube sein? Ich folge da dem greisen, hochverdienten Apologeten von Fulda, welcher treffend bemerkt: „Da indessen jetzt die Theologen allgemein lehren, es sei absolut zum rechtfertigenden Glauben notwendig, daß er auch objektiv übernatürlich sei, d. h. auf die Offenbarung sich stützen müsse, so will ich dieser Allgemeinheit nicht widersprechen, sondern nur bemerken, daß, wenn die Feinde des Glaubens uns vorwerfen, wir verurteilten alle, welche die Offenbarung nicht haben, zur Hölle, sich ihr Vorwurf nicht gegen einen formellen Glaubenssatz der Kirche, sondern nur gegen eine jetzt allgemeine Lehre der Theologen richtet.... Daß die Notwendigkeit des Glaubens an die Offenbarung zur Rechtfertigung und Seligkeit eine necessitas medii sei, kann in keiner Weise weder aus der Offenbarung noch aus der kirchlichen Lehre noch aus der Natur der Sache dargetan werden."[4])

So hätten wir uns einen Weg gebahnt zu den **Heiden.** Facienti, quod est in se, Deus non denegat gratiam. Dieses Axiom, das in der Heiligen Schrift seine Grundlage hat, das wir in der Patristik schon fast ad verbum finden, das in der Blütezeit dogmatischer Wissenschaft geprägt worden ist, dieses unendlich trostvolle Axiom gilt auch von den armen Heiden, qui in tenebris et in umbra mortis sedent. Der Weltapostel verlangt den übernatürlichen Glauben an Gott und seine Vergeltung. Diesen Glauben liest der Heide aus dem Universum und der unendlich gütige Gott steht ihm bei mit der gratia interna actualis supernaturalis. Facienti, quod est in se, schenkt Gott die kostbare Gnade der Liebesreue, in welcher die Begierdtaufe implicite eingeschlossen ist.

---

[1]) Hurter Hugo, Compendium theologiae dogmaticae III[11] (Oeniponte 1903).

[2]) Sess. III. cap. 3. Bannwart-Denzinger n. 1789 (1638).

[3]) Bannwart-Denzinger n. 1173.

[4]) Heinrich-Gutberlet, Dogmatische Theologie VIII (Mainz 1897) 495 f. — A. Fischer, De salute infidelium, Essendiae 1886.

Der heilige Thomas meint, Gott würde einem Heiden facienti, quod est in se, einen Missionär schicken: „Si aliquis in barbaris natus nationibus, quod est in se, faciat, Deus ei revelabit illud, quod est necessarium ad salutem, vel inspirando vel doctorem mittendo.“[1]) Gewiß ist Gott niemals Schuldträger, auch wenn ein Heide ewig verloren geht. Auch ein Heide, der sein ganzes Leben lang kein Sterbenswörtchen von einer übernatürlichen Offenbarung gehört hat, wird in der Hölle bekennen müssen: Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa! Zu obigem Ausspruch des heiligen Thomas aber ist zu bemerken, daß göttliche äußere Weltregierung und göttliche Offenbarung zur Evidenz lehren, daß Gott sowohl in der natürlichen Ordnung als auch im geheimnisvollen Reich der Uebernatur die sekundären Ursachen walten läßt und nur dann in wunderbarer Weise eingreift, wenn es notwendig ist, wenn die Kräfte der causae secundae nicht mehr ausreichen. Zu dieser Tatsache paßt aber in Bezug auf die Heilsvorsehung Gottes für die Heiden die Auffassung Gutberlets vielleicht noch besser als die des heiligen Thomas.

Jedenfalls können wir aus dem Gesagten den Schluß ziehen, daß wir einstens beim großen Weltgerichte zur tiefsten Beschämung verlorener Katholiken auch viele Heiden auf der rechten Seite sehen werden.

Als eine Art Appendix möchte ich noch einige prinzipielle Bemerkungen machen, um das gesteckte Thema so erschöpfend als möglich zu behandeln.

Die homiletische und oft auch die asketische Literatur kennt in eschatologischen Fragen nur Himmel und Hölle. Es wird ganz übersehen, daß nach dem Weltgericht auch der limbus puerorum fortdauert, jener Ort oder Zustand der natürlichen Seligkeit, in welchen die Kinder versetzt werden, die vor der Taufe sterben. Wer aber meinte, daß nur Kinder für den limbus puerorum bestimmt sind, der wäre im Irrtum.

Wohin sollten jene erwachsenen Erbsünder kommen, die Zeit ihres Lebens nie eine schwere Sünde begangen haben? Gibt es nicht auch unter den Heiden viele Idioten, Kretins und Wahnsinnige, bei denen eine wissentliche und freiwillige Uebertretung des göttlichen Gesetzes in einer schweren Sache schlechthin nicht möglich ist? In das ewige Verderben können solche Menschen nicht eingehen, weil die persönliche Freiwilligkeit zur Erbsünde äußerst gering ist. Haben sie aber läßliche Sünden begangen, so können sie dieselben nicht im Fegefeuer abbüßen, weil sie nicht im Stande der heiligmachenden Gnade sind. Die vernünftigste Annahme ist, daß es auch im limbus puerorum eine zeitliche Strafe für erwachsene Erbsünder gibt,[2]) welche

[1]) S. Th. In 2. dist. 28 q. 1 a. 4 ad 4. — Vgl. auch De veritate q. 14 a. 11 ad 1.

[2]) Der heilige Thomas urteilt diesbezüglich strenger 1^a 2^{dae} q. 89 a. 6: Es ist nicht möglich, daß jemand mit der bloßen Erbsünde nur läßlich sich verfehle.

läßliche Sünden begangen haben, nach deren Abbüßung dieser limbus puerorum ewiger Aufenthalt oder Zustand bleibt, ein so glückseliger (natürlicher) Zustand, daß hier auf Erden kein Mensch auch unter den glücklichsten Verhältnissen ihn erreichen könnte.[1])

Ein zweiter Grund, warum auch eine nicht kleine Zahl von Erwachsenen den limbus puerorum bevölkern wird, ist, weil viele Völker sittlich so niedrig stehen, daß man sie einer wirklichen formellen Todsünde kaum für fähig halten kann. Es fehlt ihnen der Begriff der wahren Sittlichkeit. Was in der Christenheit als arge Verfehlung gilt wie fornicatio inter solutos, halten manche Völker für etwas Selbstverständliches und für so notwendig wie das tägliche Brot. Blutrache gilt als Nationaltugend, die schmählichsten Laster sind tagtägliche Dinge. Die Moraltheologen geben die ignorantia invincibilis besonders sittlich tiefstehender Völker quoad decalogum zu, wenigstens „quandoque invincibiliter principia secundaria legis naturalis ignorari possunt."[2])

Neben den vollständig Blödsinnigen und neben den sittlich so tief Stehenden, daß sie einer formellen schweren Sünde secundum mensuram christianam nicht fähig sind, „gibt es noch unzählige Mittelstufen zwischen normalen Menschen und geistig gestörten, von denen vielen die volle Einsicht in die Schwere einer Sünde fehlt."[3])

Es ist wohl unmöglich, nur irgendwie anzugeben, wieviele unter den Heiden nach diesen Grundsätzen zu entschuldigen sind, wieviele erwachsene Erbsünder einer ewigen natürlichen Glückseligkeit sich erfreuen werden — die Entscheidung darüber haben die unerforschlichen Ratschlüsse Gottes — aber wenn man alle Zeiten und Völker miteinbezieht, so wird ihre Zahl groß sein. Sie gehören nicht zu den Auserwählten, aber noch weniger zu den Verdammten. Werden sie zu einer Kategorie gerechnet, so sind sie unbedingt den Auserwählten beizuzählen, denn zwischen natürlicher und übernatürlicher Seligkeit ist zwar ein sehr großer Unterschied, ἀνάβασις εἰς ἄλλο γένος, aber noch weiter größer ist die Kluft zwischen natürlicher Seligkeit und ewiger schrecklicher, unendlich schmerzvoller Verwerfung.

Noch ein prinzipieller Grund spricht dafür, daß mehr Menschen selig werden als verloren gehen, nämlich die Inkarnation des Logos. Wenngleich es noch kein formeller Glaubenssatz ist, daß Jesus für alle Menschen gestorben ist, so ist es doch Dogma, daß er pro omnibus praedestinatis, ja daß er für alle Gläubigen gestorben ist. Im übrigen ist die extensive Universalität des Kreuzesopfers in Schrift und Tradition derart begründet, daß sie morgen zum formellen Dogma erhoben werden könnte. Für eine Bagatelle stirbt aber Gott nicht.

---

[1]) Vgl. die anmutige Schilderung der natürlichen Glückseligkeit im limbus puerorum bei W. Schneider, Das andere Leben[5] (Paderborn 1901) 623 ff.

[2]) S. Alphonsi Theologia moralis lib. 1. n. 170 — S. Thomae 1ª 2dae q. 94 a. 6 — S. Bonaventurae lib. II. Sent. dist. 39 a. 192.

[3]) Heinrich-Gutberlet a. a. O. 434.

Das bittere Leiden und Sterben als Abschluß aller theandrischen Tätigkeiten des Gottmenschen,

„cuius una stilla salvum facere
totum mundum quit ab omni scelere"

und die schreckliche Hypothese: „Es gehen mehr Menschen zugrunde als gerettet werden" sind nicht in Einklang zu bringen. Gewiß ist durch den Kreuzestod die Erlösung nur objektiv vollzogen, aber sie wird subjektiv durch die Gnaden ex meritis Jesu Christi. Jeder Mensch ohne Ausnahme erhält soviele Gnaden als er braucht, um ewig selig zu werden, nicht einmal die in der Sünde verstockten und im Laster verhärteten und von der Bosheit verblendeten Sünder sind davon auszunehmen. Und die Gnade hat etwas Ziehendes, Lockendes, Schmeichelndes. „Nisi pater, qui misit me, traxerit eum" (Jo. 6, 44.) sagt der Heiland. Wer vermöchte es, diese ziehenden, geheimnisvollen Kräfte der aktuellen Gnade zu beschreiben! Die unendliche Liebe Gottes, die sich uns offenbart in Natur und Uebernatur, die Riesentat des inkarnierten Wortes, qui suos dilexit in finem, die tausend Stimmen des Gewissens, die Gedanken an Jenseits und zukünftige Strafen, die wundersame Abwechslung von Trost und Freude, „tote Bücher sprechen wie lebendig, des Predigers Worte dringen durch das Herz, wie beredt ist der Tod jener, die wir lieben"[1] . . . das sind nur einzelne, lose Steinchen zum Kolossal-Mosaikgemälde: „Gratia actualis".

Mit dem Gedanken an die Inkarnation möchte ich diese meine Abhandlung, die ein ernstes Thema, oder besser gesagt, ein ernstes Problem nach seiner Lichtseite besprochen hat, abschließen. Die mittelalterlichen Mönche baten gern am Schluß ihrer Schriften: dem got genad. Der Leser wird gern mitdenken, mitbeten, wenn ich ähnlich abschließe mit den Worten des unsterblichen Dies irae:

„Denk, o Jesu, der Beschwerden,
Die um mich du trugst auf Erden;
Laß' mich nicht verloren werden!
Bist dich, mich suchend, müd' gegangen,
Mir zum Heil am Kreuz gehangen:
Laß solche Mühen Frucht erlangen!"

Verschiedenes für die Familien- u. Volksbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Bibliothek wertvoller Novellen und Erzählungen. Herausgegeben von Dr. O. Hellinghaus, Gymnasialdirektor. Herder in Freiburg. Kl. 8°. 4 Bde. Preis jedes Bandes M. 2.50 gebunden.

Ein Gegenstück zur Herderschen „Bibliothek deutscher Klassiker" und für diese eine Ergänzung insoferne, als der Inhalt der Novellen-

[1] Faber, a. a. O. 329.

bibliothek großenteils von jenen Autoren stammt, die auch für die Klassikerbibliothek das Material geliefert. Zweck dieser einen Unternehmung ist, der reiferen Jugend von den Geistesprodukten der hervorragenderen Dichter wenigstens so eine Art Kostprobe zu liefern, nach der sie „Charakter und Gemüt, Phantasie und Empfindung, Geschmack und Stil bilden kann". Grobe Verstöße gegen Religion und Sittlichkeit sind so ziemlich gemieden, einige Vorsicht ist trotzdem beim Ausfolgen dieser Bände geboten insoweit, daß man sie nur der ganz reifen Jugend überläßt. Die Ausstattung ist recht gefällig.

1. Band. 332 S.: **Die Verlobung in St. Domingo.** Von Heinrich v. Kleist. Die Erzählung ist zuerst im Jahre 1881 erschienen und behandelt ein Ereignis aus den Kämpfen der Franzosen um Port-au-Prince. Die Szene, die sich (S. 24—28) zwischen dem Offizier und Toni abspielte, taugt nur für ganz reife Leser. **Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl.** Von Klemens Brentano. Vom Annerl, das einen Kindsmord begangen, und vom Unteroffizier, der, von falschem Ehrgeize geleitet, sich selbst entleibte, recht ergreifend. **Der Hagestolz.** Von Adalbert Stifter. Ein Meisterstück der Erzählung mit herrlichen Naturschilderungen. **Der arme Spielmann.** Von Franz Grillparzer. Der Lebenslauf eines armen Spielmannes, der mit seiner Geige in den Wiener Wirtshäusern aufspielte. Rührend geschildert. Man lernt zugleich das alte Wiener Volksleben kennen. **Eine Nacht im Jägerhause.** Von Chr. Friedrich Hebbel. Zwei Freunde, Otto und Adolf, verirren sich nachts im Walde, gelangen endlich an ein einsam gelegenes Haus; ein Blick durch das Fenster läßt ihnen alles gar bedenklich erscheinen: die zahnlose Alte, die sich da drinnen zu schaffen machte, der große Hund, die über dem Ofen hängenden Pistolen, all das flößt ihnen Mißtrauen ein, dem sie auch im Zwiegespräche Ausdruck geben. Ein unheimlich auftretender Mann drängt sie in die Hütte, bewirtet sie, ladet die Pistolen und gibt sich den Anschein, als wolle er seinen Gästen an Gut und Leben. Diese verbringen eine Nacht voll Angst und Schrecken; der Morgen klärt aber alles auf: für die schnöden Bemerkungen, welche beide vor dem Eintritt in die Hütte über das alte Weib sich erlaubt, wollte sich deren Sohn, ein Jäger, rächen dadurch, daß er sie glauben machte, sie seien in eine Räuberhöhle gefallen. **„Den Galgen!" sagt der Eichele.** Von Hermann Kurz. Ein Schwank aus dem altdeutschen Volksleben.

2. Band. 324 S.: **Undine.** Von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Eine von jenen alten Volkssagen, die erzählen von Elementargeistern, welche, halb Tier-, halb Menschenleiber besitzend, gern mit Menschen verkehren, ihnen Liebe und Treue zuwenden, von diesen aber treulos und undankbar behandelt werden; finden sie aber treue Gegenliebe, so können sie auch unsterbliche Seelen gewinnen. **Das Bettelweib von Locarno.** Von Heinrich v. Kleist. Eine

Geistergeschichte. **Lucie Gelmeroth.** Von Eduard Mörike. Lucie war ein edles, sittenreines Wesen, das Schuld und Strafe eines Mordes auf sich genommen und fremde Schuld durch Hingabe ihres Lebens hätte büßen müssen, wenn nicht ein glücklicher Zufall ihre Unschuld an den Tag gebracht hätte. **Des Lebens Ueberfluß.** Von Ludwig Tieck. Er aus reichem, vornehmem Hause, sie nicht ebenbürtig — und doch heiraten sie sich, darob bei seinen Verwandten arge Verstimmung. Das neue Ehepaar ist ohne Existenzmittel, aber sie sind reich an gegenseitiger Liebe, noch fast reicher an jener Lebensphilosophie, mit der sie all den Arten von Entbehrungen, die sie lange Zeit tragen müssen, eine heitere Seite abgewinnen. Wirklich angenehm zu lesen. **Bergkrystall.** Von Adalbert Stifter. Diese Erzählung ist allgemein als „ein wirklicher Edelstein geschätzt, der vielleicht den schönsten Schmuck in Stifters Dichterkrone bildet". Zwei Kinder müssen in strenger Winterszeit einen weiten Weg über das Gebirge machen, verirren sich in den Regionen des Eises, wo sie eine Nacht zubringen, und werden endlich gerettet. Wunderschöne Naturschilderungen. **Die Marzipanliese.** Von Friedrich Halm (Eligius Franz Josef Freiherr v. Münch-Bellinghausen). Eine Geschichte aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts, die einer der vielen Beweise ist für die Wahrheit, daß auch die geheimsten Verbrecher endlich aufgedeckt werden und ihre Strafe finden. Wohin der strafende Arm der menschlichen Gerechtigkeit nicht reicht, dort weiß Gottes Gerechtigkeit den Schuldigen zu finden. Ein junger Mann hatte aus Habsucht an einer wohlhabenden Person eine Mordtat begangen. Er mußte fliehen, kam in das Haus eines angesehenen, wohlhabenden, ungarischen Geschäftsmannes, wußte sich das Vertrauen seines Chefs und mit der Zeit auch die Zuneigung der Erbtochter zu erschleichen. Da der Vater dahinter kam, daß die beiden jungen Leute in ein Liebesverhältnis sich eingelassen, wurde Fereniz ausgewiesen, von seiner Geliebten aber in einem Keller des Hauses versteckt und eingeschlossen. Infolge großer Aufregung erkrankte das Mädchen schwer. Um Fereniz wußte niemand, er ging elend zugrunde.

In diesem Bande findet sich eine tadellose Auslese.

3. Band. 325 S.: **Das Fräulein v. Scudéry.** Von Ernst Theodor Amadeus Hoffmann. Eine Erzählung aus dem Zeitalter Ludwig XIV. Goldschmied Cardillac hatte eine von der Mutter ererbte dämonische Anlage — mit wunderbarer Geschicklichkeit verfertigte er kostbares Geschmeide, wurde aber von einer unheimlichen Leidenschaft, die Produkte seiner Kunst für sich zu besitzen, ergriffen, daß er, um seiner Gier zu dienen, gräßliche Mordtaten verübte. Ein braver Mensch kam in den Verdacht des Mordes, er wäre sicher unschuldig hingerichtet worden, wenn nicht ein vornehmes Fräulein, v. Scudéry, sich seiner angenommen und nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten seine Unschuld an den Tag gebracht hätte. **Das Schloß Durande.** Novelle von Josef Freiherrn v. Eichendorff.

Ein ergreifendes, düsteres Bild aus der Zeit der ersten französischen Revolution. Eine der besten Schöpfungen Eichendorffs. **Die Judenbuche.** Ein Sittengemälde aus dem gebirgigen Westfalen. Von Annette Freiin v. Droste-Hülshoff. **Elsi, die seltsame Magd.** Erzählung von Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius). Eine der wertvollsten Dorfgeschichten. Elsi ist die Tochter eines ehemals reichen Mannes, der durch eigene Schuld gänzlich herabgekommen ist. Die Tochter zieht in die Fremde und verdingt sich als Magd; sie will durchaus ungekannt sein, erfüllt ihre Pflichten in einer vorzüglichen Weise. Sie ist zurückhaltend, unnahbar — und doch schleicht sich die Liebe zu einem wohlsituierten Manne in ihr Herz — — sie lehnt seine Anträge ab; da er aber in den Kampf ziehen muß, bricht ihre Liebe zu dem Abgewiesenen durch, sie zieht ihm nach, findet ihn im Handgemenge mit dem Feinde, kämpft und fällt mit ihm. **Mozart auf der Reise nach Prag.** Novelle von Eduard Mörike. Reiseerlebnisse, die sich sehr angenehm lesen und einen tiefen Einblick in den Charakter Mozarts, seine Naturschwärmerei sowie treuherzigen Leichtsinn, seinen heiteren Sinn bieten.

Der 4. Band (348 S.) bringt die bekannte Erzählung **Michael Kohlhaas** von Heinrich v. Kleist, ferner **Peter Schlemihls wundersame Geschichte** von Adalbert v. Chamisso, die Novelle **Der tolle Invalide auf dem Fort Ratonneau** von Ludwig Achim v. Arnim. Der darin vorkommende Pater Philipp zeigt nichts weniger als Mut. Den Schluß macht die humoristische Erzählung **Die beiden Tubus** oder **Denkwürdiger Blick-, Brief- und Wortwechsel zweier Deutschen** von Hermann Kurz. Die Rolle dieser unterhaltenden Erzählung spielen zwei Pastoren, deren Frauen und Söhne. Die Handlung beginnt damit, daß die beiden Pastoren sich gegenseitig entdecken mit Hilfe primitiver Tubusse; auf das gegenseitige „Beaugapfeln" folgt die Verständigung durch Zeichen, dann durch Briefe, endlich führt sie ein Zufall zu persönlichem Verkehre. Die entstandene „dicke Freundschaft" geht aber bald in Brüche.

Diese vier Bände des neuen Herderschen Werkes werden zweifellos viele Abnehmer finden.[1])

Das Erbe der Helfensteiner. Preisgekrönte historische Erzählung für das katholische Volk. Von Katharina Hofmann. Mit einem Vorworte von Konrad Kümmel. Herder in Freiburg und Wien. 8°. 362 S. gbd. M. 3.20.

Wir hatten schon Gelegenheit, eine ebenfalls preisgekrönte Erzählung derselben Verfasserin, **Der Lindenmüller**, zu empfehlen. Der vorliegenden müssen wir aber einen noch höheren Wert beimessen. Sie ist auf geschichtlichem Grunde aufgebaut und entlehnt den Stoff der Zeit der Ausbreitung des Protestantismus in deutschen

[1]) Es sind uns noch die Bände 5—12 zugekommen, deren Besprechung in einem der nächsten Hefte erfolgt.

Ländern. Die Geschichte des Uebertrittes der Grafen von Helfenstein zur neuen Lehre zeigt, mit welchen Mitteln damals die lutherischen Neuerer die Katholiken zum Abfall gebracht, welch trostlose Zustände in die Länder gekommen und wie bei der Protestantisierung des Volkes die Landesherrscher nur ihren zeitlichen Vorteil gesucht und ihre Bereicherung mit Kirchengütern angestrebt haben. Ein grelles Streiflicht fällt in der Erzählung auch auf den Hexenwahn und die gräßliche Hexenverfolgung. Graf Ulrich von Helfenstein, der Held der Erzählung, kehrt, nachdem er durch Petrus Canisius belehrt worden, zur katholischen Kirche zurück und macht nach Kräften gut, was er früher in Zeitlichem und Ewigem geschadet. Die Geschichte ist volkstümlich, echt katholisch, sittenrein, spannend.

In dritter und vierter Auflage ist bei Herder in Freiburg und Wien erschienen die in der Quartalschrift und sonst von allen Seiten eingehend besprochene und wärmstens empfohlene Erzählung **Moribus paternis**. 2 Bände. 8°. 1910. 542 S. gbd. M. 7 = *K* 8.40.

Epistulae redivivae. Reisebriefe eines Konvertiten. Von Msgr. Dr. Paul Baron de Mathies. 2. Ausg. Freiburg. Herder 1910. 8°. XI und 310 S. Preis M. 4.—, gbd. M. 5.—.

Der unter dem Dichternamen Ansgar Albing wohlbekannte Verfasser schildert in vorliegenden Briefen nicht bloß persönliche Ereignisse, wie den Gang seiner Konversion, er führt den Leser in eine Reihe fremder Länder: Nordamerika, Mexiko, Japan, Aegypten usw. und beschreibt in charakteristischen Zügen Land und Leute. Wie angenehm liest sich die Schilderung seines Aufenthaltes bei dem gräflich Lónyayschen Ehepaare in Oroszvar oder die Beschreibung seiner Eindrücke beim Besuche der schönen Stadt Wien. Mathies war auch Augen- und Ohrenzeuge gar mancher historischen Ereignisse der Gegenwart, z. B. des Besuches Kaiser Wilhelm II. bei Papst Leo XIII. Auch das findet in den Briefen Erwähnung. Ferner werden viele Fragen des Glaubens und des religiösen Lebens zur Erörterung gebracht. Es ist nicht ohne Interesse, die diesbezüglichen Ansichten in gewissen Kreisen kennen zu lernen; deren Bekämpfung durch den Verfasser kann mannigfachen Nutzen gewähren. Die Frage der Seelsorge für die sogenannten Gebildeten und eine Reihe ähnlicher Fragen, welche die Beachtung der kompetenten Faktoren sicherlich verdienen, kommen gleichfalls zur Sprache. Kurz, ein interessantes Buch eines nicht gewöhnlichen Mannes. Ein Inhaltsverzeichnis wäre sehr zweckmäßig.

Wo ist das Glück? Aphorismen. Von Arthur M. Baron Lüttwitz. Freiburg. Herder 1910. 8°. VIII und 224 S. Preis M. 2.20, gbd. in Leinwand M. 3.20.

Wenn ein mehr als 80 Jahre alter Mann die für alle wichtige Frage: Wo ist das Glück? beantworten will, so verdient er sicher aufmerksame Zuhörer; seine reiche Erfahrung, die er auf weiten Reisen und in mannigfachen Lebensschicksalen sich erworben hat, gibt

von vornherein der Antwort eine gewisse Sicherheit und Wahrheit. Und was der Verfasser in den 62 Abschnitten sagt, ist so verständlich und klar, so anmutig und anregend, so überzeugend und so wohlmeinend, daß ein tiefer Eindruck auf den Leser nicht ausbleiben wird, ob er nun die philosophischen Gedanken des Verfassers oder eine reizende Erzählung in sich aufnimmt. Wo hat der Verfasser das Glück gefunden? In der katholischen Kirche, welche die Worte der Liebe des Erlösers verkündet, in der Beicht den Menschen sündenrein macht und in der hl. Kommunion ihn innigst mit Gott verbindet. Da ist Ruhe und Zufriedenheit, wahres Glück zu finden. Ein prächtiges Buch, zur Selbstbetrachtung und geistlichen Lesung sehr geeignet besonders für die studierende Jugend und alle Gebildeten.

Abraham a Sancta Clara. Blütenlese aus seinen Werken nebst einer biographisch-literarischen Einleitung von Dr. K. Bertsche, Professor. Mit Bildnis und Autogramm. 2. Aufl. Freiburg. Herder 1910. 8°. XIV und 222 S. Preis M. 2. , gbd. M. 2.80.

Abraham a Sancta Clara verdient es vollauf, daß er nicht bloß genannt, sondern daß seine Schriften auch gelesen werden. War er doch einer der größten Volksredner, der die Sprache mit Macht und Gewandtheit handhabte, durch seinen feurigen Ernst und echten Humor die Zuhörer immer wieder fesselte. Die Form der Sprache und der Inhalt seiner Rede haben aber auch jetzt noch volle Bedeutung. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß neuerdings neben der Ausgabe von Strigl (Auslese der Werke Abraham a Sancta Clara) Bertsche eine Blütenlese aus den Werken Abraham a Sancta Clara besonders aus dessen „Hui! und Pfui' der Welt", systematisch nach Schlagworten (Gott und Jenseits, des Menschen Erdenleben und ewige Bestimmung, die Natur) geordnet, veranstaltete, der er eine kurze und treffliche Einleitung über des Abraham a Sancta Clara Leben, literarische Stellung und Bedeutung voranstellte. Der Erfolg der ersten Auflage, die innerhalb weniger Wochen vergriffen war, ruft die berechtigte Hoffnung wach, daß noch viele das schön ausgestattete und dabei billige Buch kaufen und reichen geistigen Genuß daraus sich holen werden.

Martin Augustin. Ein Roman von M. Scharlau. Herder in Freiburg und Wien. 8°. 360 S. brosch. M. 3.20 = K 3.84.

Eine mit der lobenswerten Absicht geschriebene Erzählung, vor Mischehen durch den Hinweis auf die traurigen Folgen des Glaubensunterschiedes für Eltern und Kinder zu warnen. Martin Augustin ist das Kind einer solchen Mischehe. Anfangs gegen jede Vorstellung taub, muß dessen Mutter Monika von Seite ihres lutherischen Gatten die schmerzlichsten Kränkungen leiden. Das Leiden erreicht den Gipfelpunkt, da ihr katholisch getaufter Sohn Martin durch Einflußnahme des Vaters Protestant wird, ja Atheist, und ganz und gar der verführerischen Gewalt einer Schauspielerin verfällt. Vor Schluß

ihres Lebens wird der schwergeprüften Monika noch der Trost, daß ihr Sohn bekehrt und der katholischen Kirche wieder gewonnen wird. Die Geschichte ist etwas breit, dürfte „Frauenarbeit" sein. Die Liebesszenen zwischen Martin und der Schauspielerin sind nicht für unreife Jugend.

Neue Auflagen haben im Herderschen Verlage erlebt: 1. **Ein verzogenes Kind.** Von Zénaïde Fleuriot. Freie Bearbeitung von M. Hoffmann. Dritte verbesserte Auflage. Mit 43 Bildern. 8°. 160 S. 1910. gbd. M. 2.20 = *K* 2.64, und 2. **Das kleine Familienhaupt.** Von Zénaïde Fleuriot. Freie Bearbeitung von Philipp Laicus. Dritte verbesserte Auflage. Mit 76 Illustr. von E. Bayard. 1910. 8°. 256 S. gbd. M. 2.20 = *K* 2.64. Die beiden Erzählungen haben pädagogischen Wert: Das erste zeigt als warnendes Beispiel, wie sich bei einem Kinde, das keine Zucht hat, dessen schlimmen Neigungen nicht rechtzeitig eine feste Hand entgegenarbeitet, Fehler aller Art einwurzeln, die in späteren Jahren gar nicht mehr oder doch sehr schwer beseitigt werden können. Das Büchlein ist fast mehr für Erzieher und Mütter. Das zweite führt drei Waisenkinder vor, die Eltern und Vermögen verloren haben und schwer ringen müssen für ihre Lebensnotdurft und ihr Fortkommen, besonders ist es Rudolf, der älteste, der seines Amtes als Familienhaupt in lobenswerter Weise waltet. Für alle eine nützliche Lektüre. 3. **Wunderbares Leben des heiligen Stanislaus Kostka S. J.** Von Matthias Gruber S. J. Mit einem Stahlstich. 4. Aufl. Mit Approb. des Erzbischofs von Freiburg. 1910. 12°. 176 S. gbd. M. 1.60 = *K* 1.92. Inhalt: Das fromme Kind im väterlichen Hause und der fromme Student in Wien. Der heilige Novize. Tod und Verherrlichung in und nach dem Tode. Anhang mit Andachtsübungen. 4. **Des Kindes Meßbuch.** Von Dr. Gustav Brugier. Mit einem farbigen Titelbilde und vielen Illustrationen. 7. verbesserte Aufl. 1910. 24°. gbd. 40 Pf. = 48 *h*.

Wem gebührt die Palme? Talisman. Zwei Erzählungen für die Jugend von Ferdinande Freiin von Brackel. Mit vier Bildern von Fr. B. Doubek. Bachem in Köln. 8°. 127 S. gbd.

In beiden Erzählungen will die Verfasserin Studenten Anregung zu eifrigem Streben geben: Das Glück ist ein Gnadengeschenk des Himmels, es muß aber auch durch eigene Kraft und Tätigkeit gesucht werden.

Aus Vergangenheit und Gegenwart. Erzählungen, Romane und Novellen. Jedes Bändchen zirka 100 Seiten. Dauerhaft broschiert. 8°. Nur 30 Pf. Je drei Bändchen in einen Bibliothekband gebunden M. 1.50. Jetzt Verlag Habbel in Regensburg.

Der Preis ist sehr gering, die Ausstattung gut; von den 100 bisher erschienenen Bändchen haben wir eine große Anzahl in der „Quartalschrift" besprochen; ganz arge sittliche Verstöße fanden wir

nicht, manche taugen wegen aufregenden Inhaltes nur für Erwachsene. In letzter Zeit sind uns vom Verlage zugekommen:

93. Bändchen: **Der Blutfasching von Ringstaden.** Ein Blatt aus einer süddeutschen Chronik. Von Anna v. Krane.

Des Schmiedes von Ringstaden Herzblatt war seine Tochter Afra, ein Mädchen von großer Schönheit, aber trotzig und wild. Unworben von den Junggesellen des Ortes, lachte sie alle aus und lief von ihnen fort. Der einzige, den sie um sich duldete, war der „tolle Friedel", ein Junker und Besitzer eines Schlößleins, von dem sie viele Lieder lernte. Friedel war ein Mann sanften Gemütes, der es verstand, die Geige lieblich zu streichen und in der Schmiede schöne Zieraten zu schmieden — er lief der Afra wie ein treues Hündlein nach, wenn er ihr aber antrug, Schloßfrau zu werden, machte sie ihm eine lange Nase. In Ringstaden lebte ein roher Wüstling, der rote Simon, der es immer mit liederlichen Weibsbildern trieb — dieser brachte die sonst so spröde Afra zu Fall, und nun brach über sie, über ihre Familie, über den Ort namenloses Elend herein: Afra kam an den Schandpfahl, ihr Verführer wurde ausgepeitscht — ging unter die Landsknechte, brachte es zum Obristen und zog racheschnaubend vor Ringstaden, das, wenn auch noch so tapfer verteidigt, in die größte Bedrängnis kam; der Schmied, der getreue Friedel und viele andere fielen unter den Streichen des roten Simon, dieser selbst stürzte mit seiner schweren Rüstung in den Fluß und ertrank. Afra, die für ihr Vergehen so schwer gebüßt, starb vor Aufregung. Eine spannende und empfehlenswerte Geschichte.

94. Bändchen: **Familienehre.** Erzählung von Nanny Lambrecht. Solange Rolf noch in den Flegeljahren war, war er ein verzärteltes, vom Vater verzogenes „Früchtl", gewohnt, daß alles nach seinem Sinne ging und alle im Hause nach seiner Pfeife tanzten. Der Leichtsinn, die Verschwendungssucht wuchs mit ihm — er „bandelte" mit der leichtlebigen Wirtstochter an; Vater und Schwester mußten von seiner rücksichtslosen Roheit so vieles leiden; „Wein, Weib, Gesang" war seine Lebensregel. Seine Nichtswürdigkeit kam so weit, daß er den eigenen Vater beraubte und ins Grab brachte, die Familie mit Schmach bedeckte und bald auch seine edle Schwester um ihr ganzes Lebensglück gebracht hätte. Für größere Studenten und ganz reife Jugend lehrreich.

95. Bändchen: **Der Wassermann.** Von Otto Girndt. Ein junger Mann rettet ein durch Unvorsichtigkeit ins Wasser gestürztes kleines Mädchen und findet durch das Herz des Kindes den Weg zum Herzen und zur Hand der Mutter, deren Mann im Duell gefallen. **Die Frau des Kommandanten.** Von Otto Girndt. Nach der Niederlage des Königs Friedrich von Preußen 1758 bei Hochkirch kam es zu einer langwierigen Belagerung der Festung Neisse, deren Kommandant General Treskow war. Ein junger österreichischer Rittmeister sollte die Frau des Kommandanten, deren Wohnsitz nahe

bei Neisse war, bewegen, durch ihre Einflußnahme ihren Gemahl zur Uebergabe der Festung zu drängen. Empört wies die Dame das Ansinnen von sich und ließ sich in die Festung bringen, um das Los ihres Mannes zu teilen. Dieser hielt sich so lange, bis die Oesterreicher die Belagerung aufgaben. Fünf Jahre später traf der Rittmeister mit dem General und seiner Familie zusammen — sie wurden gute Freunde, ja die edle Tochter des Generals wurde die Frau des Oesterreichers, den der Krieg zum Invaliden gemacht.

Das 96. Bändchen: **Die schwarze Spinne** von Jeremias Gotthelf ist zu „gruselig" und aufregend.

97. Bändchen: **Gerichtet.** Erzählung aus dem Walde, von Anton Schott. Wenn ein Weibsbild, und sei es auch sonst noch so gescheit, das Heiraten und einen Mann im Kopf hat, kann es ganz vernarrt und verbohrt sein — mit allem Zu- und Abreden kannst du sie nicht zur Vernunft bringen, bis sie sich den Kopf recht angerannt hat und das Elend fertig ist. So geschehen auch mit der Besitzerin des Fuchsenhofes. Ihr Mann, der Fuchsenbauer, war meuchlings im Walde erschossen worden — so wurde sie Witwe. Bald drängte sich ein verkommenes Subjekt ins Haus, mit dem sie im ledigen Stande „angebandelt"; anfangs hatte sie Widerwillen gegen ihn, ja sie hielt ihn für den Mörder ihres Mannes, aber er wußte alle Bedenken zu zerstreuen; mehr und mehr gewann er ihr Herz, trotz allgemeinen Widerstrebens heiratete sie ihn. Das Finale war: Die Bäuerin kam ins Irrenhaus, Steffel, ihr Mann, wurde des Mordes am alten Fuchsenbauer überwiesen; im Gefängnisse kam er dem Henker zuvor und strangulierte sich selbst. Eine spannende Geschichte für das Volk.

98. Bändchen: **Ohne Halt und Hort.** Novelle von A. Jüngst. Wir haben es hier mit Leuten ohne alle Religion zu tun. Guben kannte nur die Wissenschaft und sonst nichts — seine junge und schöne Frau mußte das an sich erfahren — sie wurde arg vernachlässigt — was war die Folge? Ein Verführer gewann ihr Herz, ging mit ihr durch, nur ihr Töchterchen zurücklassend. Das arme Wesen blieb in der Gewalt des ungläubigen Vaters, der ein strenges Verbot gab, dem Kinde irgend welchen Begriff von Gott und religiösen Dingen beizubringen. So wuchs das Mädchen im reinsten Heidentum auf. Einmal in die Welt eingeführt, machte ihre Schönheit allenthalben großen Eindruck. Ein Graf verliebte sich in sie, ließ sie dann schmählich sitzen, die arme Elsbeth fand man als Leiche im Schwarzensee. Die Moral: Ohne Religion kein Glück.

99. Bändchen: **In der Klostermühle.** Erzählung von M. Homscheid (M. Albert). Nichts macht den Menschen so unglücklich und verbittert ihm so die Lebensfreude, wie ein schuldbeladenes Gewissen. Das erfuhr an sich der Klostermüller, der einen Fremden in seinem Hause ermordet und seines Geldes beraubt hatte. Die blutbedeckte Gestalt des Ermordeten verfolgte ihn überallhin und

zu jeder Zeit. Der Sohn des Müllers war ein ausgemachter Tunichtgut, den schlechte Gesellschaft immer mehr verdarb, so daß er seinen Vater bestahl, ja schwer mißhandelte. Auf den Tod erkrankt, bekannte sich dieser als des Mordes schuldig und starb reumütig. Da kam auch an den Tag, daß Florenz, der Müllerbursche, ein Sohn des Ermordeten war, ein Mustermensch, der die brave Müllerstochter hätte heiraten sollen. Beide aber entsagten der Welt und widmeten sich dem Dienste der Nächstenliebe. Eine wertvolle Bereicherung der Volksbibliothek.

100. Bändchen: **Der Roman der Marquise.** Roman aus den Vendéer Kriegen von Isabella Kaiser. Eine der vielen Erzählungen, die zeigen, welch entsetzliche Leiden das französische Volk und einzelne, besonders aristokratische Familien zur Zeit der französischen Revolution auszustehen hatten. Seite 15 usw. läßt die Verfasserin den Abbé Gouvet, angetan mit der Stola, den Altar einer Kapelle besteigen, die, mit Gefangenen voll, von den Revolutionären gestürmt wurde; er hält das Amt, so daß sich das Fluchen, Drohen und Schießen der Feinde vermengte mit dem Gesange des Priesters — unwahrscheinlich! Sonst alles gut.

Eine recht empfehlenswerte Sammlung für Volksbibliotheken sind die **„Münchener Volksschriften".** Sie sind in den Verlag Butzon & Bercker in Kevelaer übergegangen. 8°. Jedes Heft 50 bis 60 S. brosch. 20 Pf. Von uns schon öfter besprochen. Jetzt liegen uns vor die Hefte 50 bis 55.

50. Heft: **Die Hand des Herrn. Hochwassersegen.** Zwei Erzählungen von M. v. Ekensteen. Beide Erzählungen zeigen und fördern christliche Gesinnung, besonders Gottvertrauen. Gottes Vorsehung leitet alles zum Besten.

51. und 52. Heft: **Das Glück in der Stadt.** Von Dr. Ludwig Fernwalder. Dies Heft sollte besonders in jenen ländlichen Gegenden recht verbreitet werden, in denen die „Landflucht" grassiert. Da können alle jungen Leute lernen, daß das Stadtleben seine großen Schattenseiten hat und besonders große sittliche Gefahren bringt.

53. Heft: **Altkölnisches Leben.** Aus den Kindheitserinnerungen von Johann Wilhelm Wolf. Erneuert durch Leonard Korth. Eine köstliche Perle. Johann W. Wolf, 1817 als Sohn eines Branntweinbrenners in Köln geboren, ebenso um die Wissenschaft (besonders auf dem Gebiete der Mythologie und Sagenforschung), als auch durch die Förderung der Religion hochverdient, als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Johann Laicus (Begründer der Volksbibliothek „Trösteinsamkeit"), erzählt in dem 53. Hefte seine Kindheits- und Jugendgeschichte so anziehend, daß alle Leser, jung und alt, ihre hellichte Freude daran haben werden. In und außerhalb des väterlichen Hauses treten vor uns wahre Ideale altchristlicher Gesinnung, deren Betrachtung nicht ohne kräftige Rückwirkung auf die Leser bleiben kann.

Nebstbei lernt man Köln in seinen Heiligtümern, sein Leben und Treiben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kennen.

54. Heft: **Gesühnt.** Von Felix Nabor. Hans Wild hat eine fünfjährige Kerkerstrafe verbüßt. Aus dem Gefängnisse entlassen, will er ernstlich ein rechtschaffener Mensch werden. Aber die Menschen machen ihm dies überaus schwer — man betrachtet ihn als Auswürfling, weist ihm die Türe, versagt ihm jedes freundliche Wort. Der Pfarrer ist es, der sich erbarmt, der für den der Verzweiflung nahen Menschen ein warmes Herz hat; dieser flößt ihm Mut ein und führt ihn in ein ordentliches Haus. Wild wird brav, kommt wieder zu Ehren und heiratet ein braves Mädchen. Die Lehre kann sich aus der Geschichte jeder Leser selbst leicht herausfinden.

55. Heft: **Der Sträfling.** Von H. Keiter. Recht ergreifend. Tendenz wie beim vorhergehenden Hefte: liebreiche Fürsorge für entlassene Sträflinge zu wecken. In diesem Falle ist es gar ein unschuldig zu einem Jahre Gefängnisse verurteilter kleiner Beamter, der nach Verlauf dieses Jahres überall verschlossene Herzen und Türen fand und mit seiner Familie dem Hungertode verfallen wäre, wenn nicht noch in letzter Stunde die Unschuld des braven Mannes an den Tag gekommen wäre. Gut für alle.

Der armen Seelen Leid, Trost und Hilfe. Belehrungs- und Erbauungsbuch für das christliche Volk. Mit einem Gebetsanhang. Von Dr. Josef Walter, Stiftspropst in Innichen. Verlagsanstalt Tyrolia, Brixen. 1909. 12°. 368 S. gbd. in Leinwand.

Von Propst Walter besitzen wir schon manche Perle der asketischen Literatur: Im gleichen Verlage (Preßverein in Brixen, jetzt „Tyrolia") finden wir: „Die Erklärung der lauretanischen Litanei", „Die heilige Messe", „Das allerheiligste Sakrament des Altares", „Die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu", „Der heilige Geist in seinen Gnaden und Gaben", „Die Beicht, mein Trost", „Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken". Wer einmal die eine oder andere dieser vorzüglichen Schriften kennen gelernt hat, der greift mit Freude nach jeder neu erscheinenden; sie sind ja alle so praktisch, klar, überzeugend, für die Förderung des geistlichen Lebens von großem Nutzen. All dieser Eigenschaften erfreut sich auch das oben angeführte Büchlein, dessen Inhalt die Lehre vom Fegfeuer darstellt. Der Verfasser führt die Leser in die Geheimnisse des Reinigungsortes ein. Zu allererst aber sucht er in ihnen den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele recht fest zu begründen. Es ist dies für unsere Zeit, in der die wichtigsten Grundwahrheiten des Glaubens in Zweifel gezogen werden, für viele Kreise notwendig. Dann zeigt er uns die Seele vor Gericht, in ihren Leiden. Im zweiten Teile kommt alles zur Sprache, was die Schrecken des Fegfeuers zu mildern und Trost einzuflößen geeignet ist: Das Fegfeuer, ein heiliger Ort, ein Ort des Gebetes, der Zufriedenheit, der Liebe, das Zentrum der Gemeinschaft der Heiligen. Im dritten Teile findet man die Beweggründe,

den leidenden Seelen zu helfen, und die Hilfsmittel. Endlich einen Anhang mit Gebeten (S. 248 bis 364).

Der Verlag der Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck (Innrain 29). Im Jahre 1884 wurde in Salzburg durch das hochverdiente Mitglied des Stiftes St. Peter P. Edmund Hager „Der katholische Verein der Kinderfreunde" ins Leben gerufen. Die Aufgabe dieses Vereines sollte sein: Die Förderung der christlichen Kindererziehung in Familie und Schule, die Rettung der infolge schlechter Erziehung auf Abwege geratenen oder in Gefahr der Verwahrlosung befindlichen Jugend. Unter den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes sollte nebst dem Gebete und der Errichtung von Rettungsanstalten für die Jugend gebraucht werden die Belehrung durch Wort und Schrift. Seit der Gründung dieses zeitgemäßen Vereines sind verhältnismäßig wenig Jahre verflossen, und doch, wie Großes wurde erreicht! Erstanden ist das Josefinum in Volders, eine unter Leitung der Benediktiner stehende Erziehungsanstalt mit der Oblatenschule (Privatgymnasium), die jetzt schon in schönster Blüte steht, eine Mädchen-Erziehungsanstalt in Scharnitz (Tirol), die Jugend-Erziehungsanstalt Wieting in Kärnten, ferners die Lehrlingsanstalt in Martinsbühel bei Zirl (Tirol), in der junge Burschen mit entsprechenden praktischen und theoretischen Kenntnissen versehen werden, um tüchtige Gesellen und später tüchtige Meister zu werden. Diese Anstalt umfaßt sechs Abteilungen: Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei, Schlosserei, Gärtnerei mit Bienenzucht, Landwirtschaft mit Käserei. Eine große Anzahl von jungen Leuten wird in diesen Anstalten für gutes Fortkommen in der Welt tüchtig gemacht, erhält aber auch ein festes Fundament für ein geordnetes, christliches Leben. Wie die Benediktiner sich schon in alter Zeit nach dem Vorbilde ihres Ordensstifters der Fürsorge für die Jugend gewidmet haben durch Errichtung von Schulen und Anleitung zur Handarbeit, so haben auch Benediktiner es auf sich genommen, den Zwecken des Vereines der Kinderfreunde zu dienen. Ein eigenes Benediktiner-Priorat wurde zu diesem Behufe in Innsbruck gegründet. Eine der Hauptaufgaben des Priorates ist: Belehrung über die christliche Erziehung, über die Mittel und Wege zur Rettung der Jugend durch Wort und Schrift; darum Verbreitung geeigneter Schriften. Die Arbeiten beziehen sich namentlich auf Abfassung, Drucklegung und Verbreitung von Schriften und Büchern, welche belehrend auf eine christliche Erziehung in den Familien einwirken sollen. Eine eigene Druckerei stellt diese Bücher und Schriften her, ein reichhaltiger Verlag sorgt für den Vertrieb. Eine Reihe von Verlagswerken wurde uns zur Begutachtung und Empfehlung übermittelt; wir freuen uns, durch unsere Empfehlung den edlen Zwecken des so nützlichen Vereines dienen zu können. Wir führen kurz an:

1. **Der christliche Kinderfreund.** Monatsschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend. Mit einer Beilage für die Jugend.

26. Jahrgang. Mitglieder des Vereines der Kinderfreunde erhalten die Zeitschrift gratis. (Mitgliederbeitrag jährlich *K* 2. –) und dazu noch einen großen und einen kleinen Kalender. Abonnenten bezahlen pro Jahrgang *K* 1.20.

2. Gebet- und Erbauungsbücher: **Die Unschuld.** Ein Büchlein für die Jugend auf dem Lande von Alois v. Söll. Umgearbeitete und vermehrte Ausgabe von einem Pater der Nordtirol. Kapuziner-Provinz. Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen. 12°. 256 S. gbd. *K* 1. –, bsd. elegant gbd. *K* 2.– bis 2.25. Abhandlungen über die heiligmachende Gnade, über die Unschuld, deren Vorzüge, Verlust, über die Mittel zur Bewahrung; Anhang von Gebeten. Ganz gut für austretende Schüler. **Geistlicher Jugendführer.** Unterrichts- und Andachtsbuch für die katholische Jugend von P. Edmund Hager. 9. Aufl. 16°. 495 S. gbd. in Lwd. 92 *h*, elegant gbd. *K* 1.20 bis 2.40. Wo das Büchlein bekannt ist und benutzt wird, ist es sehr geschätzt sowohl von geistlicher Seite, als auch von Laien. Im ersten Teile sind Belehrungen über verschiedene wichtige Punkte des katholischen Lebens, von Seite 224 an eine reiche Auswahl von Gebeten. **Des Kindes Gottesdienst.** Sammlung der notwendigsten Gebete und frommen Uebungen für katholische Schulkinder. Herausgegeben von P. Edmund Hager. 16°. 186 S. gbd. 35 *h*. Nett und unglaublich billig. **Die Nachfolge Christi.** Von Thomas v. Kempis. Mit Anhang der gewöhnlichen Gebete. 564 S. gbd. in Lwd. 90 *h*. **Philothea** oder Anleitung zu einem frommen Leben vom heiligen Franz v. Sales. 704 S. gbd. *K* 1.20.

3. Volksschriften religiösen Inhaltes: **Das Benedikt-Kreuz.** Belehrungen über die St. Benedikts-Medaille von P. Edmund Hager. 8 S. 3 *h*, 25 Stück 50 *h*. **Leicht Begreifliches hinsichtlich der täglichen Kommunion.** Von P. Meinrad Alois Bader. 69 S. 12°. brosch. 8 *h*. **Kurzer Unterricht über das katholische Kirchenjahr.** Von P. Ulrich Steindlberger. 16°. 72 S. brosch. 12 *h*. **Die Ablässe,** welche in den Kirchen und öffentlichen Kapellen des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, sowie durch das Tragen der St. Benedikts-Medaille gewonnen werden können. Von P. Dr. J. B. Lampert. 1908. 16°. 32 S. 12 *h*. **Sechs Fragen über die Sonn- und Feiertagsheiligung.** Von P. Edmund Hager. 48 S. 12 *h*. **Widerlegung von Irrtümern gegen die heilige Beicht.** Von P. Edmund Hager. 48 S. 12 *h*.

Von großem Nutzen sind die belehrenden Schriften von Em. Huch: a) **Jugendfreund.** Ein Hilfsbuch für den religiösen Fortbildungs-Unterricht in Jugendvereinen und Patronagen, sowie zum Selbstunterricht. 8°. 110 S. brosch. 50 *h*. Eine Auffrischung, teilweise eine Erweiterung der in der Schule gewonnenen Kenntnisse in den Hauptpunkten der Religion, zum Teile in Fragen und Antworten. b) **Ein großes Glück und eine heilige Pflicht.** Gedanken, Erwägungen, Erlebnisse und Dichtungen zur Förderung der großen

Interessen Jesu. Das Buch enthält viel Erbauliches und erweckt besonders das Interesse am kirchlichen Missionsleben. c) **Was hält den Sieg des Kreuzes auf?** An der Wende des Jahrhunderts dem gekreuzigten Heilande gewidmet. 3. Aufl. 1909. 8°. 236 S. brosch. *K* 1.—. Was den Sieg des Kreuzes aufhält, das sind: Gotteshaß und Unglaube, Irrlehren, Schisma, Kulturkampf, Klippen der Keuschheit, Indifferentismus und Weltgeist und manche „schleichende" Uebel unter den Katholiken. Dies beleuchtet das Buch näher, bringt teils selbsterlebte, teils der Welt- und Kirchengeschichte entnommene Züge und Begebenheiten zur Erhärtung des Gesagten und zeigt, wie der volle Sieg des Kreuzes gewonnen werden kann. d) **Tod oder Leben?** 8°. 130 S. brosch. 70 *h*. Ein Buch, das von der Unsterblichkeit der Seele handelt; im Anhange eine Apologie des Fegfeuers, der Auferstehung, der Hölle, des Himmels. e) **Professor Pohlmann und sein Freundeskreis.** Gläubigen, Suchenden und Zweiflern gewidmet von Em. Huch. 8°. 133 S. Unter den apologetischen Büchern des Verfassers nimmt dieses einen hervorragenden Platz ein; es richtet sich gegen die Los von Rom-Stürmer und sucht den Katholiken zu zeigen, daß sie in ihrer Kirche auf festem Boden stehen, daß die katholische Kirche allein die wahre, von Christus gestiftete Kirche ist, verteidigt die göttliche Einsetzung des Primates usw., und all das nicht in trockener Weise, sondern in Form von anregenden Dialogen. f) **Unser Glaube ist ein vernünftiger Glaube.** Ein Wort zur Bekämpfung des Unglaubens und zur Verteidigung des Glaubens. 4. verbesserte Aufl. 8°. 181 S. brosch. *K* 1.—. Eine einfache, so ziemlich allgemein verständliche Apologie, in der viele jetzt gangbare Irrtümer und Einwände des Unglaubens widerlegt werden. Das Buch hat schon viele zum festen Glauben zurückgeführt. g) **Im Schatten der Kirche.** Christliche Unterhaltungen. 5 Bände. 8°. Jeder Brand hat zirka 150 S. brosch. *K* 1.—. Jeder Band bildet ein abgeschlossenes Ganzes. Erzählungen aus Welt und Kirche, aus dem Leben der Heiligen, Konvertitenbilder usw., die Zeichen des Wirkens der göttlichen Gnade, der Segen, welchen die Kirche mit ihren Gnadenmitteln allenthalben verbreitet. Unterhaltend und belehrend. Sehr zu empfehlen.

Vielleicht ist manchem Lehrer ein Dienst erwiesen, wenn wir mitteilen, daß im Verlage des Vereines der Kinderfreunde mehrere kleine Schriften gegen die Abfallsbewegung zu finden sind, so die folgenden: **Die Abfallshetze unter dem Rufe: Los von Rom.** 16 S. **Der Kampf gegen den wahren Glauben.** 32 S. **Ist die Lehre Luthers und seines Anhanges das reine Evangelium?** 16 S. **Beleuchtung des Unglaubens durch Tatsachen.** 8 S. **Was führt zum Unglauben?** 8 S. **Ueber Religionsspöttereien.** 8 S. **Was verdanken wir der heiligen Religion?** 8 S. **Der Altkatholizismus im Lichte der geschichtlichen und christlichen Wahrheit.** 32 S. **Wie man gegen die lutherische**

Abfallshetze vorgehen soll. 8 S. **Papstbüchlein.** Beantwortung einiger wichtigen Fragen über den Papst und die Haltung zu ihm. Von P. Edmund Hager. 32 S. **Evangelische Schleicher.** 8 S. **Weitere Mitteilungen über die Los von Rom-Hetze.** 8 S. **Mission der Christenkinder im Kampfe für den heiligen Glauben.** 16 S. **Das wertvollste Kleinod des katholischen Christen.** 16 S. **Gebet um Bewahrung vor dem Abfall vom wahren Glauben.** 2 S.

Preis dieser Schriften: mit 32 S. 8 *h*, 24 S. 6 *h*, 16 S. 5 *h*, 8 S. 3 *h*. In größeren Partien billiger.

Auch bringt der Verlag **Volksschriften zur Förderung der Volkswohlfahrt**, z. B. über die Arbeiterfrage, über christliche Genügsamkeit, über den Gebrauch, resp. Mißbrauch geistiger Getränke, über die Alkoholfrage — ein Verlagsverzeichnis wird gewiß jedermann zur Verfügung gestellt, der solche Schriften bestellen will.

Noch empfehlen wir aus dem gleichen Verlage: **Warum wird die katholische Kirche bekämpft?** Es zeigt sich, daß die Hauptfeinde der Kirche seit deren Bestehen waren: Unwissenheit, Stolz, Unsittlichkeit, Indifferentismus, mangelhafte Erziehung, schlechtes Beispiel, ungünstige öffentliche Meinung. **Wer will Ministrant werden?** Von P. Meinrad Alois Bader. Ein aszetisch-liturgisches Büchlein für alle, welche am Altardienste Interesse haben. 12°. 150 S. brosch. 80 *h*. Für solche, die Ministranten abzurichten haben. **Würde und Pflichten des kath. Kirchensängers.** Winke und Belehrungen von Benno Putz. 12°. 78 S. brosch. 40 *h*. Die Aufgabe des Kirchenchores, des Chorregenten, der Sänger und Musiker ist eine erhabene. Der Chor steht in naher Beziehung zum Altare, er ist ein Diener und Förderer der Religion, er übt eine große, veredelnde Macht auf das Herz der Gläubigen: Verherrlichung Gottes und Erbauung der Gläubigen, das ist seine große Aufgabe. So leicht wird aber diese Aufgabe außer acht gelassen; das Verhalten des Chores ist mancherorts nichts weniger als förderlich für die Erbauung des katholischen Volkes, die Verherrlichung Gottes. Es ist ganz gut, wenn Kirchensänger und Musiker einmal zu hören, resp. zu lesen bekommen von der Würde ihres Amtes, die sich ergibt aus der Stellung des Gesanges beim heiligen Opfer, aus der Heiligkeit des liturgischen Textes, aus den Worten der Kirche, aus der Geschichte des Kirchengesanges. Die Pflichten des Chorpersonales sind dann leicht zu finden: Opferfreudigkeit, Bescheidenheit, religiöse Ueberzeugung und deren Betätigung beim Gottesdienste usw. Damit ist der Inhalt des Büchleins angegeben.

Bücher zur Förderung einer christlichen Erziehung: **Mutterliebe** oder Pflichten und Fehler in der Erziehung. Von F. L. B. 1907. 8°. 129 S. brosch. 40 *h*. Gutgeheißen und zur Darnachachtung empfohlen von P. L. Jurasek O. Cap., Vorstand des christlichen Müttervereines in Linz. Nützliche Lesung für Mütter.

Die christliche Erziehung. Beleuchtet und Beispiele aus dem Leben für Eltern und Erzieher. Größtenteils entnommen der „Zeitschrift des christl. Kinderfreundes". 3 Hefte. 8°. Jedes Heft ca. 60 S. 20 *h*.

Eines Gesellen Irrfahrten. Von Em. Huch. 8°. 74 S. brosch. Eines Webers Sohn hat von seinen Eltern eine gute Erziehung genossen. Als Geselle in die Fremde gekommen, hält er eine Zeitlang stand gegen den Eindruck, welchen schlechtes Beispiel und verführerische Reden auf den jungen Menschen machen, die Menschenfurcht bringt ihn zum Weichen - - einmal auf der abschüssigen Bahn, gelangt er schnell ins Verderben. Ein guter Engel läßt den in jeder Beziehung Herabgekommenen in ein christliches Haus gelangen, dessen Bewohner an der Rettung des neuen Hausgenossen arbeiten, mit desto besserem Erfolge, als ihm auch der Segen der in der Kindheit gelegten guten Grundlage zu Hilfe kommt.

Bunte Erzählungen für Jugend und Volk. Gesammelt von P. Nikolaus Rauh O. S. B. Mit Erlaubnis der Ordensoberen. 1. Bändchen. 1908. 8°. 165 S. brosch. Das erste Bändchen führt sich sehr gut ein, taugt für Jugend und Volk bestens, lauter kurze Erzählungen, die ohne moralischen Nutzen nicht gelesen werden können.

Lehrreiche Erzählungen für die Jugend. Gesammelt von P. Edmund Hager O. S. B. 8°. 2 Bändchen, 117 u. 118 S. kart. à 40 *h*. Kurz und lehrreich. Die Aufmerksamkeit, welche wir den Erzeugnissen des „Kinderfreund"-Verlages erwiesen, ist wohlverdient, sie verdienen reichen Absatz.

Vorträge für katholische Vereine. Von Franz Kunze, Präses des kathol. Gesellenvereines in Ober-Glogau. Mit oberhirtlicher Approbation. Aderholz und Breslau. 1897. gr. 8°. 202 S. brosch. M. 2.70. Neue Folge. 1900. gr. 8°. 215 S. brosch. M. 3. --.

Viele Geistliche, die bei oft angestrengter Seelsorge auch noch Vereine zu leiten haben, so die in unserer Zeit besonders wichtigen Arbeiter-, Gesellen-, Meister-, Lehrlingsvereine, Burschenvereine, müssen bei den verschiedensten Gelegenheiten Ansprachen halten; der Zeitmangel macht es oft unmöglich, lange nach einem Thema zu suchen und es sorgfältig auszuarbeiten. In den beiden vorliegenden Bänden von Kunze finden sie eine ebenso reiche als praktische Auswahl von Gegenständen, die sie leicht benützen können; sie sind für das bürgerliche, religiöse, soziale Leben.

Der Sitz der Weisheit. Psalm 44 in 31 Lesungen, angewendet auf Unsere Liebe Frau. Eine Maiblüte, der allerseligsten Jungfrau in aller Ehrfurcht und Liebe dargereicht von Dr. Ceslaus Maria Schneider. Hüttler (M. Seitz) in Augsburg. 1883. Gr. 8°. 90 S. M. 1.50.

Maria wird den gebildeten Gläubigen dargestellt in formvollendeter, erhebender, gedankenreicher Weise als Sitz der Tugend der Weisheit, als Sitz der ewigen, persönlichen, menschgewordenen Weisheit, als Sitz der Weisheit des Glaubens.

Gedenkblätter und Kulturbilder aus der Geschichte von Altötting. Größtenteils nach archivalischen Quellen bearbeitet von Wilhelm Maier. Hüttler (Seitz) in Augsburg. 1885. Gr. 8°. 286 S. brosch.

Eine Geschichte des berühmten Wallfahrtsortes: Entstehung, Ausbreitung seines Rufes über ganz Europa besonders durch die große Zahl kirchlich bestätigter Wunder. Interessant vom Anfang bis zum Ende, recht förderlich zur Hebung der Verehrung Mariens.

Die ehrwürdige Mutter Maria von der Vorsehung (Eugenie Smet). Ihr Leben und Wirken für die armen Seelen im Fegfeuer. Aus dem Französischen übersetzt. Mit Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen. Fel. Rauch in Innsbruck. 1894. 8°. 290 S. brosch. *K* 1.80.

Eine eingehende Beschreibung des Lebens und Wirkens der Gründerin einer Kongregation, deren Zweck war: ausgiebige Hilfe zur Erlösung der armen Seelen. Eugenie, 25. März 1825 aus einer achtbaren französischen Familie geboren, fühlte sich schon von Kindheit an von Gott berufen, die Andacht für die armen Seelen selbst zu üben und auch bei ihren Mitmenschen zu wecken und zu fördern. Zuerst, schon im Alter von 27 Jahren, gründete sie einen Gebetsverein, dann die Kongregation, die sich unter dem sichtbaren Schutze Gottes ungeahnt ausbreitete. In ihrem Unternehmen fand sie die Unterstützung berühmter Zeitgenossen, so des Pfarrers Vianney von Ars, des P. Olivaint, des P. Faber, der Lady G. Fullerton usw.

Ubald, der Landsknecht des Truchseß Georg v. Waldburg. Eine historische Novelle aus den Zeiten des Bauernkrieges von Albert Werfer. Fr. Alber in Ravensburg. 1910. 8°. 374 S. gbd. M. 3.50.

Für alle Volksbibliotheken empfehlenswert. Ubald wurde als Kind geraubt und einem armen, mitten im Walde hausenden Pächter vor die Türe gelegt; dieser nahm das Kind nach einigen Bedenken und Widersprüchen seines Weibes auf und brachte es später in das nahe gelegene Kloster Weingarten, dessen Abt sich des gut entwickelten Findlings annahm. Unter den Klostergeistlichen wurde nun Ubald nicht bloß körperlich erzogen, sondern auch in alle möglichen Künste und Wissenschaften eingeführt. Der Regenschori begeisterte ihn für die Musik, der Bibliothekar meinte, nirgends sei es schöner, als unter den Büchern, und wollte Ubald mit aller Gewalt zum Gelehrten machen, P. Januarius, der Mathematiker und Astronom, erbot sich, ihn in der Rechnungskunst zu unterrichten und ihn die Gestirne und ihren Lauf kennen zu lehren, kurz, Ubald hatte und benutzte die Gelegenheit, sich nützliche Kenntnisse anzueignen; bei alldem aber war sein Sinn auf das Waffenhandwerk hin gerichtet, er wurde Landsknecht und machte die Kriegszüge gegen die aufständischen Bauern mit; seine Tapferkeit und Geschicklichkeit erwarben ihm die Liebe und das Vertrauen seiner Vorgesetzten. Im Verlaufe der durchaus fesselnden Erzählung lernen die Leser das Leben und Treiben an den Burgen,

in Klöstern, das politische und kriegerische Leben der damaligen so unruhigen Zeit kennen. Zum Schlusse stellt sich heraus, daß Ubald der Sohn eines adeligen Herrn und der rechtmäßige Besitzer eines Schlosses ist, von dem er Besitz ergreift. Anstößiges ist durchaus vermieden.

Friedrich Schiller. Sein Leben. Mit einem Anhange: Ausgewählte Gedichte. Der deutschen Schuljugend dargeboten von J. Karlmann Brechenmacher. Friedr. Alber in Ravensburg. 1905. 8°. 95 S. brosch.

Der Verfasser zeigt die Größe des Dichters, aber auch dessen hervorragende Eigenschaften als Mensch, den eisernen Fleiß des Knaben, das Ringen des Jünglings mit der Ungunst der Verhältnisse, den Kampf des Mannes mit der Not des Lebens, sein Streben, um das Licht der Wahrheit zu erreichen. Die Jugend wird dies Lebensbild nicht betrachten ohne geistigen Nutzen. Die Auswahl der Gedichte ist gut, nur hätte an Stelle der doch derben Kapuzinerpredigt noch Passenderes sich leicht finden lassen.

Aus dem Verlage Ulrich Moser in Graz sind zwei vorzügliche Jugendschriften erschienen: **Die drei Kürassiere.** Eine Erzählung aus der Franzosenzeit von Hans Lange, weiland Landesbürgerschuldirektor. 2. Aufl. Mit fünf Bildern. 8°. 184 S. gbd. *K* 2.—. **Wilhelm v. Tegetthoff, ein Held zur See.** Historische Erzählung von Leo Smolle. Mit 20 Abbildungen. 8°. 164 S. gbd. *K* 2.—.

Beide Jugendschriften sind eminent patriotisch und gehören in jede Jugend- und besonders Mittelschulbibliothek. Die drei Kürassiere waren Landsleute, Steirer, kamen miteinander zum Militär, mußten in der Franzosenzeit Feldzüge mitmachen und bewährten sich als tapfere Soldaten, als treue Kameraden, als begeisterte Oesterreicher und noch dazu als brave, gesittete Katholiken. Recht angenehm zu lesen. Auch Wilhelm v. Tegetthoff ist in seinem Werdegange, in seiner Laufbahn bis zum Siege von Lissa, in seiner rührenden Liebe zu den Eltern, in seiner Strebsamkeit, Vaterlandsliebe und Tapferkeit anziehend gezeichnet, so daß er der Jugend hierin ein leuchtendes Vorbild ist.

Wege und Abwege. Eine Erzählung aus dem Gymnasialleben von P. Ambros Schupp S. J. Reich illustriert. 2. Aufl. Bonifaziusdruckerei in Paderborn. 1910. 8°. 275 S. brosch. M. 2.60.

Friedrich, der Sohn des braven Bauers Hans Gumpert, war ein unverdorbenes Kind, als er in die „Studie" kam; vorsorglich hatte ihn der Vater in ein bischöfliches Konvikt gebracht, um ihn so vor schlechter Gesellschaft zu bewahren. Aber der kleine „Engel" kam bald auf schiefe Wege. Im Konvikte wurde es ihm bald zu enge, er erklärte seinem Vater, lieber wolle er in einem Gefängnisse, denn im bischöflichen Institute sein. Er benahm sich seinen Vorgesetzten gegenüber derart, daß diese schließlich froh waren, den so befähigten Studenten aus ihrer Anstalt zu bringen. Nun wurde Friedrich

Schüler des öffentlichen Gymnasiums. An Freiheit fehlte es da nicht. Schlechte Lektüre, verdorbene Kameraden machten aus ihm bald einen vollendeten Taugenichts, der seiner Familie den bittersten Kummer bereitete und den Vater frühzeitig ins Grab brachte. Trotz seiner großen Talente verbummelte er sich, versuchte dann sein Glück als Kaufmann, fallierte, wurde ein Betrüger und kam schließlich ins Gefängnis. Am Tage seiner Verhaftung feierte sein Jugendgenosse und Landsmann Adam, der seine Studienzeit in musterhafter Weise vollendet, seine erste heilige Messe. Anläßlich einer priesterlichen Funktion, die Adam im Gefängnisse vorzunehmen hatte, fand er den unglücklichen Friedrich und wirkte auf diesen so ein, daß er im Geiste der Buße die Härte der Strafe ertrug und nach Erlangung der Freiheit in einen strengen Orden eintrat, wo er, durch heroische Tugend allen ein Vorbild, Friede und Freude der Seele fand. Für Studenten sehr nützlich.

Wahn und Wahrheit. Ein Führer auf des Glaubens Sonnenberg für gebildete Jünglinge. Von Dr. Konstantin Holl, Rektor des erzbischöflichen Gymnasialkonviktes in Rastatt. Herder in Freiburg. 1909. Kl. 8°. 366 S. brosch. M. 2.20, gbd. M. 2.80.

Dem gleichen Verfasser verdanken wir: **Sturm und Steuer.** Ein ernstes Wort über einen heikeln Punkt an die studierende Jugend. Herder.

Wie dieses Buch den jungen Leuten den Wert der Sittenreinheit vor Augen stellt und gegen die Sittenlosigkeit und besonders gegen gewisse traurige Verirrungen mit allem Ernste zu Felde zieht, so sucht Rektor Holl in „Wahn und Wahrheit" die Grundbedingung guter Sitten, den Glauben in den jugendlichen Herzen fest zu begründen, zugleich auf Verstand und Wille einzuwirken und so einen verläßlichen Wegweiser in den vielen und großen Gefahren an die Hand zu geben, die in unseren Zeiten besonders den Studenten bedrohen. Der Stoff ist in drei Abschnitten abgehandelt: 1. Die Tugend des Glaubens. 2. Die Sünde des Unglaubens. 3. Glaubensgefahren und Glaubensschutz. Den beiden Büchern Holls wünschen wir die größte Verbreitung.

Nebenbei erwähnen wir: **Wegweiser für Priester.** Besonders für jüngere Geistliche. Von Ferdinand Rudolf, päpstlicher Hausprälat und Domkapitular in Freiburg. Herder in Freiburg. 12°. 190 S. gbd. M. 1.80.

Anleitung junger Priester zu einem frommen Leben. Warnung vor manchen Gefahren, denen der Priester ausgesetzt ist.

Handbuch des Küsters oder Sigristen. Anleitung für den Gottesdienst nach dem römischen Ritus von Fr. X. Piller, Professor der Theologie in Freiburg. Mit Approbation von sieben Bischöfen. Gebrüder Räber in Luzern. 1889. 8°. 229 S. gbd. M. 2.50.

Mit diesem Buche ist den Küstern und Seelsorgern, respektive Pfarrern, ein Dienst erwiesen: es führt die Kirchendiener in die

richtige Erfüllung ihrer Amtspflichten ein, zeigt ihnen, wie man Kirchengerätschaften behandeln, Ornate und Paramente aufbewahren und in jeder Hinsicht zu erbaulichem Gottesdienste beitragen soll.

Die Pflegesöhne. Eine Erzählung für die Jugend. Von Maria v. Arnim. Friedr. Em. Perthes in Gotha. 8°. 179 S. gbd. M. 2.—.

Ein Tscherkesse wütet gegen die Familie eines Vetters aus Geschäftsneid in der Weise, daß er diesen tödlich verwundet, der Witwe ihren Sohn raubt, um so ein großes Lösegeld zu erpressen. Schließlich erreicht den Verbrecher das wohlverdiente Geschick, er geht in den Fluten des Bodensees zugrunde, der geraubte Knabe findet am Hauptmann v. Hardek einen Retter und Vater und endlich kommt er auch in die Hände seiner ihn suchenden Mutter. Die Bezeichnung eines Hundes als „Schutzgeist" eines Kindes ist unpassend. Für größere Schüler.

Wie Lenchen eine Heimat fand. Eine Erzählung für die Jugend von Josefine Siebe. Mit vier Bildern von Wilh. Claudius. Fr. E. Perthes in Gotha. 8°. 139 S. gbd. M. 2.—.

Eine rührende, anregende Erzählung. Die Verfasserin ist protestantisch, ohne im geringsten katholischen Kindern Anstoß zu geben. Seite 63 tritt ein Arzt auf, der zugleich Prediger ist. Lenchen ist das einzige Töchterchen eines reichen Sonderlings; eine mürrische, hartherzige Tante verbittert dem Kinde das Leben, und nach dem Tode des Vaters flieht dieses, wird von schlechten Menschen abgefangen, beraubt und während der ganzen Zeit, in der es bei diesen festgehalten wird, mißhandelt. Endlich entdecken der Vormund des Kindes und die Tante den Aufenthalt des armen Kindes und befreien es. Für Kinder von acht Jahren an eine nützliche, spannende Lektüre.

Unpolitische Zeitläufe. Haus und Herd. Von Fritz Nienkämper. 2. Aufl. Butzon & Bercker in Kevelaer. 1905. Gr. 8°. 386 S. brosch. M. 2.50.

Ganz vortreffliche, geistvolle Aufsätze über die christliche Ehe und Familie, den Grund- und Eckstein der ganzen menschlichen Gesellschaft, über die Erziehung im christlichen Sinne. Die falschen Grundsätze, denen unsere Zeit bezüglich des Ehe- und Familienlebens und der Kindererziehung huldigt, sind treffend beleuchtet. Das Buch eignet sich sehr gut als Lektüre für Erwachsene, bietet auch reichen Stoff für Vorträge.

Der stille Krieg gegen Thron und Altar oder **Das Negative der Freimaurerei.** Nach Dokumenten. Von G. M. Pachtler S. J. Habbel in Amberg. 8°. 447 S. brosch. M. 5.—.

Das wahre Wesen der Freimaurerei, deren Ausbreitung, deren Krieg gegen die Gesellschaft, gegen Gott und das Christentum.

Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrhunderts. Nach Quellen bearbeitet und herausgegeben von Joh.

Jak. Hansen, Pfarrer. Bonifazius-Druckerei in Paderborn. 8°. Sechs Bände. 385, 404, 408, 294, 344 und 312 S. Preis M. 3.60, 3.80, 4.—, 3.40, 3.80 und 3.60. Auch gbd. in farb. Kaliko.

Biographien sind immer interessant und lehrreich; sie zeigen uns die Menschen, wie sie wirklich waren. Vorliegende Lebensbilder weisen auf eine Reihe von Katholiken hin, die in den verschiedensten Zweigen der menschlichen Tätigkeit, in Kirche und Staat, im Kriegshandwerk und in den Friedenskünsten, in der Wissenschaft und der Betätigung der Nächstenliebe Hervorragendes, ja Großartiges und Bleibendes geleistet haben. Mit Freude und Mut und edler Begeisterung wird der Leser erfüllt; für jeden finden sich Vorbilder, die er nachahmen kann und soll in der Betätigung des christlichen Glaubens wie der Liebe zur heiligen katholischen Kirche, in der so viele wahrhaft groß und glücklich geworden sind. Diese mit vielen Porträts geschmückten Bände sind allen reiferen Lesern angelegentlichst empfohlen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Zulassung zur heiligen Kommunion.)** Berta ist an ihrem Ort als geizig bekannt. Jedermann weiß, daß sie nie etwas zu frommen Zwecken hergibt; bei kirchlichen Kollekten läßt sie die Sammler stets vorbeigehen, ohne je einen Pfennig beizusteuern. Sie ist zwar nicht reich, sondern verdient sich ihren Unterhalt durch Arbeit und Geschäft, hat jedoch eine ansehnliche Summe Geldes erspart, welche sie in barer Münze besitzt und sorgfältig hütet, von Zeit zu Zeit aber mit sichtlichem Behagen mustert und nachzählt. Will der Pfarrer als Beichtvater ihr zur Buße eine kleine Almosenspende auferlegen, so ist sie zur Annahme dieser Buße nicht zu bewegen, sondern sucht regelmäßig Abänderung in andere Werke nach. Ihr ganzes Verhalten legt die Annahme nahe, daß sie in genannter Beziehung geistig nicht völlig normal sei; anderweitig aber zeigt sich in ihrem Benehmen keine Anomalität des Geistes. Daher fürchtet der Pfarrer, um so mehr bei der Gemeinde Anstoß zu erregen und Aergernis zu befördern, wenn er der Berta, die alle vier Wochen oder öfter an der Kommunionbank sich einstellt, so oft die heilige Kommunion reichen soll; andererseits aber zweifelt er, ob er berechtigt sei, die Berta öffentlich von der heiligen Kommunion zurückzuweisen.

Wie soll und muß er sich in diesem Falle verhalten?

Antwort und Lösung. 1. In dem vorgelegten Falle müssen kleine Ortsverhältnisse als bestehend unterstellt werden. In größeren Städten würde ein wie an Berta geschildertes Benehmen kaum so zur Kenntnis kommen, daß daraus ein öffentliches Aufsehen oder gar Aergernis entstehen könnte. An kleinen Orten, an welchen fast jeder alle seine Mitbürger kennt, liegt allerdings die Sache anders, und

für diese Fälle besonders ist eine nähere Untersuchung über das pflichtmäßige Verhalten des Pfarrers am Platze.

2. Sollte also wirklich das unbehinderte Hinzutreten zur heiligen Kommunion seitens einer als geizig verschrieenen Person öffentliches Aergernis erregen, so muß zweifelsohne der Pfarrer darauf sehen, das Aergernis zu heben. Ob dies durch öffentliche Zurückweisung der Berta von der heiligen Kommunion zu geschehen habe, oder auf andere Weise bewerkstelligt werden müsse, ist eine andere Frage, die weiter unten beantwortet werden soll.

3. Oeffentliche Zurückweisung von der heiligen Kommunion ist nur öffentlichen Sündern gegenüber berechtigt, und zwar so lange, bis nicht die öffentliche Sünde irgend eine Sühne gefunden hat. Es spitzt sich darnach die in unserem Falle zu stellende Frage dahin zu: Ist Berta dauernd als öffentliche Sünderin zu betrachten? mit anderen Worten: Finden sich in dem Verhalten der Berta, das sie nicht ablegen will, Sachen, welche als schwere Sünden angesehen werden müssen?

4. Daß Berta mit so großer Anhänglichkeit an Geld und Gut in ihren Münzen herumwühlt, zeugt jedenfalls von unordentlicher, sündhafter Anhänglichkeit; aber diese Anhänglichkeit ist ex genere suo nicht Todsünde, sondern läßliche Sünde. Würde sie zur Hartherzigkeit gegen Notleidende in äußerster oder in sehr schwerer Not, dann dürfte eine Entschuldigung von Todsünde schwerlich mehr möglich sein. Allein von solcher Not und von solcher Hartherzigkeit wird in unserem Falle nichts gesagt. Daß es von Berta heißt, sie gebe nichts zu guten Zwecken usw., drückt an sich nur Fälle gewöhnlicher Not und gewöhnlicher Bedürfnisse aus, bei denen die einzelne Hilfeverweigerung entweder keine Sünde oder nur läßliche Sünde ist: in diesen Fällen überhaupt Almosen zu geben, d. h. nicht stets zu verweigern, trifft als schwere Verpflichtung jedenfalls nur solche, die reich sind: zu diesen kann Berta nicht gerechnet werden. Zudem wird Berta ohne Zweifel auch in etwa zur Armensteuer herangezogen werden.

5. Bis jetzt hat also das Verhalten der Berta sich nicht als ein solches herausgestellt, vermöge dessen sie als Sünderin gälte, welcher die Spendung der Sakramente zu verweigern wäre.

Allerdings soll nicht geleugnet werden, daß die ungeordnete Anhänglichkeit der Berta an ihre Geldstücke für sie eine Gefahr werden kann, auch solchen Pflichten sich zu entziehen, welche als schwer verpflichtend an sie herantreten können. Daher ist sie im Beichtstuhle ernstlich zu ermahnen. Ja, möglich ist, daß sich im Herzen schon eine derartige Affektion festgesetzt hat: darüber hat der Beichtvater zu erkennen. Aber zu Tage getreten ist eine solche Sünde keinesfalls, und deshalb liegt nach dieser Seite hin kein Grund vor, weshalb der Berta, falls sie an der Kommunionbank erscheinen sollte, die heilige Kommunion verweigert werden müßte oder auch nur dürfte.

6. Es bleibt nur noch das eine Moment im Verhalten der Berta zu erörtern, daß sie sich weigert, als sakramentale Buße irgend welche Almosenspendung zu übernehmen. Hatte Berta sich irgendwie schwerer Sünden anzuklagen, so konnte freilich der Beichtvater sub gravi die Leistung einer angemessenen Buße fordern; daß eine nicht zu große Almosenspende für Berta eine angemessene Buße sei, dürfte auch schwer zu leugnen sein. An sich würde daher eine hartnäckige Weigerung, diese Buße zu leisten, von schwerer Sünde nicht frei sein. Allein, wenn der Beichtvater merkt, daß Berta aus einer gewissen Idiosynkrasie zum Almosengeben nicht zu bestimmen ist, dann ist es für ihn höchst unklug, bei seiner Forderung stehen zu bleiben und nicht lieber eine Abänderung der Buße in ein anderes Werk vorzunehmen. Zudem bliebe selbst eine hartnäckige Weigerung der Berta eine durch das Beichtsiegel gedeckte geheime Sünde, und es könnte ihretwegen keinesfalls der an der Kommunionbank Erscheinenden die heilige Kommunion verweigert werden.

7. Auf die gestellte Frage, ob der Pfarrer berechtigt sei, die Berta öffentlich von der heiligen Kommunion zurückzuweisen, muß also geantwortet werden: Nein.

Sollte dennoch in der betreffenden Gemeinde durch die häufigere Kommunion Bertas Anstoß erregt werden, so könnte und müßte dieser durch Belehrung von seiten des Pfarrers behoben werden.

Diese Belehrung hätte dahin zu zielen, den Pfarrkindern klar zu machen, daß es allerdings Pflicht sei, in bestimmten Fällen Almosen zu geben, daß aber von schwerer Schuld die einzelnen durch vielfache Gründe entschuldigt sein können; daß übrigens bei Berta individuelle Gründe und Abnormalität des Geistes vorlägen, welche eher als andere gerade sie entschuldigten. Diese Abnormalität hervorzuheben, hätte er im vorliegenden Falle das Recht, beziehungsweise die Pflicht; ja er könnte vielleicht mit Nutzen der Berta selber erklären, daß er seinen Pfarrkindern diese Aufklärung schuldig sei, wenn sie (Berta) bei ihrer Kargheit beharre.

Valkenburg (Holland). August Lehmkuhl S. J.

II. **(Eheschließung ohne Beicht und Kommunion.)** Albertus, der als Kaplan den Pfarrer in dessen Abwesenheit mit allen Befugnissen vertritt, wird eines Morgens mit der Forderung eines Brautpaares überrascht, welches kirchlich getraut werden möchte. Auf die Frage, ob sie vorher beichten wollten, erhält Albertus von beiden ein entschiedenes „Nein“; noch auch, bemerken sie weiter, wünschen sie zu kommunizieren, sondern sie wünschten nur die kirchliche Trauung, da sie soeben die bürgerliche Trauung vollzogen hätten. Was hat Albertus zu tun?

Antwort und Lösung. Bezüglich des nicht näher detaillierten Falles müssen mehrere Unterscheidungen gemacht werden, zunächst diese, ob für das betreffende Brautpaar behufs Eingehung der Ehe der Pfarrer, dessen Stelle Albertus vertritt, zuständig ist oder nicht.

Ist er aus sich nicht zuständig, dann kann allerdings Albertus, weil bei ihm unterdessen alle Pfarrechte unterstellt werden, vor sich die Ehe gültig schließen lassen; aber um dies erlaubterweise tun zu können, muß ein wichtiger Grund vorliegen oder die Delegation des zuständigen Pfarrers vorhanden sein. Mit anderen Worten: Ist nicht wenigstens der eine Teil des Brautpaares in der Pfarrei des Albertus ansässig, oder weilt er nicht wenigstens schon seit einem Monat in derselben, dann hat Albertus zunächst zu fragen, ob sie ihm die Befugnis seitens ihres zuständigen Pfarrers aufweisen könnten, oder was für einen Grund sie hätten, den eigenen Pfarrer zu umgehen.

Liegt wirklich Delegation vor, dann werden der Delegation auch schon die anderen notwendigen Dokumente oder wird der beglaubigte Ausweis beigefügt sein, daß die vorschriftsmäßigen kirchlichen Aufgebote stattgefunden haben, und daß irgend ein Ehehindernis nicht vorhanden sei. Liegt Delegation nicht vor, doch aber ein wichtiger Grund für die Brautleute, den eigenen Pfarrer zu umgehen, dann werden, je nach den Umständen, die betreffenden Brautleute zwar zu loben sein, daß sie sich nicht mit der bürgerlichen Trauung begnügen, sondern kirchlich wollen getraut sein; auch wird ihnen in der Regel die Beihilfe nicht untersagt werden dürfen, um zum erwünschten Ziele zu kommen: allein sie sind doch darauf hinzuweisen, daß vor der kirchlichen Eheschließung die kirchlichen Vorbedingungen zu erfüllen seien, das kirchliche Aufgebot und der Nachweis, daß der Schließung dieser Ehe kein Hindernis im Wege stehe; eine sofortige Eheschließung würde daher kaum möglich sein. Letzterer Nachweis, daß nämlich kein Ehehindernis vorliege, ist immer notwendig, kann allerdings im Notfall etwa durch eidliche Aussage der Brautleute selber geführt werden; vom kirchlichen Aufgebot kann der Pfarrer nicht dispensieren, sondern nur der Bischof, und auch dieser nicht ohne wichtigen Grund. Nur im extremen Fall einer Notlage, in der ein Rekurs an den Bischof nicht möglich wäre, könnte etwa der Pfarrer, und hier auch Albertus, vermöge der Anwendung der Epikie erklären, daß der Notfall zu akut wäre, um auf der Verpflichtung zu der gewöhnlichen Vorschrift des Aufgebotes bestehen zu müssen. Im Falle der Todesgefahr oder der länger andauernden Unmöglichkeit der kirchlichen Form der Eheschließung hat schon das Dekret Ne temere die diesbezügliche Vorsorge getroffen, wie aus Nr. VII und VIII des betreffenden Dekrets hervorgeht. Aehnliche Notfälle, welche durch Epikie zu erledigen wären, werden höchst selten vorkommen, sind jedoch nicht undenkbar.

Sind die Brautleute unseres Falles aus der Pfarrei des Albertus, dann werden die bisher berührten Vorfragen erledigt sein, und es bleibt nur noch die Frage zu erörtern, ob die Weigerung des Brautpaares, vor der kirchlichen Eheschließung die anderen Sakramente der Buße und des Altares zu empfangen, ein Grund sei, die kirchliche Eheschließung verweigern zu müssen oder verweigern zu können. Daß nämlich die

Erklärung, nicht beichten und kommunizieren zu wollen, nicht etwa auf dem schon kurz vorher stattgehabten Empfange der Sakramente beruhe, sondern eine absolute Abweisung der Sakramente sei, wird unterstellt. Nur bei dieser Unterstellung hat die obige Fragestellung einen vernünftigen Sinn; denn daß der aktuelle Empfang der Sakramente der Buße und des Altars unmittelbar vor der Eheschließung nicht gefordert werden kann, ist zu klar: von einer Eheschließung „zu Hause", welche das Römische Rituale tit. 7, cap. 1, n. 16 zuläßt, könnte sonst schwerlich die Rede sein.

Den voraufgehenden Sakramentsempfang erwähnt das Rituale Rom. allerdings a. a. O. n. 17: „Admoneantur praeterea conjuges, ut, antequam contrahant, sua peccata diligenter confiteantur et ad SS. Eucharistiam, atque ad matrimonii sacramentum suscipiendum pie accedant." Ein Grund, wenn auch kein zwingender, liegt darin, daß die christliche Ehe ein Sakrament und zwar ein Sakrament der Lebenden ist, daher nur im Stande der Gnade empfangen werden darf. Dazu ist das geeignetste und sicherste Mittel der Empfang des Bußsakramentes. Und wenn, wie es von alters her der fromme Brauch der Christen ist, mit dem Empfang des Ehesakraments auch die heilige Kommunion verbunden wird, dann ist es für denjenigen, welcher sich irgend einer schweren Sünde schuldig weiß, strenge Pflicht, durch voraufgehende Beicht und priesterliche Lossprechung sich wieder in den Gnadenstand zu versetzen. Sonst würde allerdings vor der Ehe, streng genommen, die Wiederaussöhnung mit Gott durch vollkommene Reue genügen. Daher gebraucht denn auch das Rituale nur den Ausdruck „Admoneantur" und vermeidet es, von einer absoluten und strengen Pflicht zu reden.

Hieraus läßt sich denn auch die pastorelle Behandlung entnehmen, welche Albertus dem Brautpaar des uns beschäftigenden Falles gegenüber vorzunehmen hat. Jedenfalls soll er, solange er noch irgend einen Erfolg sich versprechen kann, die Brautleute ernstlich mahnen, doch den so uralten frommen Brauch aufrecht zu halten, vor dem Eheabschluß, der auch ein heiliges Sakrament sei, zu beichten und zu kommunizieren; im Stande der Sünde zum Brautaltar treten, sei ein schwerer Gottesraub und bringe statt Segen den Fluch Gottes auf die bevorstehende Verbindung herab. Wenn sie aber — mag er beifügen — zum Empfang der heiligen Kommunion sich nicht anschicken könnten, dann sei vielleicht zur Belehrung und zur Wiedererlangung des Gnadenstandes die heilige Beicht nötig, jedenfalls aber der Akt vollkommener Reue, wenn das Herz durch irgend welche schwere Sünde befleckt sei. Ja, sollte, wie es scheint, das Brautpaar zu denen gehören, die moralisch sicher im Stande der Sünde sich befinden, und sollte gegründete Aussicht sein, durch Strenge die betreffenden zu ihrer Pflicht zurückzuführen, dann wäre es am Platze, daß Albertus hinzufügte: Sollten sie sich nicht zum Empfange der Sakramente der Buße und des Altars (jedenfalls zu dem der Buße)

entschließen, dann möchte er nicht die Hand bieten zu einem sakrilegischen Eheabschluß.

Dieser Versuch darf sogar als Pflicht des Albertus bezeichnet werden. Denn wenn er auch nicht der Spender des Sakraments bei der Ehe ist, so setzt er doch eine im gewissen Sinne notwendige Mitwirkung dazu. Kann er daher den sakrilegischen Empfang gut verhindern, dann fordert sein Amt dieses als Erfüllung einer Liebespflicht Gott gegenüber und den Brautleuten gegenüber.

Sind aber seine diesfallsigen Bemühungen erfolglos oder von vornherein ganz aussichtslos, dann entsteht die Frage: Soll er in diesem Falle die betreffenden von der kirchlichen Eheschließung abweisen? Darauf ist durchgehends Nein zu antworten. Diese Antwort ist zu begründen.

Daß ein solches Abweisen nicht in allen Fällen am Platze sei, dürfte durch eine Vergleichung mit dem gegenseitigen Verhalten der beiden Brautleute begründet werden können. Es kann nicht bezweifelt werden, daß ein katholisches Mädchen aus wichtigen Gründen einen Akatholiken, sei er getauft oder nicht getauft, mit kirchlicher Dispens heiraten darf; sonst dürfte und könnte die Kirche in keinem Falle dazu Dispens erteilen. Wohl noch unbestrittener ist, daß sie aus wichtigen Gründen einen Katholiken heiraten darf, der den Uebungen seiner heiligen Religion entfremdet ist. In all diesen Fällen spendet sie, falls der Bräutigam gültig getauft ist, einem Unwürdigen ein Sakrament, vermittelt also als Spenderin den sakrilegischen Sakramentsempfang; und doch ist das für sie nicht sündhaft; weil sie zu der Ehe als Vertrag berechtigt ist, ist jener unwürdige Empfang des Sakraments von seiten des anderen Brautteiles nur als eine Zulassung von ihrer Seite zu beurteilen. Um so mehr ist dies die Handlung des Priesters, der als autoritativer Zeuge des Vertrages fungiert: es ist für ihn keine Sünde, sondern das Zulassen fremder Sünde, auch wenn er die sogenannte aktive Assistenz leistet, d. h. die gegenseitige Eheerklärung erfragt und entgegennimmt.

Es bleibt nur übrig zu erforschen, ob in den einzelnen solcher Fälle eigens ein wichtiger Grund für das Zulassen der betreffenden Ehe vorliegen müsse. Für den aus sich nicht zuständigen Pfarrer dürfte das zu bejahen sein; für den kirchenrechtlich zuständigen Pfarrer oder dessen offiziellen Stellvertreter nicht. De Lugo streitet diesem sogar die Befugnis ab, jemand deshalb von der Ehe zurückzuweisen, weil er diese im Stande der Sünde eingehen werde. Die Stelle des großen Gelehrten findet sich in seinen Schriften De Sacramentis in genere disp. 8, n. 216 ff. „Die Hindernisse, welche der Eheschließung, insofern sie ein Sakrament ist, entgegenstehen, wie der Verfall in Kirchenstrafen oder der Zustand der Sünde, hindern den Pfarrer in Ausübung seines Amtes nicht mehr, als bei Verwaltung der Eucharistie und letzten Oelung, welche nicht öffentlich verweigert werden dürfen wegen eines solchen nicht öffentlichen Hindernisses. Derselbe Grund

gilt bei der Ehe in noch stärkerem Grade, als bei den anderen Sakramenten; denn letztere müssen wenigstens einem öffentlichen Sünder verweigert werden; aber von der Eingehung der Ehe hat der Pfarrer einen öffentlichen Konkubinarier oder einen öffentlichen Wucherer nicht zurückzuweisen; denn hier ist er nicht Spender noch amtlicher Verwalter des Sakramentes, sondern er assistiert bloß als Zeuge oder öffentlicher Notar: diesem steht es aber nicht zu, über die Würdigkeit des Empfängers abzuurteilen, sondern dem Vertrag öffentliche Glaubwürdigkeit zu verleihen und zu bezeugen, was unter seinen Augen vorgeht . . . Die Mitwirkung des Pfarrers zum unwürdigen Empfang der Ehe als Sakrament ist eine rein materielle, und wird ihm nicht zur Schuld gerechnet. Er kann eben seine Assistenz nicht verweigern, welche er als öffentlicher Beamter leisten muß. Darin steht er einem öffentlichen Notar oder Richter gleich, der auch seine Amtsleistung zu einem gesetzmäßigen Vertrage nicht verweigern kann. Wenn er aber den betreffenden gut ermahnen und vom unwürdigen Empfang des Sakramentes zurückhalten kann, dann hat er das allerdings aus Liebespflicht zu tun; allein wenn jener darauf besteht und (ohne sich mit Gott zu versöhnen) die Ehe schließen will, dann kann er (der Pfarrer), wie oben erklärt ist, seine Assistenz nicht verweigern." Man sieht also, der gelehrte Theologe sieht in der amtlichen Stellung des zuständigen Pfarrers Grund genug, um auch solche Brautleute, welche im Stande der Sünde sind und welche er zur Sinnesänderung nicht bewegen kann, zur Eheschließung zuzulassen, ja, um dieselben schließlich nicht abweisen zu dürfen, so lange sie nicht ein eigentliches Ehehindernis haben oder nicht etwa von jeder Gemeinschaft mit der Kirche ausgeschlossen sind.

Valkenburg (Holland). August Lehmkuhl S. J.

III. **(„Notwehrlüge" oder „geheimer Vorbehalt".)** In einem Aufsatze über „Eduard von Hartmanns System der Ethik" (Theol. u. Gl., 3. Jg., S. 288 ff.) gibt Dr. B. Strehler die Unterscheidung Hartmanns zwischen Notlüge – zur Abwendung größeren Schadens — und Notwehrlüge — gegen unberechtigtes Eindringen in die persönlichen Verhältnisse. Die Notlüge ist nach Hartmann immer verwerflich, die Notwehrlüge aber ebenso berechtigt, wie die Körperverletzung aus Notwehr; in beiden Fällen ist die Voraussetzung, daß die Frage oder Gewaltanwendung eine unberechtigte ist. Strehler bemerkt dann: „Mir scheint, daß die Annahme dieser Unterscheidung sich aus inneren Gründen nahe legt und daß dadurch das Kapitel vom ‚inneren Vorbehalt' beträchtlich an Umfang verlieren würde."

Daß aber mit Annahme der Erlaubtheit der Notwehrlüge das christliche Sittengesetz beträchtlich an Konsequenz und Genauigkeit verlieren würde, darf durchaus nicht übersehen werden.

Notwehrlüge besagt eine Lüge aus Notwehr, eine wissentlich falsche Aussage und beabsichtigte Täuschung eines anderen, um dessen unberechtigte Frage zurückzuweisen. Gewiß braucht der Mensch im

praktischen Leben ein positives Schutzmittel für die Bewahrung von Geheimnissen in persönlichen Verhältnissen, aber noch mehr im öffentlichen Interesse. Unberechtigte Fragen sind Belästigungen, vielfach mit drohendem Schaden verbunden, so daß der Gefragte in Not ist: er muß sich verteidigen, einen Schaden, der ihm oder der Allgemeinheit erwachsen kann, abwenden. Die Gründe für Not- und Notwehrlüge können so nahe liegen, daß sie sich in Theorie unmittelbar berühren, in der Praxis aber ohneweiters verwechselt werden. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum, wenn die Notwehrlüge erlaubt sein soll, die Notlüge verboten ist. Lüge ist Lüge, ob aus diesem oder jenem Grunde gesprochen, Lügen ist innerlich und absolut schlecht, also niemals erlaubt, auch wegen eines guten Zweckes nicht.

Bei der körperlichen Notwehr liegt die Sache anders. Diese ist erlaubt, insoferne sie notwendig ist, um das Gut des eigenen Lebens zu retten, weil eben der ungerechte Angreifer das unantastbare Recht auf seinen Leib verwirkt hat. Diese Art Notwehr ist aber nur gestattet, wenn kein anderes Mittel des Selbstschutzes vorhanden ist. Die Autoren erklären, die Tötung oder Verwundung des Angreifers dürfe nicht beabsichtigt, sondern nur zugelassen werden. Praktisch ist diese Unterscheidung wohl wenig von Bedeutung, da dem Angegriffenen meist nicht die Zeit zur ruhigen Ueberlegung zur Verfügung steht. Bei einer unberechtigten Frage hingegen kann die Antwort ganz leicht etwas verschoben werden, und dann kann unschwer auch ein Mittel gefunden werden, das den Gefragten und seine Interessen schützt, ohne dem Fragesteller direkt zu schaden. Und dieses Mittel ist eben der sogenannte „geheime Vorbehalt", eine Antwort, welche die Wahrheit nicht verletzt, aber sie doch so verdeckt, daß die unberechtigte Frage zurückgewiesen ist.

Daß das Kapitel vom „inneren Vorbehalt" beträchtlich lange ist, kann wohl nicht behauptet werden. Lüge und eine der Lüge gleiche Redeweise ist verboten, eine die Wahrheit enthaltende und deckende Redeweise ist erlaubt, wenn der Fragende kein Recht hat, die Wahrheit zu erfahren, wenn der Irrtum nicht beabsichtigt, sondern nur aus wichtiger Ursache zugelassen wird und wenn kein bedeutender Schaden daraus entsteht. Das ist die ganze Lehre von der Mentalrestriktion, deren Beweis in allgemein anerkannten Grundsätzen bereits enthalten ist.

So wird der Pflicht der Wahrhaftigkeit und dem Gebote, Geheimnisse zu bewahren, viel besser, sicherer und genauer entsprochen, als durch die Annahme einer keineswegs durchgreifenden Unterscheidung zwischen Not- und Notwehrlüge und durch die Gestattung von etwas innerlich Schlechtem, das durch keinen Zweck gut gemacht wird.

Die katholische Moraltheologie hat keine Ursache, ein wohl begründetes Kapitel zu kürzen oder anderweitig zu ersetzen.

Stift St. Florian. Prof. Asenstorfer.

IV. **(Trauung Griechisch-katholischer am Sterbebette.)** Der römisch-katholische Kaplan Titus wird in einer Großstadt Oesterreichs in der Nacht zum Versehen gerufen. Paulus ist schwer krank. Er trifft folgenden komplizierten und für ihn doch leicht lösbaren Fall. Paulus, ein Witwer, ist griechisch-katholisch, zum Glück Militär in Pension und lebt mit seiner lutherischen Schwägerin im Konkubinate. Paulus versprach vor zwei Zeugen — dem Kirchendiener und dem Hausbesorger — er wolle kirchlich getraut werden. Titus konnte ihm also die heiligen Sterbesakramente spenden; denn in casu necessitatis ist die permixtio rituum erlaubt. Damit hat er das Seinige getan und hat die Partei an den griechisch-katholischen Seelsorger zu weisen. An den lutherischen zu verweisen, wäre favor h ereseos. Zum Glücke war in der Stadt eine griechisch-katholische Pfarre.

Was hat nun der griechisch-katholische Pfarrer zu tun? Das Ehedekret Ne temere verpflichtet die, welche orientalischen Ritus sind, nicht. Der griechisch-katholische Pfarrer bedarf daher, nachdem er die Zugehörigkeit zum griechisch-katholischen Ritus durch den Taufschein festgestellt hat und durch das Wohnungszeugnis, daß er parochus proprius ist, ferner durch den Totenschein der Frau erster Ehe den status liber: 1. der Dispens seitens der griechisch-katholischen kirchlichen Behörde von allen drei Aufgeboten; 2. seitens der staatlichen Behörde von allen drei Aufgeboten; 3. von der kirchlichen Behörde der Dispens vom Ehehindernisse der Schwägerschaft; 4. von der staatlichen Behörde derselben Dispens; 5. von der kirchlichen Behörde der Dispens ab impedimento mixtae religionis.

Es ist sehr fraglich, ob die vom Heiligen Vater Leo XIII. gewährte Vollmacht, am Sterbebette von allen trennenden Ehehindernissen kirchlichen Rechtes zu dispensieren excepto sacro presbyteratus ordine et affinitate lineae rectae ex copula licita proveniente, auch für die Orientalen gilt. Und wenn auch, so kommt hier ein zweites Hindernis, das nicht trennend, sondern nur verhindernd ist, dazu. Wenn aber zwei Ehehindernisse zusammenkommen, besonders das mixtae religionis, hat immer die Dispens von Rom erwirkt zu werden. Es wird daher der griechisch-katholische Ordinarius sich nach Rom wenden müssen. Ob in der kurzen Spanne Zeit dies möglich ist?

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

V. **(Ein interessanter interkonfessioneller Fall.)** Eine Katholikin ging mit einem Protestanten eine Ehe ein und vereinbarte bei dieser Gelegenheit die Erziehung sämtlicher anzuhoffender Kinder in der katholischen Religion. Der Ehe entstammten drei Kinder, Peter, geb. 28. April 1903, Juliana, geb. 14. Jänner 1905, Hildegard, geb. 19. August 1906. Anläßlich einer konfessionellen Hetze wußte der protestantische Mann die katholische Frau zur Abänderung des Vertrages bezüglich der katholischen Kindererziehung zu bewegen. So wurde am 20. Februar 1908 der Bezirkshauptmannschaft Bruck

an der Mur die Mitteilung gemacht, daß die genannten drei Kinder, welche das siebente Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, in der protestantischen Religion erzogen werden sollen. Der Mann, welcher von diesem Schritte materielle Vorteile erwartete, sah sich hierin bald getäuscht, zudem bereute die Frau ihre Zustimmung. Um die Frau zu beruhigen, hatte der Mann wiederholt vor Zeugen erklärt, daß die Kinder trotz der bei der Bezirkshauptmannschaft gemachten Anzeige katholisch erzogen werden sollen. Bald darauf endete der Mann mit Selbstmord. Nun erstatteten am 9. März 1909 die Witwe und der bestellte Vormund der Kinder die Anzeige von dem Widerruf der am 20. Februar 1908 zu Gunsten der evangelischen Konfession gemachten Vertragsabänderung. Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur erklärte am 8. Juli 1910, Z. 13075, den Widerruf nicht zur Kenntnis nehmen zu können, weil der überlebende Ehegatte kein Recht habe, die nun einmal bestimmte Religion der Kinder abzuändern. Im gleichen Sinne entschied die steiermärkische Statthalterei vom 10. August 1910, Z. 6, 869/3.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hob mit Erlaß vom 10. Juni 1911, Z. 21583, im Rekurswege diese Entscheidungen auf und sprach aus, „daß es im Sinne der erstatteten Anzeige der J. K. (Mutter) nicht verwehrt werden kann, ihre Kinder der katholischen Religion zuzuführen. Hiebei war die Erwägung maßgebend, daß, wenn auch die Eltern der gedachten Kinder vorher die evangelische Erziehung A. B. ihrer Kinder vereinbart haben, dieselben laut der protokollarischen Aussage der Zeugen F. F. u. F. S. vom 7. Jänner und 26. April 1911 . . . nachträglich im beiderseitigen Einvernehmen wieder vereinbart haben, das Religionsbekenntnis ihrer obgenannten Kinder dahin abzuändern, daß dieselben künftighin in der katholischen Religion erzogen werden. Nachdem weder zur Zeit dieser Vereinbarung, noch zur Zeit der Anmeldung des Uebertrittes der Kinder der J. K. zum römisch-katholischen Glaubensbekenntnis dieselben das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben, so wurde daher den Bestimmungen des Art. 2 des Ges. vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, entsprochen".

Zu dieser Entscheidung sei noch folgendes bemerkt. Für die Verträge bezüglich der Erziehung der Kinder aus Mischehen ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Auch eine Mitteilung über den Abschluß eines solchen Vertrages oder die Abänderung desselben ist gesetzlich nicht erforderlich. Da im vorliegenden Falle durch Zeugen nachgewiesen werden konnte, daß der protestantische Mann trotz der gegenteiligen Vereinbarung gesonnen war, dem Wunsche der Frau entsprechend, die Kinder, welche damals das siebente Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, in der katholischen Religion zu erziehen, so mußte diese Entscheidung getroffen werden.

Graz. Prof. Dr. Joh. Haring.

VI. **(Aberglaube.)** Der Redaktion wurde folgender Fall zur Lösung vorgelegt:

„In der Parochie X hat sich eine Gesundmacherin, sogenannte ‚kluge Frau', niedergelassen, welche sich eines bedeutenden Zuspruches erfreut. Von weit her kommen Patienten, denen sie ihre Hilfe angedeihen läßt, aber in einer Weise, welche sich mit den Vorschriften der heiligen Religion nicht vereinbaren läßt. Die Methode, welche sie befolgt, ist folgende: Zuerst nimmt sie ein Kruzifix und legt es vor sich auf die Kommode. Sodann ruft sie Gott und alle Heiligen — sicherlich in absonderlicher Weise — etwa 15 Minuten um ihre Hilfe an und verschreibt unschädliche Medizin aus der Apotheke.

Was ist zu dieser Praxis vom seelsorgerlichen Standpunkt aus zu sagen?

Es wird noch bemerkt, daß diese ‚kluge Frau' anfänglich eine große Säuferin und Raudaumacherin war, sich aber der Praxis wegen gebessert hat. Ihr Pfarrer drang darauf, daß sie die religiösen Handlungen unterlasse und nur nach Art wissenschaftlich ausgebildeter Aerzte heile, aber — vergebens. Später versprach sie feierlich, das Beten vor dem Kruzifix zu unterlassen, was sich aber als Betrug erwiesen hat.

Kann vor allen Dingen diese unverbesserliche Frau zu den heiligen Sakramenten zugelassen werden?

Und was ist zu tun, um sie vom Aberglauben abwendig zu machen, nachdem Belehrungen und sonstige andere Mittel bislang vergeblich gewesen sind?"

Antwort: Aus den spärlichen Angaben über das Heilverfahren der „klugen Frau" kann man wohl mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Kraft, in der sie gesund macht, nicht von Gott und auch nicht von der Natur kommt, sondern vom bösen Feinde. Die gratia sanitatum wird von Gott allerdings hie und da auch Menschen verliehen, die nicht im Rufe der Heiligkeit leben; es ist aber nicht anzunehmen, daß eine Frau, die durch ihren Lebenswandel Aergernis gibt und der Lüge und des Betruges sich schuldig macht, eine so seltene übernatürliche Gabe erlangt habe. Wenigstens das Leben eines guten Christen muß man von einer „Gesundbeterin" von Gottes Gnaden verlangen.

Die „unschädlichen" Medizinen, die sie aus der Apotheke verschreibt, können die Gesundheit auch nicht bewirken, wenn „unschädlich" Medizinen genannt werden, die der Gesundheit nicht schaden, aber auch keine natürliche Heilkraft besitzen.

Indes, um ein sicheres Urteil über die Ursache der in Rede stehenden Heilungen fällen zu können, müßte man die Frau fragen, welche Gebete sie spricht und in welcher Weise sie Gott und die Heiligen anruft. Aus dem Wortlaut der Gebete spricht oft der Aberglaube, und absonderliche Zeremonien beim Verrichten der Gebete, die zur Erlangung der guten Wirkung als unerläßlich bezeichnet werden,

deuten auf abergläubisches Heilverfahren. Ferner müßte man sie fragen, woher sie ihre Kunst geschöpft hat: ob sie selbst darauf verfallen ist, oder ob sie dieselbe von jemandem überkommen hat; ob sie nur eine bestimmte Krankheit, oder ob sie verschiedene Krankheiten heilen kann; ob sie ihre Heilmittel mit dem Vertrauen auf sicheren Erfolg anwendet und worauf dieses Vertrauen sich stützt; ob die Heilung erfolgt, wenn sie die Gebete wegläßt und nur die Medizin gebraucht; ob sie erfolgt, wenn sie nur die Gebete ohne Apothekenmittel anwendet. Die Kenntnis dieser Umstände führt zu einem ziemlich sicheren Schluß auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein göttlicher Gaben. Vgl. Noldin, De praeceptis n. 161 s.

Endlich sollte man genau wissen, welche Medizinen sie verschreibt und worin deren natürliche Heilkraft besteht. Ob für verschiedene Krankheiten dasselbe Mittel gegeben wird, oder ob sie für jede Krankheit ein besonderes Mittel verschreibt.

Kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß bei diesen Heilungen dämonische Einflüsse im Spiele sind, dann darf man die Frau, welche die abergläubischen Handlungen nicht lassen will, nicht zu den heiligen Sakramenten zulassen. Wenn Belehrung, Ermahnung und Strafe durch Verweigerung der Sakramente nichts fruchten, so erübrigt, um die abergläubische Handlung ganz einzustellen, als letztes Mittel die Zuflucht zum weltlichen Gerichte. In allen Kulturstaaten bestehen Gesetze und Strafbestimmungen gegen Kurpfuscherei. Man könnte also bei der betreffenden Behörde die Anzeige machen wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde. Das Gericht wird der „klugen Frau" das sündhafte Handwerk legen.

Freinberg. Noldin S. J.

VII. **(Kanonisches Recht und ungarisches Zivileherecht bei Legitimation eines im Ehebruch erzeugten Kindes.)** Titus, ein ungarischer Staatsbürger, war mit Ilona, gleichfalls ungarische Staatsbürgerin, verheiratet. Er lebte getrennt von Ilona, die ihn eigenmächtig verlassen hatte, und lebte mit Susanna, gleichfalls ungarische Staatsbürgerin, im Konkubinate noch bei Lebzeiten Ilonas. Titus und Susanna zogen nach Wien. Ihrem Konkubinate entsprang das Kind Ida. Sobald Titus hörte, daß Ilona gestorben sei, heiratete er die Susanna. Als er aber das Kind Ida legitimieren lassen wollte, lehnte das königlich ungarische Ministerium die Legitimation ab mit dem Bemerken, daß Titus zur Zeit der Geburt der Ida mit einem Ehebande gebunden war. Es gab ihm den Rat, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben, da nach österreichischem Rechte eine Legitimation möglich wäre. Zu bemerken ist, daß Titus und Susanna mit kirchlicher Dispens ab impedimento criminis adulterii neutro machinante getraut wurden, daß kirchlicherseits eine Legitimation nicht möglich ist. Das ungarische Zivileherecht ist also kirchlicher als das österreichische. Erwirbt also Titus die österreichische Staatsbürgerschaft, so kann er durch die

politische Behörde — ein Pfarrer würde ihn wohl dorthin weisen müssen — die Legitimation der Ida für den staatlichen Rechtsbereich erwirken. Im Taufbuche ist durch die Anmerkung: „Diesem Kinde kommen die Vorrechte ehelicher Geburt nur für den bürgerlichen Rechtsbereich zu" der kirchliche Standpunkt zu wahren. Kirchlich bleibt Ida illegitim und könnte z. B. (ohne Dispens) keine Ordensfrau werden.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

VIII. **(Letzte Oelung in casu necessitatis.)** Ein Priester erteilt einem Sterbenden die letzte Oelung; unmittelbar vor Beginn der Salbungen droht der Kranke „auszulöschen", weshalb der Priester schnell eine Salbung auf der Stirne vornimmt mit der Formel: Per istam sanctam unctionem indulgeat tibi Deus, quidquid deliquisti. Der Kranke lebt jedoch weiter. Sind nun die Salbungen an den Augen, Ohren usw. mit ihren entsprechenden Formeln noch nachzuholen oder kann man es bei der vorgenommenen einzigen Salbung auf der Stirne bewenden lassen?

Antwort: Zunächst ist der Wortlaut der angegebenen Formel richtig zu stellen. Statt Deus hatte es Dominus zu heißen und nach deliquisti war (vom Priester) noch das Amen beizufügen; der valor sacramenti wurde aber dadurch nicht gefährdet. Was sodann die Frage nach der Gültigkeit der einzigen (an der Stirne vorgenommenen) Salbung anlangt, so besagt der Wortlaut des vom heiligen Offizium am 25. April 1906 erlassenen Dekretes: „Cum huic supremae Congregationi quaesitum fuerit, ut unica determinaretur formula brevis in administratione sacramenti Extremae Unctionis in casu mortis imminentis, E^mi decreverunt: »In casu verae necessitatis sufficere formam: Per istam sanctam unctionem indulgeat tibi Dominus, quidquid deliquisti. Amen.«" Am folgenden Tage (26. April) erfolgte die päpstliche Approbation des Dekretes. Formell bezieht sich die Entscheidung zunächst nur auf die forma sacramentalis; indirekt ist aber auch die materia (proxima) sacramentalis durch die Entscheidung getroffen, da die materia et forma sacramentalis ein einheitliches, unteilbares Zeichen zusammen bilden. Genügt also eine einzige sakramentale Form (im angegebenen Wortlaut), so genügt offenbar auch eine einzige sakramentale materia proxima (Salbung auf der Stirne). Da es ferner im Dekrete einfachhin heißt: sufficere, ist wohl an der Gültigkeit der einen Salbung kein begründeter Zweifel mehr statthaft und ist die Salbung nicht sub conditione, sondern absolute zu erteilen; denn nur im Zweifel an der Gültigkeit des Sakramentes ist die letzte Oelung bedingt zu erteilen. Ist aber durch die absolut erteilte einzige Salbung auf der Stirne das Sakrament bereits gültig vollzogen, so bleibt für eine weitere, auch nur bedingungsweise Nachholung der einzelnen Sinnessalbungen kein Platz mehr übrig; es sind lediglich die noch fehlenden rituellen Gebete und Zeremonien nachzuholen, resp. fortzusetzen.

Dies ist die Anschauung fast aller neueren bedeutenderen Autoren. So sagt Lehmkuhl (theol. mor.[11] vol. II. n. 718): „Certo unctio unica valida est, v. g. in fronte, si cum ea forma generalis adhibetur. Ita nunc indubie constat ex decreto S. Officii d. d. 25. (26.) apr. 1906, quod formaliter quidem de abbreviata forma, implicite etiam de unctione unica decernit.“ Im gleichen Sinne schreibt der nämliche Autor in seinen Casus conscientiae [3] (vol. II. n. 671): „Erant qui dubitarent de valore unctionis utcumque abbreviatae nisi sub suis formis singuli sensus singillatatim ungerentur . . . Verum omnis dubitandi ratio sublata est per decretum S. Officii d. d. 25. apr. 1906.“ Ganz konsequent heißt es dann l. c. n. 673 bezüglich der etwaigen bedingungsweisen Nachholung der einzelnen Sinnessalbungen: „De valore huius modi collationis dubitari amplius non potest . . . neque amplius locus est quidquam repetendi vel supplendi, si quando moribundus vitam diutius trahat.“ Mit gleicher Entschiedenheit vertritt Lehmkuhl diese Meinung in seinem einbändigen Compendium theol. mor. [5] n. 938.

Ganz im Sinne Lehmkuhls schreibt auch die Moraltheologie von Müller-Schmuckenschläger III[7] (Supplementum S. 24): „Haec forma in necessitate adhibita juxta plures non est iteranda, ne quidem sub conditione. Nam dubium probabile circa valorem non adest, et extra dubii hypothesim non debet nec potest ritus sacramentalis denuo adhiberi. (Vide Collationes Brugenses, febr. 1907.) Quodsi ergo moribundus respiret, suppleantur suo ordine orationes praetermissae, iuxta praescriptionem Rit. Rom. t. V. c. 1. n. 10.“

Die Pastoraltheologie von Schüch-Polz [15] (S. 693) vertritt denselben Standpunkt: „Es besteht keine Verpflichtung, im Falle längeren Lebens des Kranken die volle Form und Materie unter der Bedingung „si non es unctus“ anzuwenden. Eine bedingte Wiederholung ist nicht mehr notwendig, weil alles geleistet ist, was der heilige Jakobus in seinem Briefe vorschreibt und was das Concilium Tridentinum auf dieser Grundlage verlangt. Die ausgelassenen Gebete sind im Zimmer des Kranken nachzuholen u. zw. zuerst jene, welche den Salbungen vorangehen, dann jene, welche denselben nachfolgen. Zur Zeit der Pest oder ansteckender Krankheiten können die Gebete vor den Salbungen in der Kirche gebetet werden, ehe man zu den Kranken sich begibt, und die Gebete nach den Salbungen ebenfalls in der Kirche nach der Rückkehr. Ist Gefahr im Verzug, so können sämtliche Gebete nach der Rückkehr in der Kirche verrichtet werden (de Herdt, p. 6. n. 207).“ Endlich verweisen wir noch auf Göpfert (Moraltheologie III[6]. n. 197) und auf Noldin (de sacram[8]. n. 452), wo der gleiche Standpunkt zum Ausdruck kommt. Gestützt auf diese inneren Gründe und auf die äußere Autorität so namhafter Autoren darf man ruhig die

Meinung vertreten: „Eine Verpflichtung, die einzelnen Sinnessalbungen nach Anwendung der forma abbreviata in casu verae necessitatis auch nur sub conditione nachzuholen, ist nicht erweisbar. Es genügt, lediglich die rituellen Gebete und Zeremonien nachzuholen."

Wenn nun auch gerade keine Verpflichtung besteht, die einzelnen Sinnessalbungen (sub conditione) nachzuholen, so läßt sich doch auch die Unerlaubtheit nicht erweisen; dem steht die Ansicht anderer Autoren entgegen. Die Redaktion der Acta S. Sedis (vol. 39, fasc. 7) bemerkt zu dem daselbst veröffentlichten Dekret des heiligen Offiziums: „Wenn die Gefahr vorübergeht, besonders falls der Kranke die übrigen Sakramente nicht sicher empfangen konnte, sind die einzelnen Salbungen an den einzelnen Sinnen mit ihren eigenen Formeln sub conditione zu wiederholen und zugleich alle ausgelassenen Gebete (nach der Vorschrift des Rituale) nachzuholen." Ausdrücklich sei aber bemerkt, daß dies lediglich die private, wissenschaftliche Ansicht der Redaktion, nicht die offizielle Aeußerung des heiligen Offiziums ist. Sodann ist uns bekannt, daß von angesehenen Professoren in Belgien die Meinung gehalten wird „licet repetere" und daß in neueren Diözesan-Ritualien diese bedingte repetitio per longiorem formam angegeben ist. Ja, wo sich die kirchliche Obrigkeit z. B. durch offizielle Verlautbarung im Diözesanblatte dieser letzteren Meinung anschließt (wie in der Diözese Linz, Diözesanblatt 1906, S. 93), hat sich der Seelsorgsklerus praktisch an diese offizielle Norm zu halten; es ist also die forma abbreviata sub conditione zu sprechen und sind dann die einzelnen Sinnessalbungen ebenfalls sub conditione nachzuholen.

Im allgemeinen ist demnach die gestellte Anfrage dahin zu beantworten: 1) Beachtet man die inneren Gründe und die äußere Autorität der angesehenen Theologen, so läßt sich keine Verpflichtung zu einer auch nur bedingten Nachholung der einzelnen Sinnessalbungen erweisen; rein theoretisch betrachtet, läßt sich gegen den valor unicae unctionis kaum ein stichhaltiger Grund vorbringen; 2) da der gegenteiligen Meinung nicht jede Probabilität abgesprochen werden kann, läßt sich auch die Unerlaubtheit einer bedingten Nachholung der einzelnen Sinnessalbungen nicht erweisen; 3) wo das Diözesan-Rituale oder der kirchliche Obere offiziell die bedingte Nachholung vorschreiben, besteht praktisch die Verpflichtung dazu.

Linz. Dr. Johann Göllner.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Luther.** Von Hartmann Grisar S. J. I. Band: Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530. Freiburg i. Br. u. Wien. 1911.

Herdersche Verlagshandlung. Lex. 8°. XXXVI u. 656 S. M. 12.— = *K* 14.40; gbd. M. 13.60 = *K* 16.32.

Ich habe das gewaltige Buch mit Wehmut gelesen und mit Trauer beiseite gelegt. Sein Inhalt ist zu betrübend, als daß man Freude empfinden könnte. Der Leser weiß, um was es sich handelt. Etwas anderes ist es, wenn man das Buch vom wissenschaftlichen Standpunkt betrachtet. Da kann man sich schon darüber aufrichtig freuen, denn es bedeutet einen Fortschritt von Döllinger, Janssen, Denifle-Weiß in mancher Hinsicht. Zunächst sind die gesicherten Forschungsresultate aus beiden Lagern, dem katholischen und protestantischen, mit Bienenfleiß zusammengetragen und verwertet. Der systematische Aufbau erfolgt mit lückenloser Konsequenz und dem ausgesprochenen Bestreben, das Vorgehen Luthers aus seiner Charakterentwicklung zu erklären. „Die innere Seite, der Geistesgang und die Seelengeschichte traten ihm (dem Verfasser) dabei in den Vordergrund." Demgemäß nimmt er auch die Beweise für seine Darstellung und die einzelnen Behauptungen aus Luthers Worten selbst. Schon im Elternhaus zeigt sich seine Oppositionslust, im Orden wächst sie, im öffentlichen Leben ist sie riesengroß. Voll Selbstgefühl, voll Streitlust tritt er auf. Das mangelhafte Wissen, die Unkenntnis der Vorzeit ersetzt sein verwegener Mut. Der Einfluß der falschen Mystik zeigt sich bald da, bald dort. Vor lauter Arbeitslust vernachlässigt er das Gebet, die Tagzeiten, die heilige Messe. Was ihm im Kampfe unbequem wird, das zerschlägt und vernichtet er mit unbarmherziger Rücksichtslosigkeit und Willkür. So den Wert der Werke der Frömmigkeit, die Willensfreiheit, die Natur der Erbsünde, die Autorität der Kirche und des Papstes und Tradition, die meisten Sakramente, das spezielle Priestertum, die Gelübde usw.

Nie hat ein Mensch aus eigener Autorität, aus eigenem Wollen und Wissen eine solche Zerstörungsarbeit auf theologischem und kirchlichem Gebiete geleistet wie Luther. Freilich hat ihn fast niemand in seinem weltumstürzenden Treiben viel gestört. Rom hat er abgeschüttelt, die wenigen deutschen Theologen, die ihm entgegentraten, ignoriert oder niedergedonnert. Die Hirten Deutschlands haben fest geschlafen oder Allotria getrieben. Die Reichsregierung war gelähmt, die Fürsten haben bald eingesehen, welch großer Vorteil ihnen aus der Zertrümmerung der reichen Bistümer und Abteien erwachsen werde, alles, alles hat zusammengeholfen, den schrecklichen Abfall zu vollenden und zu besiegeln. Der Verfasser erzählt diese Dinge mit großer Genauigkeit und Objektivität, mit staunenswerter Ruhe und kühlem Gemüte; was ihm nicht juristisch beweisbar ist, lehnt er ab im Vertrauen, daß er dadurch seine Glaubwürdigkeit als Historiker sicherstellt. So sollte es ja sein, aber es ist zu zweifeln, ob auf seiten der Protestanten dieser Erfolg eintritt. Für die meisten ist und bleibt Luther der unfehlbare Gottesmann, an dem kein Schatten zu finden oder zu dulden, und für die anderen gilt sein Prinzip, sein Subjektismus, die freie Forschung, sein dogmenloses Christentum als ein unveräußerliches Gut; wenn sie auch Luther preisgeben, so geben sie doch den Protestantismus nicht preis. Damit sei natürlich nicht gesagt, daß Grisar sein Buch umsonst geschrieben habe. Die historische Wahrheit bleibt nicht wirkungslos und mit Gottes Gnade kann sie Bekehrungen schaffen, von denen man keine Ahnung hat.

Der erste Band ist bereits vergriffen, ein Zeichen, daß die Leserwelt dem Werke großes Interesse entgegenbringt und die Bedeutung dieser Forscherarbeit vollauf würdigt. Gewiß, wer über Luther Gründliches und Verläßliches lesen will, der muß zu diesem monumentalen Werke greifen. Möchten die beiden Schlußbände bald folgen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

2) **Das Kirchenvermögen und seine Verwaltung.** Quellenmäßig bearbeitet von Dr. Ant. Brychta, Domkapitular in Königgrätz. Königgrätz 1910. IV und 650 S. gr. 8°. Selbstverlag. *K* 11.—.

Zu einer Zeit, wo die Kirche und ihr Vermögen den heftigsten Angriffen der Gegner ausgesetzt ist, muß das Erscheinen eines quellenmäßig verfaßten Werkes, welches die vermögensrechtlichen Interessen der Kirche entschieden und gewandt verteidigt, mit wahrer Freude begrüßt werden. Dies gilt mit vollem Rechte von dem vorliegenden, auf breiter Basis aufgebauten, mit großer Gründlichkeit verfaßten Buche, dessen Autor durch eine lange Reihe von Jahren als Professor am bischöflichen Seminar zu Königgrätz das Kirchenrecht tradiert und daher volle Gelegenheit hatte, in den Gegenstand möglichst tief einzudringen und eine den Stoff erschöpfende Arbeit zu bieten.

Dies erhellt aus dem Inhalte und dem reichhaltigen, sehr übersichtlich verarbeiteten Material, aus dem wir nur einiges hervorheben wollen. Das Werk gliedert sich in drei Teile. Im ersten, dem grundlegenden Teile (das Kirchenvermögen im allgemeinen), wird das Vermögensrecht der Kirche im weitesten Sinne (Erwerbung, Verwaltung, Verwendung usw.) nach allen Seiten hin, aus dem natürlichen und positiv göttlichen Rechte, sowie aus den positiven Normen der Kirche sehr gründlich und weitläufig nachgewiesen (S. 63 bis 145), die gangbaren Einwürfe dagegen schlagend widerlegt und darnach die sogenannten Amortisationsgesetze, von denen eine Reihe angeführt wird, entsprechend gewürdigt (S. 219 bis 238). Die beiden, dieser Abteilung eingefügten Scholien, von denen das eine die Kirche als eine vollkommene Gesellschaft, das andere das segensreiche Wirken derselben in großen und anschaulichen Zügen darstellt, ergänzen in ihrer apologetischen Tendenz die vortrefflichen und scharfsinnigen Ausführungen des Verfassers. Nach Feststellung der Grundlagen des Kirchenvermögens wird konsequent mit möglichster Klarheit vom Eigentümer, bzw. Subjekt des Kirchenvermögens, gehandelt, die diesfalls herrschenden Ansichten übersichtlich und präzis angeführt, ihre Unhaltbarkeit allseitig dargetan und das Eigentumsrecht am Kirchenvermögen mit schlagenden Gründen den einzelnen Kirchen und kirchlichen Institutionen als juristischen Personen vindiziert (S. 149 bis 217). Die Partie über die Schicksale, besonders über die Säkularisation des Kirchenvermögens, rollt unter Hinweis auf die Geschichte ein ebenso anschauliches als düsteres Bild vor den Augen des Lesers auf (S. 241 bis 297). — Der zweite Teil (das Kirchenvermögen im besondern) bespricht klar die verschiedenen Bestandteile des Kirchenvermögens, die res sacras und profanas (Oblationen, Zehent, Stolabezüge usw.), erörtert besonders sehr eingehend die Messenstiftungen, das Vermögen der Geistlichen (S. 368 bis 390; 395 bis 406) und ihre Testamente (S. 409 bis 417), über deren Form und Abfassung viele instruktive Details mitgeteilt werden. — Der dritte Teil handelt erschöpfend von der Verwaltung des Kirchenvermögens, bestimmt genau, die geschichtliche Entwicklung dieser Verwaltung erläuternd, die kirchlichen und zivilrechtlichen, den gesetzlichen Wirkungskreis der betreffenden Verwaltungsorgane (S. 433 ff.; 453 ff.; 483 ff.) feststellenden Normen und bespricht weitläufig die über die Verwaltung der Pfarr- und Kirchengrundstücke usw. geltenden Bestimmungen (S. 522 bis 529). Die gründlichen Ausführungen über den (böhmischen) Religionsfond (S. 542 bis 585) verdienen alle Beachtung, zumal sie auf die Verwaltung desselben kein besonders günstiges Licht werfen.

Schon aus diesen kurzen Bemerkungen ist klar, daß sich der Verfasser seine Aufgabe nicht leicht gemacht und bei seiner Arbeit sowohl die historischen als juristischen Quellen mit Umsicht und Schärfe zu Rate gezogen hat. Bilden die Thesen des ersten Teiles mit den im zweiten Teile erörterten wichtigen Thesen über Messenstiftungen, Vermögen und Testamente der Geistlichen usw. den Glanzpunkt des Werkes, so zeichnet sich der dritte Teil durch genaue Abgrenzung der Kompetenz der gesetzlichen Verwaltungsorgane des Kirchenvermögens und präzise Anführung der einschlägigen kirchlichen und staatlichen Normen aus, die mit wahrem Bienenfleiße gesammelt und übersichtlich dargestellt sind (vgl. oben und dazu noch S. 433 bis 444; 502 bis 511). Der überaus reiche, fast staunenswerte wissenschaftliche Apparat (man lese beispielsweise nur die sehr instruktiven Anmerkungen, die eine außerordentliche Fülle von wichtigen,

den Gegenstand beleuchtenden Details enthalten) zeigt von vollständiger Beherrschung des behandelten Gegenstandes und von juristischer Schärfe des Verfassers und ist zugleich ein glänzender Beweis, daß er die Bausteine zu seinem umfangreichen Werke mit unermüdlichem Fleiße und seltener Ausdauer zusammengetragen und das gewaltige Material mit einer Gewandtheit verarbeitet hat, daß sein Werk als ein tüchtiges, den Anforderungen der Wissenschaft und Praxis vollkommen entsprechendes zu begrüßen ist. Das Werk, das erste in der böhmischen kirchenrechtlichen Literatur, gereicht sowohl dieser als dem hochverdienten Autor zur Ehre und wird als ein wertvolles und instruktives nicht bloß den Benefiziaten und Theologen, sondern auch den Laien, denen die Verwaltung des Kirchenvermögens obliegt, angelegentlichst empfohlen. Die Ausstattung ist sehr gefällig, das sorgfältig ausgearbeitete, als Anhang beigefügte Sachregister erleichtert das Auffinden der betreffenden Materien.

H.

3) **De administrativa amotione parochorum**, seu Commentarium in Decretum „Maxima cura". Auctore Cappello Felice. Romae 1911. Pustet. 124 p. Lire 2.—.

3a) **De Curia Romana** juxta reformationem a Pio X. sapientissime inductam. Auctore Cappello Felice. Vol. I. De Curia Romana „Sede plena". Romae 1911. Pustet. 630 p. Lire 12.50.

1. Der Kommentar beginnt mit einer kurzen Einleitung über den Unterschied zwischen der judiziellen und administrativen Amtsenthebung der Pfarrer, bringt hierauf den Wortlaut des Dekretes „Maxima cura", eine allgemeine kanonistische Würdigung desselben und endlich auf rund 90 Seiten eine Erklärung des Dekretes in rein exegetischer Methode mit Exkursen über einschlägige Rechtsfragen.

Die Art, wie der Verfasser das Dekret behandelt, bietet für den Praktiker gewiß Vorteile und Bequemlichkeiten, und wer in irgend einer Rolle bei einer remotio administrativa beteiligt ist, wird ebenso die klare, präzise und umsichtige Interpretation des Gesetzestextes, wie das aufgespeicherte einschlägige Rechtsmaterial willkommen heißen. Dem wissenschaftlichen Werte des Kommentars tut jedoch der Mangel jeder systematischen Zusammenfassung, die völlige Ausschaltung der historischen und philosophischen Methode, das Fehlen einer ordentlichen Literaturangabe und die echt „italienische" Nachlässigkeit in der Zitation wesentlich Eintrag.

Um nur einiges anzuführen: Drei Viertel aller Zitate sind Verweisungen (op. cit., loc. cit.) auf gelegentlich irgendwo im Texte angeführte Werke, manchmal völlig unauffindlich. Das Corpus Juris wird bald nach mittelalterlicher Manier, z. B p. 8: C. *Quaesitum est*, 5, *De rerum permut.*, bald in ganz willkürlicher Form, z. B. p. 70: c. 9, tit. XXVIII, lib. III. zitiert. Die Stelle c. 10, X, 1, 9 wird p. 8 für die amotio administrativa im klassischen Recht angeführt, obwohl sie ausdrücklich und ausschließlich vom freiwilligen Verzicht eines Prälaten auf sein Amt handelt. Aichner, Compend. Jur. Eccl. p. 769 wird (S. 10) nach einer uralten Auflage zitiert. Von falschen Namensschreibungen wie Holweck (p. 10), Coninckt (p. 113) usw. soll ganz abgesehen werden. Im Abdruck der Entscheidung der s. C. Consist. vom 3. Oktober 1910 kommt ein wesentlicher Irrtum (ad 4. examinatorem statt consultorem) vor.

2. In einem auf zwei Bände berechneten Kommentare zur C. „Sapienti consilio" soll den bischöflichen Kurien, den Pfarrern und anderen kirchlichen Personen im Interesse ihrer kirchlichen Amtsführung eine perfekte Kenntnis der Neuordnung der römischen Kurie vermittelt werden (Praefatio). Die Methode des Verfassers ist auch hier die gleiche wie im vorher besprochenen Kommentar zum Dekrete „Maxima cura"; nur treten hier die Mängel dieser Methode viel stärker hervor und die Vorzüge noch mehr zurück. Reichlich ein Drittel des

Bandes (171 Seiten!) ist angefüllt mit dem wörtlichen Abdruck päpstlicher Aktenstücke: der Constitutio „Sapienti consilio", der „Normae servandae in officiis S. Sedis", der „Lex propria S. R. Rotae et Signaturae Ap.", des Dekretes „De relationibus dioecesanis et visitatione Ss. Liminum", der Konstitution „Officiorum ac munerum" (!), der Normen Pius X. für die italienischen Seminare (!), der neuesten römischen Dekrete über die Regularen usw., lauter Dokumente, die jeder Kanonist und Praktiker in den offiziellen Acta des Heiligen Stuhles nachschlägt. Von den restlichen 464 Seiten des Bandes können die letzten 64 Seiten — lose aneinandergereihte Casus über die Kompetenz der einzelnen römischen Behörden — als theoretisch und praktisch völlig wertlos in Abstrich kommen. Die Literaturangaben an der Spitze jedes Abschnittes sind ohne jede Wahl und Prinzip und ohne Verwertung und Verarbeitung im Texte zusammengeschrieben, wimmeln von Druckfehlern und sind daher unbrauchbar. Auch die sehr summarische, 24 Seiten umfassende dogmatisch-kanonistische Einleitung über die Kirche, den Primat und die Stellung der Kardinäle wäre ohne Schaden weggeblieben, samt dem nach Inhalt und Form horrenden Satze p. 14, der zugleich die Zitationsweise des Verfassers veranschaulichen mag: „Tanta proinde est dignitas atque excellentia R. Pontificis ut mentis humanae captum prorsus effugiat et simplex homo non videatur, sed *quasi Deus* ac *Dei Vicarius* (c. *Ita Dominus* 7, dist. 19 *De election. super eo* Card. Zabarell. *in Clement. I in 5 notab. de renunciat;* Card. Pitra to. I *Comm. ad Const. divi Leonis*, n. 8.)"

Die Exegese der Gesetzestexte ist im ganzen klar und gut, dank der Klarheit und Präzision, welche die C. „Sapienti consilio" selbst auszeichnet. Die praktische Tendenz des Kommentars rechtfertigt das Heranziehen einer Menge einschlägiger Rechtsstoffe und die Form der Behandlung in Fragen und Antworten sowie die Beigabe von Formularien für Eingaben an die römischen Behörden in den verschiedensten Anliegen zu den einzelnen Kapiteln. Ein Sachregister ersetzt in etwas den Mangel der Uebersichtlichkeit in der äußeren Ausstattung des Buches.

Nach all dem kann Referent beide Kommentare leider nur mit großen Einschränkungen empfehlen.

Linz. Ordinariatssekretär Dr. W. Grosam.

4) **The Catholic Encyclopedia.** New York, Rob. Appleton Company. Herder-Freiburg. 1910. Band VIII und IX.

Das monumentale Werk der katholischen Enzyklopädie Nordamerikas (vgl. diese Zeitschrift 1909, S. 419 und 1910, S. 159) schreitet dank der großen Anzahl und dem literarischen Eifer seiner Mitarbeiter rasch voran.

Es liegen uns der 8. und 9. Band des in jeder Hinsicht vorzüglichen Sammelwerkes vor. Am ersteren Band beteiligten sich 234, am letzteren 247 Autoren, darunter auch mehrere von gutem Klang aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Der 8. Band umfaßt die Artikel „Infamy-Lapparent", der 9. die Artikel „Laprade-Mass." Beide enthalten je 800 Seiten in mittelgroßen, aber sehr deutlichen Lettern. Einige Themen erfuhren wieder eine weitläufigere, gründliche Behandlung, so u. a.: Innozenz III. (mit mehreren Figuren, einem Farbenbild und einer Karte), Inquisition (S. 26—38) von J. Blötzer in München, Irland mit Literatur (S. 98—130), Irländer (S. 132—168), Israeliten (S. 193—201), Italien (S. 208—253), Japan (S. 297—322), Jerusalem (S. 344—372) und im 9. Band: Latein (S. 19—34), Law-Gesetz (S. 53—89), Luther (S. 438—458), Manuskript (S. 614—633 mit prachtvollen Abbildungen, darunter einige Farbenbilder), Marriage-Ehe (691—715), von Aug. Lemkuhl S. J., Maria Stuart (S. 764—767, mit vorzüglichen Abbildungen und einem Farbenporträt).

Ueber einige Punkte erlauben wir uns folgende Bemerkungen beizufügen: In das Werk sind mit Recht bei mehreren Namen auch die betreffenden Porträts aufgenommen worden. Uns scheint nun, daß man hierin zu wenig Gleichheit hat walten lassen; jedenfalls verdienen auch andere berühmtere Männer und

Frauen, als die aufgenommenen, dieselbe Berücksichtigung. Im Artikel „Jehowah" hätte wohl auch das entsprechende hebräische Wort, wie dies bei anderen Namen (Jezabel, Joseph 2c.) geschehen ist, gebracht werden sollen und nicht bloß die Transskription. Bei den verschiedenen Instituten in Rom sollte auch das „Pontificio Istituto Biblico" mit seinem instruktiven Museum eine besondere Erwähnung finden. Im Artikel „Inspiration" ist unseres Erachtens auf die gegenwärtig so sehr in den Vordergrund tretende Frage, beziehungsweise das Verhältnis der Bibel zur Naturwissenschaft zu wenig Rücksicht genommen worden. Bei Besprechung des Benediktinerstiftes Kremsmünster in Oberösterreich vermißt man mehrere mitteilungswürdige Tatsachen oder sind dieselben zu wenig hervorgehoben worden, so u. a., daß hier der archäologisch wertvolle Stiftungskelch des Herzogs Tassilo aufbewahrt wird, daß sich hier die einzige Sternwarte Oberösterreichs befindet und auf derselben eines der besten Passageinstrumente Europas aufgestellt worden ist usw. Werden Temperaturgrade angegeben, so wäre es erwünscht, daß bei Fahrenheitsgraden auch die sonst in wissenschaftlichen Werken gebräuchliche Angabe nach Celsiusgraden beigefügt werde.

Aus dem reichen Inhalt der vorliegenden Bände möchten wir noch einiges im besondern hervorheben.

In dem (von H. Thurston S. J. geschriebenen) Artikel über den heiligen Januarius sind mehrere sehr bemerkenswerte Angaben wohl noch wenig bekannt; sie sollen hier in Kürze mitgeteilt werden.

Thruston berichtet (nach Cavène, Le Célèbre Miracle de S Janvier, Paris 1909), daß Professor Sperindeo die Blutampulle des Heiligen nach dem Flüssigwerden des Blutes spektroskopisch untersucht hat, er erhielt dabei die Spektrallinien des Blutes; dadurch ist daher jetzt nachgewiesen worden, daß in der betreffenden Ampulle tatsächlich Blut vorhanden ist.

Eine andere Untersuchung, ebenfalls von nicht geringem Belang, bezog sich auf das Gewicht der Schale nach der Liquefaktion des Blutes. Es stellte sich dabei die höchst merkwürdige Tatsache heraus, daß jetzt das Gefäß mit seinem flüssig gewordenen Inhalt um 26 Gramm schwerer war, als vordem, wo es nur halb angefüllt erschien. Da die Ampulle hermetisch verschlossen ist und auch immer verschlossen bleibt, so ist es natürlich oder nach physikalischen Gesetzen unerklärlich, wie sich ein so großer Unterschied des Gewichtes bei derselben Substanz, wie doch hier angenommen werden muß, bemerkbar machen kann. Als eine der bedeutendsten Schwierigkeiten gegen den wunderbaren Charakter des ganzen Phänomens glaubt Thurston den Umstand bezeichnen zu können, daß dieselbe Erscheinung des Flüssigwerdens auch bei dem Blute mehrerer anderer Heiligen beobachtet werde, so bei dem Blute des heiligen Johanns d. T., des heiligen Märtyrers Stephan, des heiligen Pantaleon, des heiligen Aloysius von Gonzaga u. a., deren Blut in Neapel oder im Neapolitanischen aufbewahrt wird. Auch soll der Basaltblock in Pozzuoli, der einige Spuren vom Blute des heiligen Januarius trägt, zur selben Zeit, wenn die Ampulle in Neapel das Flüssigwerden des Blutes zeigt, ebenfalls gerötet erscheinen. Die Angabe aller dieser Einzelheiten legt Zeugnis davon ab, wie eingehend und kritisch manche Fragen in der „Enzyklopädie" behandelt werden.

Es verdient ferner im besondern erwähnt zu werden, daß in dem vorliegenden Werke immer auf die kirchlichen Diözesen, auch außer Amerika, Rücksicht genommen und eine Illustration der betreffenden Kathedralkirche beigefügt worden ist. Die Diözese Linz wurde Band IX, S. 273—276 (von J. Lins in Freiburg i. Br.) besprochen und es sind zwei Abbildungen beigegeben worden, von denen die eine den Franz Josef-Platz mit dem alten Dom im Hintergrunde und die zweite den neuen Mariä Empfängnis-Dom zur Darstellung bringt.

Druck und Ausstattung des bedeutsamen Werkes müssen als vortrefflich bezeichnet werden; der Inhalt und die ganze Behandlungsweise des Stoffes sind derart, daß es eine der schönsten Zierden einer jeden größeren Bibliothek bilden wird. Der Preis von nur M. 27.— für jeden Band (gebunden) ist niedrig gestellt; der Gesamtpreis des ganzen Werkes beträgt M. 405.—. Es werden noch

6 Bände erscheinen, das Werk daher 15 Bände umfassen. B. Herder in Freiburg hat den Kommissionsverlag.

Linz. R. H.

5) **De polytheismi origine** quae sit doctrina sacrarum litterarum patrumque ecclesiae. Auctore Kortleitner Francisco, Oeniponte, Societas Mariana. 1911. gr. 8°. VIII, 150 S. *K* 4.20.

In dem vorliegenden Buche hat der in der biblischen Literatur schon durch mehrere gründliche Arbeiten rühmlichst bekannte Autor unternommen, eine Untersuchung über den Ursprung der Vielgötterei anzustellen, auf Grund der Heiligen Schrift und Väterschriften. Kortleitner zieht diese zwei Quellen zuerst zu Rate, um die Ursachen der Vielgötterei zu erforschen; dieser erste Teil der Arbeit nimmt 82 Seiten in Anspruch. Der zweite Teil mit 63 Seiten durchforscht Schrift und Väter, um Zeit und Ort des Entstehens der Vielgötterei zu erfahren. Der erste Teil entwickelt sich in zwei Hauptstücken und kommt zu dem Resultate, daß sich Gott von Anbeginn der Welt in seinen Werken den Menschen so klar geoffenbart hat, daß er ihnen nicht verborgen bleiben konnte, und daß somit die Vielgötterei ein Abfall von reiner Gotteserkenntnis, nicht aber ein ursprünglicher Zustand des Menschengeschlechtes sei. Sowohl Heilige Schrift als die heiligen Väter und die Kirchenschriftsteller treten für die Möglichkeit, für das vorhandene Vermögen des Menschen ein, diese reine Gotteserkenntnis zu erwerben. Einer positiven übernatürlichen Offenbarung hat es nicht bedurft, um den allein wahren Gott aus Betrachtung der geschaffenen Welt zu erkennen; das natürliche Licht der Vernunft hätte jederzeit genügt, diese Gotteserkenntnis zu vermitteln. So ist die Grundlage geschaffen, um im zweiten Hauptstücke den Beweis zu erbringen, daß die älteste Religionsform der Glaube an einen wahren Gott sei, der Polytheismus aber ein Abfall, der viel später in geschichtliche Erscheinung getreten ist. Grund dieser geschichtlichen Erscheinung ist die Sittenverderbnis, welche Vergessen des wahren Gottes und Verehrung gemachter Gottheiten herbeiführte.

Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit entwickelt sich in vier Hauptstücken. Bei der Frage nach der Zeit des Entstehens des Polytheismus darf nicht zurückgegangen werden bis zum ersten Sündenfalle im Paradiese, das Entstehen ist später anzusetzen; aber auch nicht wieder so spät, daß es zusammenfiele mit der Erwählung Abrahams zum Stammvater des israelitischen Volkes. Es kann sich auch die Anschauung jener nicht behaupten, welche für die Zeit vor der Sündflut den Monotheismus als herrschend annehmen und die Nachkommen Chams als die ersten Polytheisten hinstellen. Nachdem also drei Hauptstücke ein negatives Resultat für die Vielgötterei ergeben haben, bringt das vierte als positives Resultat in seinem zweiten Abschnitte, daß zur Zeit des Patriarchen Enos die Vielgötterei ihren Anfang nahm und daher schon Kains Nachkommen in ihren Wohnsitzen dem Polytheismus ergeben waren.

Bei der Entwicklung der im vorausstehenden skizzierten Hauptgedanken sind eine Menge von Bibelstellen des Alten und Neuen Testamentes in recht ergiebiger Weise besprochen worden, sodaß an dem vorliegenden Buche nicht bloß Apologeten und Dogmatiker, sondern auch die Exegeten ein großes Interesse haben. Aber nicht bloß Bibel und Väter sind pflichtgemäß benützt worden, auch die einschlägige zeitgenössische Literatur hat ihre volle Berücksichtigung gefunden. Die moderne Evolutions-Theorie, angewendet auf die Religion, erfährt in diesem Buche eine neue, gründliche Widerlegung.

St. Florian. Dr. P. Amand Polz.

6) **Leitfaden der philosophischen Propädeutik für den Schulgebrauch.** Von Professor Peter Vogt. Zwei Teile. Freiburg und Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. Erster Teil:

Logik. IV u. 72 S. M. 1.20 = *K* 1.44; gbd. in Leinw. M. 1.60 = *K* 1.92. Zweiter Schluß-Teil: Psychologie. IV u. 78 S. M. 1.20 = *K* 1.44; gbd. M. 1.60 = *K* 1.92.

Professor Vogt hat in den vor einigen Jahren in Herders Verlag erschienenen „Stundenbilder der philosophischen Propädeutik" den Lehrern einen ausgezeichneten Behelf für den philosophischen Unterricht in die Hand gegeben. In den jetzt vorliegenden zwei Bändchen läßt er einen kurzen Leitfaden für die Schüler folgen. Ueber den Zweck desselben sagt der Verfasser in dem Begleitworte: Bei seiner Abfassung waren in erster Linie die Zwecke, wie sie die österreichische Schulverwaltung der philosophischen Propädeutik vorschreibt, maßgebend: „im Schüler die besonnene Kraft selbständigen Denkens und Urteilens zu wecken und großzuziehen." Zugleich wurde auf möglichste Kürze Bedacht genommen, um so „das gemeinsame Arbeiten von Lehrer und Schüler", worauf besonderer Nachdruck gelegt wird, anzuregen und dadurch die Gelegenheit zu bieten, eine eingehendere Prüfung zur Beurteilung des Fleißes und der Leistungsfähigkeit der Schüler durch kurze „Orientierungsfragen" zu ersetzen.

Nach Durchsicht der zwei Bändchen kann der Referent versichern, daß der Verfasser den Vorschriften der österreichischen Schulverwaltung in ausgezeichneter Weise gerecht geworden ist. Es seien die zwei recht hübsch ausgestatteten Bücher als Leitfaden für den philosophischen Unterricht an den Mittelschulen aufs beste empfohlen.

St. Florian. Professor Dr. Stephan Feichtner.

7) **De qualitatibus sensibilibus et in specie de coloribus et sonis.** Auctore Huberto Gründer S. J. lectore metaphysicae specialis. Cum tabula picturarum tribus coloribus confectarum. Freiburg. 1911. Herder. XII u. 100 S. Gr. 8°. M. 2.40 = *K* 2.88.

Diese Monographie des Autors, der in Bälde die gesamte spezielle Metaphysik als Lehrbuch für seine Hörer an der Universität von St. Louis in den Vereinigten Staaten veröffentlichen wird, ist gewiß geeignet, zur Lösung der alten Streitfrage über die Relativität der Sinnesqualitäten und über die richtige Ausdrucksweise über deren Realität beizutragen. Es wird die sogenannte „neue" Theorie, der bereits eine solche Menge von Tatsachen zur Stütze dient, daß sie als wissenschaftlich berechtigt erscheint, in Einklang gebracht mit der Terminologie der Scholastik, ohne daß man von den Grundprinzipien der philosophia perennis des Doctor Angelicus abzugehen hat. Sowie niemand leugnet, daß Geruch, Geschmack und Gefühl als solche nicht im erregenden Objekt sich befinden, so ist in Bezug auf Töne und Farben anzunehmen, daß vom Objekt die proportionierte Erregung des Sinnesorgans ausgeht, welches in die entsprechenden Töne und Farben durch die sinnlich fühlende Seele umgesetzt wird. Die Gefahr des Idealismus ist somit ausgeschlossen. Sowohl aus den neuen Forschungen der Naturwissenschaften, wie aus den Texten des Aristoteles, Albertus M. u. a. wird interessantes Material gebracht. Die Tafel zur Veranschaulichung der Entstehung der sekundären Farben durch Supra- und Juxtaposition der drei Grundfarben ist aus Herders Konversations-Lexikon über den Dreifarbendruck genommen.

Linz. P. G. K.

8) **Der Ursprung des Menschen oder die gegenwärtigen Anschauungen über die Abstammung des Menschen.** Von Professor Dr. Alois Schmitt. Freiburg i. Br. 1911. Herder. 118 S. M. 2.40 = *K* 2.88.

Vorliegendes Werk des durch die Schrift „Das Zeugnis der Versteinerungen gegen den Darwinismus" schon bekannten Autors bespricht in gleich

gründlicher Weise den Ursprung des Menschen und sucht besonders die Oberflächlichkeit und Unhaltbarkeit der modernen deszendenztheoretischen Anschauungen über den Ursprung des Menschen darzulegen; dabei werden auch die neuesten Funde und Erklärungen einer sachlichen Kritik unterzogen. Es kann die Schrift allen, die an der Erörterung dieser Fragen Interesse haben, besonders vom apologetischen Standpunkte aus, sehr empfohlen werden. Einige Bemerkungen erlauben wir uns beizufügen.

Auf S. 92, Anm., wird gesagt: „R. Handmann S. J. verlegt die Sündflut in die erste Periode des Tertiärs, hält aber dafür, daß diese Perioden viel kürzer sind, als man gewöhnlich annimmt." Rezensent möchte bemerken, daß diese seine Ansicht genauer in folgender Weise zu fassen ist: Der Rezensent verlegt die Sündflut in die ersteren Perioden des Tertiärs, will daher fossile Funde von „Tertiär-Menschen" nicht als ausgeschlossen betrachten, hält aber dafür, daß in diesem Falle die Dauer der Tertiärperiode viel kürzer, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, aufzufassen ist und auch aufgefaßt werden könne. Wenn auf S. 113 bemerkt wird, es sei zu beachten, daß „der biblische Autor uns über die Entstehungsweise des menschlichen Leibes nicht belehren will", so dürfte diese Ansicht, allgemein ausgesprochen, von manchen Exegeten und Dogmatikern nicht angenommen werden (Vgl. diese Zeitschr. 1911, II. S. 323 ff).

Linz. R. Handmann S. J.

9) **Ethik und Aesthetik.** Von P. Dr. Magnus Künzle O. M. Cap. Freiburg. 1910. Herder. XVI u. 388 S. 8°. M. 7.50 = *K* 9.—; gbd. M. 8.50 = *K* 10.20.

Was ist sittlich gut, was ist schön? In welchem Verhältnisse stehen beide zu einander? Diese in Broschüren und Artikeln viel erörterten praktischen Fragen erhalten in dem angezeigten Werke eine gründliche, auf alte und neue Literatur aufgebaute Antwort. Man muß dem Verfasser anerkennende Zustimmung zollen, wenn er darlegt, wie das Gute stets in Harmonie sei mit dem Schönen, wie des Künstlers Weltanschauung und Leben innig zusammenhängen mit seinem Schaffen, wie religiöse Weltanschauung und tugendhaftes Leben wahre Künstler heranreifen, aber auch echte Kunstwerke erzeugen läßt. Diese und andere systematisch aufgebaute Abhandlungen werden durch zahlreiche Zitate aus Plato, Aristoteles, Thomas, Bonaventura, Schiller, Goethe, Vischer, Volkelt usw. so gestützt, daß sie dem aufmerksamen Leser als überzeugend erscheinen. Ein heikles, aber gerade heute recht notwendiges Thema bespricht das Kapitel: Sexualethik und Sexualästhetik. Der Verfasser ist durchaus kein Rigorist, er gibt der Kunst vollauf, was sie als notwendig und nützlich beanspruchen kann. Andererseits muß aber immer wieder die Frage erhoben werden: Wo sind unter den Künstlern und den Genießern der Kunstprodukte jene sittlich starken Charaktere, die, künstlerisch reich und reif gebildet, ungestört, in Ruhe und mit Wohlgefallen ein sittlich anstößiges Kunstwerk betrachten können? Daß die überaus große Mehrheit der Menschen eben nicht so gebildet ist, damit muß der Künstler rechnen, das müssen die Beurteiler von Kunstwerken beachten, das muß auch die staatliche Gesetzgebung berücksichtigen. „Das Schamgefühl des Volkes muß gewahrt und gepflegt werden, besser ein Volk ohne Michelangelo, als ein Volk ohne Schamgefühl."

Ein vorzügliches Buch, das man mit Liebe und Wärme liest, das jeder Gebildete, besonders der Geistliche, der Seelsorger studieren soll. Wahrheit, Gutheit und Schönheit gehören nach Gottes Willen zusammen; sie in edler Vereinigung zu erhalten zum Wohle der Menschheit, ist aller Pflicht und Aufgabe.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

10) **Send- und Lehrschreiben** des Fürsterzbischofs von Lavant Dr. Michael Napotnik. Marburg. 1911. Selbstverlag. 8°. 1071 S.

Viele bischöfliche Hirtenschreiben könnten heute auch bezeichnet werden als „Briefe, die ihn nicht erreichten"; sie erreichen nämlich oft den Zweck nicht, zu dem sie erlassen wurden. Die Vielleserei und Vielschreiberei der Gegenwart, die beständig unter literarischer Ueberschwemmung steht, erklärt teilweise diese Erscheinung, ohne sie zu entschuldigen. Die Gemeinden und die Familien nehmen von Jahr zu Jahr ab, in denen der Hirtenbrief des Diözesanbischofs mit der entsprechenden Pietät als ein wichtiges Ereignis besprochen und nachdrücklich beherzigt wird. Man wird diese Behauptung kaum als pessimistisch bezeichnen können. Und doch haben die meisten dieser Schreiben neben dem nächsten, auf die religiöse Erbauung abzielenden Zweck, oft eine große kirchen- und kulturhistorische Bedeutung.

Eine Sammlung derselben kann für die Diözese zunächst, und oft weit darüber hinaus, großen praktischen Nutzen schaffen und dem Historiker einmal sehr gute Dienste leisten. Dies gilt ohne Einschränkung von der vorliegenden Sammlung, die Se. Exzellenz Fürstbischof Napotnik in prächtiger Ausstattung unlängst herausgegeben hat.

Zunächst hat der hohe Verfasser damit sein apostolisches Herz gewissermaßen porträtiert. „In den Briefen", sagt er diesbezüglich selbst, „habe ich oft mein Herz ausgeschüttet, um bei allen getanenen Mahnungen und Warnungen meine große Liebe zu den Bistums-Bewohnern zu erkennen zu geben." Unter den 54 mitgeteilten Send- und Lehrschreiben aus den Jahren 1889—1910 ist die Mehrzahl durch dieses bischöfliche Wort gekennzeichnet. Einige davon, wie die Erklärung und Empfehlung des Ave Maria, die Belehrung über die Verehrung der Engel und insbesondere des heiligen Michael, die Osterepistel 1901 über die Auferstehung Christi zeichnen sich durch tiefes Eingehen auf den Gegenstand aus und bilden deshalb eher Abhandlungen als Briefe, nach Art des Paulinischen Römerbriefes. Am ergreifendsten, vielleicht durch die glühende Glaubensbegeisterung für den göttlichen Erlöser, ist das umfangreiche Hirtenschreiben, welches zur Erinnerung an die Jahrhundertwende in allen Pfarrkirchen der Diözese die Aufstellung von Gedenkkreuzen mit der Legende: „1900 Christus Deus homo vivit regnat imperat 1901" anordnete. Durch diese Kreuze, die in der Nacht vom 31. Dezember 1900 zum 1. Jänner 1901 feierlich enthüllt wurden, hat die Diözese Lavant eine ganz einzigartige Auszeichnung erhalten.

Das größte Interesse beanspruchen vom historischen Standpunkte selbstverständlich jene Schreiben, welche, aus Anlaß bestimmter Zeitverhältnisse verfaßt, die Zeitgeschichte widerspiegeln. Darunter befinden sich 13 gemeinsame Hirtenschreiben des österreichischen Episkopates, bei deren Abfassung der hohe Verfasser einen hervorragenden Anteil hatte. Einige davon haben für die Verhältnisse Oesterreichs gegenwärtig noch dieselbe hohe Bedeutung wie bei ihrer ersten Veröffentlichung, ja vielleicht ist ihre Bedeutung inzwischen noch gewachsen. Das ist z. B. der Fall bezüglich des Hirtenschreibens vom 16. Februar 1891, worin die Bischöfe zur Wahl entschiedener, überzeugungstreuer, katholischer Männer für den Reichsrat aufforderten. Die energische Sprache, welche hier die Bischöfe gegenüber der neueren kirchenpolitischen Gesetzgebung und namentlich zur Kennzeichnung der überaus traurigen Stellung der religiösen Erziehung in der Schule Oesterreichs führen, verdient heute noch mehr beherzigt zu werden als vor 20 Jahren. Diese Aktualität bekundet besonders auch das letzte der aufgenommenen Hirtenschreiben vom 13. November 1910, worin der bekümmerte Bischof seinen Diözesanen die religiöse Unwissenheit, die öffentliche Unsittlichkeit und die dreiste Auflehnung gegen die Autorität schildert, um sie gegen diese Zeiterscheinungen zu warnen. So wird der stattliche Band, der mit dem Bilde der neuen prachtvollen Marien-Basilika von Marburg geschmückt ist, ein monumentum aere perennius für den apostolischen Eifer des unermüdlichen Fürstbischofs Michael sein und bleiben.

Mautern. Aug. Rösler C. Ss. R.

11) **Predigten des hochwürdigsten Herrn Dr. Augustin Egger,** Bischof von St. Gallen. Herausgegeben von Dr. Adolf Fäh, Stiftsbibliothekar. Benziger & Co. I. Band: Predigten für den Weihnachtskreis. 292 S. M. 3.40 = *K* 4.08; gbd. M. 4.60 = *K* 5.52. II. Band: Predigten für den Osterkreis. 398 S. M. 4.40 = *K* 5.28; gbd. M. 5.20 = *K* 6.24.

Wir finden in diesen Predigten einen fast übersprudelnden Gedankenreichtum, gefaßt in anspruchslose, schlichte Form. Aber diese originellen, tiefgründigen Ausführungen zur nachhaltigen Erbauung des Volkes vorzutragen und damit auch weniger gebildete Leute trotz der schlichten Redeweise und großen Gedankentiefe zu fesseln, dazu braucht es eben eine Persönlichkeit, wie Bischof Egger war. Wenn darum gedruckte Predigten überhaupt nie taliter qualiter gehalten werden sollen, wie sie vorliegen, so gilt das erst recht von diesen an Gedanken fast überreichen Predigten Eggers. Im allgemeinen wird es von Vorteil sein, die vielen herrlichen Gedanken des berühmten geistlichen Redners sich recht zu eigen zu machen, selbständig zu verarbeiten, sie ebenfalls in möglichst einfache, klare Form zu kleiden und überdies in dieselben noch etwas mehr Uebersichtlichkeit, konkrete Anschaulichkeit und volkstümlichen Schwung hineinzubringen. In solcher Weise richtig und individuell ausgenützt, bildet die Sammlung eine unerschöpfliche Quelle der Anregung für eigene praktische und fruchtbringende Predigten und kann namentlich dem jüngeren Seelsorgsklerus empfohlen werden.

Einsiedeln. P. Cölestin Muff.

12) **Katechesen für die Oberstufe** höher organisierter Volksschulen, für Bürger- und Fortbildungsschulen sowie für die Christenlehre. Von Joh. Ev. Pichler. Erster Teil: Glaubenslehre. Wien. 1911. „Sankt Norbertus"-Verlagshandlung. 8°. VIII und 295 S. *K* 2.80.

Joh. Ev. Pichler zählt zu den Pionieren auf katechetischem Gebiet. Besonders mit vorliegendem Werke wirkt er bahnbrechend, denn es sind wahrhaft „neue Wege" für den Religionsunterricht, die er da weist. Neu schon deshalb, weil eine deutsche Sammlung von Katechesen für den Katechismusunterricht an Bürger- und Fortbildungsschulen bisher noch nicht vorhanden war, neu auch in Bezug auf die Stoffwahl, die sich keineswegs als bloße Gruppierung von Katechismusfragen darstellt, und neu bezüglich der methodischen Behandlung des Stoffes. Der Verfasser ist ein Meister in der Disposition sowohl des gesamten Stoffes als auch jeder einzelnen Katechese und verfügt über eine solche Präzision des Ausdrucks, daß er mit wohltuender Kürze doch Leichtverständlichkeit und Klarheit verbindet. In der Apologetik faßt Pichler auch schwierige Probleme mutig an und man ist oftmals geradezu überrascht, welch praktische und einfache Lösung er zu bieten weiß. Gerade dadurch hat er sich die Religionslehrer an Bürger- und Fortbildungsschulen, ja auch an Mittelschulen zu besonderem Dank verpflichtet. Auch die Christenlehre wird, wo diese Katechesen benützt werden, auf ein höheres Niveau gebracht werden, was ihr sehr zu wünschen wäre.

Wien. W. Jaksch.

13) **Praktische Anleitung zur Erteilung des Erstkommunion-Unterrichtes.** Von Ludwig Inderfurth. Köln. 1910. Verlag J. P. Bachem. Gr. 8°. 390 S. M. 3.80 = *K* 4.56, gebunden M. 4.80 = *K* 5.76.

Das Buch ist für einen Erstkommunionunterricht berechnet, der „spätestens in der Woche vor dem ersten Adventsonntag beginnt und bis zur Fastenzeit wenigstens an zwei Tagen in der Woche fortgesetzt wird"; daraus erklärt sich der große Umfang desselben, denn außer dem Kommunionunterricht im engeren

Sinne (Lehre vom Altarssakrament und Meßopfer) ist noch behandelt: die Sünden- und Tugendlehre, die Gnade, Taufe, Firmung, Sakrament der Buße und Ablaß. Dieser Lehrstoff ist nicht etwa in Katechesenform geboten, sondern in der Art der Katechismuserklärungen. Dabei ist (im Sinne der Kölner Diözesanvorschriften, die der Verfasser speziell berücksichtigt) vorausgesetzt, daß der Lehrstoff großenteils schon aus dem schulplanmäßigen Religionsunterricht bekannt ist, weshalb er (mit Ausnahme der Lehre vom Altarssakrament) hier schon als Wiederholung und Vertiefung behandelt wird. Für den Erstkommunionunterricht im Sinne des neuesten Kommunionedekretes wird demnach das Buch nur teilweise Verwendung finden können, für den zweiten Beicht- und Kommunionunterricht wird es aber ein schätzbarer didaktischer Ratgeber sein. — Der Anhang enthält acht Skizzen zu Ansprachen, kurze Erklärungen zu vierzehn Sakramentsliedern und einige Gebete.

Wien. W. Jaksch.

14) **Die selige Magdalena Sophie Barat und ihre Stiftung, die Gesellschaft der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen.** Mit einem Vorwort von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg, und Approbation der heiligen Ritenkongregation. Mit 18 Bildertafeln und einem Autograph. Größere Ausgabe. Gr. 8°. XXIV und 568 S. Freiburg. 1911. M. 8.— = *K* 9.60, gbd. M. 9.50 = *K* 11.40.

Am 24. Mai 1908 hatte die Seligsprechung der ehrwürdigen Stifterin der Damen vom heiligsten Herzen Jesu stattgefunden. Unter den religiösen Kongregationen, die sich der Erziehung der weiblichen Jugend widmen, nimmt die Stiftung der seligen Barat ohne Zweifel eine hervorragende Stellung ein. Innerhalb eines Jahrhunderts verbreitete sich die hochverdiente Kongregation über alle Erdteile. Ausgeschlossen ist sie nur vom französischen Boden und seit 1873 aus dem Deutschen Reiche als „staatsgefährlich" verbannt. Was „diese Damen mit den Dragonerherzen" — so nannte sie Garibaldi im Jahre 1849 — für die Menschheit geleistet, welchen Segen sie allenthalben gestiftet, erzählt vorliegende Biographie. Sie hat zur wichtigsten Quelle die 1908 zu Florenz erschienene Vita della Beata Maddalena Sofia Barat. Diese Vita aber stützt sich lediglich auf die Akten des Seligsprechungsprozesses. Auch das treffliche Werk Baunards, Histoire de Madame Barat 1876 und 1900, wurde verwertet. Außerdem fanden sich wertvolle Beiträge in den „Briefen, Konferenzen und Ansprachen" der Seligen, sowie in den „Chroniken, Jahresberichten und Archivalien" der einzelne Ordenshäuser.

Das Leben der Seligen bietet eine reiche Fülle des Interessanten und Lehrreichen. Die Sprache ist einfach und edel. Manche Abschnitte, wie z. B. „Die Feuerseele, Die Vertraute des Herrn, Die kostbare Perle", dürften die Herzen der Leser mächtig ergreifen. Die beigegebenen Illustrationen erhöhen noch den Wert des Werkes.

Auf ein kleines Versehen möchten wir aufmerksam machen. Der Seite 435 erwähnte P. Brixius Quelos war nicht General der Redemptoristen, sondern Generalkonsultor.

Die Biographie eignet sich vortrefflich als Tischlesung in Ordensgemeinden.

Möge sich erfüllen der Wunsch des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Keppler, den er im Vorworte mit den Worten ausdrückt: „Gott segne auf die Fürbitte der seligen Mutter die Kulturarbeit ihrer Töchter und nehme von ihnen die Schmach des Kulturkampfes, die sie immer noch von unserem armen Vaterland ausschließt!"

Mautern. Dr. Josef Höllller C. Ss. R.

15. **Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz.** Sein Leben und Wirken. Zu seinem hundertjährigen

Geburtstage dem katholischen Volke erzählt von Karl Forschner, päpstlicher Hausprälat, Präses der kath. Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz und Pfarrer von St. Quintin. 1. bis 5. Tausend. Mainz. 1911. Verlag von Kirchheim & Co. 8°. 133 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Schon vor Jahren hat uns P. Pfülf in seiner dreibändigen Biographie des großen Bischofs Ketteler ein Quellenwerk geliefert, das nicht überholt werden kann. Prälat Forschner hat sich einen anderen Zweck gestellt. Ohne tieferes Studium schildert er in seiner leichten Art, bisweilen im Plaudertone, das Leben und Wirken Kettelers für das katholische Volk, „damit sein Andenken fortlebe allen zum leuchtenden Beispiel in guten und schlimmen Tagen". Diesen Zweck hat er auch erreicht. Dem Zwecke einer Volksschrift entspricht nicht so sehr die Ausstattung und der Preis. Man hätte bei geringerer Ausstattung denselben Text auf 6 statt 9 Bogen unterbringen und so den Preis auf höchstens 50 Pfennig setzen können, was eher die beabsichtigte Massenverbreitung unter das Volk erhoffen ließ. — Rednern in Vereinen kann diese Schrift als bequeme Grundlage dienen.

Unrichtigkeiten sind uns aufgefallen Seite 12, wo es statt „wie wenig engherzig" wie engherzig heißen muß; Seite 115 heißt es zum Bischofsjubiläum (1875) „schon warf der Kulturkampf seine düsteren Schatten voraus", damals waren aber in Preußen und in Hessen die Kulturkampfgesetze schon in Kraft; Seite 118 heißt es „Weststurm" statt Ostturm.

Mainz. Dr. W. E. Hubert.

16) **Fürstin Sophie von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee.** Ein Lebensbild gezeichnet von Karl Haggeney, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit einem Vorwort von Bischof Dr. Paul Wilhelm von Keppler. Mergentheim. 1910. Verlag von Karl Ohlinger. VI u. 166 S. M. 1.60 = *K* 1.92.

Zweck vorliegenden Lebensbildes ist, wie es in der „Einleitung" heißt, der heutigen Welt das Beispiel eines edlen Frauenlebens vorzuhalten. Es ist modern im besten Sinne des Wortes; die sozialen und religiösen Verhältnisse der Gegenwart werden darin berührt und der Weg gezeigt, wie eine hochedle Seele sie zu verbessern getrachtet Ich habe diesen nur zu richtigen Worten des Verfassers, der jahrelang (1836–1909) der geistliche Berater seiner Heldin gewesen, bloß hinzuzufügen, daß die Schrift illustriert ist, was jedoch nirgends bemerkt wird. — Der Ausdruck „Pusteter Verlag" (78) ist unschön; auch andere Flüchtigkeiten finden sich.

P. Tezelin Halusa O. Cist.

17) **Die heilige Maria.** Eine Apologie und historische Begründung des Marienkults. Von John Henry Kardinal Newman. Deutsch von H. Riesch. Mit einer Biographie Newmans und dessen Bildnis. Regensburg. V. A. vorm. G. J. Manz. Kl. 8°. 104 S. Brosch. M. 160. = *K* 1.92; elegant gbd. M. 2.40 = *K* 2.88.

Ein ausgezeichnetes Werk, das zwar zunächst in ruhiger und gediegener Sprache eine herrliche Verteidigung der katholischen Marienverehrung ist und in die Hände eines jeden wahrheitsliebenden Protestanten kommen sollte, aber ob der ebenso gründlichen wie erhebenden Darstellungen über das Verhältnis Mariä zur ersten Eva, über die Würde der Gottesmutter, über ihr Mittleramt usw. eine der belehrendsten und erbauendsten Lektüren für jeden gebildeten Katholiken ist. Wir bewundern dabei nebst der innigen Andacht besonders die fein psychologische Auffassung und prüfende Vorsicht in der richtigen Ausdrucksweise, welche uns zugleich ein Bild des inneren geistigen Lebens des großen Konvertiten gibt, dessen Verständnis die vom deutschen Uebersetzer vorausgeschickte Bio-

graphie Newmans uns vollends gewährt. Derselbe bemerkt auch (S. 24), daß das Werk ursprünglich durch bestimmte Anklagen anglikanischer Theologen entstanden ist. (Es ist ja unterschrieben: Im Oratorium zu Birmingham 1865.) „Die rein persönlichen Auseinandersetzungen mit Pusey, die der erste deutsche Uebersetzer Schündelen (Köln, Bachem 1866) aufgenommen hatte, wurden in vorliegender Neuübertragung gestrichen, zum Teil in anderer, minder persönlicher Form gegeben, ohne daß der subjektive Charakter dieser Schrift Newmans verwischt wurde. Der Sinn ist möglichst wortgetreu verdolmetscht." Der Inhalt gliedert sich nach der Biographie (S. 1—26) in die Abschnitte: Unterschied zwischen dem Glauben und der Verehrung der Katholiken hinsichtlich der seligsten Jungfrau (26—75), Glaube der Katholiken hinsichtlich der seligsten Jungfrau (26—75), Mißverständnisse und Uebertreibungen (85—104) Der fromme und gelehrte Kardinal geht hierbei namentlich in Rücksicht auf die protestantischen nordischen Länder mit großer Ruhe, Klarheit und Unterscheidung zu Werke. Wir möchten hier das größere zweiteilige Werk des gleichen Heimatsgenossen und Konvertiten Thomas Livius: „Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte" zur Seite stellen. Solche Werke werden bei Freund und Feind viel Gutes stiften.

Linz. P. G. Kolb S. J.

18) **Der Herr der Welt.** Von R. H. Benson. Nach der englischen Originalausgabe übersetzt von H. M. v. Lama. Mit dem Porträt des Verfassers. Regensburg. Friedrich Pustet. 12°. 500 S. Broschiert M. 2.50 = *K* 3.—; in Leinw. M. 3.50 = *K* 4.20.

Bei der praktischen, dem Vorwärtsstreben huldigenden angelsächsischen Rasse ist der Zukunftsroman seit jeher beliebt gewesen, angefangen vom Bekenner Thomas More mit seiner „Utopia" (um 1515), die schon kein Privateigentum mehr kennt und sechsstündige Arbeitszeit sowie Religionsfreiheit ankündigt, bis herauf zum Amerikaner Edward Bellamy, der in seinem „Looking backward" („Rückblick aus dem Jahr 2000"; 1888) ein berückendes kommunistisches Zukunftsbild entwirft. Zwanzig Jahre nach dem letztgenannten Werke, 1908, bildete ein kirchlicher Zukunftsroman, The Lord of the world, die Sensation der katholischen Literatur Englands. Da er durch die vorliegende Uebersetzung gewiß auch in den kirchlichen Kreisen Deutschlands Aufsehen erregen wird, mag ein näherer Hinweis nicht unangebracht sein.

Der Verfasser, Robert Hugh Benson, wurde 1871 als Sohn des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, kehrte 1903 zur katholischen Kirche zurück, empfing zu Rom die Priesterweihe und ist jetzt zu Cambridge in der Seelsorge tätig. Er ist vielleicht der bedeutendste katholische Schriftsteller in englischer Sprache.

Der Roman „Der Herr der Welt" führt uns in die ersten Zeiten des einundzwanzigsten Jahrhunderts. Technik und Wissenschaft sind zu ungeahnter Höhe emporgestiegen; auf wirtschaftlichem Gebiete herrscht der Kommunismus; die Politik kennt nur mehr drei Staatengebiete: das unter einem Kaiser stehende „Reich des Ostens", die konföderierten Republiken Europas und die Amerikanische Republik. Auf dem religiösen Gebiete ringen im Osten die pantheistischen Sekten miteinander, im Westen existiert von allen christlichen Bekenntnissen nur mehr das katholische, aber mit sehr beschränkter Anhängerzahl, sonst herrscht überall die reine Menschheitsreligion, die im Menschen und im Wohlergehen der Gesamtheit das Höchste sieht und jeden Glauben an Uebernatürliches als Suggestion ablehnt! Eine Welt ohne übersinnlichen Gott! Und zum Herrn der Welt wirft sich ein geheimnisvoller Emporkömmling auf, ein mit dämonischen Gaben ausgestatteter Politiker; der Osten preist ihn als Messias, die europäischen Republiken ernennen ihn zu ihrem Präsidenten, die Amerikanische Republik zum Tribunen. In der Weltstadt London führt er in Nachahmung des katholischen Ritus den religiösen Kult der Menschheit ein und wird dabei in aller Form

zum Herrn und Gott ernannt. Nur ein verschwindender Teil der Menschheit kennt noch einen anderen Herrn der Welt, Gott und dessen Stellvertreter, den Papst. Aber dieser muß vernichtet werden.

Außer in Irland lebt die katholische Kirche als Volkskirche nur mehr in Rom. Papst Angelikus hat der italienischen Regierung alle Kirchen Italiens ausgeliefert und dafür ganz Rom als souveränes Besitztum erhalten. Hier herrscht nur der übernatürliche Gedanke; keine modernen Erfindungen, keine Technik, eine stille Insel im brausenden Ozean des rein irdischen Fortschritts. Die Katholiken ziehen sich, um den Verfolgungen zu entgehen, allgemach hier zusammen; auch die vertriebenen Herrscher Europas leben da unter dem Schutze des heiligen Petrus. Um dem geeinten Atheismus wirksam entgegenzutreten, wird auch die kirchliche Verwaltung streng zentralisiert; ein neuer Orden wird für die Zeitverhältnisse gegründet, der Orden Christi des Gekreuzigten, ohne Habit und Tonsur, mit dem vierten Gelübde der Sehnsucht nach dem Martyrium. Ohne diesen Orden wäre die Verwaltung der Kirche undenkbar.

Aber die Katastrophe naht. In London wird eine Katholikenverschwörung gegen den neuen Menschheitskultus entdeckt, Julian Felsenburgh, der geheimnisvolle Präsident, rast mit seinen Luftschiffen nach Rom, Explosivstoffe knattern nieder und in einigen Augenblicken ist Rom mit allen Einwohnern von der Erdoberfläche verschwunden. Aus den drei Kardinälen, die außerhalb Roms ohne Wissen der Feinde dem Untergang entronnen sind, wird Percy Franklin, dessen Entwicklung und Aufsteigen uns im Roman schon immer beschäftigt hat, in aller Stille zum Papst gewählt; als Silvester III. besteigt er den päpstlichen Thron.

Aber was für einen Thron! Selbst der nächsten Umgebung unbekannt, lebt der Papst in aller Einfachheit zu Nazareth; höchstens zehn Millionen Katholiken leben noch zerstreut auf der Erde, nur mit Mühe kann unter Beihilfe des neuen Ordens die Hierarchie wieder eingerichtet werden, eine allgemeine Christenverfolgung steht bevor. Da findet sich unter den neuen Kardinälen ein Judas, der den Aufenthalt des Papstes verrät, dort, wo die Wiege des Christentums gestanden ist, wollen die Feinde die verhaßte Religion endgültig vernichten. Der Papst aber erhält die Offenbarung des unmittelbar bevorstehenden Weltunterganges; er ruft seine Getreuen zu sich, feiert das Opfer des neuen Bundes und segnet mit der Monstranze die kleine Schar — da sausen die feindlichen Luftschiffe heran, angeführt vom dämonischen Präsidenten, der sich jetzt in seiner wahren Gestalt zeigt als der höllische Herr der Welt. Aber sein Reich ist aus, denn während des letzten Segens des letzten Papstes verschwindet die Welt und ihre Pracht.

Der Roman stellt an die Geistestätigkeit des Lesers die höchsten Ansprüche, belohnt dafür aber auch reichlich. Da die religiösen Probleme, die er aufrollt, nur in einer größeren Studie ausgeschöpft werden könnten, muß ich mich darauf beschränken, kurz auf seine künstlerischen Vorzüge hinzuweisen. Vor allem ist hier hervorzuheben, daß der Dichter die moderne Romantechnik in jeder Hinsicht beherrscht. Wir finden da wie in einem Brennpunkt vereinigt die naturalistische Schilderungskunst Flauberts, die staunenswerte Massengliederung eines Sienkiewicz, die psychologische Kleinarbeit Dostojewskijs und die dunkle Mystik der Modernsten. Zu bewundern ist die meisterhafte Handhabung der indirekten Schilderung, so besonders beim geheimnisvollen Präsidenten, den wir, seiner Unnahbarkeit entsprechend, fast nur durch das Medium seiner Anhänger und Gegner erblicken. Die sinnverwirrenden, den Gedanken an das Uebernatürliche erstickenden Fortschritte der Technik, des Verkehrs und der Wissenschaft entwickeln sich in erdrückender Majestät vor unseren Augen; die Seelenkämpfe, denen auch die treuesten Katholiken in dieser Atmosphäre ausgesetzt sind, werden mit überzeugender Deutlichkeit klargelegt. Die Anschaulichkeit ist überhaupt bis zum höchsten Triumphe emporgeführt; nach ein paar Seiten schon scheint uns alles so selbstverständlich, als ob wir seit jeher im einundzwanzigsten Jahrhundert gelebt hätten. Und endlich der grandiose Schluß: der scheinbare Sieg und der Untergang des auf sich gestellten menschlichen Geistes und ihm gegenüber die

aus dem zeitlichen Tode in ewiger Verklärung auferstehende Kirche Christi. Fürwahr eine Dichtung, die auch die höchsten literarischen Ansprüche befriedigt.

Die Uebersetzung ist im allgemeinen gut; doch wäre für eine jedenfalls bald zu erhoffende Neuauflage eine genaue Revision anzuempfehlen, da einige Anglizismen und unübersichtliche Satzgebilde die genußreiche Lektüre bisweilen unangenehm stören.

Urfahr. Dr. Johann Ilg.

19 **Das Kind von Bethlehem.** Ein Gottesgericht. Von Konrad von Bolanden. Regensburg. Friedrich Pustet. 12°. 412 S., broschiert M. 2.20 = *K* 2.64, in Leinw. M. 3.— = *K* 3.60.

Bolanden, der Nestor unserer apologetisch-belletristischen Schriftsteller, ist immer wieder am Platze, wenn es gilt, Zeitirrtümern entgegenzutreten. Im „Kind von Bethlehem" hat er sich den „Modernismus" auserwählt, allerdings Modernismus im weitesten Sinn als „Unglauben an den Heiland der Welt, Freigeisterei, Unabhängigkeit von Gott und dessen Offenbarung" (S. 80).

In seiner allbekannten Technik tritt er insbesondere der „Christus-Mythe" gegenüber. Das Kind von Bethlehem ist wahrer Gott, bezeugt durch die Propheten, die Evangelisten, durch seine Wunder und seine Kirche. Zu dieser Ueberzeugung wird ein ideal veranlagter, in religiöser Hinsicht aber etwas schwankender junger Mann durch die Ausführungen eines alten, gelehrten Freundes gebracht; seine Bekehrung wird vollendet, als er Augenzeuge ist, wie das Kind von Bethlehem in der Katastrophe von Messina einen ihm angetanen Schimpf schrecklich bestraft. Die ernsten Ausführungen werden durch die Episoden einer harmlosen Liebesgeschichte unterbrochen. Das empfehlenswerte Buch wird bei der reiferen Jugend und bei zweifelnden Lesern aus dem Volke gute Dienste leisten.

Urfahr. Dr. Johann Ilg.

20 **Vornamenverzeichnis in der neuen Rechtschreibung** im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins zusammengestellt von Dr. Ferdinand Khull. Berlin. 1910. Verlag des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. M. —.20 = *K* —.24.

Khulls „Namenbüchlein" wurde im Jahrgang 1910, Seite 73, dieser Zeitschrift von mir eingehender besprochen. Vorliegendes Verzeichnis hat die gleichen Absichten und weist wesentliche Verbesserungen auf. Es ist allen sehr zu empfehlen, die oft in die Lage kommen, schnell entscheiden zu müssen, ob irgend ein deutscher Vorname kirchliche Anerkennung habe und an welchem Tage er gefeiert werde.

Urfahr. Dr. Johann Ilg.

21 **Die Demut nach der Lehre des heiligen Benediktus.** In zwanglosen Erwägungen dargestellt von einem Benediktiner des Klosters Ettal. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (Aszetische Bibliothek.) 12°. VI und 166 S. Freiburg-Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. M. 1.50 = *K* 1.80, gbd. in Kunstleder M. 2.— = *K* 2.40.

Nach einer kurzen Einleitung kommentiert der Verfasser das herrliche „Kapitel 7 über die Demut" Wort für Wort und Satz für Satz, ohne dabei langweilig trocken zu werden. Aus dem Schriftchen spricht reiche Erfahrung sowohl im Welt wie im Klosterleben und gerade diese Erfahrung mag es zustande gebracht haben, daß der Verfasser trotz der vielen Gelegenheiten, hier Unmögliches aufzulegen, so schön die aurea mediocritas eingehalten hat. Daß Söhne und Töchter St. Benedikts reichsten Nutzen aus dem Werkchen schöpfen können, bedarf wohl keiner Erwähnung, aber auch nach Vollkommenheit strebende Laien werden es gut gebrauchen können.

Schweiklberg, Ndby. P. Beda Danzer. O. S. B.

22) **Das betrachtende Gebet.** Unterweisungen über die verschiedenen Arten der Betrachtung. Von René von Maumigny S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (Aszetische Bibliothek.) 12°. XVI und 236 S. Freiburg-Wien. 1910. Herdersche Verlagshandlung. M. 1.80 = *K* 2.16, gbd. in Kunstleder M. 2.40 = *K* 2.88.

Aus der Verbannung hat uns der Verfasser mit einer kostbaren Gabe beschenkt. Trotz des Ueberflusses an aszetischen Werken, der in Frankreich zu verzeichnen ist, hat das praktische Büchlein rasch vier Auflagen erlebt. Zwei Hauptzüge charakterisieren die Schrift: gründliche Erfahrung, die von jedem Extrem und jeder Schablone sich ferne hält, und angenehme Kürze, die die Hauptsätze stets klar hervortreten läßt. In fünf Abschnitten wird gehandelt von der Erhabenheit (20 S.), den wichtigsten Akten (110 S.), den Schwierigkeiten (23 S.), den Arten (44 S.) des Gebetes und vom Gebete des Herzens (26 S.). Als ein Vorzug der vorliegenden Uebersetzung muß es betrachtet werden, daß bereits die Veränderungen angebracht sind, die der Verfasser für die fünfte Auflage vorgesehen hat.

Schweiklberg, Nddy. P. Beda Danzer O. S. B.

23) **Opuscula ascetica selecta Ioannis Cardinalis Bona** O. Cist. (Bibliotheca ascetica mystica.) 12°. XIV und 386. Freiburg. 1911. Herdersche Verlagshandlung. M. 3.30 = *K* 3.96, gbd. in Leinw. mit Lederrücken M. 4.30 = *K* 5.16.

Nachdem P. Lehmkuhl das weitverbreitete Büchlein Kardinal Bonas De sacrificio missae neu herausgegeben hat, erscheinen drei weitere Werkchen des berühmten Purpurträgers und tüchtigen Geistesmannes. Der Herausgeber hat die ersten zwei „Manuductio ad coelum“ und „Principia et documenta vitae christianae“ vollständig wiedergegeben, selbst das letzte Kapitel des zweiten Werkes über die Zahl der Auserwählten, weil er glaubte, nichts auslassen zu dürfen, damit an dem Werke auch nichts fehle. Die letzte der drei Schriften „Via compendii ad Deum“, eine Sammlung von Anmutungen und Stoßgebeten, ist verkürzt wiedergegeben worden. Die Schriften Kardinal Bonas enthalten eine ernste Aszese; die Sprache ist durchweht vom Hauche der Heiligen Schrift. Man lese einmal die epistola dedicatoria zu der zweiten Schrift und man wird überwältigt von dem großen Geschick, mit dem der Kardinal Bibelstellen aneinander reiht und diese als eigenstes Erzeugnis wiedergibt. Dann kann natürlich die Salbung unmöglich fehlen. Das Werk ist jedem Priester sowohl zum eigenen Gebrauch als auch zur Leitung der nach der Vollkommenheit strebenden Seelen zu empfehlen.

Steyl. P. Stolte.

24) **Grundlagen des geistlichen Lebens.** Dargestellt in zehntägigen Exerzitien. Betrachtungen, geistliche Lesungen und Selbstprüfungen. Von P. Fr. Hyazinth M. Cormier, Generalmeister des Dominikanerordens. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von einem Priester der deutschen Ordensprovinz. Dülmen. 1910. Laumann Gr. 8°. VIII u. 378 S. M. 2.80 = *K* 3.36, gbd. M. 3.60 = *K* 4.32.

Ein zweifaches Motiv veranlaßte den sorgfältigen Uebersetzer der „Retraite fondamentale“ zur deutschen Bearbeitung; es war die Hochschätzung der in Ordenstätigkeit und aszetischer Literatur hervorragenden Persönlichkeit des Verfassers und zugleich die Eigenart des vorliegenden Werkes. Während andere ähnliche Betrachtungsbücher allzustark und zu lang beim Gemütsleben in Erweckung von Affekten verweilen, werden hier in den „Grundlagen des geistlichen Lebens“ die ewigen Wahrheiten zunächst klar und sachlich in ruhigen Betrach-

tungen für den Verstand gegeben und die Gefühle nur kurz angedeutet nach jedermanns Verfassung; sodann wird aber auf entschiedene Willenstätigkeit hingewirkt in praktischen Anwendungen, denen die Selbstprüfungen und Lesungen bis ins einzelnste Hand in Hand gehen. Freilich gilt hier der Grundsatz: Nicht alles für alle! Es werden nebst den Ordenspersonen auch fromme, in der Welt lebende Geistliche und Laien berücksichtigt, und wie es die Prüfungen, der Unterricht über die Beicht, der lange Beichtspiegel u. dgl. in recht einfacher Weise dartun, ungeübte Personen vorzugsweise ins Auge gefaßt; diese können viele Belehrung schöpfen, wenn sie andererseits vor mancher Kleinlichkeit gewarnt werden. Bei Schilderung des Todes, der sinnlichen Höllenqualen u. dgl. würden manche die Phantasie erregende Bilder lieber unberücksichtigt bleiben. Wir geben einen kurzen Ueberblick:

Der erste Tag enthält nur die Einleitung als Abendbetrachtung, der zehnte Tag nur die Betrachtung über die Ordensprofeß nebst einigen Zugaben; somit ist der Kern der Exerzitien in acht Tagen eingeschlossen, wobei die Morgenbetrachtungen die Grundwahrheiten (Ziel, Sünde, Buße, Tod, Gericht, Hölle, Himmel, heilige Kommunion) darlegen, die Abendbetrachtungen aber die religiöse Vollkommenheit (Beruf, Mittel und Hindernisse der Vollkommenheit, Armut, Gehorsam, Keuschheit, Eifer, Frömmigkeit) betreffen. Die Lesungen handeln über die Ordensregel, Beicht, Offizium, Studium, Betrachtung, Stillschweigen, Seelenleitung; die Selbstprüfungen über das Verhalten in der Kirche, zu Hause (Zelle), bei Mahlzeiten, Erholungen, Besuchen, Briefschreiben, Reisen. Während die Lesungen vorzügliche Gedanken enthalten, sind die Prüfungen mit Auswahl zu nehmen.

Linz. P. G. Kolb S. J.

25) **Bibelatlas** in 20 Haupt- und 28 Nebenkarten. Von Dr. Hermann Guthe, Professor an der Universität Leipzig. Mit einem vollständigen Verzeichnis der alten und neuen Ortsnamen. Leipzig. Geogr. Anstalt und Verlagshandlung H. Wagner und E. Debes. Gebunden M. 12 = *K* 14.40.

Wir haben es hier mit einem wahren Prachtwerk zu tun. Der ganze Atlas besteht aus 13 in Lithographie und fünf- bis sechsfarbigem Steindruck hergestellten Kartenseiten, auf denen 20 Haupt- und 28 Nebenkarten zur Wiedergabe gelangen. Der gesamte in der Bibel und den ihr verwandten Schriften gebotene historisch-geographische Stoff wurde auf den 20 Karten des Bibelatlas in streng geschichtlicher Folge wiedergegeben. Die Gesichtspunkte, die dabei für den Verfasser besonders in Bezug auf die Auswahl des historischen und modernen Namenmaterials — denn auch dieses mußte bis zu einem gewissen Maße trotz des historischen Grundcharakters des Werkes berücksichtigt werden — in Bezug auf die Anbringung des nur zu oft zweifelhaften politischen Grenzverlaufs, auf die Darstellung der antiken Straßenzüge u. a. m. maßgebend und leitend waren, hat er in seinem dem Bibelatlas vorangehenden Vorwort ausführlich dargelegt, so daß hier auf dieses zur Orientierung über den wissenschaftlichen Gehalt des Atlas verwiesen werden darf.

Alle Kartenblätter des Bibelatlas stehen nicht nur in historischer Beziehung, sondern auch in topographischer auf dem neuesten Stand der Forschung. Die letzten Ergebnisse der Reisen und Aufnahmen von Dr. G. Schuhmacher und Prof. Dr. E. Brünnow im Ostjordanlande und besonders von Prof. Dr. A. Musil in denselben Gegenden und auf der nördlichen Sinaihalbinsel sind eingehend benützt worden. Die letzteren werden wesentlich ergänzt durch die neuen englischen Aufnahmen der Sinaihalbinsel (1:250.000), so daß die Karten 1, 2 und 4 ganz besonders in Bezug auf die Wiedergabe des Bodenreliefs völlig neue Bilder bieten, wie sie bisher noch in keinem Atlas enthalten sind. Für Kleinasien konnte die kürzlich fertig gewordene große Karte (1:250.000) von Dr. Richard Kiepert zugrunde gelegt werden, so daß auch hier zurzeit ein richtigeres Kartenbild nicht gedacht werden kann.

Der Bibelatlas stellt ein zu den biblischen Schriften zu verwendendes kartographisches Nachschlagewerk dar, das sowohl wissenschaftlichen Ansprüchen wie denen des gebildeten Bibellesers genügt. Er wird deshalb auf einen großen Kreis von Benutzern rechnen dürfen. Das ausführliche ungefähr 7000 geographische Namen enthaltende Register macht ihn ganz besonders geeignet. — Der Preis des Werkes ist sehr mäßig zu nennen.

26) **Katholisches Evangelien- und Erbauungsbuch.** Volkstümliche Erklärung der Sonntags-, Festtags- und einer größeren Anzahl anderer Evangelien des katholischen Kirchenjahres mit angeschlossenen Betrachtungen von J. Huschens, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier. Mit 163 Textillustrationen, 33 Vollbildern, 8 chromo- und 16 typographischen Einschaltungen, einer farbigen Familienchronik und einer farbigen Karte vom heiligen Land. Mit Druckbewilligung des hochwst. Herrn Bischofs von Chur und einem Geleitswort von Seiner Gnaden, dem hochwst. Herrn Dr. Michael Korum, Bischof von Trier. Verlagsanstalt Benziger u. Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rhein. 1910. Kl. Folio. XXX u. 669 S. Gbd. mit Lederrücken M. 12.— = *K* 14.40.

Zur Empfehlung dieses großartigen Werkes genügen die Anführung des vollständigen, den Inhalt bezeichnenden Titels und einige Worte aus dem Geleitschreiben des hochwürdigsten Bischofs Dr. Korum. Der hochwürdigste Herr sagt u. a.: „Wir begrüßen mit Freuden das Erscheinen dieses katholischen Familienbuches, welches von sorgsamer sowohl als von geschickter und verständnisvoller Arbeit Zeugnis ablegt. In den kurzen, den einzelnen Evangelien beigefügten Erklärungen sind eine Fülle von Gedanken enthalten, die geeignet sind, den Leser in die Heilige Schrift und den reichen Schatz der darin verborgenen Wahrheiten einzuführen. Die trefflichen Heiligenbiographien lehren in anziehender Weise, wie jene Helden des Glaubens und der Tugend leuchtende Vorbilder für unser eigenes Leben sind.

Es ist eine gesunde Nahrung, die dem Geiste in schlichter Form geboten wird; und wer nach dem Getriebe der Alltagsgeschäfte, in denen die Seele allzu häufig darben und hungern muß, davon kostet, der wird sich von neuem zu seinem Schöpfer emporgehoben fühlen, den Ernst des Lebens tiefer erfassen und die Frömmigkeit und Tugend höher schätzen lernen."

Wir erlauben uns nur, diesen herrlichen und treffenden Worten die Bemerkung beizufügen, daß sich das vorliegende Werk wegen seines sehr großen Druckes besonders für ältere und gebrechliche Leute eignet, welche vielleicht nicht mehr imstande sind, den vorgeschriebenen Gottesdienst zu besuchen; für diese ist es ein schätzbarer Behelf, einen sehr heilsamen Hausgottesdienst zu halten.

X.

27) **Die unfehlbare Kirche.** Konferenzen, gehalten in der Hof- und Domkirche zu Graz von P. Reginald M. Schultes, O. Pr., Professor am Collegium Pontificium internationale „Angelicum" zu Rom. Graz. 1911. Moser. X u. 164 S. *K* 1.60 = M. 1.30.

In leicht dahinfließender Sprache bietet uns P. Schultes zehn Konferenzen über: Religion und Kirche, Kirche als Autorität in Glaubenssachen, Unfehlbarkeit der Kirche, des Papstes, gegen und für die Unfehlbarkeit, Protestantismus und die Kirche Christi, der liberale Protestantismus und Modernismus im Kampfe gegen die Kirche, Los von Rom-Bewegung, Außer der Kirche kein Heil, Kirche und Auferstehung. Der Verfasser wendet sich meist an den Verstand seiner Zuhörer. Ut veritas pateat schien dem Referenten das Hauptziel dieser Konferenzen zu sein. Für österreichische Verhältnisse ist besonders die 7. und 8. Konferenz

höchst ansprechend. P. Schultes gibt öfters auch Literaturbelege an. Hätte es sich nicht gelohnt, die wissenschaftlichen Hauptwerke für den die Konferenzen benützenden Prediger zusammenzustellen? Es ist dies zwar bei Konferenzen nicht Sitte, wäre aber für manchen geistlichen Leser von Wert. Zur Literatur S. 140 sei P. Capistran Romeis: Das Heil der Christen außerhalb der wahren Kirche nach der Lehre des heiligen Augustin, Paderborn 1908, erwähnt.

Wir empfehlen ohne jede Einschränkung diese dogmatisch tiefen und doch so klaren Konferenzen allen Predigern.

Rom. P. Amandus Sulzböck O. F. M.

28) **Das Zeitalter der Entdeckungen.** Von P. Gabriel Meier, O. S. B. Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. 39. Band. Mit 13 Illustrationen. Regensburg. 1911. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 134 S. 8°. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.40, in eleg. Originalleinenband M. 1.70 = *K* 2.—.

Der Bibliothekar des Benediktinerstiftes Einsiedeln, P. Gabriel Meier, hat in diesem Bande auf mustergültige Weise gezeigt, wie man wissenschaftliche Genauigkeit mit volkstümlicher Darstellung verbinden kann. Es ist nicht bloß dem an und für sich interessanten Stoffe, sondern auch seiner geschickten Feder zuzuschreiben, daß das Buch vom Anfang bis zum Ende wahrhaft fesselt. Nach einer kurzen Einleitung über die Vorläufer der großen Entdecker werden die Seefahrten der Portugiesen behandelt und dabei auch des Nürnbergers Martin Behaim und seines „Erdapfels" rühmend gedacht. Wie natürlich, nimmt den mittleren Hauptteil des Buches Kolumbus und seine Großtat ein. Mit „Amerika vor Kolumbus" beginnt, mit Amerigo Vespucci und der Entstehung des Namens Amerika schließt dieser Abschnitt. Die folgenden sind der Entdeckung und Eroberung von Mexiko, der Tätigkeit der Spanier in Mittel- und Südamerika und der ersten Reise um die Erde gewidmet. Eine Schlußbetrachtung deutet die gewaltigen Veränderungen an, welche die Entdeckungen hervorriefen. Wenn hier die Greueltaten der Spanier in starken Worten mißbilligt werden, so hätte ich einen Hinweis auf das noch viel raffiniertere Vorgehen der Engländer in Nordamerika sowie auf die Tatsache gewünscht, daß zwar im Bereiche der englischen, aber keineswegs in dem der katholisch-romanischen Entdeckungen die Indianer ausgerottet sind. Die 12 Millionen Indianer und 14 Millionen Mestizen im spanisch-portugiesischen Amerika werden ja so oft übersehen. Auch über die Frage der Einführung der Negersklaven hätte ich bei Las Casas gerne ein Wort gelesen. Sonst ist aber allenthalben im Buche der katholischen Sache ohne Aufdringlichkeit an passender Stelle gedacht und auf neueste Ereignisse, Monumente und Forschungen Rücksicht genommen. Die sauberen Bilder sind eine willkommene Beigabe. Das Buch ist in jeder Hinsicht dem Volke und der studierenden Jugend zu empfehlen.

Urfahr a. d. Donau. Dr. Johann Zöchbaur.

29) **Die deutsche Hansa.** Von H. Krautwig, königl. Seminarlehrer. Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. 40. Band. Mit 17 Illustrationen und einem Plane. Regensburg. 1911. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. 8°. 123 S. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44, in eleg. Originalleinenband M. 1.70 = *K* 2.04.

Die deutsche Hansa ist eine der eigenartigsten Schöpfungen deutscher Kultur. Was das Reich und seine Herrscher vernachlässigten, entwickelten die norddeutschen Städte durch eigene Kraft: eine unabhängige Volksseemacht. Dieser Gedanke wird in der Einleitung näher begründet. Die beiden folgenden Abschnitte führen dann aus, wie die deutschen Kaufleute im Auslande untereinander Verbindungen anknüpften und wie schließlich das gemeinsame Handelsinteresse in der Fremde um das Jahr 1300 das Band wurde, das die Städte, deren Bürger an dem gemeinsamen Handel beteiligt waren, zur Hansa zusammenschloß. Wie lose aber

die Verbindung war, zeigen die beiden Kriege gegen König Waldemar Atterdag von Dänemark sowie der Hansatag und die Konföderation von Köln vom Jahre 1367, mit denen sich der 4. und 5. Abschnitt beschäftigt. Der Friede von Stralsund mit Dänemark 1370 bezeichnet den Höhepunkt der Hansamacht. Nicht lange darauf begann das Ringen um die Vereinigung der drei nordischen Königreiche, die schließlich 1397 zu Kalmar erreicht wurde. In diesen Kämpfen tauchten die Seeräuber als selbständige politische Macht auf und trieben fast 50 Jahre ihr schreckliches Handwerk in den nordischen Meeren unter dem Namen Vitalien-, d. h. Viktualien-Brüder, weil sie anfänglich Stockholm mit Lebensmitteln versorgten. Das schildert anschaulich der 6. Abschnitt. Der siebente belehrt über Verfassung und Handelswesen der Hansa. Die beiden folgenden über die wichtigsten Niederlassungen im Auslande, und zwar der achte über den Stahlhof zu London, dessen Grundriß beigegeben ist, der neunte über die Kontore in Nowgorod am Ilmensee, in Bergen und Schonen, zu Brügge und Antwerpen. Der 10. Abschnitt behandelt den Verfall des Bundes, führt bis in die neueste Zeit herauf und klingt hoffnungsfreudig in einen Preis der Seemacht des neuen deutschen Reiches unter Kaiser Wilhelm II. aus, dessen Bild das Buch als letzte der 17 hübschen Illustrationen schmückt. In die Darstellung sind recht lehrreiche kulturhistorische Erörterungen, z. B. über Geld und Münze, verwoben. Die wenigen Stellen, die religiöse Dinge berühren, sind völlig korrekt. Der Zusammenhang der Kulturgeschichte mit der politischen ist im allgemeinen ausreichend hergestellt. Wenn dem Vertrage von Mersen (S. 4) solche Bedeutung beigemessen wird, so hätte meines Erachtens auch der deutsche Sieg von Andernach 876 und Lothringens Abfall und Wiedererwerbung im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts, ferner Seite 83 die Navigationsakte und Seite 121 Gustav Adolfs sowie Kaiser Ferdinand II. und Wallensteins maritime Pläne Erwähnung verdient. S. 92 Z. 8 v. o. muß es statt Reichsadler Reichsapfel heißen. Das Buch wird von der reiferen Jugend, zumal von der kaufmännischen Jungmannschaft, mit großem Interesse gelesen werden, und ist überhaupt der weitesten Verbreitung wert.

Urfahr. Dr. Johann Zöchbaur.

30) **Die sieben Schmerzen Mariens.** Sieben Aquarellfarbendrucke mit Mappe M. 60.— = *K* 72.—; einzelne Blätter M. 10.— = *K* 12.—. Bildgröße 40×32 cm, mit Rand 70×50 cm. München, Karlstraße 6. Gesellschaft für christliche Kunst.

Unter Hinweis auf den vorzüglich orientierenden Artikel „Zur Geschichte der Verehrung der Schmerzen Marias" (Quartalschrift 1910, S. 14 ff.) möchten wir fromme Marienverehrer aufmerksam machen auf den Gemäldezyklus, welchen der vlämische Maler Josef Janssens für den Dom in Antwerpen schuf und der vom Kardinal Mercier im November 1910 die kirchliche Weihe erhielt. Diese künstlerisch wie religiös wirklich bedeutenden Bilder sind nun in vollendeter farbiger Nachbildung erschienen und in hohem Grade geeignet, die Andacht zu den Schmerzen Mariens zu fördern. Wegen ihrer ästhetischen Vorzüge, die eingehend zu würdigen uns der Platz nicht gestattet, die aber von berufenster Seite reiche Anerkennung fanden, bilden sie einen würdevollen Schmuck für Privatkapellen und kleinere Kirchen, die keinen Kreuzweg besitzen, wie überhaupt für das christliche Haus. Der im Verhältnis zu gewöhnlichen Farbendruckbildern etwas hohe Preis erklärt sich daraus, daß diese Reproduktionen in teuerem Aquarelldruck hergestellt wurden, der die Feinheiten des Originals möglichst getreu wiedergibt und auch lichtbeständiger ist und dauerhafter in den Farben. Illustrierter Prospekt gratis!

Meran. P. Berthold Tuttine S. D. S.

31) **Ludwig Richter.** Von Dr. H. Holland. Mit 66 Illustrationen. 1.—10. Tausend. München, Karlstraße 6. Gesellschaft für christliche Kunst. 40 S. M. —.80 = *K* —.96; 20 Stück direkt à M. —.50 = *K* —.60.

Unter dem Motto „Die Kunst dem Volke" erschien 1909 als erstes Heft einer Reihe von Künstler-Monographien „Albrecht Dürer"; (vergl. Quartalschrift 1910, III., S. 458.) Das vorliegende zweite Heft zeigt uns einen der volkstümlichsten Maler des vorigen Jahrhunderts, L. Richter (1803—1884), und dürfte einer ähnlichen warmen Aufnahme sicher sein, wie sie das erste wohlverdienterweise erntete. Richter schilderte in poesievoller Weise das deutsche Familienleben, deutsche Landschaften und die deutsche Märchenwelt. Seine Menschen zeigen eine herzgewinnende Zufriedenheit in bescheidenen Verhältnissen, gepaart mit liebenswürdigem, harmlosem Humor. Mit einem feingebildeten, zarten Gemüt verherrlicht der sehr produktive Meister das ländliche Familienleben mit christlichem Glauben und frommer Sitte, ohne in Affektiertheit und aufdringliche Tendenz zu verfallen. Zudem sind seine Werke allen leicht verständlich, dem Künstler, dem Erwachsenen und dem Kinde, ein Vorzug, der zu oft wiederholtem Betrachten einladet. Dagegen dürfte der von sachverständigster Feder flott geschriebene Text etwas volkstümlicher und gemeinverständlicher sein. Im übrigen verdient dieses neue Heft im Kampfe gegen die Schundliteratur weiteste Verbreitung um so mehr, als der bescheidene Reinertrag nur verwendet wird zum Ausbau des verdienstvollen Unternehmens: Popularisierung christlicher Kunst. Mögen bald weitere Hefte folgen!

Meran. P. Berthold Tuttine S. D. S.

32) **Christliche Kunst.** Ueber eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der christlichen Kunst lesen wir in der „Augsburger Postzeitung" (Nr. 136 vom 15. Juni 1911) folgendes Urteil, dem wir uns vollständig anschließen:

„Der rühmlichst bekannte Kunstverlag Max Hirmer in München, Steinsdorferstraße 19, hat acht Kunstblätter in den Handel gebracht, die sicherlich zu den hervorragendsten Erzeugnissen auf diesem Gebiete gehören; bürgt doch schon der Name der Meister dafür, daß ihre Werke eine würdige Reproduktion finden müssen, Werke, deren jedes einzelne wert wäre, daß man sich darein vertieft, um all ihre Schönheiten zu erfassen und zu würdigen. Welche Fülle unergründlicher Güte und Barmherzigkeit zeigt da der ‚Segnende Heiland' von Josef Untersberger, der übrigens in seiner Auffassung an Hofmanns segnenden Heiland erinnert. Neben ihm steht Theophil Lybaert, Professor in Gent, mit zwei Werken, dem ‚göttlichen Kinde' und einer Madonna. In beiden Werken zeigt das Kind Anklänge an italienische Darstellungen, wie überhaupt in diesen beiden Bildern ältere Motive in neuer selbständiger Verwertung zu einer wunderbaren Harmonie ausklingen. Das göttliche Kind, sitzend auf einem kunstvollen Throne unter einem steinernen Bogen mit einer bergumsäumten Meereslandschaft im Hintergrunde, umrankt von blühenden Rosen und Lilien, bietet einen entzückenden Anblick. Fast die gleiche Darstellung des Kindes als solchem zeigt das Madonnenbild; wir sehen hier die zarte Jungfrau, unter einem Maulbeerbaume stehend und mit Zärtlichkeit das göttliche Kind umfangend; der weibliche Körper, um den sich der blaue, in vielen Falten gebrochene Mantel schlingt, zeigt Linien von wunderbarer Feinheit. Im Hintergrunde erblicken wir nach klassischem Muster eine deutsche Stadt mit ihren Mauern und Türmen. Charakteristisch ist bei den Werken die vorzügliche Perspektive des Hintergrundes und die Verwendung des Teppichs zur Abgrenzung desselben.

An diese reihen sich zwei Meister von bekannterem Klang: Fugel und Matthäus Schiestl. ‚Das letzte Abendmahl', jenes Sujet, das Fugel schon mehrmals bearbeitete, steht hier in neuer Variation vor uns und im Vergleich zu den früheren muß man sagen: die Linien sind noch markanter, die Farbenkontraste schärfer, die Belichtungseffekte stärker geworden, ein Beweis dafür, daß auch die Ideen der modernsten Malerei im Dienste der religiösen Kunst voll zu verwerten sind. ‚Die heilige Familie' zeigt in einem Milieu von echt südländischer Naturpracht ein Bild der Arbeit und des himmlischen Friedens. ‚Die vierzehn Nothelfer' sind berufen, eine Lücke auszufüllen,

welche bisher die religiöse Kunst bei aller Fülle ihrer Leistungen noch aufwies; dieses Sujet, welches schon durch die zahlenmäßige Begrenzung der Figuren den darstellerischen Künstler in feste Fesseln bannt und durch die übliche Gruppierung um das göttliche Kind meist eine wiederholte Darstellung desselben bedingte, hat hier eine überaus vorteilhafte Lösung gefunden. Gruppiert nach Stand und Beruf scharen sich die vierzehn Nothelfer um Christophorus, der auf seinen Schultern das göttliche Kind trägt. Die Physiognomien der einzelnen Figuren, die Kontraste in den Gewändern, die Gruppierung der Personen, kurz alles kennzeichnet hier den Meister der Farbe.

Und welche Gefühle lösen die beiden Bilder von Matthäus Schiestl aus: ‚Die Verkündigung Mariäs' und ‚Die Geburt Christi'. Wie in einem Zauber längst vergangener Zeiten fühlt man sich bei ihrem Anblick versetzt und doch ist alles so neu und der Gegenwart entnommen, was sich hier in den leuchtenden Farben widerspiegelt. Maria ist der Typus der züchtigen deutschen Jungfrau in ihrem blonden Haare, St. Josef der Mann aus dem werktätigen Volke; der Hintergrund deutsche Wälder, ein deutsches Dorf, die Hirten deutsche Jungen, alles jedoch verklärt, durch den naiven Zug in Schiestls Kunst, durch den herrlichen Farbenschmelz, der alles übergießt. So stellen die Bilder Erzeugnisse des Besten dar, was auf dem Gebiete der religiösen Kunst geleistet werden kann; sie sind Chromotypien mit vorzüglichen Farbentönen und im Format von 70×50 Zentimeter. Das einzelne Blatt auf weißem Karton aufgezogen kostet fünf Mark. Hoffentlich erfüllen die Blätter den Zweck, zu dem sie herausgegeben sind; es wäre zu wünschen, daß sie sich recht bald in den weitesten Kreisen einbürgern; denn sie werden jedem Raum zur Zierde und Ehre gereichen."

B) Neue Auflagen.

1) **Das bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches nebst Einführungsgesetz.** Unter Bezugnahme auf das natürliche und göttliche Recht, insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters erläutert von Augustin Lehmkuhl S. J. Sechste u. siebte, neu durchgesehene und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. u. Wien. 1911. 8°. XX u. 748 S. M. 6.50 = *K* 7.80; in Leinw. M. 7.50 = *K* 9.—

Der unermüdliche, gelehrte Verfasser hat niemals beabsichtigt, einen vollständigen juristischen Kommentar zum B.-G.-B. des Deutschen Reiches zu schreiben; das ist von juristischen Fachgelehrten, neuestens auch von Reichsgerichtsräten ausgiebig geschehen. Es kann und soll ja auch der Seelsorger und Beichtvater nicht der juristische Berater seiner Seelsorgs- und Beichtkinder sein, sondern soll sie in schwierigen Fragen an einen tüchtigen und gewissenhaften Juristen weisen. Trotzdem dürfen wir dem Verfasser auch dafür danken, daß er uns in vielen Fällen das schwerverständliche Juristendeutsch in die gemeinfaßliche Sprache übersetzt hat. Im übrigen kamen für ihn nur die Bedeutung des B.-G.-B. für den Gewissensbereich und die Beziehungen seiner Bestimmungen zum natürlich-göttlichen und kirchlichen Rechte in Betracht. Es sind das die Fragen, inwieweit die Bestimmungen des B.-G.-B. sofort auch im Gewissen als verbindlich anzusehen sind, wie weit sie in bestimmten Fällen bis zu einem Richterspruch oder einer ernsten Forderung der Gegenpartei einstweilen unbeachtet bleiben können, oder endlich, wie im Falle eines Widerstreites des bürgerlichen mit dem natürlich-göttlichen oder kirchlichen Gesetze zu verfahren sei. In all diesen nicht immer leicht lösbaren Schwierigkeiten sucht der Verfasser dem Seelsorger und Beichtvater eine sichere Regel an die Hand zu geben. Daß das Werk sich großer Beliebtheit erfreut, beweist die Notwendigkeit dieser neuen (6. und 7.) Auflage. Sie ist im allgemeinen wenig verändert, hat aber doch manche Bereicherungen aus der neueren Literatur

und neue Erklärungen und Ausführungen gewonnen. Eine besondere Empfehlung bedarf das Werk nicht.

Würzburg. Universitätsprofessor Dr. Goepfert.

2) **Apologie des Christentums.** Von Dr. Paul Schanz, weiland Professor der Theologie an der Universität Tübingen. I. Teil: Gott und die Natur. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Koch, Professor der Apologetik und Dogmatik an der Universität Tübingen. Freiburg i. Br. 1910. Herder. g. 8°. 848 S. M. 10.— = *K* 12.—; gbd. M. 12.— = *K* 14.40.

Die Apologie von Schanz wurde bei ihrem ersten Erscheinen (1887) lebhaft begrüßt und zwar besonders deshalb, weil sie zu den zwei prächtigen Apologien von Hettinger und Weiß eine glückliche Ergänzung bildet. Während nämlich Weiß die Verteidigung des Christentums hauptsächlich unter dem ethisch-kulturellen Gesichtspunkt durchführt, verteidigt Schanz vom theoretischen Standpunkt aus die Wahrheit des Christentums. Teilt er daher zwar mit Hettinger den Standpunkt, so bildet die Schanzsche Apologie zu den sachlich und formell vollendeten Ausführungen Hettingers dennoch eine wertvolle Ergänzung, indem Schanz besonders auch seine reichen naturwissenschaftlichen Fachkenntnisse der Verteidigung des Christentums widmet und mit fachmännischer Antwort jenen Schwierigkeiten entgegentritt, die von naturwissenschaftlicher Seite gegen das Christentum erhoben werden. Der Spezialwert der Schanzschen Apologie liegt daher vorwiegend wohl im ersten Bande, dessen Themen sich eben vielfach mit der Naturwissenschaft berühren.

Es mag hier ganz unentschieden bleiben, welcher von den drei genannten Apologien größeren Stiles der Vorrang zuzusprechen wäre; wir freuen uns vielmehr nur, daß wir in unserer Muttersprache dieses apologetische Dreigestirn überhaupt besitzen. Sicher ist, daß auch die Apologie von Schanz großen Anklang fand und noch findet und daß der aufmerksame Leser für die Arbeit des Studiums an Gewinn und Genuß reichlich entschädigt wird. Der Beweis davon liegt schon darin, daß diese Apologie nun schon in vierter Auflage erscheint und der erste Band (der 3. Auflage) auch in italienischer Uebersetzung vorliegt. Die Herausgabe dieser neuesten Auflage — Schanz ist am 1. Juli 1905 aus dem Leben geschieden — hat eine sehr berufene Hand übernommen, nämlich der einstige Schüler und nunmehrige Amtsnachfolger des verstorbenen Meisters, Professor Dr. Wilhelm Koch in Tübingen.

Der Inhalt des vorliegenden I. Teiles ist, wie schon der Titel „Gott und die Natur" andeutet, der Hauptsache nach (§§ 3—15) ein Gottesbeweis und zwar aufgebaut auf breitester Grundlage. Sehr interessant und instruktiv sind besonders die naturwissenschaftlichen Partien der Beweisführung, so z. B. „Pflanze und Tier" (S. 239—355), „Tier und Mensch" (S. 355—433) usw., wo Schanz unter Heranziehung einer immensen Fachliteratur feststellt, was naturwissenschaftlich „erwiesen" ist und was unerwiesene oder erfundene Behauptungen sind. Der Herausgeber bemerkt im Vorwort mit Recht: „Es ist ein ganz erstaunliches Maß von Lebensarbeit des heimgegangenen Gelehrten, was in diesem Bande ruht." Wohl jeder der 20 Paragraphen ist eine Frucht langen und ernsten Studiums. Und wenngleich die ganze Beweisführung des pathetischen Momentes völlig entbehrt, so wird sie doch nicht verfehlen, dem Leser einen tiefen und dauernden Eindruck zu hinterlassen.

Die Methode, die der Verfasser bei der Verteidigung des Christentums einschlägt, ist nicht eine streng apologetische; Gott und Offenbarung werden vielmehr im allgemeinen schon als gegeben angenommen und die Verteidigung erfolgt vom Standpunkt einer bereits gottgläubigen Seele. Nur von diesem Standpunkt aus ist es angängig, daß schon im ersten Bande, wo die Tatsache der Offenbarung noch nicht nachgewiesen ist, der „Offenbarung" entnommene Themen (Schöpfungsbericht, Sündflut usw.) besprochen werden. — Methodisch

ließen sich zwar gegen dies Vorgehen Gründe anführen; allein es läßt sich auch ganz wohl rechtfertigen. Der Verfasser hat sich wohl durch passende Gruppierung der Themen zu dieser Methode bestimmen lassen. Und da später der Beweis erbracht wird, so ist sachlich mit dieser Methode kein Nachteil verbunden. Jedenfalls haben die Gegner des Christentums kein Recht, diese Methode zu bemängeln, denn gerade sie sind es, welche z. B. die Geschlossenheit der Naturkausalität immer als gegeben annehmen und dabei weder vorher noch nachher einen Beweis erbringen.

Die Schanzsche Apologie hat, soweit dies am ersten Band ersichtlich ist, unter der bearbeitenden Hand des Herausgebers vielfach gewonnen. Sehr dankenswert sind vor allem die reichen, übersichtlichen Inhaltsangaben an der Spitze der einzelnen Paragraphen, sowie auch eine eingehende Neudisponierung und Neunumerierung des gewaltigen Stoffgebietes. Der Herausgeber selbst rechnet weiter unter die Verbesserungen auch, und mit Recht, die Verdeutlichung, Glättung und Hebung des Stiles, sowie auch sachliche Berichtigungen. Man darf auf die durchgreifende Ueberarbeitung des Herausgebers hin wohl behaupten, daß der früher häufig gegen die Apologie von Schanz erhobene Vorwurf von Dunkelheit und Schwerfälligkeit des Stiles nun so ziemlich gegenstandslos geworden ist. Ist es auch nicht die leuchtende Klarheit und Schönheit Hettingerscher Darstellung, die einem in dieser Apologie entgegentritt, so wird man sie doch auch nicht schwerer lesen als den Großteil wissenschaftlicher Druckwerke. Besonderen Dank verdient auch die genaue, bis in die letzte Zeit hereinreichende Ergänzung der Literaturangaben.

Eigentümlich erscheint die Stellungnahme des Herausgebers zu den Paragraphen (16—20) über Schöpfungsbericht, Einheit und Alter des Menschengeschlechtes und Sündflut. Er sagt in der Vorrede ausdrücklich, daß die Behandlung, welche Schanz den besagten Themen zuteil werden läßt, „schlechthin nicht mehr durchführbar" sei und er (der Herausgeber) „hierüber prinzipiell anders denke als Schanz". Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob die allerdings mehr konkordistische und harmonistische Behandlung jener Themen durch Schanz geradezu als „undurchführbar" bezeichnet werden müsse. Allein wenn der Herausgeber tatsächlich die Ueberzeugung hat, daß jene von Schanz noch vertretenen Ansichten infolge von seitherigen wissenschaftlichen Ergebnissen nunmehr als unhaltbar erwiesen seien, so erschiene es doch besser, in einer Neuauflage Schanz zu korrigieren und die erwiesene Wahrheit vorzulegen, anstatt aus Pietät gegen den „hochverehrten Lehrer" und aus Rücksicht auf den „ausdrücklichen Wunsch der Hinterbliebenen, Wesen und Wortlaut des Buches, soweit immer möglich getreu zu erhalten" (Vorwort), Unrichtigkeiten noch ferners beizubehalten und zu verbreiten. Plato ist ja sicher jedem Leser lieb, aber noch lieber die Wahrheit.

Salzburg. Dr. Josef Bordermayr.

3) **Enchiridion theologiae dogmaticae specialis.** Auctore Dr. Francisco Egger, episcopo auxiliario dioecesis Brixinensis. Editio septima. Brixinae. 1911. Typis et sumptibus Wegerianis. Gr. 8°. X u. 1142 S. Brosch. *K* 10.—

Die Dogmatik des früheren Professors der Theologie zu Brixen und nunmehrigen Weihbischofs zu Feldkirch Dr. Franz Egger ist seit 14 Jahren nicht weniger als siebenmal aufgelegt worden. Die Anzahl der in den sechs vorausgehenden Auflagen verkauften Exemplare beträgt 13.000. Bei der großen Zahl der „tradierenden" dogmatischen Lehrbücher würde eigentlich diese lebloseste stumme Statistik genügen für eine lebendige, laut sprechende Empfehlung des „Egger". — Diese siebente Auflage stellt sich als eine durchaus neue dar, das beweisen die Verwertung der 10. Auflage des enchiridion symbolorum von Denzinger-Bannwart vom Jahre 1908, die Berücksichtigung der Enzyklika Pascendi dominici gregis und des Syllabus Lamentabili sane exitu, die Benützung der neuesten Forschungen auf dem Gebiete des Ablasses und der Oelung von Nikolaus Paulus-München,

bzw. von † Josef Kern S. J.-Innsbruck. Es muß einen wundernehmen, wie Egger es zustande bringt, den ungeheueren Stoff der speziellen Dogmatik auf verhältnismäßig bescheidenem Raum unterzubringen und dabei doch klar und auch gründlich vorzugehen. — Das Latein ließt sich leicht und angenehm, ähnlich wie in der Moral von Bischof Dr. Müller; weist es auch nicht die Eleganz der Hurterschen Dogmatik auf, so bleibt ihm doch der Vorzug, leicht lesbar zu sein Der altbewährte „Egger" sei auch in seinem neuesten Gewand als Lehrbuch für theologische Lehranstalten sowie für den Selbstunterricht aufs beste empfohlen.

Stift St. Florian. Professor Dr. Gspann.

4) **Moraltheologie.** Von Dr. Franz Adam Göpfert. III. Band. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn. 1910. Ferdinand Schöningh. VIII u. 583 S. brosch. M. 5.80 = *K* 6.96, gbd. M. 7.— = *K* 8.40.

„Die 6. Auflage dieses Bandes (der die heiligen Sakramente, kirchlichen Zensuren und Irregularitäten behandelt) weist zahlreiche Aenderungen auf, wie sie durch die Gesetzgebung Pius X. auf den verschiedensten Gebieten des kirchlichen Lebens, besonders aber im Eherechte notwendig geworden sind" (Vorwort). Die den beiden ersten Bänden bei unserer Besprechung in dieser Zeitschrift (1911, S. 172) nachgerühmten Eigenschaften nüchterner Objektivität, systematischer Klarheit, Präzision des Ausdruckes und erschöpfender Berücksichtigung der modernen moral- und pastoraltheologischen Probleme bilden auch die charakteristischen Vorzüge dieses Bandes. Beichtväter und praktische Seelsorger insbesondere werden für Gewissensfälle und schwierigere Fragen bei Verwaltung der heiligen Sakramente stets sichere Anleitung und milde Beurteilung finden.

Bemerkungen: Das Zitat aus Schüch (S. 50) steht in der neuesten (15.) Auflage S. 557. Daß Taufpaten gefirmt sein sollen (S. 56), ist wohl nicht als allgemeine Norm gültig, sondern partikularrechtlich (z. B. Conc. Prov. Vienn. tit. III. c. 2). Daß die alten Hostien niemals auf die frischen (statt umgekehrt) gelegt werden dürfen, ist sinnstörender Druckfehler (S. 110). Auf S. 198, n. 132, Z. 11 v. u. lies: Der Papst kann auch gegen den Willen des Bischofs (statt Pfarrers) Beichtväter delegieren. Da der Kathedralpönitentiar und der Generalvikar ordentliche und nicht bloß delegierte Jurisdiktion besitzen, können sie wohl (nach Scavini III. n. 540; siehe auch Lehmkuhl II[11] n. 487) die Diözesanen auch außerhalb der Diözese gültig absolvieren (S. 204, Anm. 1). Daß das Beichtsiegel auf einer ausdrücklichen Anordnung Christi beruhe (S. 257), wird schwer erweisbar sein; richtiger sagt wohl Lehmkuhl (II[11], n. 586): „Lex illa non est expresse et formaliter divinitus lata, sed ex ipsa institutione confessionis divinitus facta naturaliter consequitur." S. 206, Z. 18 v. u. lies: außerhalb ihres Klosters (statt Ordens); S. 207, Z. 7. v. o. Klemens VIII. (statt VII.) Das S. 208 zitierte Dekret der S. C. Ep. et Reg. vom 7. Dez. 1906 (Acta S. Sedis tom. XV. S. 74 u. S. 79) verfügt, daß der ordentliche Beichtvater nicht vor Ablauf eines Jahres (statt 3 Jahre) als außerordentlicher Beichtvater fungieren kann. Daß jemand, der den Gebrauch eines Organes niemals gehabt hat, innerlich durch unerlaubte Begierde, welche diesem Sinn entspricht, sündigen könne (S. 305), ist wohl mit Lehmkuhl (II.[11] n. 718) philosophisch nur dahin zu verstehen, daß er z. B. über den Mangel des Gesichtssinnes in sündhafter Weise ungeduldig wurde; eine unmittelbare Sünde des inneren Sinnes scheint bei totalem Mangel des äußeren Sinnesorganes wohl ausgeschlossen. S. 449, n. 290 ergänze den Satz: nach den Statuten ihres Ordens usw. Zensuren verhängen können. S. 488 (n. 6) lies welcher, nicht welche. S. 242, Z. 3 v. u. muß es statt „Pönitenten" offenbar heißen complex.

Linz. Dr. Johann Gföllner.

5) **Die Verlobungs- und Eheschließungsform nach dem Dekrete Ne temere in der Konstitution Provida.**

Von Dr. theol. et. jur. Martin Leitner, Lyzeal-Professor in Passau. Sechste Aufl. (9 und 10. Tausend). Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1910. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- u. Kunstdruckerei-A.-G., München-Regensburg. 95 S. 8°. M. 1.20 = *K* 1.44.

Wo immer eine Frage im Bereich des kirchlichen Rechtes auftaucht, hat der unermüdliche Verfasser seine Feder bereit, um in echt kirchlicher Gesinnung die Antwort zu geben. Schon die sechste Auflage! Ein Beweis der Brauchbarkeit. Hinsichtlich der Taufe an Kindern, gespendet von protestantischen Pastoren über Verlangen katholischer Eltern (vide pag. 73. u. 74) schließt sich Rezensent der Meinung Hollwecks an, daß solche Katholiken doch in einer kirchlichen Zensur sind. Wenn pag. 86 der Verfasser meint, daß einen katholischen Priester in Oesterreich ein Martyrium treffen würde, der am Totenbette eine Trauung vornimmt, bevor die zu strengen staatlichen Bedingungen erfüllt sind, so ist das in der Theorie richtig, in der Praxis ist ein solcher Märtyrer nicht vorgekommen — bis jetzt. In Oesterreich ist die allermildeste Ausführung der (kirchenfeindlichen) Gesetze zugesagt. Wir stehen im schleichenden Kulturkampf. Vielleicht ändert sich die Lage!

Wien. Karl Krasa, Kooperator.

6. **Beichtvater und Seelenführer.** Von Dr. Josef Adloff, Professor am Priesterseminar zu Straßburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Straßburg. 1911. 8°. Verlag von F. X. Le Roux. VII und 121 S. brosch. M. 2.60 = *K* 3.12, gbd. M. 3. – = *K* 3.60.

Die erste Auflage dieser Schrift, angezeigt im 4. Heft 1910 der Linzer Quartal-Schrift, war binnen 4 Monaten vergriffen, ein Beweis, daß das Buch eine ausgezeichnete Leistung darstellt. Mit Vergnügen zeigt der Referent hiemit die zweite Auflage an. Wie der Verfasser in der Vorrede sagt, sind wesentliche Aenderungen nicht vorgenommen worden. Nur zwei neue Abschnitte über das Verhalten des Seelenführers bei der Leitung der Gelegenheitssünder sowie der Gewohnheitssünder und Rückfälligen sind dazugekommen. Auch diese zweite Auflage sei aufs beste empfohlen.

St. Florian. Dr. Stephan Feichtner.

7) **Der Priester in der Einsamkeit.** Vom heiligen Bischof und Kirchenlehrer Alphons Maria von Liguori. In neuer Bearbeitung von P. Seb. Aigner C. Ss. R. Vierte Auflage. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1911. Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz. 8°. XII und 567 S. brosch. M. 3.60 = *K* 4.32; gbd. M. 5.20 = *K* 6.24.

Die aszetischen Werke des doctor zelantissimus, die sich, wie Pius IX. erklärte, durch „himmlische Süßigkeit" auszeichnen, haben auch für die Gegenwart noch ihren vollen Wert behalten. Immer wieder greift man gern nach jener so einfachen und doch zugleich so urkräftigen Kost, die da dem Geiste des Lesers geboten wird. Es war daher ein glücklicher Gedanke, Alphonsens Werk: „Der Priester in der Einsamkeit" in neuer Bearbeitung erscheinen zu lassen. Der Anhang bietet noch drei sehr praktische Abhandlungen über das Breviergebet, über Lebensordnung und Notwendigkeit des innerlichen Gebetes Das Buch ist zugleich eine willkommene Materialien-Sammlung für Vorträge bei Priesterexerzitien.

Daß der Herausgeber vielfach in den Anmerkungen die lateinischen Texte, wenigstens teilweise, wiedergegeben, und zwar nach der Migneschen Patrologie, erhöht noch den Wert des vorliegenden Werkes.

Bei der Richtigstellung der Vätertexte hätten wir bei einigen Stellen die Anwendung einer noch größeren Genauigkeit gewünscht. Für die mühevolle Arbeit sei dem Herausgeber der gebührende Dank ausgesprochen!

Mautern. P. Jos. Höller C. Ss. R.

8) **Die Marianischen Kongregationen in ihrem Wesen und ihrer Geschichte.** Von Philipp Löffler S. J. Dritte Auflage. Hamburg und Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. Steif brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Das vorliegende Büchlein, welches zuerst im Jahre 1884 in der Gestalt von Festartikeln zur 300jährigen Jubelfeier der Marianischen Kongregationen in den Laacherstimmen erschienen ist, liegt nun in Broschürenform in dritter Auflage vor. Gewiß ein trefflicher Beweis für das stets wachsende Interesse an den Marianischen Kongregationen. Und in der Tat, wenn ein Schriftchen geeignet ist, in das Wesen und den Geist der Marianischen Kongregationen einzuführen, die Ziele und Bestrebungen und das Leben kennen zu lernen, wie es in einer Kongregation zu Tage treten soll, wenn sie richtig geleitet wird, dann wüßten wir in der Tat kein Büchlein, welches diesem Zwecke besser entspräche. War doch der verstorbene P. Löffler durch viele Jahre hindurch ein begeisterter Leiter der Studentenkongregation im Jesuitenkollegium in Feldkirch, der wie kaum ein anderer es verstand, seine Studenten in das Leben der Kongregation einzuführen und für die hohen Ziele zu begeistern. Dabei hat man den Vorteil, daß man nicht eine Menge Druckbogen durchblättern muß, um zu finden, was man braucht, sondern der ganze reiche Inhalt ist in einem bescheidenen Büchlein in 12° auf 115 Seiten zusammengefaßt.

Wir stimmen dem Urteil des Herausgebers vollinhaltlich bei, wenn er sagt: „Treffender und hinreißender wurde das Wesen und Wirken der Kongregationen selten geschildert, als es P. Löffler getan hat." Darum wünschen wir dem Büchlein die weiteste Verbreitung, besonders unter den Sodalen und den Leitern der Kongregationen.

Linz. Jos. Kuster S. J.

9) **Die Evangelien und die Evangelienkritik.** Der akademischen Jugend und den Gebildeten aller Stände gewidmet. Von Dr. Jakob Schäfer, Professor der Theologie am Priesterseminar in Mainz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. 1911. Herdersche Verlagshandlung. VIII und 152 S. 8°. *K* 1.92, gbd. in Leinw. *K* 2.64.

In einem neuen Kleide stellt sich diese bewährte Schrift den Gebildeten aller Stände vor. Sie erweist sich als ein vielfach erweiterter und vertiefter Sonderabdruck der Einleitung der vom Verfasser besorgten siebten Auflage des Schuster-Holzammerschen Handbuches zur biblischen Geschichte, Band II. Die Klippen einer allzu hohen Schulsprache und einer zu sehr ins einzelne gehenden Darstellung glücklich vermeidend, versteht es der verdiente Verfasser, auch den nicht theologisch geschulten Leser mit der modernen Evangelienkritik in ansprechender Weise bekannt zu machen und ihn gegen die Angriffe des Rationalismus und Modernismus zu feien. Treffliche Waffen bietet insbesondere das umfangreiche Kapitel „Die Glaubwürdigkeit der Evangelien und ihre Bestreitung". Ueberall ist die neueste einschlägige Literatur aus beiden Lagern berücksichtigt. Die Folgerungen, die aus den von der Bibelkommission über die Echtheit des Johannes-Evangeliums aufgestellten Sätzen gezogen werden, möchten wir dahin erweitert sehen, daß die Reden des pneumatischen Evangeliums nicht bloß „im wesentlichen wirkliche" Reden Jesu sind, sondern auch in ihrer sprachlichen Wiedergabe als möglichst genaue Aufzeichnungen der zahlreichen und umfangreichen Reden des Herrn anzusehen sind. Die treffliche Schrift möge recht viele Leser finden!

Graz. P. Placidus Berner O. S. B.

10) **Unterrichtslehre, besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.** Dazu als Anhang: Abriß der Denklehre. Von Heinrich Baumgartner, weiland Seminardirektor in Zug. Dritte,

vermehrte und verbesserte Auflage. Bearbeitet von Vinzenz Fischer, Seminarlehrer in Zug. Freiburg u. Wien. 1910. Herdersche Verlagshandlung. XVI u. 336 S. 8°. *K* 3.84; gbd. in Leinw. *K* 4.32.

Es ist das reife Werk eines in der Praxis ergrauten Schulmannes, dessen kundiger Führung man sich getrost anvertrauen kann. Wenn das Werk auch „besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten" geschrieben ist, so wird doch auch der Geistliche aus seinem Studium Nutzen ziehen. Vor allem ist da der Abschnitt über „Religionsunterricht" zu nennen, der, man kann es nicht leugnen, ganz gut durchgearbeitet ist. Aber auch die „allgemeine Unterrichtslehre" wird interessieren, namentlich die Abschnitte über die „Unterrichtsform", über den „Lehrer". Ein Vorzug des Buches ist es, daß jedem Abschnitt der speziellen Unterrichtslehre eine kurze geschichtliche Einleitung über die Entwicklung des Faches nebst Bemerkungen über dessen Bedeutung, Ziel und Stoffumfang vorausgeschickt wird. Besonders begrüßen wird man das Kapitel über Buchhaltung. Den psychologischen Unterrichtsgesetzen wird eine liebevolle Behandlung zuteil. So steht dieses Werk auf der Höhe der Zeit und kann bestens empfohlen werden.

Mautern (Steiermark). E. Peschl.

11) **Zeit und Kirche.** Kanzelreden für alle Sonntage des Kirchenjahres. Gehalten in der Pfarrkirche St. Martin zu Freiburg von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. 1910. M. 5.30 = *K* 6.36.

Wer Hansjakobs originelle Schriften kennt, der erwartet sich in den vorliegenden Predigten auch etwas Originelles. Hierin wird er nicht getäuscht. Ohne jede Schablone und ohne besonders hervortretende Einteilung des Stoffes werden in praktischer Weise die einzelnen Predigtthemen ausgeführt, oft sogar sehr fesselnd und packend. Die Heilige Schrift wird häufig benützt, wenn auch ohne Zitatenangabe. Es zeigt sich in jeder Predigt der tüchtige Apologet und welterfahrene Seelsorger, der für jede Seelenwunde das rechte Heilpflaster zu bereiten weiß. Dabei ist stets ein weiter Spielraum für eigene Bemerkungen oder etwaige Nutzanwendungen je nach Ort und Verhältnissen gelassen. Man kann diese Kanzelreden mit den eigenen Worten des Verfassers am besten empfehlen: „Es sind zeitgemäße apologetische Vorträge in kurzer und populärer Art, wie sie auf einer Sonntagskanzel möglich und in unseren Tagen angebracht erscheinen" (Vorwort).

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

12) **Die Gnadensonne des zwanzigsten Jahrhunderts.** Geistliche Erwägungen zur Förderung der Herz Jesu-Andacht von Martin Hagen S. J. Dritte, neu bearbeitete Auflage. (Aszetische Bibliothek.) Freiburg. 1911. Herder. X u. 176 S. 12°. M. 1.60 = *K* 1.80; gbd. in Kunstleder M. 2 = *K* 2.40.

Das Büchlein ist eine Neubearbeitung der Gelegenheitsschrift: Das Herz Jesu die Gnadensonne an der Wende des Jahrhunderts (1899), welche auch ins Italienische und Ungarische übersetzt wurde. Wegen des vorzüglichen Inhaltes wurde sie in die Herdersche Aszetische Bibliothek aufgenommen; sie ist sowohl zur Grundlage für Betrachtungen als auch für kleinere Vorträge geeignet und zeichnet sich durch klare, geordnete und gründliche Darstellung aus. Zuerst werden geschichtlich und dogmatisch der Kultus und dessen Symbol erklärt, sodann in fünf Abschnitten der Reihe nach die Flammen auf die Liebe, die Strahlen auf die Gnadenspendung, die Dornenkrone auf die Demut und Tugendfülle, das Kreuz auf Kampf und Sieg, die Seitenwunde auf Geschenk und Gegengeschenk bezogen. Der 7. Abschnitt zeigt die Beziehung des heiligsten Sakramentes in Messe und Kommunion auf das heiligste Herz. Das Schlußwort bespricht die Zeitgemäßheit dieser Andacht für das 20. Jahrhundert.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

13) **Gebetsschule der heiligen Theresia.** Neu herausgegeben von Fr. Josef vom Heiligen Geiste. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Regensburg. 1911. Pustet. M. —.90 = *K* 1.08; gbd. M. 1.40 = *K* 1.78.

Näher einzugehen, ist beim reichen Stoffe nicht möglich, daher mögen die Angaben der Kapitel genügen: 1. Gebet im allgemeinen; 2. das mündliche Gebet; 3. die Betrachtung (Meditation); 4. die Beschauung (Kontemplation); 5. Tröstungen und Süßigkeiten im Gebete; 6. Gebet der Vereinigung; 7. Passive Läuterung der beschaulichen Seelen; 8. Lehren der heiligen Theresia über die Seelenführer. Wer das Wort des heiligen Alfonsus beherziget: „Das Gebet ist notwendig; wer betet, geht nicht verloren; wer nicht betet, geht verloren", wird in dieser „Gebetsschule" ungemein viel lernen für sich und zur Leitung anvertrauter Seelen. Möge die heilige Theresia allen, besonders Beichtvätern, Lehrmeisterin des Gebetes sein!

Linz. P. Florentin Troger.

14) **Der beichtende Christ** oder: Wie löst man Gewissenszweifel im christlichen Leben. Von P. Fruktuosus Hockenmaier, Priester der bayr. Franziskaner-Ordensprovinz. 63.—82. Tausend. Mit oberhirtlicher und Ordens-Druckerlaubnis. Steyl, Post Kaldenkirchen, Rheinland. 1910. Missions-Verlag. Gbd. M. 2.50 = *K* 3.— und höher.

Die Ausgabe: 63.—82. Tausend zeigt, welch vortrefflicher Zweifellöser dieses Buch dem christlichen Volke, Priestern und Laien, geworden ist. Ist der einleitende und zweite Teil hauptsächlich Laien von großem Nutzen, so ist der erste Teil Priestern, namentlich Skrupulanten, vom größten Nutzen. Gleich P. Elbel, P. Sporer, P. Noldin usw. geht P. Fruktuosus stets den milden (für unsere Zeit so notwendigen), aber doch noch sicheren Weg. Er weicht modernen Gewissensfragen, wie Magnetismus usw. nicht aus, behandelt aber besonders jene Fälle eingehend, welche im täglichen Leben häufiger vorkommen. Seine Entscheidungen sind bestimmt. Der Rezensent wünschte dieses Buch jedem aus dem Seminar kommenden Priester in die Hand. Wo ist ein junger Priester, der voll Eifer in den Beichtstuhl sitzt und trotz allem, was er in der Theologie gehört, nicht wenigstens hie und da ängstlich wird? P. Fruktuosus hilft ihm sicher daraus.

Auch dem Katecheten ist es als Hilfsmittel beim Unterrichte über die Sittenlehre und das Bußsakrament zu empfehlen. Erwähnt sei, daß auch die Lehre von der Vollkommenheit nicht fehlt. Als Empfehlung möge noch dienen, daß der „beichtende Christ" in 12 Sprachen teils erschienen, teils im Erscheinen begriffen ist.

Linz. P. Florentin Troger.

C. Literarischer Anzeiger.

(Bei der zahllosen Menge von Büchern, Broschüren und Schriften, mit denen die Redaktion geradezu täglich überschwemmt wird, ist es uns, soll die Zeitschrift nicht den Charakter eines Literaturblattes annehmen, schlechterdings unmöglich, einem jeden Werke eine eigene, wenn auch noch so kurze Besprechung zu teil werden zu lassen; wir können deshalb namentlich kleinere und unbedeutendere Preßerzeugnisse im nachstehenden nur kurz zur Anzeige bringen. Auch verzeichnen wir hier die der Redaktion regelmäßig zugehenden Zeitschriften.)

1. Zeitschriften.

Zeitschrift für katholische Theologie. 35. Jahrgang. Innsbruck. 1911. M. 5.— = *K* 6.—.

Theologisch-praktische Monats-Schrift. Zentralorgan der kath. Geistlichkeit Bayerns. Passau. Kleiter. M. 6. = *K* 7.20.

Theologische Quartalschrift. Tübingen. 93. Jahrgang. M. 9. = *K* 10.80.

Theologie und Glaube. Paderborn. Schöningh. 3. Jahrgang. Jährlich 10 Hefte. M. 10.— = *K* 12.—.

Stimmen aus Maria-Laach. Jährlich 10 Hefte Freiburg. Herder. M. 12 = *K* 14.40.

Der Katholik. 91. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte. Mainz. Kirchheim. M. 12. = *K* 14.40.

Pastor bonus. 23. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte. Trier. Paulinus-Druckerei. M. 5.— = *K* 6.—.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. Mainz. Kirchheim. Jährlich 4 Hefte. M. 10.— = *K* 12.—.

Historisches Jahrbuch, im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von H. Grauert, G. Schnürer, E. Weymann, Fr. Kampers herausgegeben von Max Jansen. Jährlich 4 Hefte. München. M. 15.— = *K* 18.—. (Für Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft M. 10.— = *K* 12 —.)

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgegeben von Dr. Ernst Commer. Jährlich 4 Hefte (im Juli beginnend). Paderborn. Schöningh. M. 9.— = *K* 10.80.

Acta Pontificia et Decreta Ss. Rr. Congregationum. Romana mensualis ephemeris. Fr. Pustet. Rom, Regensburg. Preis für Italien L. 4.—; für das übrige Ausland Fr. 5.—.

Analecta ecclesiastica seu juris pontificii collectanea et commentaria. Monatlich 1 Heft. Roma, via S. Luigi dei Francesi 5. L. 25.—.

Analecta Bollandiana. Brüssel. Boulevard S. Michel 22 und Paris (Picard).

Collationes Namurcenses. Jährlich 6 Hefte. Namur. Wesmael-Charlier. Fr. 4.—.

Collationes Brugenses. Monatlich 1 Heft. Brügge. Maertens. Fr. 6.—.

Études Franciscaines. Revue mensuelle. Freiburg. Herder. Fr. 13.—.

Revue des Sciences philosophiques et théologiques. Vierteljahrschrift. Kain (Belgien), collège du Saulchoir. Fr. 14.—.

Revue ecclésiastique de Liége. Jeden zweiten Monat 1 Heft. Liége (Dessain).

L'Ami du Clergé. Wochenschrift. Langres. Fr. 15.—.

Rivista Internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Monatlich 1 Heft. Rom. L. 25.—.

Roma e l'Oriente. Pubblicazione mensile per l'unione delle chiese. Anno I. Grottaferrata (Italia). L. 10.—; Ausland L. 12.—.

Ecclesiastical Review. Monatsschrift. Philadelphia. Doll. 3.50.

Cultura Crestina. Apare, cu esceptia lunilor Julie si August, la 1 si 15 v. a fiecărei luni. Anul I. Abonamente cor. 10. Blaj-Balázsfalva-Blasendorf.

La Ciudad de Dios. Revista religiosa, filosofica, cientifica y literaria. Anno XXXI. vol. LXXXIV. Real monasterio del Escorial. Madrid. Alle 14 Tage eine Nummer. Herausgegeben von den PP. Augustinern im Escorial. 25 Pesetas.

Chrysologus. Monatsschrift für katholische Kanzelberedsamkeit. Paderborn. Schöningh. M. 6.— = *K* 7.20.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. Regensburg. Friedrich Pustet. Monatlich 2 Hefte. M. 7.20 = *K* 8.64.

Alte und Neue Welt. Illustrierte Familienzeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Benziger, Einsiedeln. 45. Jahrgang. Monatlich 2 Hefte à 35 Pf. = 45 *h* = 45 Cts.

Die katholische Welt. Illustriertes Familienblatt. 23. Jahrgang. Kongregation der. Pallottiner in Limburg a. d. Lahn. Jährlich 12 Hefte à 40 Pf. = 50 *h* = 50 Cts.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift mit zweimonatlicher „Beilage für die Jugend". Freiburg. Herder. M. 5.— = *K* 6.–.

Zeitschrift für Missionswissenschaft. Unter Mitwirkung verschiedener Gelehrten und Ordensgenossenschaften herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin in Münster. 1. Jahrgang. Aschendorff-Münster. Jährlich 4 Hefte M 6.— = *K* 7.20.

Literarischer Anzeiger. Erscheint am 15. jedes Monats. Graz und Wien. Styria. *K* 3.—.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Jährlich 12 Nummern. Freiburg. Herder. M. 10.— = *K* 12.—.

Literarischer Handweiser. Jährlich 24 Nummern. Münster i. W. Theissing. M 6.— = *K* 7.20.

Theologische Revue. Halbjährlich 10 Nummern. Münster i. W. Aschendorff. Halbjährlich M. 5.— = *K* 6.—.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Salzburg. Anton Pustet. *K* 10.— = M. 8.50.

Der Gral. Monatsschrift für schöne Literatur. Ravensburg. F. Alber. M. 4.— = *K* 4.80.

Pharus. Katholische Monatsschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Donauwörth. Auer. Halbjährlich M. 4.— = *K* 4.80.

Katechetische Blätter. Monatlich 1 Heft. Organ des Münchener Katechetenvereines. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten-München. Preis im Buchhandel M. 4.— = *K* 4.80.

Katechetische Monatsschrift. Blätter für Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Katechese. Münster i. W. Erscheint in vier Ausgaben gleichzeitig mit dem „Literaturbericht". M. 2.60, M. 4.—, M. 5.50.

Christlich-pädagogische Blätter. Monatsschrift für Religionsunterricht und Jugendseelsorge. Herausgegeben vom Wiener Katechetenvereine. Ganzjährig *K* 4.— = M. 5.— = Fr. 5.–.

Apologetische Rundschau. Monatsschrift und Organ der Zentral-Auskunftsstelle der kath. Presse (C. A.) Köln. M. 3.60 = *K* 4.25 (Ausland Fr. 5.25).

Gregorianische Rundschau. Monatsschrift für Kirchenmusik und Liturg e. Graz, Styria. *K* 3.50 = M. 3.— = Fr. 4.—.

Der Aar. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte katholische Geistesleben der Gegenwart. Regensburg. Fr. Pustet. Vierteljährig M. 4.— = *K* 4.80.

Der Morgen. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung christl. Lebens. Organ des kath. Mäßigkeitsbundes Deutschlands. Jugendbeilage „Frisch vom Quell". Trier. M 2.— = *K* 2.40.

Das Apostolat der christl. Tochter. St. Angela-Blatt. Monatlich 1 Heft. Wien. *K* 3.30 = M. 3.50 = Fr. 4.60.

Monika. Zeitschrift für kath. Mütter und Hausfrauen. Jährlich 52 Nummern. Donauwörth. Halbjährlich M. 2.28 = *K* 2.75.

Die christliche Familie mit der Beilage „Das gute Kind". Eigentum des katholischen Schulvereines für Oesterreich. Wien. Monatlich 2 Hefte. *K* 3.40 = M. 3.50.

St. Calasanctius-Blätter. Zeitschrift für die Interessen des arbeitenden Volkes. Monatlich 1 Heft. Wien. *K* 2.40 = M. 2.40.

Der treue Kamerad. Illustriertes Lehr- und Lernmittel für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht der christlichen Jugend. Monatlich 1 Heft. Bregenz (Vorarlberg). *K* 2.— = M. 1.80.

Stern der Jugend. Illustrierte Wochenschrift für Schüler höherer Lehranstalten. Jährlich 52 Hefte. Donauwörth. L. Auer. Halbjährlich M. 1.50 = *K* 1.80 = Fr. 2.05.

Stimmen aus Bosnien. Illustrierte Blätter in zwangloser Folge. Herausgeber P. Anton Puntigam S. J. Sarajevo, kath. Seminar.

Stern von Afrika. Organ der deutschen Provinz der Pallottiner. Jährlich 12 Hefte. M. 2.— = *K* 2.40.

Echo aus Afrika. Katholische Monatsschrift zur Förderung der afrikanischen Missionstätigkeit. Salzburg. *K* 1.50 = M. 1.50 = Fr. 1.50.

Das Heidenkind. Illustrierte Missionsjugendschrift. Monatlich 2 Hefte. Sankt Ottilien (Oberbayern). Halbjährlich 50 Pf.

Afrika-Bote. Illustrierte Monatsschrift. Trier. M. 2.— = *K* 2.40.

St. Benedikts-Stimmen. Prag. Emaus. Illustrierte Monatsschrift. *K* 2.50 = M. 2.50 = Fr. 3.50.

Illustrierte Mädchenzeitung. Monatsschrift für Mädchen und Mädchenvereine. Klagenfurt. *K* 1.20 = M. 1.15.

Illustrierte Lourdes-Chronik. Erscheint jeden zweiten Sonntag. Linz a. D. Ganzjährig *K* 4.—, auswärts M. 4.—.

Missions-Blätter von St. Ottilien (Oberbayern). M. 1.50 = *K* 1.80.

Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift. Innsbruck. *K* 1.20 = M. 1.50.

Stella Maris. Blätter für katholische Seemannsmission. Jährlich 4 Hefte. Neapel. 1. Jahrgang (deutsch und englisch). M. 1.— = *K* 1.25.

2. Eingesandte Werke.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau.

Einführung in die lateinische Kirchensprache zum Gebrauch für Frauenklöster und andere religiöse Genossenschaften. Von Johannes Zwior. 12°. VIII u. 88 S. Freiburg u. Wien. Steif broschiert M. 1.— = *K* 1.20.

Engel und Erstkommunikant. Unterrichts-, Uebungs- und Gebetbüchlein für die kleinen Erstkommunikanten von Friedrich Beetz. Mit Approbation des hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit 39 Bildern. 12°. VIII u. 198 S. Gbd. in Leinwand M. 1.20 = *K* 1.44.

Seelenbrot für katholische Christen. Ein vollständiges Andachtsbuch mit Belehrungen von J. C. Lichtle, ehemaliger Missionär. Kl. 8°. VI u. 392 S. Gbd. M. 1.30 = *K* 1.56.

Das betende Kind. Gebetbüchlein für Kinder. Von Wilhelm Färber. Fünfte Auflage. 16°. 120 S. M. —.35 = *K* —.42.

Die notwendigsten Gebete zum Auswendiglernen für die katholischen Schulkinder. Nebst einem Anhange: Das christliche Kirchenjahr. Sechste, verbesserte Auflage. 12°. 30 S. 12 Pf. = 14 *h*.

Kurzer Abriß der Kirchengeschichte für katholische Schulen von Andreas Sladecek. Sechste Auflage. 8°. IV u. 60 S. 40 Pf. = 48 *h*.

Der Modernismus und die Freiheit der Wissenschaft. Von Dr. Karl Braig, Professor an der Universität in Freiburg i. Br. Gr. 8°. VIII und 58 S. 75 Pf. = 90 *h*.

Benziger & Co. A.-G. Verlagsanstalt in Einsiedeln (Schweiz), Waldshut, Baden u. Köln a. Rh.

Einsiedler-Kalender für das Jahr 1912. 72. Jahrgang. In zweifarbigem Umschlag, mit Farbendruck-Titelbild: „Salve Regina" nach P. Rudolf Blättler, zirka 80 Illustrationen, worunter 7 Vollbilder, zweifarbigem Kalendarium ꝛc. 8°. 130 S. I. Ausgabe: mit Chromobild pro Exemplar 40 Pf. = 50 *h* = 50 Cts. II. Ausgabe: ohne Chromobild pro Exemplar 30 Pf. = 40 *h* = 40 Cts.

Benzigers Marien-Kalender für das Jahr 1912. 20. Jahrgang. In mehrfarbigem Umschlag, mit Farbendruck-Titelbild: „Die heilige Mutter" nach P. Rudolf Blättler, zirka 100 Illustrationen, worunter 8 Vollbilder, zweifarbigem Kalendarium ꝛc. 4°. 130 S. Pro Exemplar 50 Pf. – 60 *h* = 60 Cts.

Das große Gastmahl. Ein Lehr- u. Andachtsbuch für die Gläubigen. Von Dr. Ferdinand Rüngg, Bischof v. St. Gallen. Format VII 75×120 mm. 560 S. In Einbänden zu M. 1.80 = *K* 2.20 = Fr. 2.25 und höher. Sehr geeignet für fromme Seelen.

An heiligen Quellen. Beicht- u. Kommunionbuch für das katholische Volk. Von Jakob Scherer. Format VII 75×120 mm. 744 S. M. 2.20 = *K* 2.65 = Fr. 2.75 und höher.

Officium ecclesiasticum. Katholisches Gebet- und Andachtsbuch, lateinisch und deutsch, zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst und zur Privatandacht. Von Joh. Tschimperlin, Pfarrer. Format wie vorstehend. 1376 S. Besonders für Studenten.

Der erste Beicht- und Kommunionunterricht. Von P. Otto Häring, Benediktiner der Abtei Emaus in Prag.

Anleitung zur würdigen Feier der Aloisianischen Sonntage. Von Leopold v. Schütz, Kaplan bei St. Foillan in Aachen. 16°. 90 S.

Aloisiusbüchlein, enthaltend die Andacht der sechs Aloisianischen Sonntage ꝛc. Von P. Bonif. Gatterdam aus der Beuroner Kongregation. 16°. 144 S.

Kern aller Gebete. Fünfzigste Auflage. Durchgesehen v. Kaplan Noelen. 16°. 558 S.

P. Isidor Moser, Benediktiner von Einsiedeln — Leben und Wirken eines alten Landpfarrers. Dargestellt von P. Odilo Ringholz O.S.B., Kapitular des Stiftes Einsiedeln. 8°. 110 S.

Ferdinand Schöningh, Verlagsanstalt in Paderborn.

Geschichte des früheren Kapuziner- und Franziskanerklosters zu Werl. Von P. Didacus Falke O. F. M. 1911. Mit 4 Abbildungen und 4 Tafeln. 8°. 84 S. Brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Grüßet Maria. Fünf Maipredigten von Eugen Vögele, Benefiziumsverweser in Endingen, Baden. 8°. 54 S.

Das Dekret der S. Congregatio Consistorialis de amotione administrativa ab officio et beneficio curato. Mit einem Kommentar versehen von Jos. Schmelcher, Pfarrer. Gr. 8°. 37 S.

Ein Zyklus Aloisiuspredigten. (1. Heft von „Predigten und Vorträge".) Von P. Aug. Andelfinger S. J. 8°. 82 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Ludwig Auer in Donauwörth.

Ausgeführte Katechesen für den Religionsunterricht der Fortbildungsschule und für die Christenlehre. Von Joh. Schwab. I. Bändchen. Glaubenslehre: Gott, Christus, die Kirche. 1911. 8°. 265 S. Gbd. M. 2.50 = *K* 3.—.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Kempten und München.

Papstgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Von Dr. Klemens Löffler. Kl. 8°. In Leinen gbd. VIII u. 200 Seiten. (Sammlung Kösel, Bändchen 46.) M. 1.— = *K* 1.20

Die christlichen Kirchen des Orients. Von Dr. Konrad Lübeck. Kl. 8°. In Leinen gbd. XII u. 208 S. (Sammlung Kösel, Bändchen 43.) M. 1.— = *K* 1.20.

Heiligenlegenden. Von Josef Minichthaler. Katechetisch bearbeitet. Mit bischöflicher Approbation. Erstes Heft. 8°. VIII u. 70 S. Geheftet 80 Pf. = 96 *h*.

Schulbibel. (Das neue Testament.) Bearbeitet von Heinrich Stieglitz. Mit Bilderschmuck nach Jos. v. Führich. 8°. XIV u. 208 S. 75 Pf. = 90 *h*.

J. P. Bachem in Köln.

Eichendorffs Lyrik. Eine Studie zur Analyse ihrer Stoff- und Motivkreise. Gr. 8°. 128 S. M. 1.80 = *K* 2.16.

Der erste Religionsunterricht im Elternhause. Von Dr. W. von der Fuhr. 8°. 90 S. Brosch. 50 Pf. = 60 *h*.

Methodik des gesamten Religionsunterrichtes in der Volksschule. Von Josef Schiefer. 8°. 148 S. Brosch. M. 2.20, gbd. M. 2.80 = *K* 3.36.

Die goldenen Augen der Weldersloh. Von Margarete v. Oertzen-Fünfgeld. 8°. 192 S. Brosch. M. 2.50, gbd. M. 3.50 = *K* 4.20.

Die Weltanschauung des Katholiken. Für weitere Kreise älteren und neueren Irrtümern gegenübergestellt. Von Th. Mönnichs S. J. 5. Band der Sammlung „Rüstzeug der Gegenwart". Kl. 8°. 152 S. Ladenpreis gbd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Kirchheim & Co. in Mainz.

Gefahren der Zeit. Von Msgr. John S. Vaughan, Titularbischof von Sebastopol und Weihbischof von Salford. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Hertha A. Schulz. Geh. M. 1.80 = *K* 2.16, gbd. M. 2.50 = *K* 3.—.

Was macht die Frömmigkeit liebenswürdig und fruchtbar? Erwägungen von P. Matthias Bremscheid, Priester des Kapuzinerordens. 8°. VIII u. 144 S. Geh. M. 1.20 = *K* 1.44, gbd. M. 1.50 = *K* 1.80.

Verlag Heinrich Kirsch in Wien.

Christus und die Arbeiterwelt. Von Wilhelm Bonig. 8°. 200 Seiten. Brosch. *K* 2.40.

Papst Pius X. und die moderne Jugend. Von Wilhelm Bong, Kooperator in Aspang. Kl. 8°. 31 S. 40 *h*.

Manz in Regensburg.

Fünf Predigten zur Vorbereitung einer Pfarrgemeinde auf die Gnadenzeit der heiligen Mission. Von R. Hansen. Zweite Auflage. Gr. 8°. IV und 52 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Laumann in Dülmen, Westfalen.

Jesus im Kinderherzen. Ein Gebet- und Kommunionbuch für Kinder. Von P. Adolf Chwala, O. M. I. 60 Pf. = 72 *h*.

Der Priester und der heiligste Name Jesus. Dargestellt von P. Petrus Simet O. F. M., deutsch von P. Ambrosius Götzelmann O. F. M. 16°. 168 S.

Ganz kleine Schriften: **An Mutterhand zur Freude.** 50 Pf. = 60 *h*. **Die kirchlichen Gebete auf dem Lebenswege.** 15 Pf. = 18 *h*. **Marientag,** Bilder aus dem Leben der Mutter Gottes. 90 Pf. = *K* 1.08.

Friedrich Pustet in Regensburg, Rom, Neuyork und Cincinnati.

Afrikanische Spiegelbilder. Die Welt des Halbmonds — wie sie weint und lacht. Von Otto C. Artbauer. Mit Illustrationen. 8°. 168 Seiten. Brosch. M. 1.40, in Leinwandband M. 2.40 = *K* 2 98.

Junfermannsche Buchhandlung in Paderborn.

Das goldene Büchlein des heiligen Augustinus von der Geduld. Uebersetzt von Felix Schwarz. M. 1.— = *K* 1.20.

H. Koch in Vechta.

Die frühe Erstkommunion der Kinder. Von Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln. Ins Deutsche übertragen von Alb. Steuner, Doktor der Theologie und Philosophie. Kl. 8°. 40 S. 30 Pf. = 36 *h*.

Paulinusdruckerei in Trier.

Der Eid wider den Modernismus und die Geschichtsforschung. Bearbeitet von Dr. theol. et phil. J. Marx, Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar in Trier Gr. 8°. 95 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Universitätsbuchhandlung G. Gschwendt in Freiburg (Schweiz).

Ueber einige Aufgaben der katholischen alttestamentlichen Exegese von V. Zapletal, Professor an der Univ. Freiburg (Schweiz). Zweite Auflage. 1 Fr.

Verlagsanstalt Felizian Rauch in Innsbruck.

Wie kann die Anstaltserziehung zur Sittenreinheit heranbilden? (Eine Ergänzung der Schrift „Erziehung zur Keuschheit".) Von Dr. Franz Krus S. J. 1911. 8°. 42 S. Brosch. 25 *h*.

Wagnersche Universitätsbuchhandlung in Innsbruck.

Das Recht des bayerischen Staates und des Deutschen Reiches in Beziehung auf die Religionsgemeinschaften unter Vergleichung je ihres Kirchenrechtes ꝛc. Systematisch dargestellt von Oskar Hartmann, Landesgerichtsrat a. D. in München. I. Teil. 1. Heft.

Vereinsbuchhandlung in Innsbruck.

Für Zeit und Ewigkeit. Gebetbuch für alle Stände. Herausgegeben von Alois Wieser, Schulleiter an der Volksschule in Innichen. Mit einem Vorworte von Leopold Wiedemayr, Stiftskanonikus in Innichen. 16°. 384 S.

Religion und Kirche. Apologetische Betrachtungen aus dem Nachlasse des Dr. P. Benitius Mayr, Priester des Servitenordens. Zweite Auflage, bearbeitet von P. Salesius Baier. 8°. 126 S. *K* 1.20.

Mosers Buchhandlung in Graz.

Liber intentionum. Ed. XIV. *K* 1.—.

Verlag der Bonifazius-Druckerei in Paderborn.

Papst-Kalender 1912. Mit Farbendruck-Titelbild: Ecce homo! 8°. 191 S. 50 Pf. = 60 *h*.

Verlag Fränkische Gesellschaftsdruckerei, G. m. b. H., Würzburg.

Marianhiller Missionskalender für das Jahr 1912. XXIV. Jahrg. Mit farbigem Titelbild und vielen Illustrationen. 4°. 152 S. 60 *h*, mit Postzusendung 70 *h*.

Verlag der Missionspriester in Wien.

Immakulata. Gebete und Lieder zum Gebrauche beim Gottesdienste. Von Johann B. Vorhauer. Stereotyp-Ausgabe. 8°. 404 S. gbd.

Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig.

Dr. A. Fischers Repetitorien zu den österreichischen Staatsprüfungen und Rigorosen. Heft IV und V (Kirchenrecht). Zweite, verbesserte und mit Rücksicht auf die kirchliche Gesetzgebung Pius X. umgearbeitete Auflage. 1911. Jedes Heft *K* 1.80.

Verlag Ludwig Rutz (L. Tinner) in Neuß a. Rh.

Kirchengeschichte in Quellen und Texten. Von Dr. theol. Gregor Schwamborn II. Teil: Die Neuzeit. 8°. VIII u. 176 S. Elegant kart. M. 2.80.

Verlag Katholischer Preßverein, Linz.

Ave Maria-Kalender 1912. Herausgeber und Redakteur F. Pesendorfer. 4°. 132 S. 60 *h*, mit Post 80 *h*.

Unsere liebe Frau von Lourdes. Andachtsbüchlein mit fünf Bildern und einem Anhang von Liedern.

Ignaz Schweitzer in Aachen.

Katholisch oder protestantisch? Von Karl v. London. 8°. 63 S. 75 Pf. = 90 *h*.

Verlagshandlung Styria in Graz.

Herz Jesu im Tabernakel. Betrachtungen, gehalten in der Pfarrkirche zu Blumau a. d. Wild. Von Ludolf Jos. Rudisch Ord. Praem. Kl. 8°. 141 S. *K* 1.40.

Friedrich Alber in Ravensburg.

Mane, Thekel, Phares. Drei kleine Worte mit großem Inhalt. Von G. Haßl. 12°. 104 S. 50 Pf. = 60 *h*.

R. Voigtländers Verlag in Leipzig.

Lehrbuch der Sprachtechnik für Lehrerseminare, Pädagogen, Theologen, Offiziere ꝛc. Von Hans Calm. 8°. 90 S. M. 1.10, gbd. M. 1.40 = *K* 1.32, resp. *K* 1.68.

Verlag von M. Melicharek in Velehrad, Mähren.

Was ist die Cyrillo-methodeische Idee? Von Adolf Jasek. Gr. 8°. 80 S. *K* 1.30.

Allg. Verlagsgesellschaft m. b. H. in München, Berlin, Wien.

Der Mensch aller Zeiten, Natur und Kultur der Völker der Erde. Drei Bände in ca. 40 Lieferungen. Eine Lieferung M. 1.— = *K* 1.20.

Werke in fremden Sprachen:

Les évangiles synoptiques. Conférences apologétiques faites à l'institut catholique de Paris par Eug. Mangenot, professeur d'exégése à l'institut catholique de Paris. Paris, Le ouzey et ané. 8°. 471 S.

Qu'est-ce donc que le sacré Coeur? Par l'abbé Félix Anizan. Lethielleux, Paris VI, rue Cassette. 8°. 127 S. 75 Cts.

La questione del Papa libero. Per Fedele Savio. Roma, 1907. Frederico Pustet. 12°. 218 S. Lire 1.60.

Von demselben Verfasser: **Nuovi studi sulla questione del Papa libero.** Roma, 1909. Frederico Pustet. 127 S. Lire 1.20. - **Punti controversi nella questione del Papa libero.** Roma, 1911. 156 S. Lire 1.20.

Notion traditionelle de la vocation sacerdotale. Lettre à un supérieur de grand seminaire. Paris. Lethielleux, rue Cassette 10. 8°. 76 S.

Les tendances sociales de catholiques liberaux. Paris. Bloud et Co. 1. vol. 16°. 298 S. Fr. 3.—.

Bei Bloud (Paris, place Saint-Sulpice) sind ferner noch folgende kleinere Schriften erschienen:

Nestorius d'après les sources orientales. Von F. Nau. 60 Cts.

La méthode d'immanence. Von J. Wehrle. 60 Cts.

La probité scientifique. Von Er. Wasmann. 60 Cts.

Le Cardinal Vaughan. Von Paul Thureau-Dangin. Fr. 1.20.

Philon le juif. Von M. Louis. 60 Cts.

Comment utiliser l'argument prophétique? Von J. Touzard. 60 Cts.

Sermons du Carême de 1678. Von Bourdaloue. Fr. 1.60.

Le Droit ecclésiastique matrimonial des Calvinistes français. Par Joseph Faurey. Paris, Recueil Sirey.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. Stoßgebete. a) Mein Jesus, Barmherzigkeit! b) O Jesus im heiligsten Sakramente, erbarme dich unser!

Ablaß zuwendbar: 300 Tage jedesmal für jedes einzelne der obigen beiden Stoßgebete. Pius X., 20. Mai 1911. Act. Ap. Sed. III, 259. — Beide Gebetchen hatten früher einen geringeren Ablaß erhalten. Vgl. Beringer, Die Ablässe, 134; diese Zeitschrift (1909) 863.

c) Süßestes Jesuskind, erbarme dich unser!

Ablaß: 300 Tage jedesmal für die Mitglieder der Erzbruderschaft vom Kinde Jesus, die zu Bethlehem errichtet ist.[1] Breve Pius X., 25. Februar 1911. — Act. Ap. Sed. III, 124.

2. Der Mädchenschutz. Alle Mitglieder des katholischen Bundes „Mädchenschutz" sowie alle ihre Schutzbefohlenen können am Feste der Mutter vom guten Rate am 26. April jeden Jahres oder am darauffolgenden Sonntag einen vollkommenen Ablaß gewinnen, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann. Bedingungen sind: Beichte und Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. — Breve Pius X., 19. Juni 1911. — Act. Ap. Sed. III, 341.

3. Die Bruderschaft der heiligen Stunde.[2] Bislang hatte diese Bruderschaft nur für Frankreich und Belgien Aggregationsvollmacht. Nunmehr erhielt sie durch Breve Pius X. vom 27. März 1911 dieses Recht für die ganze Welt. — Act. Ap. Sed. III, 157 f.

4. Die Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen.[3] Der Hauptsitz der Missionsvereinigung ward im Jahre 1906 von Fulda nach Koblenz am Rhein in der Diözese Trier verlegt. In den letzten Jahren hat der Verein seine segensreiche Tätigkeit immer weiter ausgedehnt. Im Jahre 1910 schloß sich der ganze neugegründete österreichische Landesverein dem Muttervereine von Koblenz an. Die Schweiz und Rumänien sind auch schon gefolgt und andere Länder werden in nächster Zukunft der Vereinigung beitreten.

Unter dem 24. Mai 1910 hat nun der Heilige Vater Pius X. der Missionsvereinigung ein neues Breve ausgestellt, in dem er die Verdienste der Vereinigung für die Missionen lobend anerkennt und sie allen empfiehlt. Vor allem aber gewährt der Heilige Vater in diesem Breve neue, reichere Ablässe und Privilegien, namentlich auch für die Priester, die sich als Leiter und Förderer des Vereines verdient machen, und schließlich gibt er der Vereinigung die Vollmacht, überall in der Welt sich andere Vereine mit gleichem Namen und Zweck anzugliedern und denselben ihre Ablässe und Privilegien mitzuteilen. Wenn deshalb die Diözesanbischöfe irgendwo

[1]) Vgl. diese Zeitschrift (1911) S. 178. Irrtümlicherweise ist in anderen deutschen Zeitschriften gesagt, der obige Ablaß sei den Mitgliedern des Kindheit Jesu-Vereines verliehen. — [2]) Vgl. Beringer S. 293, n. 276; franz. Ausg. II, 144 ff. — [3]) Vgl. Beringer 764 ff.

ihre Zustimmung gegeben haben, so kann der Verein für das betreffende Land oder eine Stadt sofort errichtet werden. Derselbe bedarf nur noch der Aggregation an den Mutterverein in Koblenz, um aller Ablässe und Privilegien teilhaft zu werden. Diese Aggregation wird von dem Vorstande der deutschen Vereinigung nach dem obenerwähnten Breve bewilligt. Keine andere Formalität ist dazu notwendig. Vgl. Act. Ap. Sed. II, 470 ff. (durch Irrtum ist das Breve hier falsch datiert vom 24. März) und „Stimmen aus den Missionen" VIII. (1911) S. 85. „Authentische Erklärung zum apostolischen Breve vom 24. Mai 1910."

Das genannte Breve zählt auch noch einmal die früher schon gewährten Ablässe und Privilegien auf zugleich mit den neu bewilligten. So geben wir denn auch hier das ganze neue Ablaßsummarium nach dem Breve wieder. Das Breve wurde mit Bezug auf die Ablässe von der Kongregation des heiligen Offiziums unter dem 3. Dezember 1910 gutgeheißen.

Ablässe und Privilegien für alle Mitglieder.

I. Vollkommene Ablässe: 1. In der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen. — 2. Am Tage der Aufnahme oder am nächstfolgenden Sonntag nach Beichte und Kommunion. (Dieser Ablaß scheint durch Irrtum im Breve ausgefallen zu sein.) — 3. An folgenden Festtagen: Weihnachten, Erscheinung des Herrn, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Herz Jesu-Fest (im Breve ist durch Irrtum gesagt: am Freitag in der Oktave des Fronleichnamsfestes), Mariä Empfängnis und Mariä Himmelfahrt, Pauli Bekehrung (25. Januar), Fest des heiligen Matthias (24. Februar, der heiligen Philippus und Jakobus (1. Mai), der heiligen Petrus und Paulus (29. Juni), des heiligen Jakobus (25. Juli), des heiligen Bartholomäus (24. August), des heiligen Matthäus (21. September), der heiligen Simon und Judas (28. Oktober), des heiligen Andreas (30. November), des heiligen Thomas (21. Dezember), des heiligen Johannes (27. Dezember), Fest des heiligen Pius V. (5. Mai), des heiligen Bonifazius, des Apostels Deutschlands, des heiligen Franz Xaver, der heiligen Theresia, der Patronin des ganzen Vereines; Bedingungen: Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. — 4. Einmal monatlich an einem beliebigen Tage, wenn die Mitglieder in dem betreffenden Monate einmal eine ganze, oder zweimal eine halbe Stunde das heiligste Sakrament in irgend einer Kirche oder Kapelle angebetet haben; Bedingungen: Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes und für die Missionen.

II. Unvollkommene Ablässe: 1. 300 Tage jeden Tag, wenn sie das heiligste Sakrament besuchen und nach der Meinung des Papstes und für die Bekehrung der Heiden beten. — 2. 300 Tage für die Förderinnen, sooft sie den Verein auszubreiten suchen.

Ordensfrauen und solche arme Frauen, welche kein Almosen spenden können, gewinnen gleichwohl alle genannten Ablässe, wenn sie rechtmäßig in den Verein aufgenommen sind, die zur Gewinnung der Ablässe vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen und, wofern es sich um vollkommene Ablässe

handelt, während einer Viertelstunde das Herz Jesu für die Bekehrung der Ungläubigen in der Eucharistie demütig anbeten.

Alle obengenannten Ablässe (der vollkommene Ablaß in der Todesstunde ausgenommen) können den armen Seelen zugewendet werden.

III. Privilegien für die Priester, welche zum Vereine gehören: 1. Die Vollmacht zur Spendung des Sterbeablasses für alle Gläubigen unter Anwendung der Formel Benedikts XIV. 2. Die Vollmacht, mit Zustimmung der Diözesanbischöfe Kreuzen, Kruzifixen, Rosenkränzen zugleich mit den Birgittenablässen), Medaillen usw. die päpstlichen Ablässe, zur Zeit einer Mission öffentlich, sonst privatim überall (außerhalb der Stadt Rom) zu verleihen. 3. Die Vollmacht, den Rosenkränzen der Mutter Gottes die sogenannten Kreuzherrenablässe zu verleihen. 4. Das Altarsprivileg für alle verstorbenen Mitglieder des Vereines. 5. Das persönliche Altarsprivileg für vier Tage jeder Woche.

Zuletzt wird dem Vorstande der Vereinigung, wie oben schon bemerkt, die Vollmacht zur Aggregation aller Vereine mit gleichem Namen und Zweck verliehen. Im Breve ist allerdings gesagt, daß der Verein der Konstitution Klemens VIII. „Quaecunque" unterstehe. Allein aus der authentischen Erklärung vom 1. Mai 1911 geht hervor, daß sich dies nur darauf bezieht, es solle an einem und demselben Orte nur ein Verein dieser Art errichtet werden können. Im übrigen ist die Vereinigung nach wie vor ein Verein mit ganz freier Bewegung, ähnlich wie der Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens und der Verein der heiligen Kindheit.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Dr. **Bruno Albers** O.S.B. in Monte Cassino (Italien).

(Die Verlegung der kirchlichen Feste.) Am 2. Juli l. J. erschien ein päpstliches Motu proprio, welches die Verlegung mehrerer kirchlicher Feste, welche bisher in vielen Teilen der Welt an den für sie im kirchlichen Kalendarium angesetzten Tagen — meistens sind es Wochentage — auf die darauffolgenden Sonntage übertragen werden, anordnet. Dieses Motu proprio hat folgenden Wortlaut:

Die römischen Päpste, als oberste Hüter und Leiter der kirchlichen Vorschriften, waren immer darauf bedacht, sooft das Wohl des christlichen Volkes es erforderte, die heiligen kanonischen Vorschriften weniger streng zu gestalten; auch wir, die wir es bereits für nötig erachteten, daß andere Dinge infolge Wechsels der Zeiten und der Kultur abgeändert wurden, sehen uns jetzt veranlaßt, den besonderen Umständen unseres Zeitalters Rechnung tragend, eine demgemäße Regulierung der Kirchengesetze betreffs der gebotenen Feiertage vorzunehmen.

Da nunmehr die Menschen mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit die weitesten Strecken zu Wasser und zu Land durchqueren und die Reisen mit größerer Eile betrieben werden, finden sie sich leichter zurecht bei jenen Nationen, die über eine geringere Anzahl gebotener Feiertage verfügen. Auch

die Zunahme des Handels, der raschere Betrieb der Geschäfte scheinen durch die Häufigkeit der Festtage eine schädliche Verzögerung zu erleiden. Da ferner die allernötigsten Lebensbedürfnisse von Tag zu Tag teurer werden, ist es sehr wesentlich, daß der Dienst dessen, der von der Hände Arbeit lebt, nicht zu häufig unterbrochen werde.

Aus diesen Gründen wurde der Heilige Stuhl, namentlich in der letzten Zeit, häufig bestürmt, die Zahl der gebotenen Feiertage zu kürzen. Dies alles berücksichtigend und weil uns das Heil des christlichen Volkes zu Herzen geht, erschien es uns ratsam, die von der Kirche gebotenen Feiertage zu verringern. Nach reiflicher Ueberlegung, und nachdem wir die Meinung unserer ehrwürdigen Brüder, der mit der Kodifikation des kanonischen Rechtes betrauten Kardinäle, gehört haben, schreiben wir durch Motu proprio betreffs der Feiertage folgendes vor:

1. Das kirchliche Gebot, die heilige Messe zu hören und sich der knechtlichen Arbeiten zu enthalten, bleibt bestehen für alle Sonntage, für das heilige Weihnachtsfest, den Neujahrstag, für den Dreikönigtag, für Christi Himmelfahrt, für den Tag der Unbefleckten Empfängnis und Himmelfahrt der heiligen Mutter Gottes, für den Peters- und Paulstag und endlich für den Allerheiligentag.

2. Das Fest des heiligen Josef, des Bräutigams der allerseligsten Jungfrau Maria, und das Geburtsfest des heiligen Johannes des Täufers, beide mit Oktav verbunden, sollen gehalten werden: das erste an dem auf den 19. März folgenden Sonntag, vorausgesetzt, daß es auf einen Wochentag fällt; das andere an dem dem Peters- und Paulstage vorangehenden Sonntag. Das Fronleichnamsfest, gleichfalls mit privilegierter Oktav, wird am Sonntag nach dem Dreifaltigkeitstage gefeiert, während der Freitag in der Oktav von Fronleichnam für das Herz Jesu-Fest vorbehalten bleibt.

3. Dem obenerwähnten Kirchengebote unterstehen nicht die Patronsfeste. Die Orden indessen können die betreffenden äußerlichen Feierlichkeiten am darauffolgenden Sonntage abhalten.

4. Wenn hie und da einige dieser erwähnten Feste ordnungsmäßig aufgehoben oder verlegt wurden, so werde nichts abgeändert, bevor der Heilige Stuhl zu Rate gezogen worden ist. Wenn ferner die Bischöfe in irgend einer Nation oder Gegend es für gut erachten, eines dieser aufgehobenen Feste beizubehalten, mögen sie darüber dem Heiligen Stuhl Kenntnis geben.

5. Wenn eines dieser Feste, das wir beizubehalten beabsichtigen, auf einen Fast- oder Abstinenztag fällt, so dispensieren wir von beiden, und dieselbe Dispens gewähren wir auch für die durch dieses unser Gesetz abgeschafften Patronsfeste, falls dieselben feierlich und mit großem Volkszulauf gefeiert werden.

Indem wir euch diesen neuen Beweis unserer apostolischen Fürsorge geben, hegen wir die feste Hoffnung, daß alle Gläubigen auch an jenen Tagen, welche wir jetzt von der Zahl der streng vorgeschriebenen Feste ausnehmen, fürderhin die Frömmigkeit zu Gott und die Andacht zu den Heiligen beibehalten, wie bei den von der Kirche vorgeschriebenen Festen, und daß sie

mit größerem Eifer wie bisher die eigentlichen vorgeschriebenen Feiertage beobachten.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 2. Juli 1911, im achten Jahre unseres Pontifikates. Pius X., Papst.

Da sich Schwierigkeiten erhoben hinsichtlich der Verlegung einiger dieser Feste, sind zwei Dekrete der Ritenkongregation erschienen, welche das Motu proprio in etwa abändern.

1. Das Fest des heiligen Josef wird am 19. März gefeiert ohne Obliegenheit, die heilige Messe zu hören oder sich knechtlicher Arbeit zu enthalten, als festum duplex I. class. ohne Oktav unter dem Titel: „Commemoratio solemnis S. Joseph, Sponsi B. M. V. Confessoris."

2. Das Fest des Patroziniums des heiligen Josef wird am dritten Sonntag nach Ostern mit Oktav als festum dupl. I. class. und als festum primarium gefeiert unter dem Titel: „Solemnitas S. Joseph, Sponsi B. M. V. Confessoris, Patroni Ecclesiae Universalis."

3. Innerhalb der Oktav und am Tage der Oktav des heiligen Josef selbst wird das Offizium gebetet, wie es im Appendix des Octavarium Romanum steht.

4. Das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, welches auf den ersten Sonntag nach Pfingsten fällt, wird zu einem Feste duplex primae classis erhoben.

5. Das Fronleichnamsfest wird als Fest ohne Obliegenheit, die heilige Messe zu hören oder sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten, als festum duplex primae classis mit privilegierter Oktav, wie diejenige von Epiphanie, nach dem Dreifaltigkeitssonntag gefeiert unter dem Titel: „Commemoratio solemnis Sanctissimi Corporis Domini N. J. Christi."

6. Am Sonntag innerhalb der Oktav des Fronleichnamsfestes kann in den Kathedral- und Kollegiatkirchen, nachdem das Offizium gebetet und die Messe desselben Sonntags gelesen, ein feierliches Hochamt wie an Festtagen mit Gloria, nur einer Oration, Sequenz, Kredo und Johannes-Evangelium am Ende gesungen werden. Wo aber nicht die Obliegenheit der Konventualmesse besteht, soll die Kommemoration des Sonntags als zweite Oration mit eigenem Schluß angefügt und das Evangelium des Sonntags am Ende der Messe gelesen werden. An diesem Sonntag ist dann aber die feierliche Prozession mit dem allerheiligsten Sakramente zu halten, wie es vorgeschrieben ist im Caeremoniale Episc. lib. I. cap. 33.

7. Am Freitag nach der Oktav feiere man wie früher das Fest des heiligsten Herzens Jesu unter dem Ritus dupl. primae classis.

Das Dekret, welches das Datum des 24. Juli 1911 trägt, hat auch Geltung für die Religiosen und diejenigen Kirchen, welche zwar den lateinischen, aber nicht den römischen Ritus haben.

Ein weiteres Dekret verordnet folgendes:

1. Da das Fest des heiligen Johannes Baptist am Sonntag, welcher unmittelbar dem Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus vorhergeht,

zu feiern ist, soll, falls sich zwei Oktaven treffen, das Offizium des heiligen Johannes Baptist mit der Kommemoration der heiligen Apostel genommen werden.

2. Fällt die Vigil des Festes des heiligen Johannes des Täufers mit der Vigil der Apostel Petrus und Paulus zusammen, so soll die Vigil des heiligen Johannes mit der Kommemoration der anderen Vigil nur in der Messe genommen werden. Fällt auf diesen Samstag ein festum duplex oder Semiduplex, so ist die neunte Lektion von der Vigil des heiligen Johannes und in der Messe die Kommemoration beider Vigilien.

3. In den Kathedral- und Kollegiatkirchen soll in dem vorhergehenden Falle die heilige Messe der Vigil des heiligen Johannes des Täufers mit der Kommemoration der Vigil der heiligen Apostel genommen werden. Ist aber ein Fest mit neun Lektionen zu feiern, so sind zwei Konventualmessen zu lesen, eine vom Tagesoffizium nach der Terz, die andere von der Vigil des Täufers mit der Kommemoration der heiligen Apostel nach der Non.

4. Wenn das Fest des heiligen Johannes des Täufers auf den 28. Juni fällt, so ist die zweite Vesper ganz von ihm mit der Kommemoration der heiligen Apostel nach den Rubriken.

5. Während der Fronleichnamsoktav sind alle Votivmessen verboten sowohl diejenigen für die Brautleute, als auch die gesungene Requiemsmesse zum ersten Male nach dem Tode oder nach Empfang der Todesnachricht; am Oktavtage sind die Privatrequiemsmessen verboten, welche mit den Exequien erlaubt sind am oder für den Todestag.

6. Die Requiemsmessen mit Gesang am Todestage oder für den Todes- oder Begräbnistag, in Anwesenheit des Leichnams oder auch wenn der Tote nicht mehr als zwei Tage begraben ist, sind verboten an folgenden aufgehobenen Festen: Fronleichnamstag, Mariä Verkündigung, Fest des heiligen Josef (19. März) und am Feste des Patrones des Ortes.

7. Gleicherweise ist diese Messe verboten am Feste des heiligen Josef, der Allerheiligsten Dreifaltigkeit und am Sonntag, an dem die Fronleichnamsprozession gehalten wird.

(Entlassung von Ordens- und Kongregationsmitgliedern.) Papst Urban VIII. hatte für die Entlassung von Ordensmitgliedern ganz bestimmte Vorschriften getroffen; da die Ausführung derselben auf Schwierigkeiten stießen, hat die S. C. de Religiosis am 3. März 1911 folgende Neubestimmungen getroffen:

1. Das zustehende Tribunal, welches die Entscheidung zu fällen hat, bildet der Ordensobere (General) mit nicht weniger als vier Definitoren oder Assistenten; sind weniger Assistenten als vier vorhanden, so wählt der Vorsitzende des Tribunals ebenso viele andere Religiosen aus mit Zustimmung der anderen Beisitzer.

Für die monastischen Orden ist der zustehende Gerichtshof der Generalabt (Präses) mit seinem Beirat; gehört die Abtei keiner Kongregation an, so ist in den einzelnen Fällen an den Heiligen Stuhl zu rekurrieren.

2. Bei jedem Tribunal ist von dem Gerichtshof ein Promotor Justitiae, welcher Religiose desselben Ordens oder derselben Kongregation sein muß, zu bestimmen. Derselbe hat dafür zu sorgen, daß nach Recht und Gesetz verfahren wird.

3. Für die Entlassung der Ordens- oder Kongregationsmitglieder wird in Zukunft nur ein summarischer Prozeß veranstaltet, auch für die Entlassung derjenigen Kongregationsmitglieder, welche nur zeitliche (temporanea) Gelübde ablegen, für den Fall, daß sie die höheren Weihen besitzen; ausgenommen sind hievon nur diejenigen Orden oder Institute, welche diesbezügliche spezielle Privilegien besitzen.

4. Vor Anstrengung des Prozesses hat stets eine dreimalige Ermahnung und Bestrafung, die unfruchtbar geblieben sein muß, vorauszugehen.

5. Die Ermahnung erfolgt durch den zustehenden (Lokal-)Oberen im Auftrage und mit Erlaubnis des Provinzial- oder Quasi-Provinzial-Oberen; der dritten (letzten) Ermahnung ist die Drohung der Ausstoßung oder Entlassung beizufügen. Als Grund für die Ausstoßung oder Entlassung gilt nur diejenige Ermahnung und Bestrafung, welche für ein schweres Vergehen erteilt worden ist.

6. Die Ermahnungen können nicht wiederholt werden, wenn nicht das Vergehen aufs neue begangen wird; bei fortdauernden Vergehen hat von zwei zu zwei Tagen die Ermahnung zu geschehen, nach der letzten Ermahnung muß sechs Tage gewartet werden, ehe weiteres veranlaßt werden kann.

7. Aus den Prozeßakten muß die Schuld des Beklagten, die Schwere und die Zahl der Vergehen, die tatsächlich erfolgte dreimalige Ermahnung und die Unbußfertigkeit nach derselben klar hervorgehen.

8. Damit die Schuld des Beklagten feststehe, sind solche Beweise beizubringen, welche einen klugen Mann überzeugen (probationes, quae animum viri prudentis moveant). Die Beweisgründe können aus dem Eingeständnis der Schuld des Angeklagten, aus der Aussage wenigstens zweier glaubwürdiger, unter Eid aussagender Zeugen, oder aus anderen authentischen Zeugnissen hergenommen werden.

9. Die Schwere des Vergehens ist nicht nur aus der Wichtigkeit des übertretenen Gesetzes zu entnehmen, sondern auch aus der Schwere der vom Gesetz bestimmten Strafe, der Schwere der Hinterlist und des der Kommunität verursachten moralischen und materiellen Schadens.

10. Zur Entlassung werden mindestens drei schwere Vergehungen derselben Art gefordert, oder falls sie verschiedener Art sind, solche, daß sie zusammengenommen den bösen, im Uebel verharren wollenden Willen erkennen lassen; bei einem sich wiederholenden Vergehen muß dieses durch die dreifache Ermahnung virtualiter dreifach werden.

11. Damit die dreimalige Ermahnung feststehe, muß hierüber regelmäßig ein authentisches Zeugnis angeführt werden. Deshalb muß also: a) diese Ermahnung entweder vor zwei Zeugen feststehen oder durch eingeschriebenen Brief, dessen Annahme oder Zurückweisung schriftlich feststehen muß; b) über die stattgehabte Ermahnung ein von den angeführten

Zeugen unterschriebenes Protokoll bestehen, das im Archiv aufzubewahren ist, oder falls die Ermahnung brieflich erfolgt ist, ist eine von den Zeugen unterfertigte Abschrift, welche vor der Absendung des Briefes selbst zu erfolgen hat, im Archiv zu hinterlegen.

12. Ein neues, nach der dreimaligen Ermahnung erfolgtes Vergehen oder das eigensinnige, starrköpfige Benehmen des Delinquenten beweisen die Unbußfertigkeit.

13. Der Provinzialobere oder dessen Stellvertreter sendet, nachdem die Ermahnungen und Bestrafungen ohne allen Erfolg (incassum) geblieben, alle Aktenstücke und Dokumente an den Generaloberen, welcher dieselben dem Procurator Justitiae (cf. n. 2) zur Begutachtung und zur eventuellen Verfertigung der Anklageschrift übergibt.

14. Die Anklageschrift, sowie das Resultat aus den Prozeßakten ist dem Angeklagten mitzuteilen; ebenso ist ihm vom Oberen eine Frist zu setzen, innerhalb welcher er entweder selbst oder durch einen anderen Religiosen seines Institutes seine Verteidigung vorbringen kann. Unterläßt der Angeklagte seine Verteidigung, so hat die Kurie oder das Tribunal einen Angehörigen des Ordens oder Institutes von Rechts wegen (ex officio) als Verteidiger aufzustellen.

15. Die Kurie oder das Tribunal erwägt sorgfältig die Anklageschrift, die Verteidigungsgründe des Angeklagten und kann, falls es die Gründe erfordern, auf Ausstoßung oder Entlassung erkennen. Die Sentenz kann jedoch nicht zur Ausführung gelangen, falls der Angeklagte innerhalb zehn Tage, nachdem ihm das Urteil zugestellt ist, an die S. Congregatio de Religiosis appelliert und diese ihr Urteil gefällt hat.

16. Obwohl Appellation eingelegt ist, kann der Schuldige vom Generaloberen oder vom Generalabte mit Einwilligung des Kapitels oder des Beirates sofort entlassen werden, wenn durch seine Gegenwart die Gefahr des Aergernisses oder eines schweren Schadens für die Kommunität entsteht. Er muß dann die klösterliche Kleidung ablegen und ist suspendiert, falls er die höheren Weihen hat.

17. Auch derjenige, der sich nur eines Vergehens schuldig gemacht hat, wodurch schweres öffentliches Aergernis entsteht oder schwerer Schaden für die Kommunität, kann vom Provinzialoberen oder Abte sofort entlassen werden mit sofortiger Ablegung des religiösen Kleides, falls das Vergehen sicher feststeht und die Schuld des Religiosen, dem es zur Last gelegt wird. Unterdessen wird der Prozeß zur Ausstoßung oder Entlassung angestrengt. Diejenigen, welche die höheren Weihen besitzen, bleiben gleichfalls suspendiert.

18. Für gewisse Vergehen ist die Strafe der Ausstoßung oder Entlassung von Rechts wegen festgesetzt; diese Vergehen sind: a) Oeffentlicher Abfall vom katholischen Glauben; b) Apostasie vom Orden oder Institute, falls der Religiose nicht innerhalb dreier Monate zurückkehrt; c) Flucht aus dem Kloster mit einer Frauensperson; d) Eingehung einer Zivilehe oder Versuch, eine Ehe einzugehen, oder Abschließung derselben, auch einer gültigen, wenn nämlich die Gelübde keine feierlichen sind oder nicht die Wirkung der feierlichen Gelübde haben. In diesen Fällen genügt es, daß der be-

treffende General oder Provinzialobere mit seinem Beirate die sententia declaratoria des Tatbestandes feststellt.

19. Das auf Ausstoßung oder Entlassung lautende Urteil ist, falls es sich um einen Religiosen handelt, welcher die höheren Weihen besitzt, sofort dem Ordinarius originis et loci, wo der Religiose weilt oder wo er sich aufzuhalten gedenkt, mitzuteilen.

20. Alle Religiosen mit höheren Weihen, welche ausgestoßen oder entlassen werden, bleiben für immer suspendiert, bis sie nach erfolgter Besserung von der zuständigen Behörde Dispens erlangt haben. Die Religiosen oder Kleriker ohne höhere Weihen, welche ausgestoßen oder entlassen sind, können ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles die höheren Weihen nicht empfangen. Alle ausgestoßenen oder entlassenen Religiosen können auch nach erfolgter Besserung weder in den früheren noch in einen anderen Orden aufgenommen werden ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles.

21. Für die Entlassung von Nonnen, welche entweder feierliche oder einfache Gelübde in einem Orden abgelegt haben, und zur Entlassung von Schwestern, welche die ewigen Gelübde in einer religiösen Genossenschaft abgelegt haben, sind wichtige, äußere Ursachen notwendig, verbunden mit gleichzeitiger Unbußfertigkeit; darüber hat die Aebtissin, die Oberin mit ihrem Beirate in geheimer Abstimmung das Urteil zu fällen, nachdem jedoch zuvor durch einen Versuch festgestellt worden ist, daß jede Hoffnung auf Besserung geschwunden ist und aus den fortgesetzten Verfehlungen der unverbesserlichen Nonne oder Schwester dem Kloster oder Institute schwerer Schaden entsteht. Weniger wichtige Gründe sind für die Entlassung von Laienschwestern in den religiösen Orden erforderlich. Die gerechten und schwerwiegenden Gründe sind vom Ordinarius loci, und wenn das Kloster Regularoberen untersteht, auch von diesem zu bestätigen; weiter ist erforderlich, daß die Bestätigung von seiten der S. Congregatio de Religiosis erfolge, so daß die Ausstoßung oder Entlassung aus dem Orden oder Institute keine juridischen Wirkungen hat, bevor diese Bestätigung gegeben ist. Nur im Falle eines schweren äußeren Aergernisses kann unter Zustimmung des Diözesanbischofes die Nonne oder Schwester sofort entlassen werden, jedoch ist dann sofort die Bestätigung von seiten der Kongregation nachzusuchen. Der Heilige Vater hat diese Bestimmungen alle gutgeheißen. (S. Congr. de Religiosis d. d. 16. Maii 1911.)

(Choralgesang und Orgelbegleitung.) 1. Kann der heutige Gebrauch, den Choralgesang mit der Orgel zu begleiten, beibehalten werden?

Antwort: Ja, mit Ausnahme der Teile des Offiziums und der heiligen Messe, welche gemäß der zur Zeit bestehenden liturgischen Gesetze ohne Orgelbegleitung gesungen werden müssen.

2. Darf auch bei jenen Offizien und Messen, bei denen Orgelbegleitung verboten ist, zur Stütze des Gesanges die Orgel gespielt werden, so daß letztere schweigt, wenn nicht gesungen wird?

Antwort: Ja, wenn es notwendig ist. (S. R. C. d. d. 11. Maii 1911).

(Apostolischer Segen am Ende der Predigten.) In welcher Weise ist der apostolische Segen am Ende der Predigten von den dazu Bevollmächtigten zu erteilen? Durch einfaches Segnen mit dem Kruzifix unter Sprechung der Worte: Benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus Sancti descendat super vos et maneat semper. Amen. (S. Rit. Congr. d. d. 11. Maii 1911).

(Translation der Feste.) Durch Dekret vom 3. Mai 1911 hat die Ritenkongregation gestattet, daß künftighin die Offizien, welche zufälligerweise transferiert werden müssen, an dem Tage gefeiert werden, der im Kalendarium zunächst frei ist, ohne Rücksicht auf jene Feste, welche schon transferiert worden sind, sei es auch, daß diese niedrigeren Grades sind. (S. Rit. Congr. d. d. 3. Maii 1911).

(Eheschließung und Status liber.) Da der Congregatio de disciplina Sacramentorum Klagen vorgebracht wurden, daß in einigen Gegenden Ehen geschlossen würden, bei denen die Freiheit des einen oder anderen der Kontrahenten, namentlich der Fremden, nicht hinlänglich geprüft werde und daß dieserhalb versucht worden sei, eine neue Ehe einzugehen, so hat die Kongregation folgende Verordnung erlassen:

1. Wenn der Status liber nicht unumstößlich feststeht, so darf die Eheschließung nicht vorgenommen werden; auch sollen die Pfarrer stets die Taufzeugnisse einfordern, falls die Kontrahenten aus einer anderen Pfarrei stammen.

2. Damit die Vorschriften des Dekretes: „Ne temere" n. IV, § 2 beobachtet werden, soll die erfolgte Eheschließung dem Pfarrer, welcher die Brautleute getauft hat, mitgeteilt werden, überdies die Vor- und Zunamen der Brautleute, der Eltern, das Alter der Brautleute, Tag und Ort der Trauung, Vor- und Zunamen der Trauzeugen. Alles dieses unterschreibt der Pfarrer mit seinem Namen und fügt das Pfarrsiegel bei. Die Aufschrift (inscriptio) soll die Pfarrei, Diözese, Stadt oder den Ort der Taufe der Eheleute tragen.

3. Falls es vorkommen sollte, daß trotz der angewandten Vorsichtsmaßregeln der Pfarrer, welcher den oder die Kontrahenten getauft hat, bei Anzeige der erfolgten Trauung entdeckt, daß einer der beiden Kontrahenten schon durch eine Ehe gebunden ist, soll er dies dem Pfarrer, bei dem die neue Eheschließung versucht wurde, sofort melden.

4. Die Ordinarien sollen darüber wachen, daß die vorstehenden Vorschriften genau beobachtet werden, und diejenigen, welche dieselben übertreten, zur Pflicht zurückrufen, falls notwendig, selbst mit kanonischen Strafen. (S. C. de Disciplina Sacrament. d. d. 6. Martii 1911.)

(Bücherzensur für Religiosen.) 1. Sind die Mitglieder religiöser Kongregationen mit einfachen Gelübden gehalten, wie die Ordensmitglieder von ihren Oberen das Imprimatur zu erbitten, sooft sie eine ihrer Arbeiten veröffentlichen wollen? Antwort: Ja.

2. Können die Religiosen, falls ihnen von ihren Ordensoberen das Imprimatur verweigert wird, das Manuskript einem Drucker geben, damit es mit Weglassung des Namens gedruckt werde? Antwort: Nein. (S. Congregatio de Relig. d. d. 15. Jun. 1911.)

(Absolution am Katafalk an Sonntagen nach dem Hochamt.) Von seiten des Bischofes von Fünfkirchen wurde angefragt, ob es erlaubt sei, daß am Sonntage nach dem feierlichen Hochamte ein Katafalk in der Kirche errichtet werde, an dem der Priester, mit schwarzem Pluviale angetan, die Absolution erteile? In der Diözese besteht nämlich die Gewohnheit, die gestifteten Anniversarien an Sonn- und Feiertagen mit Libera am Katafalk zu halten.

Die Ritenkongregation gestattete diese Gewohnheit, nahm aber davon aus die Feste I. classis und bemerkte, daß die Absolution am Katafalk ganz unabhängig von dem Hochamte vorgenommen werden müsse. (S. Rit. Congr. d. d. 31. Maii 1911.)

(Verfasser, Zeit und Inhalt des Matthäus-Evangeliums.) Die Bibelkommission hat über Verfasser, Zeit und Inhalt des Evangeliums des heiligen Matthäus wie folgt entschieden:

1. Muß und kann behauptet werden, daß der heilige Matthäus, Apostel Christi, wirklich der Verfasser des Evangeliums ist, welches unter seinem Namen bekannt ist? Antwort: Ja.

2. Ist das Zeugnis der Ueberlieferung genügsam begründet, daß der heilige Matthäus als erster unter den Evangelisten sein Evangelium, und zwar in seiner Heimatssprache für die palästinensischen Juden geschrieben habe? Antwort: Ja.

3. Ist die Niederschrift des Evangeliums nach der Zerstörung Jerusalems erfolgt, so daß die in dem Evangelium enthaltene Weissagung über die Zerstörung der Stadt als nachher geschrieben zu betrachten ist, oder hat die Stelle bei Irenäus (adv. haer. 3 c. 1, n. 2) solche zwingende Kraft, daß wir die Annahme derjenigen zurückweisen müssen, welche behaupten, daß die Niederschrift vor Ankunft des Apostels Paulus in Rom vollendet gewesen sei? Antwort: Nein auf beide Teile.

4. Kann auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit die Meinung gewisser moderner Autoren aufrecht erhalten werden, welche behaupten, daß der Evangelist das Evangelium nicht so, wie wir es haben, verfaßt habe, sondern nur eine Spruchsammlung von Reden oder Aussagen Jesu Christi, welche dann ein anderer anonymer Verfasser des Evangeliums später benutzt hat? Antwort: Nein.

5. Kann mit der apostolischen Tradition, den Vätern und Schriftstellern der Kirche, ja mit der ganzen Kirche behauptet werden, daß der griechische Text des Matthäus-Evangeliums identisch ist mit demjenigen, welchen der Apostel in seiner Heimatssprache verfaßt hat? Antwort: Ja.

6. Kann wegen des dogmatischen und apologetischen Standpunktes des Verfassers des ersten Evangeliums behauptet werden, daß die von ihm erzählten Tatsachen nicht wahr seien, oder kann behauptet werden, daß seine Erzählungen von den Taten und Reden Jesu, welche im Evangelium gelesen werden, unter dem Einfluß der Prophezeiungen des Alten Testamentes eine Veränderung oder Adaptierung erfahren haben und deshalb der historischen Wahrheit nicht konform seien? Antwort: Nein auf beide Teile.

7. Kann in ganz besonderer Weise die Meinung derjenigen als jeden Fundamentes bar angesehen werden, welche die historische Authentizität der beiden ersten Kapitel, in welchen die Genealogie und Kindheit Christi erzählt wird, oder die Wahrheit einzelner dogmatischer Aussagen von großer Bedeutung, wie Matth. 16, 17—19 (Primat Petri), die Taufformel mit der Anweisung, aller Welt das Evangelium zu verkünden (Matth. 28, 19—20), das Bekenntnis der Apostel bezüglich der Gottheit Jesu Christi (Matth. 14, 33) und anderes, was bei Matthäus in besonderer Weise erzählt wird, verneinen? Antwort: Ja.

In der Audienz vom 19. Juni 1911 hat der Heilige Vater diese Entscheidungen der Bibelkommission gutgeheißen und ihre Veröffentlichung anbefohlen.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Professor Peter Kitlitzko in Ried (O.-Oe.).

Das vorletzte Heft der „Katholischen Missionen" (H. 10, S. 259) bringt unter den Nachrichten über das Missionswesen in der Heimat einen Artikel, der geeignet ist, bei eifrigen Missionsfreunden Verwunderung, vielleicht auch Erbitterung, hervorzurufen. Der Artikel trägt die Ueberschrift „Der Missionsgeist in den Klöstern" und zeigt in anschaulicher Weise, daß der Missionsgedanke in manchen katholischen Kreisen — namentlich Oesterreichs — noch lebendiger werden könnte. Da der Bericht in wohlmeinender Absicht geschrieben ist, so möge er hier Aufnahme finden.

Die Redaktion der „Katholischen Missionen", die von allen Seiten mit Jammerbriefen und Bittschriften überhäuft wird, hat wiederholt darauf hingewiesen, wie naheliegend es wäre, wenn wohlhabende Klöster und Stifte die Missionen, zumal die ihrer eigenen Ordensbrüder, freigebiger unterstützten und so indirekt an dem großen Gotteswerke sich beteiligten. Diese Erinnerung hat vielfach genützt und den Missionen neues Personal und neue Mittel zugeführt. Dadurch ermutigt, hat die Redaktion die notleidenden Missionen auf diesen Weg aufmerksam gemacht und ihnen gezeigt, welche Ordenszweige am ehesten berufen wären, in diesem oder jenem Falle einzugreifen. Auch da mögen viele Ordensniederlassungen ihrer Missionspflicht in hochherziger Weise, trotz der eigenen Bedürfnisse, nachgekommen sein; daß es aber nicht überall der Fall ist, zeigt der Brief einer Schwester aus dem Aussätzigenheim in Biwasaki in Japan, der dem eingangs erwähnten Artikel zu Grunde liegt. Die Leser der Missionsberichte dieser Zeitschrift wissen aus früheren Berichten, daß die Missionsschwestern in Biwasaki sich in sehr bedrängter Lage befinden und daher an die Mildtätigkeit Europas appelliert haben. Ueber den Erfolg dieser Aktion berichtet eine Schwester an die Redaktion. Der Brief lautet:

„Recht herzlichen Dank für die gütige Karte. Ich erlaube mir, Euer Hochwürden einiges zu erwidern, was Sie vielleicht überraschen dürfte. Es betrifft Ihre Anregung wegen dem Bittgesuche an Frauenklöster. Im Oktober und November letzten Jahres schrieb ich an nicht weniger als 44

meist wohlgestellte, zum Teil reiche Frauenklöster, die meisten in Oesterreich. Davon erhielten wir von zwei direkt geschickt 2 *K*, beziehungsweise 5 *K*. Und doch sind beide reiche und große Klöster. Ein anderes, an das ich früher schrieb, und das außerdem gar nicht vermögend ist, sandte durch die „Katholischen Missionen" im September 5 M. Einzig die Englischen Fräulein in Kr. bei Wien hielten unter ihren Zöglingen eine kleine Sammlung, und der Ertrag war 76 *K*. Gott sei Dank, ohne ihre Güte hätten wir nicht einmal das Briefporto gedeckt. Ich hätte es für unmöglich gehalten. Es scheint, daß gerade in den Frauenklöstern kein Verständnis und Interesse für die Missionen existiert. So allgemein trifft dies glücklicherweise nicht zu. Einige tun sogar recht viel. Anmerkung der „Katholischen Missionen"). Und doch könnte gerade von da aus wirklich viel getan werden, nicht allein durch Spenden, sondern auch durch Weckung des Missionsgeistes in den Kindern. Von elf Instituten einer weitverbreiteten, hochangesehenen Genossenschaft kam nicht eine einzige Antwort! Das ist traurig. Wenn die Reisekosten nicht wären, wenn man so mit den Vögelein ziehen könnte, da wollte ich wohl gerne mal so ein wenig die Füße von Tür zu Tür wund laufen, keine Abweisung scheuen und den natürlichen Widerwillen gegen solche Sammeltouren freudig überwinden, um für unsere Armen Hilfe zu schaffen und unserer guten Mutter Oberin Sorgen zu erleichtern.

So müssen wir all ihre schweren Anliegen vertrauensvoll Gott und den lieben Heiligen empfehlen."

So weit der Brief der Klosterfrau. Die Redaktion der „Missionen", die ja die Verhältnisse besser kennt als andere, sieht sich gezwungen, zu diesen Worten der Klosterfrau die kurze, aber bezeichnende Bemerkung hinzuzufügen: „Aehnliche Enttäuschungen haben andere erfahren."

Die Redaktion fragt dann mit Recht: „Was ist denn der tiefere Grund dieser fast unbegreiflichen Kälte und Gleichgültigkeit der größten und wichtigsten Aufgabe unserer heiligen Kirche gegenüber an Stätten, wo doch am ehesten Verständnis dafür zu erwarten wäre, bei Seelen, denen die großen Interessen des göttlichen Herzens — und zu diesem gehört doch das ewige Seelenheil der ungezählten Millionen jenseits der Meere – doch sonst so teuer ist?"

Der Hauptgrund dieser Erscheinung ist wohl die Unwissenheit in Missionsfragen. Ist es sonst denkbar, daß sich in einer Kommunität von 15 bis 20 Mitgliedern kein einziges findet, das, gerührt durch die flehentlichen Bitten, ein gutes Wort einlegt für die bedrängten Ordensgenossen in der Fremde? daß fast keine einzige Lehrerin in den zahlreichen Ordensschulen Oesterreichs es für gut gefunden hat, die Kinder auf diese wichtige Aufgabe aufmerksam zu machen? daß Hunderte von Ordensfrauen da kalt bleiben, wo die Laien in so lobenswerter Weise eingreifen?

Ich glaube bestimmt behaupten zu können, daß mit Ausnahme der Oberinnen und Sekretärinnen keine einzige Ordensfrau etwas erfahren hat von der Not der Mitschwestern, und die Vorsteherinnen der Klöster sind so vielfach in Anspruch genommen, daß man sie wirklich milde beurteilen muß, wenn sie nicht sofort jedem Ansuchen nachkommen.

Der Fehler liegt hier im System. Den Ordensangehörigen — männlichen und weiblichen — muß Gelegenheit geboten werden, daß sie sich über den Stand und die Erfolge der Missionen informieren. Es muß ihnen die Möglichkeit geboten werden, daß — wenigstens einzelne Mitglieder — tiefer eindringen in den Missionsgedanken, um dann imstande zu sein, auf die anderen belehrend einzuwirken.

Der Missionsgedanke muß erzogen und als wesentliches Element in das Gebetsleben der Klöster aufgenommen werden. Die Gebete, die Betrachtungen, die geistliche Lesung, die Tischlesung usw. dürfen den Missionsgedanken nicht außer acht lassen, wie es bis jetzt nur zu häufig geschehen ist.

In jedem größeren Hause sollte wenigstens eine Missionszeitschrift, vor allem das Zentralorgan, die „Katholischen Missionen", gehalten und bei den gemeinsamen Zusammenkünften vorgelesen werden.

Der Missionssache wäre dadurch unendlich gedient; denn die Begeisterung wird nicht in den Herzen der Ordenspersonen verschlossen bleiben, sie wird auch andere zu gewinnen suchen und damit beitragen, daß der Missionsgedanke immer weitere Kreise ergreife.

Wenn die in erster Linie Berufenen mit gutem Beispiele vorangehen, wird auch das Volk folgen und dann wird auch Oesterreich in Missionssachen jene Stelle erreichen, die es als „katholisches" Reich schon längst einnehmen sollte.

IV. Asien.

(Fortsetzung.)

Vorderasien. Die Kirche der Chaldäer (1899/1900, 25 ff.). — Das Bekehrungswerk unter den Kopten Oberägyptens (1899/1900, 93 ff.). — Aden (1876, 119 ff.). — Zeilah (1877, 38 ff.). — Die Anstalt der Schwestern vom guten Hirten zu Port Said (1878, 177 ff.). — Eine Reise im Lande der Jakobiten (1883, 167 ff., 189 ff.) — Die Dominikanermission unter den Chaldäern in Mesopotamien und Kurdistan (1876, 186 ff.). — Die Wirren unter den Chaldäern Mesopotamiens (1876, 209 ff., 221 ff.). — Bilder aus Persien (1888, 1 ff., 27 ff., 52 ff., 157 ff., 181 ff., 201 ff., 234 ff.). — Im Persischen Golf (1899/1900, 165 ff.). — Mekka und Medina (1884, 98 ff., 139 ff.). — Von Suez nach Dschedda (1897/1898, 169 ff., 203 ff., 223 ff.). — Damaskus (1874, 252 ff.). — Das Blutbad von Damaskus (1889, 6 ff., 35 ff, 49 ff., 81 ff., 98 ff.) — Die blutigen Vorgänge in Armenien (1896, 49 ff., 73 ff.). — Die armenische Frage (1896, 103 ff.). — Im Schatt-el-Arab (1899/1900, 195 ff.). — Bagdad und seine Mission (1899/1909, 243 ff., 265 ff.). — Die mohammedanische Bevölkerung der Türkei (1901/1902, 190 ff.). — Die neue Mekkabahn (1906/1907, 217 ff.). — U. L. Frau von Armasch, ein schismatisch-armenischer Wallfahrtsort (1905/1906, 58 ff., 165 ff.). — Aus den Hochregionen des Kaukasus (1902/1903, 34 ff.). — Kirche und Schisma am Kaukasus (1880, 113 ff.). — Die katholischen Armenier von Trapezunt (1880, 11 ff, 25 ff, 54 ff., 97 ff.). — Das armenische Landvolk in Kleinasien (1909/1910, 57 ff.). — Abergläubische Vorstellungen und Volksgebräuche in Anatolien (1906/1907, 73 ff.). — Altchristliche Ruinen Nord-Syriens (1894, 10 ff, 34 ff., 58 ff., 82 ff., 128 ff., 153 ff., 175 ff.). — Ausflüge im Libanon (1877, 89 ff., 113 ff., 135 ff., 164 ff., 187 ff., 201 ff.). — Maronitische Klöster im Libanon (1895, 194 ff., 223 ff.). — Die Stadt Aleppo in Syrien und ihre Missionsanstalten (1889, 162 ff.). — Baalbek (1895, 73 ff., 99 ff., 129 ff). — Erstkommunikanten im Libanon (1905/1906, 145 ff.). — Römische Ruinen im Libanon (1896, 241 ff). — Der hl. Theodor von Amasia nach der armenischen Legende (1891, 225 ff.).

— Eine Wallfahrt nach Jerusalem (1878, 1 ff. Beilage). — Aus dem Orient, Palästina und Syrien (1875, 34 ff., 54 ff., 89 ff., 163 ff.). — Panagia von Kapuli, die Wohnung Mariä bei Ephesus (1897, 121 ff.). — Die Mission des hl. Landes (1906/1907, 172 ff., 197 ff.). — Die jüdischen Kolonien in Palästina (1904/1905, 193 ff.). — Das orientalische Seminar in Beirut (1890, 121 ff.). — Schultätigkeit der Jesuiten in Tokat [Kleinasien] (1905/1906, 73 ff.).

V. Afrika.

Das Niltal (1906/1907, 6 ff.). — Die katholische Kirche Aegyptens (1882, 190 ff.). — Zwei Pilgerfahrten nach Aegypten (1883, 225 ff., 234 ff.). — Ein Ausflug zu den Klöstern des hl. Antonius und des hl. Paul in der Wüste der unteren Thebais (1885, 113 ff., 140 ff., 168 ff., 203 ff.). — Eine Reise nach dem Sinai (1893, 10 ff., 34 ff., 59 ff., 77 ff., 98 ff., 120 ff.). — Die Schreckenstage von Alexandrien (1883, 1 ff., 25 ff.). — In Kairo und Alexandrien während des Bombardements (1882, 201 ff., 221 ff.). — Bei den Kopten in Oberägypten (1888, 74 ff., 119 ff., 147 ff.). — Das Apostolat der einheimischen Schwestern unter den koptischen Frauen Oberägyptens (1902/1903, 73 ff.). — Die ägyptischen Fellachen (1905/1906, 217 ff.). — Die Fetische der Neger in Afrika (1878, 13 ff., Beilage). — Die Missionen unter den Negern (1879, 1 ff., Beilage). — Blätter aus der Kirchengeschichte Abessyniens (1882, 11 ff., 30 ff., 77 ff., 115 ff., 166 ff., 183 ff., 227 ff., 246 ff.). — Das südäthiopische Kaiserreich Kaffa (1908/1909, 29 ff., 56 ff.). — Somaliland und seine Mission 1909/1910, 160 ff.). — Die Somali (1881, 133 ff.). — Religiöse Ueberlieferungen und Gebräuche bei den Galla (1909/1910, 80 ff.). — Gott und Jenseits bei den Galla (1909/1910, 7 ff.). — Religiöse Anschauungen der Massai (1908/1909, 198 ff., 214 ff.). — Im Tale des Tana (1891, 120 ff., 146 ff., 165 ff., 207 ff.). — Die Volksstämme am Tana in Ostafrika (1895, 55 ff., 133 ff.). — Auf dem Kilima-Ndscharo (1893, 142 ff., 167 ff., 187 ff., 210 ff., 230 ff., 253 ff.). — Von Triest nach Bagamoyo (1892, 181 ff.). — Sansibar und Bagamoyo (1874, 1 ff.). — Die Gründung der Station Mhonda in Ostafrika (1878, 138 ff.). — Von Bagamoyo an den Nyanza- und Tanganjika-See (1879, 127 ff., 137 ff., 167 ff., 177 ff.; [1880, 124 ff., 143 ff., 179 ff.]). — Eine Reise durch Udoë und Usigowa an der Ostküste Afrikas (1883, 10 ff., 28 ff., 55 ff., 98 ff.). — Kreuz und quer durch Zanquebar (1886, 96 ff., 118 ff., 146 ff.). — Die letzten Tagebuchblätter P. Terördes S. J. (Reise in Ostafrika [1883, 93 ff.]). — Der erste apostolische Präfekt von Sansibar (1881, 45 ff.). — Eine landwirtschaftliche Schule in Britisch-Ostafrika (1908/1909, 76 ff., 100 ff.). — Die Missionen der Weißen Väter in Deutsch-Ostafrika (1897, 49 ff., 80 ff.) — Die Mission am Tanganjika (1891, 6 ff., 34 ff., 54 ff., 75 ff., 98 ff.). — Ruanda (1902/1903, 100 ff., 124 ff.). — P. Simon Lourdel, Missionär in Uganda (1891, 49 ff.). — Die Ugandabahn (1907/1908, 169 ff.). — Schreiben des Papstes Leo XIII. über die Bekämpfung der Sklaverei und Förderung des Missionswerkes in Afrika (1891, 25 ff.). — Kardinal Lavigerie (1882, 241 ff.). — Dr. Peters und die katholischen Missionen am Viktoriasee und in Ostafrika (1896, 93 ff.). — Die Vorgänge in Ostafrika (1889, 2 ff., 30 ff., 54 ff., 73 ff., 116 ff., 142 ff.). — Der See Fajum (1895, 28 ff.). — Die religiösen Anschauungen der Wasipas (Uhipas) am Tanganjika (1892, 201 ff., 221 ff.). — Religiöses Leben in Uganda (1909/1910, 6 ff.). — Die Schlafkrankheit der Neger (1904/1905, 25 ff.). — Im Kampfe gegen die Schlafkrankheit (1906/1907, 271 ff.). — Die Mission in Zentralafrika (1873, 3 ff.). — Die Gefangenen des Mahdi (1886, 12 ff., 25 ff.). — Das Reich des Mahdi im Jahre 1895 (1896, 81 ff.). — Im Lande der Schilluk (1902/1903, 174 ff., 199 ff., 201 ff., 226 ff.). — Eine Forschungsreise ins Land der Kresch (1905/1906, 101 ff.). — Der Siebenstädtebund der Beni-M'zab (Sahara) (1902/1903, 3 ff.). — Eine Missionsfahrt im Gebiet des Bahr-el-Ghazal (1903/1904, 270 ff.). — Eine Fahrt auf dem Djur (1904/1905, 97 ff., 148 ff.). — In der Sahara (1904/1905, 73 ff., 1[illegible]2 ff.) — Eine Reise in der Sahara (1882, 7 ff., 51 ff., 72 ff.). — Anfänge einer Mission unter den Kabylen des Dscherdschem (1881, 69 ff.). —

Reisebilder aus Marokko (1889, 8 ff., 53 ff, 102 ff., 207 ff., 228 ff.). — Die katholische Kirche Tunisiens in alter und neuer Zeit (1878, 51 ff., 74 ff, 113 ff., 199 ff., 221 ff., 226 ff.). — Constantine einst und jetzt (1879, 13 ff., 55 ff., 201 ff., 222 ff., 244 ff.). — Sinnbilder auf altchristlichen Lampen von Karthago (1882, 28 ff., 120 ff., 207 ff, 232 ff.). — Die Missionen der Weißen Väter in Aequatorial- und Nordafrika (1897, 198 ff.). — St. Cyprian von Tighzel, ein neues Christendorf in Algerien (1874, 122 ff.). — P. Hugo von Rolshausen, ein deutscher Verbannter in Abessynien (1879, 241 ff.).

I. Asien.

Syrien. Die italienische Regierung hat das Protektorat über die Mission der unbeschuhten Karmeliten in Syrien, die bisher unter französischem Protektorat standen, übernommen. Es ist dies infolge eines Ansuchens geschehen, das der Superior der genannten Mission an die italienische Regierung gerichtet hat. Diese brachte den Wunsch der französischen Regierung zur Kenntnis, die dem Uebergange der Mission unter das Protektorat Italiens kein Hindernis in den Weg legte.

Wie aus einem dringenden Appell des Oberen dieser Mission an die Mildtätigkeit Europas hervorgeht, befindet sich diese Mission gegenwärtig in einer sehr traurigen Lage. Vor zwei Jahren fanden in diesem Gebiete die schrecklichen Verfolgungen und Metzeleien statt, bei denen Tausende von Christen um des Glaubens willen ermordet wurden.

Voriges Jahr herrschten mehrere Ueberschwemmungen, die die Felder vernichteten, und heuer setzte ein überaus harter, mehrere Monate dauernder Winter ein, der allen Verkehr zwischen den Städten und Dörfern verhinderte und so eine Teuerung herbeiführte, der mehrere Hunderte erlagen.

Infolge der großen Schneemassen und der Regengüsse wurden viele Missionsgebäude arg beschädigt. Die aus fünf großen Sälen bestehende Schule in Kobagath mußte geschlossen werden, da sie dem Einsturze nahe war. Kürzlich stürzte sie infolge eines heftigen Erdstoßes ein, und da sie die einzige des Ortes war, so ruht gegenwärtig der Unterricht vollständig.

Der Aufbau der Schule allein dürfte wenigstens 30.000 Franken erfordern.

Mesopotamien. Auch die Dominikaner in Mesopotamien haben im letzten Jahre schwere Prüfungen durchzumachen gehabt. Das Land und infolgedessen auch die Mission hat durch den ungewöhnlich harten Winter schwer gelitten. Zahlreiche Herden, der Hauptreichtum der Landbevölkerung, gingen zugrunde und die Lebensmittel stiegen zu unerschwinglichen Preisen.

Die ohnehin baufällige Wohnung der Patres und Schwestern in Mossul ist durch das eindringende Wasser stark beschädigt und bedarf dringend der Reparatur. Der Obere bittet inständig um Hilfe.

Die Mission zählt dermalen sechs Hauptstationen: 1. Mossul. 2. Mar-Jacub. 3. Senert. 4. Dschesirah. 5. Wan und 6. Akita.

Vorderindien. Die neuesten statistischen Tabellen zeigen, daß die indische Mission, wenn auch langsam, doch immerhin greifbare Fortschritte macht.

Nach einer Berechnung des „Catholic Herald" ist die Zahl der Katholiken der indischen Delegatur, die im Jahre 1891 1,600.000 und im Jahre 1901 1,845.000 betrug, im Jahre 1910 auf 2,313.600 gestiegen.

Das ergäbe also ein Wachstum von 15% im letzten Jahrzehnt, von 44% in zwei Jahrzehnten. (Frb. k. M.)

Quilon. Besonders günstig gestaltet sich die Arbeit der Missionäre in den südlichen Gebieten, namentlich in der Diözese Quilon, die in Bezug auf direkte Heidenbekehrungen unstreitig zu den erfolgreichsten Missionen Indiens gehört. Bekehrungen aus den höheren Kasten sind hier wie überhaupt an der Malabaküste gar keine Seltenheit. Im letzten Jahre ist die Zahl der Schulen auf 153, die der Kinder auf 11.700 (900 mehr wie im Vorjahre) gestiegen. Getauft wurden 1095 Heiden — für Indien eine sehr bedeutende Ziffer.

Kalkutta. Die vom P. Louwyck S. J. gegründete Schreinergenossenschaft hat schon mehrere Proben ihres Könnens abgelegt. Das Heft 9 der „Katholischen Missionen" bringt eine Abbildung des für Simla, die Sommerresidenz des indischen Vizekönigs, bestimmten Altares. P. Louwyck schreibt in seinem Begleitschreiben: „Herr Mayer in München hat zwar keinen Grund zur Eifersucht, aber die Arbeiten können sich doch sehen lassen."

Ost-Birma. Die Mission des Mailänder Seminars in Ost-Birma hat sich bisher hauptsächlich mit der Missionierung der Karenen beschäftigt. Nun kommt plötzlich die überraschende Nachricht, daß 20 Dörfer aus dem Stamme der Pree dem apostolischen Vikar Bischof Segrada ihre Bereitwilligkeit zum Uebertritte angezeigt haben, falls jedes Dorf einen Katechisten erhält. Der Bischof hat das Anerbieten angenommen und sofort die nötigen Vorbereitungen getroffen.

China. Nach den neuesten statistischen Zusammenstellungen des Annuaire (1911) der Jesuiten von Zikawei zählt China mit den Katechumenen heute rund 1,752.000 Gläubige. Davon sind 1,293.634 Getaufte, was im Vergleich mit der Zahl des Vorjahres einen Zuwachs von 83.580 besagt, gewiß ein hocherfreulicher Fortschritt. 1889 gab es in China rund 400.000 Gläubige, davon 342.664 Getaufte. Somit hat die Zahl der Gläubigen in zwei Jahrzehnten um 1,352.000, beziehungsweise 950.970 Getaufte zugenommen. (Frb. k. M.)

Macao. Die religiösen und sittlichen Verhältnisse dieser einstmaligen christlichen Zentrale gestalten sich so traurig, daß letzthin die ganze Presse Ost-Asiens offen den Vorschlag machte, den Portugiesen diesen Platz wegzunehmen und an China zurückzugeben.

Die zahlreichen Kirchen und Klöster Macaos stehen meist leer und verwüstet; in den Ruinen der prächtigen St. Pauluskirche werden Schweine gezogen. Dafür gedeihen umso üppiger die Spielhöllen, Opiumbuden und Schanklokale.

Macao beginnt mit seinem Reichtum und seinem Glanz nun auch noch seinen guten Namen zu verlieren. (Frb. k. M.)

Schensi. Ueber Bitten des apostolischen Vikars von Nord-Schensi wurde der nördliche Teil dieses Vikariates abgetrennt und zum selbständigen Vikariate Nord-Schensi erhoben. Der südliche Teil des bisherigen Vikariates Nord-Schensi soll von nun an den Namen Zentral-Schensi führen.

Beide Vikariate bleiben in der Verwaltung der Franziskaner.

(Ant.-Bote.)

Honan. Die apostolische Präfektur Nord-Honan unter Leitung des Missionsseminars von Parma ist zu einem apostolischen Vikariate erhoben worden.

Schantung. Die Mission des Vikariates Ost-Schantung hat durch die Pest schwer gelitten. Neben den Verlusten an Personen, die im letzten Hefte gemeldet wurden, hat die Mission auch große materielle Verluste zu verzeichnen. Alle Betten und Möbel und die ganze Einrichtung der Krankenräume waren infiziert und mußten daher unerbittlich zerstört werden.

Die beiden Werkstätten für Seidenstickerei und Spitzenklöppelei, welche bei 200 Arbeiterinnen, meist Katechumenen, Beschäftigung und Brot bieten und das Waisenhaus unterstützen konnten, wurden geschlossen und der Absatz der Ware unterbrochen.

Die beiden Spitäler und Armenapotheken sind geleert; es bleiben nur noch die nackten Mauern.

Auch die Steyler Mission in Süd-Schantung wurde in diesem Jahre schwer heimgesucht. Mehrere Ueberschwemmungen im Kiangnan-Gebiete führten eine große Hungersnot herbei, die mehrere Monate andauerte. Es ist in erster Linie den Missionären zu danken, daß verhältnismäßig wenige des Hungertodes starben, denn die flehentlichen Bitten der Missionäre fanden in Europa geneigte Ohren. Der hochwürdigste Herr Vikar von Süd-Schantung verausgabte über 45.000 Mark, welche die werktätige Liebe der deutschen Katholiken aufgebracht hat.

Kiangnan. Der apostolische Vikar von Kiangnan, M-gr. Prosper Paris S. J., dankt in einem Schreiben an die „Katholischen Missionen" allen, welche ihm zur Linderung der Hungersnot in seinem Vikariate gütige Almosen zukommen ließen. Der hochwürdigste Herr hofft, die Mission unter den Heiden, welche seit Ausbruch der Hungersnot ins Stocken geraten ist, im Herbste wieder aufnehmen zu können.

Mongolei. Unter den drei Vikariaten der Mongolei, die sich seit den Boxerwirren sämtlich außerordentlich günstig entwickeln, hat das der Zentral-Mongolei die größten Fortschritte gemacht. Hier scheint die Ernte endlich reif zu sein: es fehlen nur die Arme, um sie einzuheimsen.

Finanziell befindet sich das Vikariat in einer schweren Krisis, da die Hungersnot des letzten Jahres gerade in der Zentral-Mongolei schrecklich gewütet hat. Zahlreiche Christen wanderten aus, Findel- und Waisenhäuser sind überfüllt. Ohne ausgiebige Hilfe müßte die Mission einen schweren Schaden erleiden.

Korea. Korea wurde in zwei Vikariate, Taiku und Söul, geteilt. Vikar von Südkorea wurde P. Demange, ein im 36. Lebensjahre stehender Elsäßer, der seit 1897 als Missionär in Korea tätig war. Die Weihe des neuen Bischofes fand am Dreifaltigkeitssonntage statt.

Japan. Der neue Obere der Jesuitenmission in Tokio, P. Hoffmann, entwirft in den „Katholischen Missionen" (H. 10) einen Plan für die Tätigkeit der Jesuitenmissionäre in der nächsten Zeit. Der hochwürdige Herr sieht der Zukunft mit großer Zuversicht entgegen, warnt aber vor überschwenglichen Erwartungen im Anfange. Was jetzt geleistet wird, das

sind nur die Fundierungsarbeiten für einen soliden Bau, der erst später aufgeführt werden soll.

Ceylon. Römische Blätter bringen anläßlich der Anwesenheit des Msgr. Coudat, Erzbischofes von Colombo, auf Ceylon Auszüge aus dem Berichte des Kirchenfürsten über die religiöse Lage auf der Insel. Sie lauten im allgemeinen sehr günstig.

Die Insel hat fünf Diözesen mit etwa fünf Millionen Einwohner. Der Erzbischof geizt nicht mit Lob gegenüber der englischen Regierung und erklärt, daß die Beziehungen der Bischöfe zu der Regierung keine besseren sein könnten. England, so erklärte der Erzbischof, ist gegenwärtig der günstigste Staat für die katholischen Missionäre. Seit vier Jahren haben wir auch auf dem Gebiete des geistlichen Besitzes die gesetzliche Situation, die fast die ideale in der Zeit ist, in der wir leben: das Gesetz erkennt als legitimen Eigentümer aller Güter der Diözese den römisch-katholischen Bischof an.

Er vertritt gegenüber dem Gesetze vollständig die Korporation. Er ist einfach die Korporation. Bei seinem Tode tritt vorübergehend der Generalvikar in seine Rechte, es ist aber dafür gesorgt, daß dieses Provisorium sofort nach der Ernennung des neuen Bischofs zu Ende ist. Das Gesetz wurde durch eine einheitliche Aktion der Bischöfe Ceylons erlangt. Sie haben es selbst ausgearbeitet, sie überbrachten es dem Parlamente, das es ohne lange Erörterungen und lediglich mit einigen redaktionellen Aenderungen annahm. Auch auf dem Gebiete der Schule ist unsere legale Situation nicht weniger gut, zum größten Teil dank der Schritte, die wir seit geraumer Zeit getan haben. Unsere Schulen werden nach dem englischen Regime subventioniert, proportionell nach der Zahl der Schüler und nach den Ergebnissen der Prüfung. Gesetzgeberische Verfügungen, die in der letzten Zeit erlassen wurden, gestalten die Eröffnung neuer Schulen etwas schwierig, aber die erworbenen Rechte blieben unangetastet.

Philippinen. Die Gesundung der religiösen Verhältnisse der Philippinen macht erfreuliche Fortschritte. Den Redemptoristen, die sich in der Nähe der Bischofsstadt Cebu niedergelassen, folgten die Patres von Mill-Hill in England, die mit großer Selbstlosigkeit die Seelsorge in verschiedenen Provinzen der Insel übernahmen; dann kamen die Missionäre aus Scheut bei Brüssel, um die 150.000 Igoerots im nördlichen Buzzon zu bekehren; und die Steyler Patres und die Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu, denen große Gebiete auf der Insel Mindanao anvertraut wurden.

Das Schisma von Aglipay verschwindet allmählich und auch die Protestanten können trotz aller Anstrengungen keine besonderen Erfolge aufweisen, denn das Volk der Philippinen ist und bleibt katholisch.

Am 3. April l. J. ist die Hauptstation der Steyler Mission, La Paz, abgebrannt. Die Missionäre kamen mit dem nackten Leben davon.

II. Afrika.

Somaliland. Die aus Britisch-Somaliland (s. diese Zeitschrift, Jahrg. 1910, S. 912) vertriebenen Kapuzinermissionäre fanden in Abessynien freundliche Aufnahme. Die abessynischen Behörden gestatteten ihnen, daß sie sich in Queso niederlassen, und ein Franzose schenkte ihnen ein weites Grundstück, groß genug, um von dessen Ertrag die ganze Mission zu ernähren. Die Mission im Somalilande ist zerstört, aber das Somalivolk ist nicht verlassen, da die Missionäre von hier aus für die Christen des englischen

Somali-Schutzgebietes sorgen. Der Somalistamm im Gallalande hat durch den Sturm Glaubensboten empfangen.

Die wahre Ursache der Vertreibung der Kapuziner aus Britisch-Somali ist bis heute unaufgeklärt; wahrscheinlich ist es wieder allzugroße Nachgiebigkeit gegen die muselmännische Bevölkerung.

Gallaland. Bischof Clark O. Cap., apostolischer Vikar von Arabien und Somaliland, und zwei Missionäre dieses Vikariates erhielten vom Kaiser Menelik den Orden des Sterns von Aethiopien als Anerkennung ihrer ersprießlichen Tätigkeit.

Die Kapuzinermission hat sich trotz der unsäglichen Schwierigkeiten, welche der katholischen Religion von jeher im Gallalande begegneten, sehr günstig entwickelt. Die Missionäre haben von Anfang an ein besonderes Gewicht auf die Schule und die Kolonisationsarbeit (durch Gründung von christlichen Dörfern und Ackerbaukolonien) gelegt und haben sich dadurch eine Stellung errungen, die nach Ansicht der Missionäre nicht leicht erschüttert werden kann.

Die gut eingerichtete, auch mit abessynischen Typen versehene Druckerei, in der die kleine Monatsschrift „Der ägyptische Sämann" erscheint, erhält auch Aufträge von außen und setzt die Missionäre in die Lage, ein Aussätzigenheim unterhalten zu können.

Ende 1910 zählte das Vikariat 18.000 Katholiken, 195 Katechumenen, 23 Priester (darunter 8 einheimische), 5 Laienbrüder, 7 Schulbrüder, 19 Schwestern, 9 Katechisten, 39 Seminaristen, 14 Haupt- und 3 Nebenposten. (Fr. k. Missionen.)

Zentral-Afrika. Die im verflossenen April (s. Jahrg. 1910, S. 912) in der Nilprovinz des Uganda-Protektorates gegründete Station Omach rechtfertigt bereits die kühnsten Hoffnungen. Die Alurn, die heidnischen Eingeborenen von Omach, zeigen sich dem Christentum sehr gut gesinnt. Von Omach aus ist bereits eine neue Station im Werden begriffen, zu Agulle bei Fatiko im Lande der Ascholi. Bis zur Ankunft des neuen Personales wird Agulle von Omach, von dem es einige Tagreisen in nordöstlicher Richtung entfernt ist, versehen.

Die Zahl der Katholiken des ganzen Vikariates betrug im Jahre 1910 2290, die der Katechumenen 933. Auf 10 Stationen wirkten 33 Patres, 26 Brüder, 46 Schwestern und 7 eingeborene Katecheten.

„Aus diesen Ziffern", so schreibt der apostolische Vikar Geyer, „erhellt der Fortschritt im allgemeinen und wer sich mehr erwartete, möge bedenken, daß dies die Zeit der Aussaat war und daß die Ernte nahe ist, ganz besonders im heidnischen Teile, wo die Zahl der Katechumenen, die sich auf die Taufe vorbereiten, nahezu tausend beträgt."

Deutsch-Ostafrika. In Deutsch-Ostafrika bestehen seit der Teilung des Vikariates Bagamoyo sechs Vikariate mit sechs Bischöfen. Drei davon (Unyanyemba, Süd-Njansa und Tanganjika) stehen unter der Verwaltung der Weißen Väter, 2 (Bagamoyo und das neuerrichtete Kilimandjaro) werden von Vätern vom Hl. Geist pastoriert und Dar-es-Salam ist den Benediktinern von St. Ottilian anvertraut.

Ende 1910 war der Stand dieser sechs Vikariate folgender:

	Stationen	Priester	Brüder	Schwestern	Katecheten	Katholiken	Katechumenen
Bagamoyo . .	12	29*)	14	25*)	194	12 000	—
Kilimandjaro .	9	18	12	24	200	4.300	8.000
Dar-es-Salam	13	21	35	41	152	6.485	490
Tanganjika .	11	32	11	25	93	6.369	6.826
Unyanyemba .	13	40	8	19	68	5.760	3.749
Süd-Njansa .	18	64	15	19	207	13.283	13.353
	76	214	95	153	914	48.197	—

Uganda. Die Mission von Uganda steht unter dem besonderen Schutze der Himmelsmutter. Am 21. September 1879 versammelten sich die ersten Missionäre dieses Gebietes — fünf an der Zahl — in einem armseligen Missionskapellchen aus Rohr in der Nähe von Rubaga und unterfertigten folgendes Schriftstück als Weiheakt an Maria:

„Wir unterzeichnete Missionäre für Uganda weihen der allerseligsten Jungfrau diese Nyanza-Mission. Wir übergeben und weihen ihr unsere Seele und unseren Leib, unser ganzes Wirken, unser Leben, unsern Tod und unsere Ewigkeit. Wir bitten und beschwören sie, sie wolle unsere Herrin und unsere Oberin sein, auf daß wir durch sie, in ihr und mit ihr den heiligen Willen ihres göttlichen Sohnes zu erkennen und zu erfüllen vermögen, für dessen Ehre wir uns voll und ganz zum Opfer zu bringen entschlossen haben.

Wir erklären hiemit, daß alles Gute, das hier etwa gewirkt werden wird, von Maria gewirkt sein soll, und daß daher aller Ruhm und alle Ehre dafür ihr gebühren soll, damit er von ihr zu ihrem göttlichen Sohne emporsteige, dem allein jegliche Ehre, jeglicher Ruhm gebührt in Ewigkeit.

Zum Zeugnis dessen haben wir gegenwärtigen Akt unterzeichnet und zu Füßen des Bildes der unbefleckten Gottesmutter niedergelegt."

Anno 1879 kannte noch kein einziger Schwarzer in Uganda den wahren Gott. Heute erschallt allsonntäglich das Credo aus dem Munde von über 107.009 getauften Baganda-Christen, die nebst den 85.000 Katechumenen die Freude und der Trost des Missionärs in den Mühsalen des Apostolates sind und die ihren Landsleuten das gute Beispiel christlichen Wandels geben.

Die genaue Statistik Juni 1910 weist folgende Zahlen auf: Stationen 27, Priester 92, Brüder 11, Schwestern 21, Katechisten 1073, Christen 107.647, Katechumenen 85.480 (gegen 69.767 im vorigen Jahre).

Nyassa. Dieses Vikariat wird wohl in einigen Jahren zu den fruchtbarsten Missionsgebieten Afrikas gezählt werden können. Nach der Statistik vom Jahre 1910 zählte es nur 4416 Getaufte, dagegen 69.531 Katechumenen (gegen 30.000 im Vorjahre).

Das Missionspersonale ist im Verhältnis zu der Katechumenenzahl gering. Es besteht nur aus 40 Priestern, 9 Brüdern, 8 Schwestern und 272 Katechisten. Die Zahl der Stationen beträgt 11.

Portugiesisch-Sambesi. Das Schicksal der Jesuitenmission ist noch immer nicht entschieden. In Boroma führen die Patres ihre Arbeiten vorläufig weiter, freilich in ständiger Ungewißheit, was die nächste Stunde

*) Im Berichte des 2. Heftes (1911) S. 432 soll es heißen: 41 Priester und 49 Schwestern (anstatt 71 Priester und 79 Schwestern).

bringen wird. Seltsamerweise hat die portugiesische Regierung bislang der Mission die sonst üblichen Zuschüsse immer wieder, wenn auch verspätet, auszahlen lassen.

Die Mission ist durch den übereilten Verkauf ihres Viehstandes, Dampfers usw. finanziell in große Not geraten. (Frb. k. M.)

Basuto. Die Missionen dieses Vikariates sind nach dem Ausspruche eines deutschen Missionärs wohl nicht die ersten, aber bei weitem auch nicht die letzten; sie können vielmehr mit Recht zu den trostreichsten Heidenmissionen in der südafrikanischen Kirche gezählt werden. Im letzten Jahre zählte man 10.632 Katholiken und 1117 Katechumenen. (M. Im.)

Natal. Der eifrige Oblate P. Delagues hat inmitten eines protestantischen Zentrums zu Umsinsini eine Mission zu Ehren des heiligen Joachim gegründet und eine Schule eröffnet. Obgleich es in einem Umkreis von 8 Kilometer 8 protestantische Kirchen und ebensoviele protestantische Schulen gibt, so steht dennoch nach dreijähriger Arbeit sowohl die katholische Mission, als auch die katholische Schule ihrer Zahl nach in erster Reihe.

Die finanzielle Lage der Mission ist weniger günstig und daher bittet der Missionär dringend um Unterstützung seiner Waisenhäuser. Er schließt seinen Aufruf an die St. Petrus Claver-Sodalität mit den Worten:

„Ich habe unter brennender Sonne sehr beschwerliche Reisen unternommen, Durst und Entbehrungen gelitten, die Hand an den Pflug gelegt, die Haue genommen, um den Boden zu bebauen, abwechselnd Hammer und Kelle, Beil und Hobel gehandhabt, es gibt kein Gewerbe, mit welchem ich mich nicht befaßt hätte, um den Bedürfnissen meiner lieben Kleinen abzuhelfen. Dies alles ist hart — mein Leib ist vor Anstrengung gebrochen, aber es frohlockt wenigstens dabei mein Herz. Ich singe bei Verrichtung dieser Arbeiten und mit demselben Mute gebe ich mich täglich denselben hin — aber gezwungen zu sein, diese armen Seelen zurückzustoßen, das kann ich nicht ertragen, ohne daß mir das Herz bricht! Um Gottes willen, kommen Sie mir zu Hilfe!"

Madagaskar. Von den drei Vikariaten dieser Insel entwickelt sich besonders erfreulich das von Jesuiten geleitete Vikariat Zentral-Madagaskar, das im Jahre 1910 183.330 Katholiken zählte. Die 84 Missionäre des Vikariates werden von 64 Brüdern, 103 Schwestern und 637 einheimischen Katechisten in ihrer Arbeit unterstützt.

In Ambosigo, nicht weit von der Hauptstadt Tananarivo, haben die Schwestern des Josef von Cluny schon etwa seit 30 Jahren sich eingeborene Schwestern zugesellt, die ihnen bei der Bekehrung der Eingeborenen helfen. In letzter Zeit werden die Berufungen immer zahlreicher und nur der Mangel an Subsistenzmitteln hält sie ab, alle, die um Aufnahme bitten, aufzunehmen.

Deutsch-Südwestafrika. Groß-Namaland. Der Präfekt dieses vor ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahren selbständig gewordenen Missionssprengels, P. von Kralikowski, berichtet, daß das Jahr 1910, das erste seiner Jurisdiktion, von großem Segen begleitet war. Zu den drei bestehenden Missionsstationen Heirachabis, Warmbad und Gabis kamen zwei neue zu Aminuis und Lüderitzbucht hinzu. In Gabis wurde eine Kirche vollendet, in Heirachabis

eine Katechistenschule eröffnet. Sobald die Mittel es erlauben, soll in Kentmanshoop eine Mission für Weiße und Eingeborene gegründet werden.

Die katholische Bevölkerung der Präfektur setzt sich zusammen aus zirka 1000 Weißen, 1000 Hottentotten, 180 Betschuanen und 100 bis 150 Angehörigen verschiedener Stämme. Das Missionspersonale besteht aus 7 Priestern, 1 Bruder, 9 Schwestern und 5 eingeborenen Katechisten.

Die finanzielle Lage der Präfektur ist nicht besonders günstig. Der hochwürdigste Herr Präfekt bittet dringend um Unterstützungen.

Unter-Cimbebasien. Die seit 1896 bestehende Präfektur zählte im letzten Jahre 1234 weiße und 907 farbige Katholiken. Am besten entwickelt sich von den 11 Stationen die erst seit 1907 bestehende Missionsstation Gobabis, die schon neben 97 Katechumenen 224 Getaufte zählt. Die ältesten Stationen Windhuk und Swakopmund weisen neben 217, bezw. 290 Weißen nur 53, bezw. 50 farbige Christen auf.

In Windhuk besteht seit 1907 ein katholischer Frauenbund, der nicht wenig zur Hebung des kirchlichen Lebens unter der weißen Bevölkerung beiträgt.

Die am 3. Jänner 1911 eröffnete Katechistenschule wird von acht Jünglingen im Alter von 13 bis 16 Jahren besucht. Die Zahl der bisher in der Präfektur wirkenden Katechisten beträgt 10, wovon 5 in Swakopmund angestellt sind.

Priester zählt die Präfektur 20, Brüder 23, Schwestern 16.

Portugiesisch-Westafrika. In Angola und Landana dürfen die bisherigen Missionäre, die wackeren Väter vom Heiligen Geiste, bleiben. Hier traten die Behörden und die angesehensten Handelsleute entschieden für die Patres ein und erwirkten ein Telegramm aus Lissabon, die Missionäre seien nicht zu belästigen oder zu vertreiben, so lange kein besonderer Befehl dazu einlaufe. (Frb. k. M.)

Ueber die im Werden begriffene Kongregation der eingeborenen Schwestern in Portugiesisch-Westafrika schreibt der apostolische Präfekt, P. Magelhaës, an das „Echo aus Afrika“:

„Das Werk der eingeborenen Schwestern ist blühend und die jungen Negerinnen, welche Ordensfrauen werden wollen, sind sehr erbaulich. Die Novizin hilft schon den europäischen Schwestern und die anderen arbeiten an ihrer Heranbildung. In kurzem wird eine der Postulantinnen das geistliche Kleid erhalten und die Herde wird nach und nach sich vermehren.“

Die Missionen dürfen also fortbestehen, erhalten aber von der Regierung keine Unterstützungen mehr und sind daher in großer Not. „Die Lage ist äußerst peinlich“, schreibt der apostolische Präfekt von Ober-Cimbebasien, „neun bedeutende Missionen mit 20 Patres, 18 Brüdern, 4 Ordensschwestern, denen die Sorge für 600 Internatskinder obliegt, habe ich zu unterstützen. Nebstdem haben wir 118 Landschulen, welche von 3000 Knaben und 2000 Mädchen besucht werden. Diese Schulen stehen unter der Leitung ebensovieler verheirateter Katecheten, deren jährlicher Unterhalt (kaum 10 Frs.) gleich eine Summe von 11.800 Franks ausmacht. Ferner haben sich 1260 christliche Familien in der Nähe unserer Schulen niedergelassen und die Zahl unserer Christen, alles praktizierende Katholiken, beläuft sich auf mehr als 14.000 Seelen.

Wie wird es möglich sein, neue Missionen mit ihrem Personalbestand zu unterhalten?“

Mögen sich recht viele Wohltäter finden, die den eifrigen Missionären in ihrer großen Not zu Hilfe kommen!

Loango. Daß solche Almosen nicht Unwürdigen gespendet werden, ist z. B. aus dem Rechenschaftsberichte der Missionäre von Loango zu ersehen:

„Neben seinen Schreiner-, Zimmermanns- und Schmiedearbeiten sorgt der alte, gute Bruder Hilarius auch noch für den Garten. Drei tüchtige Brüder folgen seinem Beispiele. Bruder Hildebert besorgt als Hilfsökonom die Ausgaben und die Ausrüstung der für die Inlandstation bestimmten Karawanen. Trotz der Sorge um die anvertrauten 102 Kinder der Mission, trotz der Arbeiten des Wirtschaftshofes findet Bruder Saturninus noch Zeit, sein Schneiderhandwerk auszuüben. Bruder Melanus hilft dem Bruder Hilarius in der Schmiede und im Garten und weiß nebenbei noch jedermann als Schuster zufrieden zu stellen. Liebe und Frohsinn, Schaffenslust und Arbeit heißt hier die Parole, der wir in bestem Einvernehmen nachstreben."

Solche Männer verdienen es wohl, daß sie unterstützt werden, wenn sie trotz der größten Genügsamkeit, trotz des größten Fleißes nicht imstande sind, sämtliche Auslagen aus Eigenem zu decken.

Gabun. In Gabun hatte schon der unvergeßliche Gründer der Mission, Msgr. Bessieux, das Beispiel ernster Arbeit gegeben, indem er auch als Bischof noch täglich mit Hacke und Schaufel auszog. Die jetzigen Missionäre tun dasselbe.

„Sicher geben auch wir uns mit dem Materiellen ab", so schreibt der Obere der Mission Lambarene, „wir tun es, um unser tägliches Brot zu verdienen; die eigentliche Missionsarbeit bedarf gar sehr materieller Stütze. Der Beweis dafür? Es handelt sich hier darum, 14 Europäern (Patres, Brüder und Schwestern) und 200 Negerkindern und Lehrlingen während 365 Tage Unterhalt, Kleidung und Verpflegung zu bieten, 32 Katecheten zu unterhalten, mit dem Notwendigsten für den Unterricht zu versehen und ihnen einen, wenn auch bescheidenen Lohn zu zahlen, und das alles mit — 6700 Franken! Wer wollte damit einen solchen Haushalt führen? Darum ist die Mission darauf angewiesen, sich alljährlich eine Summe von wenigstens 15.000 Franken zu erarbeiten."

Wenn nun einmal ein besonderes Unglück hereinbricht über solche Männer, verdienen sie da nicht die Unterstützung aller Gutgesinnten?

Belgisch-Kongo. Durch Dekret der Kongregation de propaganda fide vom 7. April 1911 ist von dem Vikariate Belgisch-Kongo ein Teil abgetrennt und als apostolische Präfektur Belgisch-Ubanghi errichtet worden. Die neue Mission wurde dem Kapuzinerorden übergeben.

Das Vikariat Kongo zählte im Jahre 1910 neben 12.722 Getauften 25.326 Katechumenen.

Ober-Kassai. Noch günstiger scheinen sich die Verhältnisse in der ebenfalls von Scheutveldern geleiteten Präfektur Ober-Kassai zu gestalten, wo 6685 Getauften 22.416 Katechumenen gegenüberstehen.

Ober-Kongo. Durch ein Dekret der Propaganda vom 8. April sind die östlichen Grenzen dieses Vikariates geregelt worden, um sie in Uebereinstimmung zu bringen mit den jüngst von den belgischen, englischen und deutschen Regierungen neu bestimmten politischen Grenzen.

Das Gebiet des Kivu-Sees, das den Missionären wegen wiederholten Aufruhrs so lange verschlossen blieb, scheint sich endlich dem Christen-

tume zu öffnen. Zu den zwei bisherigen Stationen soll in der nächsten Zeit eine dritte dazukommen. (E. a. Afr.)

Die Bevölkerung ist daselbst sehr dicht und zeigt sich gut gesinnt.

Die wegen der hier schrecklich wütenden Schlafkrankheit aufgelassene Station Brügge-St. Donatus soll fünf Tagreisen südlich von der alten Stelle errichtet werden. (Afr. Bote.)

Stanley-Fälle. Die günstige Entwicklung dieser Sprengels ist daraus zu ersehen, daß die Mission 6984 Getaufte und 8859 Katechumenen zählt. Die Zahl der Priester beträgt 20, die der Brüder 6.

Uelle. Aehnlich steht es in der Präfektur Uelle, die 13 Priester, 10 Brüder, 9 Schwestern und 80 Katechisten aufweist. Getaufte verzeichnet der letzte Ausweis 2933, Katechumenen 2100.

Französisch-Kongo. Mehrere Brüder dieser Mission reparieren die Dampfer, welche die verschiedenen Handelshäuser ihnen zur Ausbesserung anvertrauen. Dieser Erwerb und die Erzeugnisse des Obst- und Gemüsegartens haben den Missionären kostbare Einnahmsquellen erschlossen, die sie in Stand setzen, die meisten Auslagen aus den eigenen Einnahmen zu decken.

Ubangi-Schari. Aehnlich machen es die Missionäre von Ubangi-Schari. „Ohne solche Nebeneinnahmen", schreibt der apostolische Präfekt, „wüßte man auch kaum die bestehenden Werke aufrecht zu erhalten, geschweige denn, daß man an neue zu denken wagte. Mit den mageren Zuschüssen, die uns bewilligt werden, läßt sich nicht viel ausrichten."

Kamerun. Daß diese Missionsmethode Anerkennung findet, beweist eine Stelle im Werke des Majors Dominik „Vom Atlantik zum Tschadsee", wo dieser Kenner der afrikanischen Verhältnisse über die Arbeiten und Leistungen der Station Jaunde in Kamerun folgendes schreibt:

„Besonders günstig auf die Entwicklung des Landes hat die Niederlassung der Pallottiner in M'folin, drei Viertelstunden von der Station, eingewirkt. Mit scharfem Blicke hat der Bischof Vieter ein unweit der Hauptstraße gelegenes prächtiges Areal dort ausgewählt. Ich schätze die Missionstätigkeit der Pallottiner auch deshalb besonders hoch ein, weil sie den Eingeborenen ein echtes, deutsches, praktisches Christentum predigen; weil diese Missionäre von früh bis spät selbst Hand anlegen und nicht nur das Beten betonen, sondern auf ihre Fahne auch das „Labora" (Arbeiten) geschrieben haben. Handwerkskundige Brüder unterrichten die Eingeborenen in der Zimmerei, Schreinerei, Maurerarbeit, lehren sie Steine brechen und Ziegel machen, sogar die Schwestern habe ich bei der Feldarbeit zugreifen und ihren Schülerinnen mit gutem Beispiele vorangehen sehen."

Die Mission zählt auf zwölf Stationen 12.756 Getaufte und 6445 Katechumenen, das Missionspersonal besteht aus 26 Priestern, 27 Brüdern und 22 Schwestern.

Togo. Die günstige Entwicklung dieses Missionssprengels wurde im Heft 2 dieser Zeitschrift (S. 434 f.) erwähnt.

Die Togo-Missionäre wurden im letzten Jahre durch schwere und lang andauernde Krankheiten heimgesucht. Nicht weniger als 16 Personen mußten nach Europa zurückkehren, um in der Heimat völlige Genesung zu finden. Die Auslagen für diese Reisen beliefen sich auf ungefähr 21.000 M.

Marokko. Die Franziskaner-Mission in Marokko zählte im Jahre 1910 auf acht Hauptstationen 28 Priester, 28 Brüder und 20 Schwestern,

die für 13.852 Katholiken zu sorgen hatten. Die Seelsorge beschränkt sich beinahe ausschließlich auf die Europäer; Bekehrungen werden nur drei verzeichnet.

III. Amerika.

Vereinigte Staaten. Die Kirche der Vereinigten Staaten zählt, wie im letzten Hefte (S. 692) kurz angedeutet wurde, dermalen 13 Erzbischöfe und 97 Bischöfe und einen Klerus von 12.650 Welt- und 4434 Ordenspriestern. Die katholische Gesamtbevölkerung wird mit 14,618.761 Seelen angegeben. Die wirkliche Zahl der Katholiken dürfte bedeutend größer sein, da die Angaben des Directory, dem obige Zahlen entnommen sind, oft recht mangelhaft sind.

Jedenfalls ist heute die katholische Kirche trotz der Verluste und trotz der enormen Schwierigkeiten, welche die Seelsorge so vieler und ständig zuwandernder Elemente bietet, bei weitem die stärkste kirchliche Gemeinschaft der Vereinigten Staaten.

Die Konferenz der amerikanischen Bischöfe, die im April in Boston tagte, hat den Entschluß gefaßt, auf amerikanischem Boden ein eigenes Seminar zur Ausbildung von Missionären, hauptsächlich für Ostasien, zu gründen. Der Standort ist noch nicht bestimmt. Die Unterhaltungskosten sollen durch freie Gaben und Schenkungen, sowie durch Kirchenkollekten in sämtlichen 110 Erzdiözesen und Diözesen der Vereinigten Staaten aufgebracht werden. (Frb. k. M.)

Daß das Verständnis für die Missionspflicht der Katholiken auch in Nordamerika in immer weitere Kreise dringt, beweist der Umstand, daß der Glaubensverein in den letzten Jahren in erfreulicher Weise zunimmt, besonders in den Erzdiözesen Neuyork und Boston. Der letztjährige Beitrag der Erzdiözese Neuyork betrug 402.908 Dollars, wohl die größte Summe, die je eine einzelne Diözese zum Vereine beigesteuert hat. (Frb. k. M.)

Kanada. Erzbischof Langevin O. M. J. von St. Bonifaz hat drei junge Priester zu den Basilianern nach Oesterreich-Galizien gesandt, damit sie sich hier die ruthenische Sprache und den ruthenischen Ritus aneignen, um später unter den Ruthenen Kanadas wirken zu können.

Im letzten Jahre hat der ruthenische Erzbischof Szeptycki von Lemberg Kanada besucht und mit eigenen Augen die geistige Not seines Volkes gesehen. Für mehr als 100.000 Ruthenen sind bloß 10 Priester, 4 Redemptoristen, 5 Basilianer und 1 kanadischer Weltpriester, der zum ruthenischen Ritus übertrat, vorhanden. Die ruthenische Heimat kann nicht genug Kräfte stellen; daher wird gewünscht, daß englisch sprechende Priester zum ruthenischen Ritus übertreten. (Frb. k. M.)

Vikariat Mackenzie. Im Juliheft der „Katholischen Missionen" erzählt ein Oblatenbruder über die Nahrungssorgen der Missionäre in Mackenzie. Die Mission braucht im Jahre ungefähr 25.000 Fische, die von den Missionären gefangen werden müssen. Wer die Schwierigkeiten eines solchen Fischfanges kennen lernen will, der lese den oben erwähnten Artikel.

Ueber auffallende Bekehrungen unter den Goldsuchern in Dawson-Yukon berichtet der dortige Missionär:

„Seit September 1910 bis März dieses Jahres haben unsere guten Schwestern im Hospital allein 28 Bekehrungen zu verzeichnen, und das von

Sündern, die man alle zum schweren Kaliber rechnen muß. Und von diesen 28 kuten jetzt vier täglich und die übrigen fast alle an jedem ersten Freitag des Monates an der Kommunionbank. Einer derselben legt jedesmal am Tage vorher einen Weg von 18 bis 20 km zurück. Nach der heiligen Messe besucht er uns regelmäßig und nimmt einige katholische Bücher für seinen protestantischen Kameraden auf den Goldfeldern mit."

Für die Goldsucher bestehen 2 Haupt- und 12 Nebenstationen.

(Mar. Immac.)

Mexiko. Aus den Republiken Zentral- und Südamerikas mehren sich die Nachrichten, die das mächtige Aufblühen katholischen Geistes in diesen Ländern bestätigen. Ueber Mexiko berichten öffentliche Blätter:

Die katholische Aktion in Mexiko war unter dem Diaz-Regime niedergehalten worden, nicht so sehr, weil etwa eine Verfolgung gewesen wäre, sondern weil Diaz zu sehr Diktator gewesen war. Er duldete keine Organisationen auf politischer und sozialer Basis Dennoch waren die Katholiken in der Stille zur Organisation zusammengetreten und treten jetzt, nach dem Sturze Diaz, hervor. Ihre Organisation war bisher ihre Presse, um die sie sich in einer Weise geschart haben, die manchen anderen Ländern zum Vorbilde dienen könnte Die katholischen Blätter Mexikos haben 300.000 zahlende Abonnenten, wenn man lediglich auf die Tagesblatter abstellt. Dabei ist erst der Anfang gemacht und der Boden ist für die Ausbreitung jetzt noch viel günstiger geworden. Starke Ansätze zu christlichen Arbeiterorganisationen sind in Mexiko vorhanden und werden ein kräftiger Stützpunkt für die katholisch-nationale Gruppe des Parlamentes werden, die sich kürzlich gebildet.

Die Väter der heiligen Herzen (Picpus-Gesellschaft haben zu Puebla, der Hauptstadt der Provinz Hidalgo, ein Gymnasium eröffnet. Der Bischof von Tulancingo hatte schon zu wiederholten Malen ein diesbezügliches Ansuchen gestellt, doch bei dem herrschenden Personalmangel konnte erst jetzt diesem Wunsche entsprochen werden. Bei der Eröffnungsfeier beteiligten sich die vornehmsten Familien der Stadt.

Brasilien. Im letzten Hefte dieser Zeitschrift S. 693 wurde erwähnt, daß in Brasilien die Trennung von Kirche und Staat mit anerkennenswerter Loyalität durchgeführt wurde. Das Verhalten der Behörden in der letzten Zeit bestätigt diese Behauptung.

Zur Zeit der jüngst in Portugal erfolgten Kirchenverfolgung versuchten einheimische Kirchenhasser in Rio de Janeiro das Frauenkloster Ajuda und das Karmelitenkloster Lapa zu stürmen. Die Polizei verhinderte diese Ausschreitungen und in der Folge wurden während einiger Wochen die Kloster und Kollegien der Ordensleute von der Polizeitruppe bewacht. Die Zeitungen mißbilligten fast alle ohne jegliche Ausnahme die tätlichen Angriffe.

Kurze Zeit darauf landeten zwei aus Portugal vertriebene Jesuitenpatres in Rio de Janeiro. Der Polizeichef verbot ihnen im Auftrage des Ministers des Innern und des damaligen Bundespräsidenten die Landung auf brasilianischem Boden. Gegen diesen Beschluß der Regierung protestierten alle Zeitungen der Bundeshauptstadt, die Bischöfe, die katholische Frauenwelt, selbst im Senat und in der Abgeordnetenkammer sprach sich die Mehrheit gegen die Regierung und zu Gunsten der ungerecht Verfolgten aus. Kardinal Gibbons bat telegraphisch um die Sendung der Jesuiten nach Nordamerika, falls ihnen die brasilianischen Häfen verschlossen blieben. Unter dem Eindrucke dieser Kundgebungen sprachen sich die Mitglieder des höchsten Bundesgerichtes fast einstimmig dahin aus, daß nach den brasilianischen Gesetzen keinem Fremden und noch weniger irgend einem Ordensmitglied ohne Beweismaterial und Richterspruch der freie Eintritt in den Bundesstaat verweigert werden dürfe. Auf diese Er-

klärung hin blieb den beiden Patres und allen nachfolgenden Ordensleuten wiederum die ungestörte Landung gesichert.

In der letzten Zeit wurden in der Stadt St. Paulo zwei neue katholische Tagesblätter gegründet. Ein katholischer Volksverein ist im Staate Minas Geraes auch bereits zu ziemlicher Blüte gelangt. Hoffentlich mehren sich in Zukunft immer mehr die Anzeichen katholischer Bewegung.

Uruguay. Das von den Salesianern in Montevideo herausgegebene Sonntagsblättchen „Der Kinderfreund" sandte dem Heiligen Vater ein Album mit 20.000 Unterschriften von Kindern als Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit der amerikanischen Jugend an den Statthalter Jesu Christi. Gerührt von dieser zarten Huldigung, ließ der Heilige Vater dem Beförderer mit einem schönen Brief antworten und allen seinen Dank und Segen übermitteln.

Argentinien. Nach der neuesten Volkszählung vom Jahre 1910 beträgt die Einwohnerzahl von Buenos Aires, der Hauptstadt Argentiniens, 1,231.698, von denen 561.000 Ausländer sind.

Der Religion nach ist die Mehrzahl der Bevölkerung katholisch; man zählt etwa 30.000 Protestanten und 16.500 Juden. Die Katholiken haben in Buenos Aires 40 Kirchen, von denen manche kleinere Kapellen sind, so daß durchschnittlich auf je 30.000 Seelen eine Kirche kommt. Die Anzahl der Pfarreien beträgt nur 27, worunter es einige Riesenpfarreien von über 100.000 Seelen gibt, die außer der Pfarrkirche bloß einige Kapellchen besitzen. Neben dem Weltklerus sind in Buenos Aires so ziemlich alle Ordenszweige vertreten, von denen besonders die Jesuiten, Dominikaner, Franziskaner und die Söhne Don Boscos ersprießlich wirken. Auch die so rasch aufblühende Gesellschaft des Göttlichen Wortes von Steyl verwaltet hier eine Pfarre mit 80.000 Seelen.

Auch in Argentinien ist die öffentliche Meinung vollständig auf Seiten der Katholiken. Das ist am deutlichsten hervorgetreten, als die Italiener den Deputierten Martini als ihren Spezialgesandten nach Argentinien für die Unabhängigkeitsfeier dieser Republik schickten. Martini besaß die Ungeschicklichkeit und Geschmacklosigkeit, sich als Vertreter Italiens an der Kundgebung der argentinischen Freimaurerei zu beteiligen. Die katholische Presse der Republik schlug sofort Lärm und bezeichnete die Mission Martinis als einen Schimpf für die katholischen Empfindungen des argentinischen Volkes. Die öffentliche Meinung pflichtete dieser Anschauungsweise glatt bei und die Spezialgesandtschaft Martinis endete mit einem kolossalen Mißerfolg. Die Mißstimmung der Argentinier ist bis heute noch nicht vergessen und kürzlich anläßlich des Cholerakonfliktes schrieb ein großer Teil der argentinischen Presse, die italienische Regierung sei nicht so sehr erbost über die argentinischen Quarantänevorschriften, sondern über den Fehlschlag der Martini-Mission in Argentinien, der deutlich abgewunken worden sei. Mit ziemlichem Nachdruck wurde auch verkündet, daß Argentinien keine Gesandtschaft zu der italienischen Unabhängigkeitsfeier entsenden werde.

Chile. Aehnlich wie in Mexiko und Brasilien scheint es auch in Chile vorwärts gehen zu wollen. Ueber den neuen Präsidenten schreiben die öffentlichen Blätter:

Die Republik Chile hat einen Katholiken zum Ministerpräsidenten, der aus seiner Ueberzeugung kein Hehl macht, der offen erklärt, er sei für christliche Sozialpolitik und christliche Demokratie. Señor Cutturiez, so heißt der neue chilenische Ministerpräsident, hat seine Bildung in Europa an den besten Stätten

katholischen Lebens, in Belgien, in Deutschland und Oberitalien geholt und von dort auch die Programmpunkte für sein Ministerium mitgenommen. Ein wackerer katholischer Journalist, verrät er in der „Unione", die er zum angesehensten Blatte des Landes, mit allen technischen Fortschritten ausgestattet, gemacht hat, eine glänzende Feder. Als Professor an der größten Landesuniversität hat er sich derart hervorgetan, daß seine Autorität unbestritten ist. Beweis dafür ist der Umstand, daß in sein Ministerium die Vertreter anderer Parteien eintraten, um sich willig seiner Führung zu unterwerfen.

Venezuela. Die Verhandlungen über die Kirchenfrage in Venezuela haben, dank der Tätigkeit des Nuntius Msgr. Aversa, einen befriedigenden Abschluß erfahren. Msgr. Aversa hat die Wiederherstellung der unterdrückten Bistümer durchgesetzt und die neuernannten Bischöfe sind vom Heiligen Stuhle genehmigt worden.

IV. Australien und Ozeanien.

Kimberley. Ueber die Eingeborenenmission des Vikariates Kimberley dringen nur selten Nachrichten in die Oeffentlichkeit, da die Erfolge den angewandten Mühen nicht entsprechen. Die Anfänge der Mission in diesem Gebiete reichen in das Jahr 1890 zurück. Zuerst von Trappisten übernommen, ging sie im Jahre 1900 in die Hände der Pallottiner über. Administrator des Vikariates ist seit 1910 der Abt der Benediktinerabtei Neu-Norcia. Die einheimische Bevölkerung des großen Gebietes von 120.000 Quadrat-Meilen beträgt etwa 5000 Seelen. Von diesen sind 476 Katholiken und 27 Katechumenen, die von 2 Haupt- und 4 Nebenstationen pastoriert werden. Die Zahl der Priester beträgt 4, die der Brüder 10, die der Schwestern 12. Am erfreulichsten entwickeln sich die Schulen, die schon über 100 Kinder aufweisen — für Australien eine hohe Zahl.

Marquesasinseln. Die Mission auf diesen Inseln gehört zu den dornenvollsten der Südsee, da hier seit langen Jahren ein unheilvoller Kampf zwischen Mission und Regierung herrscht und infolgedessen die französischen Beamten beinahe ausnahmslos sich als echte Hasser und Verfolger der Kirche erweisen und da die Bevölkerungsziffer der Einheimischen unheimlich rasch sinkt. Die Inselgruppe, die 1840 noch 16.000 Einheimische zählte, beherbergt heute nur noch etwa 3200 Seelen. Der Bischof mit seinen 9 Priestern, 2 Brüdern, 9 Schwestern und 9 Katechisten ist fest entschlossen, trotz aller Anfeindungen und Mühen die kleine Herde von 2700 Seelen bis ans Ende zu schützen und zu trösten.

Sandwichinseln. Die Hauptschwierigkeit des Missionsbetriebes dieser Insel bildet die Sprachenvielheit. Hier werden beinahe alle europäischen, asiatischen und ozeanischen Sprachen gesprochen. Unter ungefähr 210.000 Einwohnern befinden sich 42.000 -45.000 Katholiken; eine genaue Berechnung ist bei der stark fluktuierenden Bevölkerung nicht möglich. — Die Missionsarbeit ist sehr beschwerlich, teils wegen des großen Einflusses der Freimaurerei — auf den Sandwichinseln zählt man nicht weniger als 13 verschiedene Logen — teils wegen der Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber jedem idealen Streben.

Die Mission zählt 35 Priester, 28 Schulbrüder, 6 Laienbrüder und 60 Schwestern.

Tahiti. Unter einer Gesamtbevölkerung dieses Archipels von 40.000 Einwohnern sind 7800 Katholiken und 150 Katechumenen. Das aus 2 Bischöfen, 32 Priestern, 2 Laienbrüdern, 6 Schulbrüdern, 23 Schwestern und 80 Katechisten bestehende Missionspersonale verteilt sich auf 25 Haupt- und 50 Nebenstationen. Die 1910 auf Atiu und Raiatea gegründeten Posten weisen bereits eine kleine Anzahl Neugetaufter auf und die Manihiki-Inseln bieten die beste Aussicht auf baldige Eröffnung einer neuen Missionsniederlassung. (cf. Heft III, S. 436.) (Frb. k. M.)

Marshall-Inseln. Die Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu arbeiten unverdrossen trotz der Schwierigkeiten. Jaluit, die Hauptstation dieses Vikariates, zählt nur etwa 100 Getaufte und 10 Katechumenen; besser entwickeln sich die Stationen Arubo und Menen, beide auf Nauru, die 325, bezw. 200 Katholiken zählen.

Die Zahl der lebenden Katholiken beträgt 720. Die Mission erzieht in 5 Internaten und 7 Schulen annähernd 300 Kinder.

Karolinen und Marianen. Die Acta Apostolicae Sedis vom 31. März 1911 veröffentlichen die Errichtung des apostolischen Vikariates der deutschen Karolinen und Marianen und des apostolischen Vikariates der amerikanischen Marianen-Insel Guam. Beide Vikariate sind Missionären aus dem Kapuzinerorden übertragen; das erstere der rheinisch-westfälischen Ordensprovinz, das letztere dürften spanische Kapuziner übernehmen. Hauptveranlassung zu dieser Neuteilung boten die Schwierigkeiten, welche die Verschiedenheit der politischen Zugehörigkeit mit sich brachte. Bisher bildeten die Karolinen und Marianen zwei getrennte Präfekturen.

Neu-Pommern. Die Missionäre dieses Vikariates konzentrieren ihre Wirksamkeit hauptsächlich auf jenen Teil Neu-Pommerns, der als „Gazelle-Halbinsel" bekannt ist. Unter den Stämmen, die auf genannter Halbinsel wohnen, gibt es einen, der etwa 30.000 Seelen zählt und eine einheitliche Sprache aufweist. Trotz angestrengter Gegenbemühungen einer wesleyanischen Missionsgesellschaft, die bereits seit 1875 im jetzigen Bismarck-Archipel tätig war, gelang es den katholischen Missionären, von den 30.000 Angehörigen des genannten Stammes innerhalb eines achtzehnjährigen Zeitraumes 24.400 für die katholische Kirche zu gewinnen, während die wesleyanische Mission auf der Gazelle-Halbinsel und Neu-Lauenburg zusammen, nach einem 1910 veröffentlichten Rechenschaftsberichte, erst 1985 Eroberungen aufweist.

Die Bekehrten zeigen einen außerordentlichen Eifer. „Man denkt unwillkürlich", schreibt der apostolische Vikar, „an die ersten Zeiten der katholischen Kirche, wenn man die Wunder der göttlichen Gnade an diesen armen Wilden beobachtet."

Auf der Gazelle-Halbinsel wirken auf 26 Haupt- und 75 Nebenstationen 90 Patres, Brüder und Schwestern, die in ihrer Tätigkeit von 120 eingeborenen Katecheten unterstützt werden. Innerhalb dieses Stammesgebietes sollten noch drei Hauptstationen errichtet werden, dann wäre die Christianisierung so ziemlich vollendet.

In der nächsten Zeit beabsichtigen die Missionäre die intensivere Missionierung Neu-Mecklenburgs, wo sie bereits einige Stationen errichtet haben. Der apostolische Vikar schildert die Verhältnisse als außerordentlich günstig für die katholische Sache.

V. Europa.

Oesterreich. Der in den Tagen vom 27. bis zum 29. Juli in Welehrad abgehaltene Unionistenkongreß hat einen höchst erfreulichen Verlauf genommen. Möge es den begeisterten Männern gelingen, die Vorurteile zu zerstreuen und eine dauernde Vereinigung herbeizuführen!

Der Verwaltungsausschuß der serbisch-orthodoxen Kirche in Bosnien und der Herzegowina hat ein Memorandum, betreffend die Trennung der serbisch-orthodoxen Kirche vom Patriarchate in Konstantinopel, an die Krone gerichtet. Mit der Absendung dieses Memorandums, die im Einverständnisse mit der bosnischen Landesregierung erfolgte, ist die Trennungsaktion bereits eingeleitet. Das Memorandum, welches bloß die Trennung von der Oberhoheit des Konstantinopeler Patriarchats verlangt, läßt die Frage, ob in Serajewo ein eigenes Patriarchat errichtet oder aber die serbisch-orthodoxe Kirche Bosniens der annektierten Länder dem Patriarchate in Karlowitz unterstellt werden soll, offen.

Griechenland. Auch in Griechenland und in den türkischen Provinzen Europas und Kleinasiens vollzieht sich langsam eine gewisse Annäherung zwischen Katholiken und Orthodoxen. Seit Wiedererrichtung des lateinischen Erzbistums durch Pius IX. im Jahre 1875 nimmt die katholische Kirche in Griechenland, zumal in Athen, eine geachtete Stellung ein, obgleich die Zahl der Katholiken nur gering ist.

Man zählt in der ganzen Erzdiözese rund 25.000 Katholiken, von denen bei 5000 auf Athen entfallen. Etwa 30 Welt- und Ordenspriester versehen von 7 Haupt- und 6 Nebenstationen aus 16 Kirchen und Kapellen. In Athen haben die Katholiken eine einzige — allerdings herrliche — Kirche im vornehmsten Viertel, unweit von der Universität und dem Schlemann-Palaste. Da aber ein Großteil der Katholiken in den neuen Vierteln und Vororten Athens wohnt, so vernachlässigen viele wegen der allzugroßen Entfernung ihre religiösen Pflichten und verfallen dann dem Indifferentismus oder dem Schisma. Der Bau einer zweiten Kirche in Athen ist dringend notwendig. Doch die Mission ist arm und um so schlimmer daran, weil sie so wenig bekannt ist und daher wenig Gönner zählt.

Rußland. In Rußland dauern die Drangsalierungen der Katholiken fort.

Nach einer Meldung des „L'Eclair" aus Rom vom 2. August hat der Heilige Stuhl bei der russischen Regierung wegen dieser zunehmenden Katholikenverfolgung in Russisch-Polen und Litauen lebhaften Einspruch erhoben.

Der „Birsch. Wjed." zufolge wächst die Zahl der katholischen Russen in St. Petersburg stetig und dürfte heute 2000 betragen. Diese Erfolge der katholischen Kirche sind, wie der russisch-katholische Geistliche Zierczanoff dem Vertreter des Blattes mitteilte, zumeist dem Beschlusse der vorjährigen orthodoxen Missionär-Versammlung in Kiew zu verdanken, der die Mischehen verbietet. Zerczanoff schildert seine Erlebnisse als Katholik kurz: Neun Jahre vor dem Toleranz-Ukas bin ich als orthodoxer Geistlicher zum katholischen Glauben übergetreten; hiefür wurde ich zu drei Jahren Festungshaft verurteilt und auf sechs Jahre nach einem russischen Dorfe verbannt. Meines Amtes als orthodoxer

Geistlicher bin ich 1889 enthoben worden; amtlich wurde mir dieses jedoch erst 1909 mitgeteilt. Unter diesen Verhältnissen dürfte es nicht ausgeschlossen sein, daß man mir verbieten wird, innerhalb sieben Jahren in den Hauptstädten zu wohnen.

England. Nach der neuesten Zusammenstellung sind in den letzten fünf Jahren nicht weniger als 618 englische Geistliche wieder katholisch geworden, darunter 572 aus der anglikanischen, 22 aus der schottischen, 12 aus der irischen Episkopalkirche, 12 aus Sekten. In derselben Zeit konvertierten aus den höchsten Ständen Englands rund 2000 Laien: 82 vom englischen Hochadel, 432 andere Adelige, 63 staatliche Würdenträger, 369 Offiziere und mehr als 1000 Akademiker. Von diesen Konvertiten wandten sich 612 dem geistlichen Stande zu, 100 traten in den Jesuitenorden ein. Außerdem haben 1500 anglikanische Kirchengemeinden den ritualistischen Gottesdienst, welcher sich unserem katholischen sehr nähert, eingeführt und sind so auf der ersten Etappe der Rückkehr angelangt.

Portugal. Die neue Republik hat endlich einen Präsidenten erhalten. Nun soll baldigst die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt werden. Wenn es nach brasilianischem Muster geschieht, dann können sich die Katholiken Portugals nur gratulieren!

Spanien. Der spanische Republikaner Morote veröffentlicht zum Zwecke der Hetze eine Statistik über die spanischen Klöster. Der Ausweis zeigt, daß sich unter den 597 männlichen Niederlassungen 92 Häuser von Missionären für heidnische Länder befinden. Bei den weiblichen Orden dürfte der Prozentsatz ein ähnlicher sein. Daraus ist zu ersehen, welchen Schaden die Missionen erleiden müßten, wenn es den Klosterstürmern gelingen sollte, die Unterdrückung der Orden durchzusetzen.

Deutschland. Der Jahresbericht 1910/11 des Kindheit Jesu-Vereines zeigt, wie intensiv unter den Kindern Deutschlands für die Missionssache gearbeitet wird. Die Kinder Deutschlands brachten eine Summe von 1,416.380 Franken auf. Das kleine Belgien steht mit 471.966 Franken an dritter Stelle, dann folgt Italien, Nord-Amerika, Kanada und endlich Oesterreich-Ungarn mit 178.844 Franken.

Wo liegt die Schuld, daß die Kinder Oesterreich-Ungarns so zurückbleiben?

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 30.917 *K* 53 *h*. Neu eingelaufen: Ungenannt (durch hochw. Herrn Direktor Hager in Steyr) 5 *K* für die Mission in Samoa; Ungenannt aus Linz 50 *K* für Missionen (zugeteilt: 30 *K* für die Mission in Bosnien, 10 *K* für die Mission in Adrianopel, 10 *K* für die Mission in Indien); Pfarramt Aichkirchen für die Aussätzigen 6 *K*.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 30.978 *K* 53 *h*. Deo gratias. Um gütige Spenden bitten dringend der Berichterstatter und die Redaktion!

Kirchliche Zeitläufe.

Von P. Dr. Bonifaz Sentzer O. S. B., Seckau, z. Z. St. Paul, Kärnten.

1. 58. Katholikenversammlung Deutschlands. — 2. Eucharistischer Kongreß zu Madrid. — 3. Verminderung der Feiertage durch ein päpstliches Motuproprio. — 4. Kirchenpolitisches aus Portugal. — 5. England und die Kirche.

1. Zwei Lichtblicke bietet das letzte Vierteljahr, die beide eine nicht eben glänzende Lage der Kirche vorübergehend beleuchteten: zu Mainz die 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in den Tagen des 6. bis 10. August, in Spanien der 22. internationale Eucharistische Kongreß vom 25. bis 29. Juni zu Madrid. Zwei Veranstaltungen, weit von Oesterreichs Grenzen in Szene gesetzt und doch nicht ohne Einfluß auf die eigene kirchliche Zeitgeschichte, wie ja auch unsere Länder zu beiden Tagungen starke Kontingente gestellt haben.

Ueber die jährlich mit großer Regelmäßigkeit wiederkehrenden deutschen Katholikentage zu berichten, kann vielfach nur auf eine Wiederholung von oft Gesagtem hinauslaufen, nachdem Bedeutung und Verlauf der Veranstaltungen längst bekannt sind. Wenn wir trotzdem darauf zurückkommen, so ist die über das Erwarten vieler hinausgehende starke Beteiligung aller Kreise schuld daran, wie andererseits die Vorgänge, die sich letztes Jahr im Reiche draußen abspielten und mit doppelter Spannung der Tagung entgegenblicken ließen. Dem aus der Ferne Urteilenden wollte es fast scheinen, als ob der starkgefügte Zentrumsturm Risse und Sprünge aufweise, und von erzkatholischer Seite waren darob bittere „Lebens- und Gewissensfragen" aufgeworfen worden. Hie Kölner, hie Berliner Richtung schien die Losung des Katholikentages zu werden. — Wie ganz anders die Wirklichkeit! Freund und Feind haben es anerkannt, daß kaum je eine gewaltigere Generalversammlung stattgefunden als diese von Mainz. Und was sie an Einigkeit der Katholiken von Nord und Süd, von Ost und West hat erkennen lassen, gehört zum Tröstlichsten der ganzen Heerschau. „Der Besuch des diesjährigen Katholikentages", schreibt das Berliner Tageblatt, „ist bei weitem stärker als in den letzten Jahren". Ueber das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den deutschen Katholiken aber und rücksichtlich ihrer Einigkeit steht der „Osservatore Romano" nicht an zu bekennen, daß vor allem anderen gerade diese auf der Katholikenversammlung zu Tage getretene Einmütigkeit uneingeschränktes Lob verdiene, indem angesichts der gemeinsamen großen Gefahr, da die Grundsätze des Glaubens und Wissens auf dem Spiele ständen, volles Vertrauen unter den Teilnehmern geherrscht und keine einzige größere oder geringere Meinungsverschiedenheit sich gezeigt habe, sondern alle sich vereinigten im Namen Christi und des Papstes. Am stärksten akzentuiert wurde die völlige Einigkeit auf der Generalversammlung des Augustinusvereines, dieser mächtigen Organi-

sation der Zentrumspresse. Die hier gefaßte Resolution ließ an Deutlichkeit nichts vermissen und gipfelte in dem markanten Satz: „Die Generalversammlung des Augustinusvereines weiß nichts von ‚Richtungen' innerhalb der Zentrumspartei. Sie kennt nur eine einheitliche Partei, welche die in mehr als vierzigjähriger Tätigkeit erprobte, von großen Lehrmeistern in ihren Richtlinien festgelegte Politik fortzusetzen entschlossen ist."

Die außerordentliche Teilnahme am Katholikentag findet ihre Erklärung auch darin, daß die Mainzer Tagung dem Andenken des unvergeßlichen Bischofs Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler gewidmet war, dessen Bild als eines unermüdlichen Arbeiterbischofs die katholische Arbeiterschaft Deutschlands, wie ein Redner bemerkte, tief im Herzen trage, dessen Name dem christlichen Arbeiter ein Programm bedeute. So waren denn auch gegen 60.000 katholische Jünglinge und Arbeiter dem Rufe zum Festzug gefolgt, eine bis dahin nie gesehene Zahl, die in endlosen Reihen durch die festlich geschmückten Straßen zogen und eine glänzende Ouverture zur eigentlichen Tagung bildeten.

Die gehaltenen Reden umfaßten auch diesmal alle Verhältnisse des kirchlichen und öffentlichen Lebens. An die Ketteler-Gedächtnisrede des Freiherrn v. Hertling schloß sich Faulhabers, des Bischofs von Speyer, Meisterstück christlicher Beredsamkeit: Klerus und Volk, „eine Jubelsymphonie der engsten Vereinigung, des innigsten Vertrauens zwischen Volk und Klerus", eine Rede, die, wie seit Menschengedenken nicht, Beifallstürme entfesselte. Die christliche Sozialpolitik behandelte Abgeordneter Trimborn-Köln, die Schulfrage Abgeordneter Oberlandesgerichtsrat Marx-Düsseldorf. Abt Schachleiter sprach über christliche Kunst, Prälat Gisler-Chur über Kirchlichkeit und Wissenschaft, während Abgeordneter Fürst zu Löwenstein die Regierung Pius X. behandelte, die gerade im letzten Jahre so heftige Anfeindungen zu bestehen hatte. Alle diese Redner standen in oratorischer Beziehung wie in Beherrschung des Stoffes ungemein hoch und sie boten eine Fülle neuer Gedanken und Anregungen für das praktische Leben. Selbst Gegner mußten dieses geistig hohe Niveau der Tagung anerkennen. Man beachte das Urteil des bekannten Sozialisten und freireligiösen Predigers Dr. Maurenbrecher in Nr. 220 der „Frankf. Nachr." Er schreibt: „Ich hatte bisher Katholikentage noch nicht selbst gesehen, soviel ich natürlich gleich anderen von ihnen gelesen hatte. Eben darum war ich nach Mainz gefahren, um auch hier einmal mit eigenen Ohren zu hören. Ich kam nicht mit sonderlicher Sympathie: schon meine Stellung als Prediger einer freireligiösen Gemeinde zeigt, daß meine eigene Stimmung in ganz anderer Richtung geht. Und dann hatte ich so eine Art Erinnerung an Zirkus-Busch-Versammlungen des Bundes der Landwirte, deren ich mehrere mitgemacht habe: jeder, der nicht von vornherein enthusiasmiert hinkam, war auf das peinlichste berührt von der völligen Abwesenheit von Gedanken und von der plumpen

Aufdringlichkeit, mit der die Drähte von den Auguren gezogen wurden. So etwas Aehnliches — offen gestanden — hatte ich auch vom Katholikentag erwartet. Aber was dieser erste Tag gebracht hat — ich darf nur die öffentlichen Versammlungen besuchen — war Ernst und Ueberzeugung und Wärme und nicht überlegene Drahtzieherei. Und darum hat auch der Andersfühlende vom Zuhören einen Gewinn."

Freilich nicht alle sind so gerecht in ihrem Urteil. Man vergleiche nur — und es ist immer wertvoll, die Anschauungen der Gegner zu kennen — wie das „Berl. Tageblatt" die katholische Tagung begrüßte: „Nicht Gedankenarbeit ist das Wesen dieser Parteitage, sondern Stimmungsmache. Der 58. Katholikentag ... ist der letzte vor den Neuwahlen, das bedingt die besondere Art der Stimmung, die dermalen gemacht wird.... Es verspricht danach eine Orgie des Fanatismus und der Unduldsamkeit zu werden, was sich in den nächsten Tagen in Mainz vollzieht. Daß das alles im Zeichen des Bischofs Ketteler geschieht, paßt vortrefflich zusammen. Ketteler wird zwar mit Vorliebe als der „soziale" Bischof vorgeführt. Was ihn aber zum Schutzheiligen gerade dieser Zentrumsparade besonders geeignet macht, ist die Tatsache, daß er vielleicht die vollkommenste Verkörperung ultramontaner Wesensart darstellt, die das neunzehnte Jahrhundert gesehen hat. Er hat nicht nur den hartnäckigsten Kampf für die Vorherrschaft der römischen Kirche in Deutschland geführt, er hat dem Vatikan auch das stärkste Opfer des Intellekts gebracht, das ihm auf deutschem Boden erblühte. Ketteler war einer der schärfsten Gegner der Verkündigung des Dogmas von der Unfehlbarkeit — und war doch der erste, der es in Deutschland verkündete. Dies Beispiel eines blinden Gehorsams gegen Rom ist es, was den Anhängern des Zentrums heuer in Mainz in möglichst glänzendem Lichte vorgehalten werden soll. Nicht denken, sondern schweigend gehorchen, mögen Brot und Fleisch auch noch so teuer werden; diese Lehre möchte man den Wählern vor den Wahlen noch einmal möglichst wirksam einprägen. Ob's gelingen wird —?"

Soweit können nur Haß und blinde Voreingenommenheit fehl gehen, von der Furcht vor der hier sich entfaltenden Macht geleitet. Setzen wir diesen Anwürfen die Betrachtung eines Protestanten in der Wochenschrift „Die Arbeit" (Nr. 33) entgegen: „Die stille Hoffnung „guter Freunde", heißt es hier, „die damit gerechnet hatten, daß sich in Mainz der Riß in der katholischen Welt erweitern würde, ist zu Wasser geworden. Stark und mächtig war der Wille zur Einigkeit und Geschlossenheit. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, der Katholikentag sei in der Hauptsache eine Demonstrationstagung. Viel, unendlich viel wichtige Arbeit wurde in den Tagen von Sonntag bis Donnerstag in Mainz geleistet. Aus den Berichten eines Dr. Pieper und Brauns, den Reden eines Brandts, Trimborn, Marx, Dr. Sonnenschein u. a. ersehen wir, wie vorzüglich systematisch und großzügig man in jenem Lager arbeitet. Dem haben wir Protestanten nichts

Aehnliches an die Seite zu stellen. Leider! Wir wollen uns gewiß nicht vom äußeren Erfolg blenden lassen, aber anerkennen müssen wir, was drüben für die Vertiefung und Ausbreitung der christlichen Weltanschauung geleistet wird."

Erbärmlich wie Auslassungen des „Berliner Tageblatt" u. a. waren auch die Gegendemonstrationen, die Freidenker und Sozialdemokraten im Anschluß an den Katholikentag gleichfalls zu Mainz veranstalteten. Ein großes Fiasko! Die trostreiche Erinnerung daran, daß gerade in unseren ernsten Tagen vielleicht der bis jetzt imposanteste Katholikentag möglich war, konnten sie nie und nimmer verwischen; nicht verwischen auch den tiefen Eindruck, den die hier bekundete Ueberzeugungsfreudigkeit und der ideale Schwung auf alle machten, vor denen Pessimismus und kleinliche Kritik im eigenen und gegnerischen Lager schwinden müssen und schwinden sollen, wenn anders erfolgreiche Arbeit geschehen soll. Dr. Julius Bachem hat es uns aus der Seele herausgeschrieben, wenn er einen den Katholikentag betreffenden Leitartikel im ‚Tag' (Nr. 196) also schließt: „Man hat in manchen Kreisen große Hoffnungen auf die Sonderstrebungen gesetzt, welche sich in den letzten Tagen im katholischen Deutschland bemerkbar machten. Der Verlauf der 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz muß zu seinem Teile dem unbefangenen Beobachter die Ueberzeugung beibringen, daß die Organisationen, welchen die deutschen Katholiken ihre starke Stellung im öffentlichen Leben verdanken, unerschüttert sind. Auch das Gemeinwohl wird am besten dabei fahren, wenn es also bleibt . . ." Es ist wertvoll, ja notwendig, daß diese Ueberzeugung und der Glaube an die Einheit der deutschen Katholiken in uns allen leben; Sonderbestrebungen werden an ihnen zerschellen.

2. Besondere Umstände haben in diesem Jahre dem Eucharistischen Kongreß zu Madrid eine Note aufgeprägt, die diese rein kirchliche Veranstaltung zu einem, man wäre versucht zu sagen, hochpolitischen Ereignis stempelten. Abgehalten in einem Lande, das gerade eben in arger religiöser Fehde mit dem Vatikan lebt, unter einer Regierung, die kein Hehl aus ihren antikatholischen Tendenzen macht, konnte man auf den Verlauf des Kongresses wohl gespannt sein und die Frage schien nicht ganz unberechtigt, ob nicht infolge der zu erwartenden Kundgebungen der Katholiken König und Regierung über die wahre Gesinnung des spanischen Volkes aufgeklärt und danach ihr Verhalten in der Zukunft einrichten würden. Auch die unterbliebene Entsendung des seitherigen ständigen päpstlichen Legaten Vannutelli schien mit der religiöspolitischen Lage Spaniens in Verbindung gebracht werden zu können, wie sie auch zweifellos von Rom nicht unbedacht nur und ohne schwerwiegende Gründe unterlassen wurde.

Der Verlauf nun des Kongresses war so großartig, die Teilnehmerzahl so außerordentlich hoch (man spricht von 300.000), daß auch die kühnsten Erwartungen übertroffen und die geflissentlich von

sozialistischer Seite in Umlauf gesetzten Verdächtigungen von einem Karlistenkongreß, der nichts weniger als international, wohl aber ein „provokatorischer Akt“ wäre, glänzend Lügen gestraft wurden. Und Regierung und Hof wetteiferten öffentlich, ihre Sympathien für die kirchlich-religiöse Feier zu dokumentieren. Nicht nur wohnte der zum Legaten ernannte Erzbischof von Toledo, Kardinal Aguirre, im königlichen Schloß, nicht nur beteiligte sich die Königin und Königin-Mutter zugleich mit 25.000 Personen an der Generalkommunion und nahm der König selbst samt Familie aktiven Anteil an der Prozession, den katholischen Charakter der königlichen Familie damit laut betonend, sondern auch der liberale Ministerrat beschloß, in nicht amtlicher Eigenschaft der am 29. Juni stattfindenden Prozession anzuwohnen, wie es auch geschah. In einem Originalartikel schildert die „Köln. Volkszeitung“ gerade diese Episode der Veranstaltung, die wohl den Höhepunkt der ganzen Feier darstellen dürfte.

„Die Prozession zieht weiter durch die Calle de Alcalá, wo die herrlichen Staatsgebäude, die Banko de España reich geschmückt sind, zur Puerta del Sol, dann durch die Calle Mayor zum Königspalais. Auf dem Balkon erwartet der König, die Königin und Königin-Mutter, die Minister zur Seite, die Ankunft der Prozession. Auf dem weiten Platze vor dem Schlosse nahmen die Teilnehmer wohlgeordnet ihre Aufstellung. Als gegen 8 Uhr das Allerheiligste nahte, geht der König mit dem königlichen Hofe ihm unter den Klängen des Königsmarsches entgegen. Dann wird das Allerheiligste zum Balkon gebracht, von wo aus der Legat den Schlußsegen erteilt.

Der Anblick, den dieses letzte Schauspiel bot, läßt sich nicht beschreiben. Hunderttausende auf den Knien, das Königspaar neben der höchsten Majestät im Gebete niederkniend. Als der Segen erteilt ist, da bricht die Menge in lauten Beifall aus, mit Begeisterung wird die Kongreßhymne gesungen. Auf allen Gesichtern glänzt die Freude über den einzigartigen Verlauf der Prozession.“

Auch an der feierlichen Schlußsitzung des Kongresses am 28. Juni nahmen der König und die Königin mit dem gesamten Ministerium Anteil. Wir wiederholen, nur die gegenwärtige kirchliche Lage Spaniens läßt alle diese Einzelheiten in einem besonderen Lichte erscheinen.

Fast schien es, als ob die eucharistische Feier tatsächlich einen Umschwung auch in der hohen Politik bedeute. Unter dem Eindrucke der allenthalben zutage getretenen Begeisterung soll der König, entgegen seinem seitherigen Verhalten, persönlich eingegriffen und den Ministerpräsidenten bestimmt haben, die Verhandlungen mit dem Vatikan wieder aufzunehmen. Wenigstens beschloß am 29. Juni, dem Schlußtage des Kongresses, ein unter dem Vorsitze des Königs abgehaltener Ministerrat, der römischen Kurie mitzuteilen, die spanische Regierung sei Willens, den Botschafterposten beim päpstlichen Stuhle wieder zu besetzen.

Als Vertreter der Regierung ist Don Navarro Reverter in Aussicht genommen, der Spanien bereits einmal beim Vatikan vertrat und auch jetzt wieder trotz anfänglicher Weigerung vom Vatikan das Plazet erhielt.

An eine Aenderung der seitherigen Richtung in der Politik ist deshalb noch nicht zu denken, wie überhaupt die vatikanischen Kreise der jetzigen Haltung des schlauen Canalejas sehr skeptisch gegenüberstehen. Der römische Korrespondent des „Berl. Tagebl." wußte darüber eingehend zu berichten.

„Auch in leitenden Kreisen der Kurie ist man, wie ich weiter von unterrichteter Seite erfahre, noch nicht schlüssig, ob man in der Wendung der spanischen Dinge einen entschiedenen Triumph des Vatikans oder aber nur ein Manöver Canalejas erblicken soll. Auf alle Fälle ist man über die Vorgänge hocherfreut, auch wenn man nicht ohne weiteres in die Siegeshymne des „Osservatore Romano" einstimmen will. Merry del Vals Zauderpolitik, sagt man sich, hat also doch zu einem großen Resultat geführt. Die großartige Kundgebung des Eucharistischen Kongresses habe auf den König und auf Canalejas einen so gewaltigen Eindruck von der Macht des spanischen Katholizismus gemacht, daß es den Staatslenkern, wollten sie nicht einen Konflikt mit dem Volke heraufbeschwören, geraten schien, wohl oder übel einzulenken. Ob der König Komödie gespielt oder nicht, jedenfalls sei er froh, wieder zu dem Vatikan zurückkehren zu können, in dessen Schoße er geboren und aufgewachsen. Die leitenden Vatikankreise sind allerdings noch etwas skeptisch und stellen sich absichtlich noch skeptischer, um dadurch von Spanien Garantien herauszuschlagen, als deren erste die Entsendung eines Botschafters und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu betrachten ist. Wenn man auch vorerst nicht völliges Einvernehmen über die schwebenden Streitfragen erwartet, so erhofft man doch wenigstens eine innerliche Verständigung. Der Monsignore, der sich mir gegenüber also äußerte, fügte hinzu, daß Merry del Val den Papst von neuem von seinem diplomatischen Genie und seiner Unersetzlichkeit überzeugt habe."

Weitere Folgerungen als Wirkung des Eucharistischen Kongresses ziehen zu wollen, scheint nicht angängig, und unsere oben gestellte Frage bezüglich eines durch den Kongreß bewirkten politischen Umschwunges ist mit einem entschiedenen Nein zu beantworten. Selbst in Spanien erwartet man nicht viel mehr denn nichts, so betrübend auch diese Aussicht ist. Man höre nur die Aeußerung eines ausgezeichneten Kenners der spanischen Verhältnisse, die wir der „Köln. Volksz." entnehmen:

„Glänzende Hoffnungen? Gerne möchten wir sie hegen, aber wir können es nicht. Die Ausländer, die unsere inneren Verhältnisse nur oberflächlich kennen, vermögen es nicht, die Hoffnungslosigkeit der spanischen Katholiken für ihre religiöse Zukunft zu erklären, und werfen ihnen vor, übertriebene und maßlose Forderungen aufzustellen.

Wir haben einen katholischen König, eine Regierung, die religiösen Feierlichkeiten beiwohnt, vor dem heiligsten Sakramente die Knie beugt und den sakramentalen Segen empfängt, die fromm Bischofsringe küßt und dem Monarchen schöne Worte in den Mund legt, wie sie kanonisierte Heilige nicht frömmer sprechen könnten. Die Ausländer verstehen eben nicht, wie gar viele unserer offiziellen Schaustellungen nur ein Possenspiel (farsa) sind, und sie können es gar nicht begreifen, daß ein Ministerpräsident so charakterlos und doppelzüngig sein kann, um auf eine Weise zu reden und auf andere Weise zu handeln. Es ist ihnen ganz unverständlich, wie der Canalejas, der mit der Prozession geht, der Canalejas des Riegelgesetzes, des Ordensgesetzes und anderer kirchenfeindlicher Maßnahmen sein könne.

Ihr habt ja alles, sagte mir ein Deutscher begeistert nach der Prozession, der Adel ist katholisch, die reichen Leute sind katholisch, die königliche Familie ist katholisch. Wie könnt ihr unter diesen Umständen noch eine religiöse Verfolgung fürchten? Ich antwortete ihm: Wir fürchten sie, und dies aus guten Gründen. In Deutschland vermochte es eine Schar tapferer Katholiken, die stahlharten Ketten des eisernen Kanzlers zu brechen; in Spanien vermag ein großes Heer feiger Katholiken es nicht, die Stricke eines Kanzlers aus Pappe zu zerreißen. Diese große Menschenmasse, die Sie jetzt hier versammelt sehen, wird am Tage des Kampfes wenig oder überhaupt nichts bedeuten; es fehlt ihr jeder Zusammenhang und jegliche Einigkeit. Zur Zeit sind sie wohl versammelt, um dem heiligsten Altarssakramente ihre Huldigung darzubieten, aber damit ist nachher auch alles beendigt; mehr dürfen Sie von diesen Leuten nicht verlangen."

3. „Papst Pius X. hat sich bisher auf dem Gebiete der Kultur und Wissenschaft nicht gerade als ein Anhänger des Fortschrittes gezeigt. Im Gegenteil, ginge es nach ihm, dann würde er die Uhr der Zeit um einige Jahrhunderte rückwärts drehen. Aber er ist ein Mann der Praxis; selbst aus engen Verhältnissen hervorgegangen, kennt er die wirtschaftlichen Schmerzen und Bedürfnisse der breiten Masse des Volkes vielleicht besser als sein sehr aristokratischer und sehr diplomatischer Vorgänger Leo XIII. Aus der Rücksicht auf das wirtschaftliche Gedeihen des Volkes ist denn auch wohl seine Initiative zu einer Verminderung der kirchlichen Feste hervorgegangen. ‚Das katholische Volk darf, um den modernen Konkurrenzkampf erfolgreich aufnehmen zu können, seine produktive Arbeit nicht durch allzu viele Feste unterbrechen lassen', so heißt es in dem neuesten Motuproprio Pius X. Vielleicht ist es das letztemal, wie es das erstemal ist, daß wir dem Vertreter der katholischen Kirche unseren ungemischten Beifall zollen können. Aber es hindert uns nicht, in diesem Falle ihm zu applaudieren." („Berl. Tagbl." 354.)

Mit diesen Worten begrüßte das freisinnige Organ den jüngsten Erlaß des Papstes, den — es war auffallend — mehr noch als die katholische, die akatholische Presse kommentierte. Und in der

Tat hatte Pius X. mit seinem Motuproprio die Formel von der Kulturfeindlichkeit der Kirche wieder einmal Lügen gestraft, sich selbst aber an die Seite jener großen Päpste gestellt, die sich die Reform des kirchlichen Kalenders angelegen sein ließen, wie zuletzt noch Papst Klemens XIV. Immer waren es wirtschaftliche Gründe, welche den Anstoß zur Verminderung kirchlicher Feiertage gaben. Trotzdem zählten wir Katholiken noch immer 16 Wochenfeiertage, während die Protestanten in unseren Ländern deren nur 9 besaßen. Von den katholischen Festtagen beläßt das Dekret 7, welche auch in Zukunft in der Woche zu feiern sind. Das Fronleichnamsfest dagegen soll künftighin nicht mehr am zweiten Donnerstag, sondern am zweiten Sonntag nach Pfingsten begangen werden. Bezüglich der übrigen acht Feiertage überläßt das Motuproprio den Bischöfen die Entscheidung. Gehen diese auf die Anregung des Papstes voll und ganz ein, was für unsere Länder kaum zu wünschen, so würde die Zahl der katholischen und protestantischen Feiertage ungefähr dieselbe sein, mit anderen Worten, es wäre der Vorwurf aus der Welt geschafft, als ob die größere Zahl der Festtage den wirtschaftlichen Rückgang der Katholiken gegenüber den Protestanten förderte.

Und Pius X. begründet seine Maßnahmen durch rein wirtschaftliche Interessen. „Da nunmehr", heißt es im Motuproprio, „die Menschen mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit die weitesten Strecken zu Wasser und zu Land durchqueren und die Reisen mit größerer Eile betrieben werden, finden sie sich leichter zurecht bei jenen Nationen, die über eine geringere Anzahl gebotener Feiertage verfügen. Auch die Zunahme des Handels, der raschere Betrieb der Geschäfte scheinen durch die Häufigkeit der Festtage eine ihnen schädliche Verzögerung zu erleiden. Da ferner die allernötigsten Lebensbedürfnisse von Tag zu Tag teurer werden, ist es sehr wesentlich, daß der Dienst dessen, der von der Hände Arbeit lebt, nicht zu häufig unterbrochen werde."

An der guten und besten Absicht des Papstes ist nicht einen Augenblick zu zweifeln. Und doch reizte der Erlaß so manchen zum Widerspruch. Wie eine Meldung aus Italien besagt, rief die Verminderung der Festtage dort zunächst im Klerus viel Verstimmung hervor. Bei uns spiegelte die sozialdemokratische Presse ihren Anhängern vor, als ob der Papst die Feiertagsruhe der Arbeiter auf Kosten der Kapitalisten opfere, eine Unterstellung, die entschieden zurückgewiesen werden muß und nur der bekannten sozialdemokratischen Unehrlichkeit entsprungen sein kann, „um eine gerade aus Wohlwollen für die erwerbstätigen Stände erwachsene päpstliche Maßregel zu einem Attentate auf sie umzufälschen".

Einstweilen wird ja wohl alles beim alten bleiben oder es müssen doch Modifikationen eintreten, wie sie unsere Länder den romanischen gegenüber erheischen. So glauben wir nicht, daß für unsere Staaten die Abschaffung der zweiten Feiertage irgendwie durch jene Gründe

motiviert werden könnte, die sich im päpstlichen Motuproprio finden. Die Bedürfnisse des Verkehres und die Interessen der Arbeiter, diese Motive sind genannt, können nur dort in Betracht kommen, wo es sich um speziell katholische Feiertage handelt, die von Akatholiken nicht als solche begangen werden. Die drei Festtage aber (der zweite Weihnachts-, Oster-, Pfingsttag) bleiben nach wie vor staatliche, gesetzliche Feiertage. Im Interesse unserer Länder liegt unseres Erachtens eine weitere Verminderung der Feiertage überhaupt nicht und würde bei unserem konservativen Bauernstande ebensowenig Beachtung finden, besser gesagt, Wurzel fassen, wie ältere staatliche Verordnungen, die dem gleichen Ziele galten.

4. In Portugal erscheint die Republik nach außen hin gefestigt. Unter unerhörtem Druck und unwürdiger Vergewaltigung von Recht und Freiheit wurden zunächst am 28. Mai die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung vorgenommen. Wie vorauszusehen war, gingen nur unbedingte Anhänger der provisorischen Regierung aus der Urne hervor. Am 19. Juni proklamierte dann die Konstituante feierlich die Republik und erklärte das Haus Braganza als auf ewige Zeiten des Landes verwiesen. Der langgehegte Wunsch nach offizieller Anerkennung der Republik von seiten der übrigen Mächte sollte aber auch jetzt noch nicht in Erfüllung gehen. Man machte sie abhängig von der Lösung der ernsten, völkerrechtlichen Streitfrage, ob die in Portugal bestehenden ausländischen Kirchen und geistlichen Gesellschaften von der Wirksamkeit sämtlicher Bestimmungen des Trennungsgesetzes ausgenommen seien. Ohne diese bestimmte Zusicherung erklärten England, Deutschland, Italien und Frankreich, denen sich Oesterreich und Rußland anschlossen, könne von einer Anerkennung der Republik nicht die Rede sein. Am 1. Juli aber würden alle diese Kirchen geschlossen und auf ihnen die betreffende Nationalflagge gehißt werden. Natürlich wurde dem gerechten Verlangen sofort entsprochen und man mußte den inneren Widerspruch in Kauf nehmen, fremden Geistlichen im Lande das zu gewähren, was den einheimischen vorenthalten wird: Besitz kirchlichen Eigentums, das Tragen priesterlicher Kleidung usw.

Wie wenig Gewicht den Wahlen für die Konstituante beizumessen ist und wie wenig sie ein Ausdruck des Volkswillens sind, das zeigen die so oft gemeldeten und immer wieder von der Regierung dementierten, oder als monarchische Erhebung bezeichneten Gegenrevolutionen, deren Urheber vielfach dem republikanischen Lager entstammten, Männer, denen die Worte Freiheit und Recht noch heilig waren. Auch die Durchführung des Trennungsgesetzes gab nicht selten Anlaß zu Demonstrationen und blutigen Straßenkämpfen, ein neuer Beweis dafür, daß die Gegenrevolution — und es wird heute allenthalben anerkannt — nicht so sehr ob der Regierungsform veranstaltet wird, als vielmehr ob des Kirchenhasses und des Mangels jeglicher positiver Religion seitens der Gewalthaber. Nur

darin waren sie einig. Wie deutlich wird das nicht durch die Wahl des ersten Präsidenten vor aller Welt bekannt. Trotz aller Machenschaften sinken gerade jene Männer, die an der Wiege der neuen Republik gestanden, in die Versenkung und ein homo novus, vor kurzem noch unbekannt, tritt in die Geschichte Portugals ein, der greise Dom Manoel de Arriaga. Es gibt kaum eine bessere Illustration für das schwache Gefüge der Republik als diese Wahl und selbst den Republikanern wohlgesinnte Blätter wie das „Berliner Tageblatt" können ihre Mißbilligung darob kaum verhehlen. „Es ist", schreibt das genannte Blatt, „kein erbauliches Schauspiel, das sich da vollzieht, denn es öffnet der Welt die Augen darüber, daß griechische Zustände die neue Aera im lusitanischen Reiche eröffnen." „Die Wahl", sagt mit Recht auch die „Köln. Volksz.", „eines so alten Herrn wie Arriaga und mit nur 121 von 217 Stimmen läßt bei der Spannung der Parteien alles eher denn eine ruhige Zukunft erwarten. Waltet doch zügellos die Selbstsucht und Interessenwirtschaft, die einerseits in immer neuen sozialrevolutionären Ausbrüchen, andererseits in den Symptomen des Krippenneides der Politiker hervortreten — ganz anders und viel schlimmer noch als unter der Monarchie, die ihnen doch noch gewisse Zügel anlegte. Das ist der ‚Vorzug' der Republik."

Im Grunde genommen war es die verkehrte, brutale und rücksichtslose Kirchenpolitik der seitherigen verantwortlichen Minister, die ihren eigenen Sturz herbeiführte. Denn die Furcht vor klerikal-monarchischen Agitatoren, denen die seitherige Wirtschaft stets neuen Stoff zu berechtigten Angriffen auf die Republik bot, wurde man nicht los und so mußte denn ein Präsident kommen, der nicht gleich den übrigen kompromittiert erscheint. Man darf gespannt sein, ob die neuen Männer eine gemäßigtere Taktik in diesem Punkte einschlagen. In letzter Stunde, noch bevor das neue Ministerium besteht, gehen schon Gerüchte, daß das so verhaßte Trennungsgesetz einer Revision unterzogen werden soll und man sich dabei das in Brasilien gültige Gesetz zum Muster nehmen will. Damit hofft man die im Lande so mächtig anschwellende Abneigung gegen die junge Republik allmählich zu beseitigen.

5. Die politischen Kämpfe, die sich kürzlich im englischen Parlament zwischen dem Unter- und Oberhaus abspielten und mit dem Siege des ersteren endigten, sind auch für die Kirche von weittragender Bedeutung. Auf Grund der neu erlangten Rechte ist die liberale Regierung instand gesetzt, schließlich ihr Ziel auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung doch noch zu erreichen, das kein anderes ist denn Vernichtung der bestehenden Konfessionsschulen, der protestantischen wie der katholischen, durch „gesetzmäßige" Umwandlung derselben in Staats-(Board-)schulen, aus deren amtlichem Unterrichtsprogramm der konfessionelle Religionsunterricht ausgeschaltet ist.

Anfangs Juli nach der Krönung besuchte das englische Königspaar Irland, wo dasselbe von der katholischen Bevölkerung mit herzlichem, großem Jubel empfangen wurde. Auch das große katholische Priesterseminar zu Maynooth hatte die Ehre, den König und die Königin in seinen Mauern zu begrüßen. Unter Führung des Kardinals Logue von Armagh und des Erzbischofs von Dublin wurden unter anderem in der Sakristei der Seminarskapelle die kostbaren heiligen Gewänder besichtigt, die seinerzeit die Kaiserin Elisabeth dem Kolleg zum Geschenk gemacht hatte. — Zu Brighton, wo, wie früher berichtet wurde, mehrere anglikanische Geistliche ihre Stellen niederlegten, um in die katholische Kirche zurückzukehren, blüht der Ritualismus weiter wie zuvor: in einer Reihe von anglikanischen Gotteshäusern bewahren die Pastoren zur Anbetung und Verehrung der Gläubigen ihre „angebliche Eucharistie" auf. Unter den zahlreichen ritualistischen Geistlichen Englands, die an die wirkliche Gegenwart Christi im Sakramente glauben und sich selbst für Priester halten, herrscht daher große Aufregung und Entrüstung gegen einen der Bischöfe der Staatskirche, weil er auch die Mitglieder der protestantischen Sekten zur Teilnahme am Abendmahle in den anglikanischen Kirchen nicht bloß zugelassen, sondern diese Zulassung auch befürwortet hat. In ritualistischen Kreisen will man wegen der dadurch begangenen Sakrilegien „feierliche Sühnandachten" halten.

Das Hauptereignis des Sommers ist „der nationale, katholische Kongreß", der heuer zum zweiten Male zusammentrat, und zwar zu Newcastle am Tyne und der einen ebenso großartigen, glänzenden Verlauf nahm, wie der erste, im vorigen Jahr zu Leeds. Die Tagung unter dem Vorsitz des Erzbischofs Bourne von Westminster dauerte vom 4. bis 8. August. In den Resolutionen, die am Schluß der Verhandlungen gefaßt wurden, sprachen die Teilnehmer ihre treueste, unerschütterliche Anhänglichkeit an den Statthalter Christi aus und protestierten gegen die staatlichen Maßregeln, welche die Zukunft der katholischen Erziehung in England bedrohen. Zu den Gegenständen der Verhandlung gehörte auch die Förderung der katholischen Presse und einer der Redner, die darüber sprachen, P. Boegle S. J., wies auf die großen Erfolge hin, welche der „Volksverein" im Deutschen Reiche und der „Piusverein" in Oesterreich erzielten.

(Abgeschlossen am 1. September 1911.)

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Gibt es einen Berg Ararat?)** Wohl die meisten Geographen älterer und neuerer Zeit sprechen von einem „Berg Ararat", der sich in Armenien befindet, und sie unterscheiden selbst einen „Großen" und „Kleinen" Ararat.

Daß diese Benennung die fast allgemein übliche ist, beweist eine große Anzahl von geographischen Werken und Atlanten; es seien besonders folgende namhaft gemacht:

K. v. Raumer, „Der Ararat" und in: „Hertha", Zeitschrift für Erdkunde 1829, t. XIII. — Parrot, „Reise zum Ararat", Berlin 1835. - M. Wagner, „Reise nach dem Ararat", Leipzig 1845. — Parrot, „Authentische Nachrichten von der Besteigung des Ararat" (Sophronizon 1850). — Longuimoff und Abich, L'Ascension de l'Ararat" (Bull. de la Soc. de Géogr., Paris 1851). — Khodzka, „Besteigung des großen Ararat in 1850" (Russ. Arch. 1861). — Abich, „Ararat in seiner genet. Bildung" (Deutsch. Geogr. Ges. 1870). — J. Leclercq, „Voyage au mont Ararat", Paris 1892. — Balbi, Erdbeschreibung, Bd. II., S. 148 und S. 367 (mit Abbildung des Großen und Kleinen Ararat). 8. Aufl. Wien 1894 ꝛc. Ebenso spricht das bekannte geographische Lexikon von Ritter von einem großen und kleinen Berge Ararat.

Von den Atlanten kann besonders erwähnt werden R. Andrees „Allgemeiner Handatlas" (Leipzig 1881, Karte Nr. 75 und Nr. 76).

Es sei auch erwähnt, daß Sven Hedin in einem seiner Reisevorträge am 8. Februar 1910 den „Berg Ararat" auch in einem Lichtbild vorgezeigt hat.

Es ist also wohl der Name „Berg Ararat" schon seit längerer Zeit in unsere Geographie eingeführt und es wird deshalb auch dieser Name zur Bezeichnung jener Berghöhen Armeniens fast allgemein gebraucht.

Gegen diese Bezeichnung hat nun in neuester Zeit Herr Goldstein („Globus", 1910, H. 12. in einer auffallenden Weise Einsprache erhoben und er glaubte selbst schreiben zu können: „Daß überhaupt eine Kontroverse über Sein und Nichtsein eines Berges Ararat besteht, kommt daher, daß die meisten Menschen mit größter Hartnäckigkeit an den religiösen Lehren — recte Irrlehren — der Kinderstube festhalten, auch wenn sie sich noch so voraussetzungslos in den Wissenschaften gebärden. Die Bibelforschungen sagen zumeist, daß das Schiff Noahs auf dem Berge Ararat sitzen geblieben sei, und daher kommt es, daß die Menschen denken, es gäbe einen Berg dieses Namen."

Es mag nun sein, daß einige Schriftausleger schlechthin von einem „Berge Ararat", wo die Arche Noahs gelandet sei, gesprochen haben und so Anlaß boten, den hervorragendsten Bergspitzen Armeniens den Namen „Ararat" beizulegen.

Ob sie dazu nach dem Text der Bibel und mit Berücksichtigung anderer historischer und geographischer Angaben berechtigt waren, muß die diesbezügliche Untersuchung lehren.

Der Name „Ararat" kommt in der Heiligen Schrift an mehreren Stellen vor.

Im Sündflutbericht (Gen. 8, 4) heißt es: „Requievitque arca . . . super montes Armeniae." Der hebräische Text hat hier: super montes Ararat (LXX Ἀραράτ) = die „Berge von Ararat". Der heilige Hieronymus erklärt hier in seinem Kommentar zur Genesis: „Ararat, regio campestris, per quam Araxes fluit." Auch das Buch Tobias (LXX 1, 21) spricht von einem „Gebirge von Ararat" (τὰ ὄρη Ἀραράθ).

Im 4. Buch der Könige (19, 37) lesen wir: „Fugeruntque in terram Armeniorum:“ (LXX εἰς Γῆν Αραράθ. Bei Isaias: „Fugeruntque in Terram Ararat (Is. 37, 38) und bei Jeremias: „Annuntiate ... regibus Ararat, Menni et Ascenez“. (Jer. 51, 27.)

Aus diesen Schriftstellen scheint sich zu ergeben, daß mit dem Namen „Ararat“ zunächst eine Gegend oder auch ein größeres Gebirge bezeichnet worden ist, das von dem Lande „Ararat“ selbst seinen Namen erhalten hat oder auch umgekehrt dem Lande den Namen „Ararat“ gegeben hat, wie dies wohl nicht selten zu geschehen pflegt. Kaukasus, Hindukusch, Himalaja und Böhmerwald, Wienerwald und a. m. bezeichnen z. B. das ganze Gebirgssystem des betreffenden Gebietes, dann aber auch das Land selbst, das von dem Gebirge durchzogen wird. So heißt namentlich Kaukasus nicht nur in engerer Beziehung der bekannte westasiatische Gebirgszug, sondern auch die Russische Statthalterschaft, die vom Kaukasus-Gebirge durchzogen wird; neben dem Himalaja-Gebirgssystem gibt es auch Himalaja-Staaten ꝛc.

Es scheint sich daraus ferner zu ergeben, daß mit dem Namen Ararat und Armenien ein und dieselbe Gegend bezeichnet worden ist. Die Mehrzahl der älteren griechischen und lateinischen Exegeten sind dieser Ansicht. Die oben angezogene Schriftstelle des Propheten Jeremias stellt die Gegend von Ararat mit jener von Menni und Ascenez zusammen; letztere sind aber armenische Gebiete. Auch andere Angaben stimmen damit überein. So wird in den Annalen von Assurbanipal (vgl. G. Smith, History of Assurbanipal) Ararat (hier = Urartu oder Arartu) oft zur Bezeichnung des nordöstlichen Gebietes Armeniens gebraucht; auch die armenischen Schriftsteller pflegen diese Gegend Araraď (Ayraraď) zu nennen.

Die Armenier nennen gegenwärtig unsern Berg Masis oder Massis, d. i. der Große, die Türken Agri-Dagh (= steiler Berg, nach andern = Arghi-Dagh, d. h. Berg der Arche), die Perser Kuhi-Nuch (= Berg des Noah).

Wenn nun auch der Berg, wie Goldstein bemerkt, von keinem der mohammedanischen Völker „Ararat“ genannt wird, so zeigen doch die soeben angeführten Namen, daß dieser Berg von den Persern (und Türken) mit Noah oder der Arche Noah in Verbindung gebracht wurde.

Sind wir also berechtigt, von einem Berg Ararat in Armenien zu sprechen?

Da es wenigstens wahrscheinlich ist, daß das Hauptgebirge Armeniens oder des Landes Ararat auch selbst mit dem Namen „Ararat“ bezeichnet worden ist und da andererseits einige Völker der Umgegend dem Berge eigene Namen gegeben haben und einige derselben auf den biblischen Sündflutbericht hinweisen, so scheint es, dürften wir auch berechtigt sein, auf diesen Bericht Rücksicht zu nehmen und einen Namen, mit dem wahrscheinlich auch ein großes Gebirge bezeichnet worden ist, auf die höchsten Spitzen dieses Gebirges zu übertragen. Oder sollte man ihm einen der oben angeführten Namen, etwa „Berg Noahs“ (Kuhi-Nuch) oder „Berg der Arche“ (Arghi-Dagh) geben? Goldstein würde auch dagegen Einsprache erheben.

Es ist also wohl das beste, wir lassen ihm seinen Namen „Ararat", wie sich dieser Name schon seit langer Zeit in unsere Geographie eingebürgert hat. Eine Veränderung des Namens selbst, wenn man dazu berechtigt wäre, würde nur eine Verwirrung bedeuten.

Wenn hier einige Geographen eine Namensänderung deshalb vorschlagen, weil sie wie Goldstein den Sündflutbericht als einen „Flutmythus" bezeichnen, so sind viele andere Forscher, die beziehungsweise in unserer Frage wohl tiefere und eingehendere Studien gemacht haben, zu einem anderen Resultate gelangt; ja selbst Forscher, die der christlichen Offenbarung fremd gegenüber stehen, können auf Grund ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen nicht umhin, in dem biblischen Sündflutbericht wenigstens einen althistorischen Bericht anzuerkennen, der volle Berücksichtigung verdient.

Es liegt also auch von dieser Seite kein Grund vor, einen Namen zu ändern, der in unserer Geographie von vielen und namhaften Forschern, wie andere Namen dieser Art, in Anwendung gebracht wird.

Linz (Freinberg). R. Handmann S. J.

II. **(Das Dekret „Ne temere" gültig für die katholischen Ruthenen Oesterreichs seit 5. Mai 1911.)** Wir lesen im griech.-kath. (ruthen.) Lemberger amtlich. Diözesanblatte, Z. VII, vom 6. Juli 1911 folgendes:

Nr. 29.958. Decretum S. Congreg. de propag. fide pro negotiis ritus orientalis. 5 Maji 1911 ..... per praesens decretum dioecesibus ruthenis provinciae Galicianae — nempe Leopolitanae, Premistensi et Stanislaopolitanae statuta praefati decreti „Ne temere" extendit. Contrariis quibuscunque minime obstantibus. Das Dekret vom 5. Mai 1911 wurde auf die Bitte der ruth. (gr.-kath.) Bischöfe aus Galizien erlassen. Kurz — es ist jetzt folgender Rechtsstand bezüglich des Dekretes „Ne temere":

Das Dekret „Ne temere" gilt seit 5. Mai 1911 für die österreichischen griech.-kath. Ruthenen; für die griech.-kath. Ruthenen, Rumänen und Kroaten in den Ländern der ungarischen Krone ist es jedoch ungültig. Die gr.-kath. (ruth.) Pfarre zur heiligen Barbara in Wien gehört zur ruth. (gr.-kath.) Erzdiözese Lemberg; das Land Bukowina gehört zur gr.-kath. (ruth.) Diözese Stanislau.

Krasne (Galizien). Pfarrer Josef Hankiewicz.

III. **(War Teramanus ein Fälscher?)** In einer katholischen Revue wurde vor nicht langer Zeit Teramanus, der bekanntlich der Ueberlieferung hinsichtlich der Uebertragung des heiligen Hauses nach Loreto in ausführlicherer Weise schriftlichen Ausdruck gab, ein Fälscher genannt. Das wurde gesagt, ohne den geringsten Beweis für diese Behauptung zu bringen. Dem ist zu entgegnen: Teramanus war kein Fälscher, sondern ein hochangesehener Priester, dem selbst in einer päpstlichen Bulle vom 25. März 1473 (siehe Vatikanisches Archiv) Zeugnis gegeben wird. In dieser Bulle bestätigt Papst Sixtus IV. eine größere Schenkung, die dem heiligen Hause im Jahre 1459 gemacht worden war und worin auch des Teramanus Erwähnung

geschieht, indem im betreffenden Protokoll vom Bischofe von Recanati, wozu auch Loreto damals gehörte, gesagt ist: ac insuper non minus considerans grata devotionis sinceraeque fidelitatis obsequia et diligentiam grandem, quae venerabiles et circumspecti dominus Petrus Georgii prepositus ecclesie Sancti Sinedii de Teramo gubernatur alme domus dicte ecclesie etc Dieser Petrus von Teramo in Italien, ein vir venerabilis et circumspectus von seinem Bischof genannt, ist jener Teramanus, der von einigen Neueren als ein Fälscher hingestellt wird; es ist das aber noch um so merkwürdiger, als selbst Josef Vogel, auf den die Gegner des heiligen Hauses sich stützen möchten, in seiner Historia de Ecclesiis Renicet. et Lauretan. (2 vol. Recin. 1859) ihn einen virum gravem et pium nennt und im 2. Bande S. 232 von ihm berichtet: Ecclesiam Lauretanam magna cum pietatis et probibatis laude gubernaverat. Ja, Teramanus hatte ein so hohes Ansehen, daß er nach dem Tode seines Bischofs, Nikolaus Astius, sogar Administrator der Diözese wurde. Mangel an Rechtlichkeit und Geschick kann ihm nicht vorgeworfen werden, das wäre gegen die Geschichte. Aber sein Bericht über die wunderbare Uebertragung des heiligen Hauses ist es hauptsächlich, was bei den Gegnern des heiligen Hauses Anstoß erregt. Doch mit Unrecht. Mag sein Stil zu wünschen übrig lassen, mögen über Nebendinge andere anderer Meinung sein, das beweist doch nicht, daß er ein Fälscher, ein Betrüger ist. Wenn gegen ihn etwas vorläge, hätte ein Vogel und die neueren Gegner, die das Archiv des heiligen Hauses gründlich durchforschten, nicht unterlassen, es nachdrücklich bekannt zu machen. Aber weil sein Bericht zu der einmal gefaßten Idee, daß die Uebertragung des heiligen Hauses eine Legende sei, nicht paßt, so muß der unbescholtene, allenthalben geschätzte Teramanus auf einmal ein Fälscher werden. Das ist eine ähnliche Verfahrungsweise, wie wir sie bei jenen beobachten, die da sagen: „Wunder sind ein Ding der Unmöglichkeit, darum ist das heilige Haus ein Schwindel." Daß den Teramanus seine gepriesene circumspectio auch in dem Berichte, den er über die wunderbare Uebertragung des heiligen Hauses anfertigte, nicht im Stiche ließ, ist klar. Loreto wurde seine zweite Heimat. Im Jahre 1430 kam er dahin und blieb da bis zu seinem 1473 erfolgten Tode; im Jahre 1445 ward er gubernator des heiligen Hauses; seine Schrift über das heilige Haus verfaßte er nach P. Torsellini S. J. 1460, nach P. Eschbeck 1465 und nach Vogel im Jahre 1472, also nachdem er wenigstens 30 Jahre in Loreto zugebracht und über die Echtheit der Tradition sich hatte vergewissern können: es wird nämlich gemeiniglich, auch von Vogel, angenommen, daß er den Inhalt seiner Schrift aus den mündlichen Berichten des Volkes und besonders angesehener älterer Leute schöpfte, die er sogar eidlich vernahm, zum Zeichen, daß er es mit der Wahrheit ernst nahm. Aber auch schriftliche Zeugnisse sind nicht ausgeschlossen. Findet sich doch z. B. im Archiv zu Cingoli (bei Osimo) ein Dokument vom Jahre 1438 (15. Februar), worin der General-Vikar von Osimo, Giacomo Giabiani, einem Gotteslästerer, mit Namen Nikolaus Silvestriliacci, als Buße aufgab, eine Wallfahrt nach dem heiligen Hause in Loreto zu machen: „jussit semel Domum sacra-

tissimam Sanctae Mariae de Laureto corporaliter visitare"; ohne Zweifel gab es auch andere Zeugnisse. Torsellini S. J., Pönitenziar von Loreto, der 1597 ein umfangreiches Buch über das heilige Haus, das vom damaligen Ordens-General Aquaviva approbiert ist, verfaßte, sagt von Teramanus also: „Petrus Praepositus eximia integritate ac prudentia, vir complures jam annos Lauretanae Domus Gubernator erat. Hic Lauretanae historiae summam, depromptam scilicet ex ea, quae olim Recineti edita fuerat, in Lauretana Aede proposuit." Und Brigantius schreibt in seiner Geschichte des heiligen Hauses im 16. Jahrhundert: „praeter alios, anno Salutis nostrae 1565 Bernardinum Leopardi Doctorem utriusque juris et unum de principalibus familiis Recinetensibus sibi dixisse, ipsum ut adolescentem saepius vidisse et legisse illud exemplum, quod avus seu potius proavus accepisset ab uno ex suis majoribus, qui Secretarius Civitatis fuisset." Der Bericht des Teramanus stützte sich so vielleicht auch auf schriftliche Zeugnisse; jedenfalls kann er nicht als etwas Erfundenes bezeichnet werden; mit diesem Berichte stimmt überein, was Papst Julius II. im Jahre 1507 und der selige Mantuanus 1489 über das heilige Haus und seine wunderbare Uebertragung sagen. Einem Fälscher hätte man doch widersprochen und nicht bereitwillig seinen Bericht sich zu eigen gemacht. Rom hätte gewiß gegen einen solchen Betrug protestiert, aber Rom gab der Wahrheit die Ehre, zumal auch der Himmel durch die vielen Wunder, die gerade damals geschahen, für Teramanus eintrat. Oder sollten Wunder keine Beweiskraft in Loreto haben? Papst Benedikt XIV. lehrt anders.

Würzburg. P. Franz Vogel.

IV. **(Fixe Renten und Dotationen in der Pfründenfassion.)** Nach einem Erkenntnis des O.-G.-H. vom 7. Okt. 1905, Z. 9715, können zu den fixen Renten und Dotationen (§ 4 d des Kongruagesetzes vom 19. September 1898) solche Leistungen gerechnet werden, auf welche der Seelsorger einen erzwingbaren Rechtsanspruch hat, wogegen Gaben, die je nach Belieben geleistet oder nicht geleistet werden (Sammlungen, Meliorationen), begrifflich nicht als fix betrachtet werden können.

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

V. **(Rekursfristen.)** Durch das Gesetz vom 12. Mai 1896, R.-G.-Bl. 101, wurde für Rekurse gegen Entscheidungen und Verfügungen der politischen Bezirksbehörden eine 14tägige, gegen solche der Landesstellen eine vierwöchentliche allgemeine Rekursfrist festgesetzt. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel bilden die Spezial-Rekursfristen; z. B. bei Berufungen nach dem Vereinsgesetz ex 1867 beträgt die Frist sechzig Tage, bei solchen über Versammlungsrechte acht Tage, in Kultusangelegenheiten dreißig Tage, bei Untersagung eines Gewerbebetriebes sechs Wochen u. a.

Im allgemeinen ist der Rekurs bei der untersten Instanz, welche die Entscheidung gefällt hat, einzubringen und gilt die Rechtsmittelfrist als versäumt, wenn durch Einbringen an solcher Stelle der Rekurs an der richtigen Stelle verspätet eintrifft. — Die Entscheidung soll stets eine Rechtsmittelbelehrung

enthalten. Fehlt diese, so kann die Entscheidung nicht in Rechtskraft erwachsen und kann die Partei, ohne an eine Frist gebunden zu sein, die Behebung dieses Mangels verlangen. Aus Anlaß eines besonderen Falles hat das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 8. Mai 1911, Z. 28067, angeordnet, daß in allen Rekursfällen — ohne Unterschied, ob die Entscheidungen meritorischer oder formaler Natur sind — die speziellen Rekursfristbestimmungen, und nur in Ermanglung solcher, die allgemeinen Bestimmungen des eingangs zitierten Gesetzes zur Anwendung zu kommen haben. Hingegen haben in allen jenen Fällen, in denen den Parteien gemäß § 3, al. 4, leg. cit. zur Behebung des Mangels einer Rechtsmittelbelehrung ein abgesonderter Rekurs zusteht, stets die Rekursfristbestimmungen des mehrfach bezogenen Gesetzes Anwendung zu finden. A. P.

VI. **(Welche Religionsgesellschaften sind gegenwärtig in Oesterreich anerkannt?)** 1. Die katholische Kirche (mit den in derselben enthaltenen drei Riten: römisch, griechisch, armenisch. — 2. Die griechisch-orientalische (nicht unierte) Kirche. — 3. Die evangelische (Augsburger und helvetischer Konfession). — 4. Die israelitische Relig.-G. mit Einschluß der Karaiten. — 5. Die altkatholische Kirche. — 6. Die evangelischen Brüder (Herrenhuter). — 7. Die Lippowaner in der Bukowina. — 8. Die orientalischen Armenier in Suczawa. 9. Die Mohammedaner in Bosnien und Herzegowina.

Die anglikanische Hochkirche ist wohl in Oesterreich nicht anerkannt; doch wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai 1821 die Errichtung eines Bethauses für die anglikanische Gemeinde in Triest unter der Bedingung bewilligt, daß der Seelsorger dem helvetischen Konsistorium zu Wien (jetzt evangelischer Oberkirchenrat) untergeordnet ist.

In Ansehung der gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisse gestattet das Gesetz (Art. 16, St.-G.-G.) den Anhängern nur die häusliche Religionsübung, insofern dieselbe weder rechtswidrig noch sittenverletzend ist. Die Vereinigung von Glaubensgenossen eines gesetzlich nicht anerkannten Bekenntnisses gilt nicht als Rechtssubjekt, sondern ist eine unerlaubte Gesellschaft (§ 26 a. b. Gb.) A. P.

VII. **(Staatsaufsicht über die katholische Religionsgesellschaft.)** Zweck der Staatsaufsicht ist, darüber zu wachen, daß die Organe der anerkannten Religionsgesellschaft ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und die bestehenden Gesetze nicht verletzen. Die Mittel der Beaufsichtigung sind Präventiven und Repressalien und sind hinsichtlich der katholischen Kirche enthalten im Gesetze vom 7. Mai 1874. Zu ersteren gehören: a) Das landesfürstliche Ernennungs-, beziehungsweise staatliche Ausspruchsrecht bei Besetzung von Kirchenämtern; b) die Verpflichtung der Bischöfe, ihre Erlässe (Verordnungen, Instruktionen, Hirtenbriefe) zugleich mit deren Publikation der politischen Landesbehörde mitzuteilen, was gewöhnlich durch Abgabe des Diözesanblattes geschieht; c) der Vorbehalt der staatlichen Genehmigung bei wichtigen Arten der Vermögensverwaltung (Kauf, Verkauf, Grundtausch), bei Kirchen- und Pfarrhofbaulichkeiten Konkurrenzverhandlung; d) Vorbehalt

der staatlichen Genehmigung zur Niederlassung religiöser Genossenschaften: e) die staatliche Verwaltung des Religionsfondes. In neuerer Zeit ist noch ein anderer Faktor dazu gekommen, der sich bei Neubauten, Restaurierungen und dergleichen oft recht unliebsam bemerkbar macht, nämlich die k. k. Zentral-Kommission für Erhaltung der Baudenkmale.

An Repressalien kommen in Betracht: a) Die Entziehung der aus dem Religionsfonds erfolgenden Beiträge zur Kongrua eines Geistlichen, dessen Entfernung staatlicherseits verlangt wird; b) die staatliche Bestrafung und der staatliche Ausspruch über die Ersatzleistung bei Stolataxkontraventionen; c) der sogenannte recursus ab abusu, d. i. das Recht des durch die gesetzwidrige Verfügung eines kirchlichen Obern in seinem Rechte Gekränkten, bei der politischen Verwaltungbehörde Abhilfe zu suchen; d) das Recht der Staatsbehörde, im vorgenannten Falle provisorische Verfügung zu treffen. A. P.

VIII. **(Einiges von der Exekution.)** Das Gesetz vom 27. Mai 1896 (Exekutionsverfahren) enthält 402 Paragraphe. In diesen sind auch die Einschränkungen enthalten, die im allgemeinen und Privatinteresse notwendig erscheinen.

Ein Exekutionsanspruch muß auf einen Rechtstitel beruhen, der alle jene Momente enthält, auf welchen die rechtliche Basis der Exekution beruht. Das sind gerichtliche Erkenntnisse, Vergleiche, Notariatsakte, legal ausgefertigte Schuldurkunde, Wechsel. Wo ein solcher gerichtlich anerkannter Titel fehlt, kann überhaupt keine Exekution verfügt werden.

Die besonderen Beschränkungen aber sind bei Geistlichen: alle zur Ausübung des Berufes erforderlichen Gegenstände, anständige Kleidung, Betten, Wäsche, Kücheneinrichtung (§ 250), weiters der Gehalt bis zum Minimum von je 1600 *K*, bei Pensionen bis 1000 *K*. Kirchen- und Pfarrhofgebäude sind selbstverständlich nicht exekutierbar, ebensowenig alle zur Ausübung des Gottesdienstes notwendigen Geräte; bei Kreuzpartikeln und Reliquien im Privatgebrauche nur die Einfassung ohne Verletzung der authentica. Die Substanz des Kirchen- und Pfründenvermögens (bewegliches Vermögen) ist nur dann in Exekution zu ziehen, wenn das Erträgnis desselben zur Deckung der Verpflichtung nicht mehr hinreicht. Das ist der Fall, wenn Schulden auf diesen Vermögen lasten. Anstalten, die von einer Verwaltungsbehörde als öffentlich und gemeinnützig erklärt sind, können zum Zwecke der Hereinbringung von Geldforderungen nicht gepfändet werden, wenn diese Pfändung den zu erfüllenden, gemeinnützigen Zweck beeinträchtigen würde. A. P.

IX. **(Staatshilfe bei der katholischen Religionsgenossenschaft.)** Im allgemeinen ist die Staatshilfe grundsätzlich auf dem Gebiete des Glaubens und Gewissens ausgeschlossen. Die geistliche Amtsgewalt hat sich in dieser Hinsicht der Leibes- und Freiheitsstrafen, aber auch der Geldstrafen, insofern sie Ordnungsstrafen sind, zu enthalten. Die auf Grund der kirchlichen Disziplinargewalt gegen katholische Geistliche verfügte Verweisung in eine geistliche Korrektionsanstalt ist nur insoferne und so lange wirksam, als sich der durch diese Maßnahme Betroffene freiwillig fügt. Ueber M.-V. vom

7. Juni 1869 wurde dieser Grundsatz auch auf alle männlichen und weiblichen Ordenspersonen ausgedehnt. Die Staatshilfe beschränkt sich auf folgende Punkte: a Ergänzung der Dotation, insoferne sie nicht durch den Religionsfonds gedeckt werden kann; b Einbringung der gesetzmäßig auferlegten Abgaben und Leistungen Stolataxen für Kultuszwecke; c Rechtsbeistand durch die k. k. Finanz-Prokuratur; d nach § 27 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 wird der staatliche Beistand gewährt, wenn zur Durchführung der von einem Kirchenvorsteher verfügten Entfernung einzelner Personen über Ansuchen des Kirchenvorstehers Vorkehrungen zu treffen sind und ein ordentliches Verfahren vorangegangen ist; e wenn ein rechtmäßig begründetes Ansuchen vorliegt, daß der kirchenamtlichen Untersuchung gegen geistliche Personen der staatliche Beistand gewährt werde; f in den Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, namentlich des Matrikenwesens, sind die Seelsorger durch die Zwangsmittel der politischen Behörde zu unterstützen, da sie die Aufgaben eines Staatsamtes erfüllen. A. P.

X. **(Kaplanwohnungen von der Gebäudesteuer frei.)** Nach dem Fachplenarbeschlusse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 8. Mai 1911 sind die nicht im Pfarrhofe befindlichen, jedoch unentgeltlich gewidmeten Wohnungen von Kaplänen, wenn diese auch nur als Hilfsgeistliche in der Seelsorge beschäftigt sind, wegen dieser Widmung von der Gebäudesteuer befreit. A. P.

XI. **(Ueber die Wundmale des heiligen Franziskus)** hat auch die historisch-kritische Forschung Untersuchungen angestellt: ist ja der heilige Franziskus und sein Werk eine der bedeutungsvollsten und interessantesten Erscheinungen der Weltgeschichte. Die Tatsächlichkeit der Wunden wird nach dem Vorgange des Protestanten und Franziskusforschers Sabatier allgemein anerkannt, nur nehmen sie einige Protestanten nur für die letzten Lebenstage an. Dieser Annahme ist man von katholischer Seite mit Recht entgegengetreten, da Frater Leo, der Gefährte des Heiligen, ausdrücklich berichtet, daß Franziskus zwei Jahre vor seinem Tode auf dem Alverniaberge die Wundmale erhalten habe.

Die Tatsache zu erklären, ist wohl nicht Aufgabe des Historikers, wenn er nicht objektive Beweise hiefür vorbringen kann; und die fehlen für die Behauptung, der Heilige habe aus Sehnsucht, das Leiden Christi nachzuempfinden, sich die Wunden selbst beigebracht. Auch die Erklärung der Entstehung durch Autosuggestion ist nicht haltbar, wie neuere Versuche dargetan haben. Es ist kein Grund, daran zu zweifeln, daß die Quellenberichte auf Mitteilungen des Heiligen zurückgehen, daß also deren Angabe von der wunderbaren Stigmatisierung auch vom Standpunkte des Historikers festzuhalten ist. A.

XII. **(Die Oratio ad s. Laurentium)** in der Gratiarum actio post missam ist wohl aus einem historischen Grunde eingefügt worden, auf den der bekannte Geschichtsforscher P. H. Grisar in seinem Werke Sancta Sanctorum hingewiesen hat. Die also benannte Palastkapelle im Lateran war im Mittelalter, besonders seit Gregor IV., der ge-

wöhnliche Ort, in welchem die Päpste mit ihren Klerikern das Officium divinum verrichteten und das heilige Meßopfer feierten. Nun war aber diese Kapelle von alters her dem heiligen Laurentius, dem nach den Apostelfürsten am meisten verehrten römischen Heiligen, geweiht; ihm zu Ehren war auch ein Altar errichtet, der Ueberreste des heiligen Märtyrers barg. An das Martyrium des Heiligen erinnerte das Bild, das Papst Nikolaus III. herstellen ließ, und auch auf dem hochberühmten Salvatorbild findet sich der heilige Laurentius. Es ist nun leicht begreiflich, daß die Päpste, die in diesem Heiligtume ihr Danksagungsgebet nach der heiligen Messe verrichteten, auch die Oration zum heiligen Laurentius beifügten, ein Brauch, der sich im Laufe der Zeiten verallgemeinerte, bis das Missale Romanum dieses Gebet als letzte der drei zu betenden Orationen vorschrieb. A.

XIII. **(Abgefallene und die vollkommene Reue.)** Abgefallene, die aus Menschenfurcht oder irdischen Rücksichten sich bewegen ließen, zum Protestantismus überzutreten, verlangen nicht selten auf dem Sterbebette nach einem katholischen Priester, um sich mit Gott und seiner Kirche wieder auszusöhnen. Was kann aber der Seelsorger, vorausgesetzt, daß er davon Kenntnis erhält, tun, wenn alle Versuche, zum Kranken zu gelangen, von den Angehörigen desselben vereitelt werden? In einzelnen Fällen dürfte wenigstens die eine Möglichkeit bestehen, durch einen herzhaften, verläßlichen Laien den Unglücklichen zur Erweckung der Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Ergebung in Gottes Willen, besonders aber der vollkommenen Liebe und vollkommenen Reue zu veranlassen, beziehungsweise dem Kranken zur Erweckung dieser Akte behilflich zu sein, ihn zum Vertrauen auf Gott zu ermutigen, nachdem er über die Bedeutung und Wirksamkeit obiger Akte belehrt worden ist. Je nach Umständen könnte man dem Kranken auch einen Gebetszettel einhändigen lassen, der die betreffenden Akte samt einer kurzen Belehrung über die Tragweite derselben enthält. Der Seelsorger hätte dadurch das beruhigende Bewußtsein, sein möglichstes getan zu haben, und die begründete Hoffnung, den Unglücklichen vor Verzweiflung und ewigem Untergange gerettet zu haben, zumal, wenn er den Sterbenden in innigem Gebete der Barmherzigkeit Gottes empfahl.

XIV. **(Kirchenaustrittsförderung.)** Um den Austritt aus der katholischen oder protestantischen Kirche und so die Zahl der Dissidenten zu fördern, hat sich in Berlin das Komitee „Konfessionslos" gebildet. Dasselbe hat den Zweck, den Konfessionslosen volle staatliche Anerkennung und allseitige Gleichberechtigung zu erringen. Neuerdings bietet es sich auch an, Konfessionslosen Stellen zu vermitteln; es ersucht gleichzeitig Personen, die wegen ihres Dissidententums Schwierigkeiten erfahren haben, ihre Erlebnisse dem Schriftführer des Komitees bekannt zu geben. Vorsitzender ist der bekannte Freidenker Dr. Ludwig Gurlitt. Die bisher vom Komitee veröffentlichten Schriften tragen die Titel: „Trennung von Staat und Kirche, erzwungen durch Austritt aus der Landeskirche", „Mein Austritt aus der Landeskirche", „Los von den Kirchen".

Wie man sieht, geht so der Kampf gegen das Christentum und jede Religion. A.

XV. **(Koëdukation.)** In der Quartalschrift, Jahrg. 1910, S. 215 und 684, wurden Urteile von badischen Philologen und sächsischen Lehrern über die Koëdukation mitgeteilt. In der Zeitschrift „Die neueren Sprachen" hat nun auch der Berliner Professor Rambeau eine Reihe von Artikeln über diese Frage veröffentlicht, aus denen die „K. V." Nr. 34 folgenden Auszug wiedergibt:

Professor Rambeau kennt das sogenannte Musterland der Koëdukation, Amerika, aus langjähriger Tätigkeit und Erfahrung. Man rühmt sein unbefangenes Urteil, das dem Kenner reizvoll gestaltete Zusammenfassung und dem Neuling eine klare, ungetrübte erste Orientierung bietet.

Vor allem stellt der Verfasser fest, daß die amerikanische Koëdukation besonders in den Weststaaten nicht aus theoretischer Ueberzeugung von ihrem Werte hervorgegangen ist, sondern aus Sparsamkeitsrücksichten besonders in Gegenden, die sich schnell bevölkerten und die alsbald Schulen erhalten sollten. Die Koëdukation ist also ein Aushilfsmittel, das man sobald als möglich wieder ausschalten wird.

Den Vorteil, daß der amerikanische Junge durch den Einfluß des Mädchens manierlicher werde und sich besser leiten lasse, nimmt Rambeau an; im Westen ist eben der Knabe meist recht roh und unfügsam. Einen anderen angeblichen Vorteil, daß die gemeinsame Erziehung das Geschlechtsbewußtsein abschwäche, vermag Rambeau nicht anzuerkennen. Er ist vielmehr der Ansicht, daß das kühle, zurückhaltende Benehmen des jungen Amerikaners im Verkehre mit dem anderen Geschlechte nur anerzogene Maske sei, und weist zur Begründung auf die Zahl und Umstände der Verbrechen aus sinnlicher Leidenschaft hin.

Dann kommt ein anderer großer Nachteil: Die Koëdukation schädigt den Unterricht. Die Mädchen entwickeln sich früher als die Knaben, die Kurven des geistigen Wachstums beider laufen nicht in einer Linie. Die Knaben werden aus diesem Umstande (zu dem noch andere Nebengründe kommen können) in den Hintergrund gedrängt, ja sie ziehen sich selber zurück, so daß der gemeinsame Unterricht nicht alle geistigen Fähigkeiten der Klasse zur Entwicklung zu bringen vermag. „Auf manche Naturen übt das beständige Zusammensein der beiden Geschlechter eine erschlaffende und lähmende, ja verdummende Wirkung aus", sagt der Verfasser.

Rambeau faßt seine Ansicht in folgenden, vielseits beachtenswerten Sätzen zusammen: „Nach meiner ziemlich langen Erfahrung ist der gemeinsame Unterricht der beiden Geschlechter wegen physischer und sittlicher Schäden, die er verursachen kann und in der Tat häufig verursacht, besonders, weil er zu allzufrühem Erwachen des Geschlechtstriebes und zum Entstehen kindischer Liebeleien und sittlich unsauberer Spielereien leicht beiträgt, in den mittleren Lehranstalten durchaus zu verwerfen, und auch in den privaten und öffentlichen Schulen des niederen Unterrichtswesens, und zwar vor allem in Amerika. Hier sind die Kinder, Knaben und noch mehr Mädchen, in ihrer sexuellen Entwicklung ohnehin schon sehr früh reif, was eine Folge des Klimas und zugleich des beständigen freien und ungehinderten Zusammenlebens der Geschlechter von Kindheit an sein mag. Ferner

ist es offenbar aus diesen Gründen üblich, und die Eltern halten es allgemein für notwendig, daß sie ihre Kinder, der Vater die Söhne und die Mutter die Töchter, sehr bald durch Aufklärungen und Warnungen auf die Gefahren sexueller Beziehungen aufmerksam machen. Diese Offenheit seitens der Eltern hat gewiß ihre Vorteile. Jedoch hat sie zunächst die unausbleibliche Wirkung, daß die Neugierde der Kinder auf solche Dinge und ihre Phantasie erregt und leicht überreizt wird, und daß sie sich des Geschlechtsunterschiedes vollkommen bewußt werden zu einer Zeit, wo sie noch nicht imstande sind, ihre Neugierde und Phantasie durch die Vernunft zu zügeln und ihre Handlung durch den Verstand zu lenken. Daher gibt es in Amerika wenig unschuldige und naive Kinder."

Man wird daher die Anordnungen der preußischen Unterrichtsverwaltung, die die Knaben- und Mädchenerziehung grundsätzlich auf eine selbständige Basis stellte, als wohlbegründet und zweckmäßig bezeichnen müssen.

F. A.

XVI. („Antimodernisteneide" bei den Protestanten.)

Gegen den von Papst Pius X. unter dem 1. September 1910 vorgeschriebenen Eid, den man „kurz" Antimodernisteneid, oder noch kürzer Modernisteneid nennt, ist das Reformjudentum und der linke Protestantismus förmlich Sturm gelaufen. Ich habe von vielen Blättern dieser zwei Richtungen die ad hoc bezüglichen Ausschnitte in Händen gehabt[1]) und muß bekennen, daß ich so viel Unsinn auf einmal noch nie gelesen habe. Das Wesen der gegnerischen Angriffe gipfelt in der Behauptung: Mit dem wissenschaftlichen Betrieb in der katholischen Theologie ist es jetzt vorbei. Man lese einmal ein paar solcher Liebenswürdigkeiten: 1. Die Professoren der Theologie, welche den Eid geleistet haben, sind wissenschaftlich verstümmelt.[2]) 2. Der Antimodernisteneid verdammt die wissenschaftliche Methode überhaupt.[3]) 3. Er ist die Erdroßlungsschnur wider die freie Forschung und die freie Lehre.[4]) 4. Er bedeutet den offenen und blutigen Hohn auf die unantastbare Freiheit des Denkens, Forschens und Lehrens.[5]) 5. Den Eid werden nur beschwören mit den Gutgläubigen und Geistesarmen die Wirtshauspfarrer, die zweifelhaften Elemente, die Streber und Fanatiker.[6])

Bei dieser Sachlage ist es zweifellos interessant zu hören, daß auch die protestantischen Kirchen ihre Eide verlangen und noch dazu von staatlichen Universitätsprofessoren, die bekanntlich von der Ablegung des Antimodernisteneides ausgenommen sind. Die „Frankfurter Zeitung" vom 24. Februar 1911 (Nr. 55) stellt folgende Tatsachen zusammen:[7]) „In **Erlangen** hat sich jeder, der sich um die venia legendi bewirbt, eid-

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Die Bedeutung des Antimodernisteneides in Fels, 4. H., S. 183 ff. — [2]) „Tägliche Rundschau" (Berlin) vom 17. Dezember 1910. — [3]) Ebenda. — [4]) „Schwäbischer Merkur" Nr. 566. — [5]) Ein katholischer Hochschullehrer (!) in der „Kölnischen Zeitung", Nr. 1211. — [6]) „Schwäbischer Merkur" vom 29. Dezember 1910, Nr. 603. — [7]) Nach Bauer B.: Klarheit und Wahrheit (Freiburg 1911), 142 ff.

lich zu verpflichten, daß er die in der Heiligen Schrift enthaltene und von den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche, nämlich der Augsburger Konfession und ihrer Apologie, den schmalkaldischen Artikeln, dem großen und dem kleinen Katechismus Luthers und der Konkordienformel bezeugte Lehre voll annimmt und nichts gegen sie lehren oder durch den Druck veröffentlichen wolle; er beschwört weiter, daß er sich bei jeder neu auftretenden Kontroverse nicht leichtfertig allein auf sein Urteil verlassen (suo solius arbitratu de ea non statuere temere), sondern rechtgläubige Theologen an der eigenen oder an anderen Hochschulen befragen und sich mit ihnen fleißig beratschlagen, auch niemals von der Ansicht der Protestanten evangelisch-christlicher Kirche abweichen will, damit dergestalt Friede und Eintracht der Kirche bewahrt bleibe."

In **Greifswald** lautet die (lateinische) Verpflichtungsformel bei der Einführung in die Fakultät in Frage und Antwort: „So frage ich dich nun, ob du geloben willst, daß du in der Wahrheit aller Hauptstücke der christlichen Lehre nach der Norm prophetischer und apostolischer Schrift, wie sie in den symbolischen Büchern unserer Kirche, den schwerwiegenden Zeugnissen unserer Religion, enthalten sind, beständig verharren willst?" Antwort: „Ich gelobe und verspreche feierlich, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum. Amen."

In **Leipzig** haben die Professoren seit 1871 das in diesem Jahre für die Ordination der Geistlichen der sächsischen Landeskirche eingeführte Gelöbnis abzulegen, das folgendermaßen lautet: „Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der Heiligen Schrift enthalten und in der ersten unveränderten Augsburgischen Konfession und sodann in den übrigen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein lehren und verkündigen will."

In **Rostock** werden alle innerhalb der theologischen Fakultät zum Halten von Vorlesungen Zugelassenen für ihre Amtstätigkeit auf das Konkordienbuch und auf die Kirchenordnung verpflichtet.

Selbst die jüdische, wahrhaft nicht katholikenfreundliche „Frankfurter Zeitung" findet: „Die ganze Erlanger Eidesformel ist ein Seitenstück zum Modernisteneid. Aber auch mit den übrigen Formeln steht es nicht viel besser." Warum soll dann gerade der Modernisteneid allein „rechtswidrig, unerträglich, unerhört ꝛc." sein?

Stift St. Florian. Professor Dr. Gspann.

XVII. **(Pastoration der Italiener.)** Allerorts trifft man Italiener. Jeder Priester, besonders der Seelsorger, kann daher in die Lage kommen — oft ganz plötzlich, versteht er Italienisch oder nicht — wo ihm ein sprachliches Hilfsmittel unbedingt notwendig wäre.

Da möchte ich den hochwürdigen Klerus aufmerksam machen auf ein wirklich praktisches und auch strapazfähiges Taschenbüchlein, mit dem man sich sehr gut helfen kann, auch wenn man mit der italienischen Sprache nicht vertraut ist, nämlich auf: „Kleines Rituale für die Pastoration der

Italiener", enthaltend: Ritus der heiligen Sakramente: Taufe, Buße, Beichtspiegel, Eucharistie, letzte Oelung und Ehe samt italienischen Gebeten vor und nach deren Empfang und Eheunterricht. Zusammengestellt von Jos. Schuler, Pfarrer zu Istein in Baden. 258 S. 12°. Preis M. 2.—. Verlag Benziger & Komp., Einsiedeln.

Der Druck in diesem Büchlein ist sehr kräftig und deutlich. Schreiber dieser Zeilen hat es im Beichtstuhle hinter dem Vorhange benützt zur Fragestellung und Reuerweckung. Die Betonung der Worte ist immer durch Fettdruck gekennzeichnet. Für richtige Aussprache findet sich die nötige Belehrung in den Vorbemerkungen. Anfangs etwas störend im Gebrauche dieses Taschenrituales wirkt der Umstand, daß Italienisch und Deutsch zeilenweise übereinander stehen; nach einiger Uebung jedoch kommt man über diese Schwierigkeit leicht hinweg. Dabei hat man aber den großen Vorteil fürs Verständnis, die Uebersetzung gleich unter dem italienischen Texte zu sehen. Der Verfasser schreibt eben in den Vorbemerkungen: „Mein kleines Rituale soll nun denen, welche Italienisch verstehen, und den anderen, welche damit nicht vertraut sind, ein praktischer Notbehelf sein."

Bei Spendung der heiligen Sakramente braucht man, wie der Verfasser bemerkt, nicht noch eigens das Diözesan-Rituale, weil man in diesem Büchlein alles vorfindet.

Es sei hier die Bemerkung gestattet, daß dieses Rituale sich zugleich sehr gut eignet auch für die Pastoration der Deutschen: die Gebete und Zusprüche sind herzlich und würdevoll; ebenso auch der Eheunterricht. Für den Krankenbesuch ist es sehr praktisch.

Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient fürs Konfessionale der wirklich gediegene Beichtspiegel, 41 Seiten umfassend. Es finden sich darin Fragen, welche man in den gewöhnlichen Beichtspiegeln vergebens sucht — wirklich aktuelle Sachen. Der Charakter des Italieners ist in diesem Beichtspiegel richtig aufgefaßt, seinem Leben und Treiben, seinen religiösen, sittlichen und sozialen Verhältnissen in der Fremde ist in vorzüglicher Weise Rechnung getragen. Ernst und zu Herzen gehend sind sodann mehrere Arten von Erweckung der Reue. Die kurzen Kommuniongebete würden auch gut verwendet werden können zum Vorbeten bei gemeinsamer Kommunion.

Nicht zu übersehen ist auch der Traktat über das heilige Sakrament der Ehe von Seite 172 bis 256: Offizielles, Pastorelles und Rituelles. Bestimmt und klar gehalten, ernst und würdig, zu Herzen gehend ist der Eheunterricht von Seite 178 bis 226 und die Ansprache bei der Trauung von Seite 237 bis 250, herablassend familiär die Belehrung der Brautleute über ihr Verhalten am Traualtare.

Ein wirklich vorzügliches Werk für den deutschen Klerus auf dem Gebiete der Pastoration hat der Verfasser in diesem Taschen-Rituale geschaffen, das daher wärmstens empfohlen werden muß zum Heile der Seelen. Den Priester gehen ja diesbezüglich alle an, welcher Nation sie immer angehören mögen.

Bezau, Vorarlberg. P. Geminian O. Cap.

XVIII. **(Förderung des Klosterberufes.)** Die Orden und Kongregationen gehören nach dem Willen Jesu Christi zum Wesen der Kirche; die Kirche ist in gar mannigfachen Aufgaben auf die Tätigkeit der Ordensleute entweder ganz oder doch hauptsächlich angewiesen. Beispiele und Beweise hiefür liegen klar am Tage. Es dürfte nun nicht gerade zweckmäßig sein, wenn gleichsam nach Modelaunen neue Orden, respektive religiöse Institute geschaffen werden, sondern es ist wohl besser, wenn die alten in stets frischem Geiste und mit der gehörigen Anzahl der Vertreter für Kirche und Volk tätig sind. Am notwendigen Nachwuchs fehlt es nun bei gar manchen, und da an der Abhilfe mittätig zu sein, ist sicherlich Pflicht auch der Seelsorger.

Als Erklärer des Evangeliums soll der Seelsorger gelegentlich auf die Betätigung der evangelischen Räte hinweisen und so den Klosterberuf, der in manchen Herzen schlummert, wachrufen und ihn dann rege erhalten. Nicht in andächtiger Begeisterung, sondern nach ruhiger und reiflicher Ueberlegung soll jemand ins Kloster gehen und bei dieser Erwägung soll vor allen der Seelsorger mithelfen, indem er auf die Vorteile und Schwierigkeiten des Lebens im Kloster wahrheitsgemäß aufmerksam macht und so Enttäuschungen verhindert. Ist der Beruf festgestellt, dann muß der Seelsorger erst recht mithelfen bei der Auswahl des Ordenshauses, bei der Ueberwindung der Schwierigkeiten von Seiten der Eltern u. a. Daß aus mancher kleinen Pfarrei so viele junge Knaben und Mädchen sich dem besonderen Dienste Gottes weihen im Weltpriester- oder Ordensstande, das ist vielfach das Verdienst eines frommen, klugen und opferwilligen Seelsorgers.

Ein solcher Seelsorger kann auch berechtigterweise auf die schon vorhandenen Klosterleute, z. B. auf die Klosterfrauen in den verschiedenen Anstalten einwirken, daß sie durch ihre gute Disziplin, durch ihren Eifer ein gutes Beispiel geben und so andere anziehen. Er kann sehr wirksam mithelfen, daß nicht solche, welche im Kloster nur eine bequeme Versorgung suchen, von den vielleicht irregeführten Ordensobern aufgenommen werden. Andererseits kann er die Ordensobern auch aufmerksam machen, daß die Klosterinsassen nicht durch allzugroße Anstrengung und zu geringe Pflege frühzeitig aufgebracht werden, was andere vom Eintritte gar manchmal abschreckt. Der Seelsorger, der als Freund der Klosterleute arbeitet und ihnen manche Hilfskräfte zugeführt hat, kann und soll auch ein ernstes und dabei liebevolles Wort der Aufklärung reden und so mithelfen, daß recht viele in völliger Hingabe an Gott den Mitmenschen lange und erfolgreich dienen. A.

XIX. **(Zwang zur Uebernahme der Seelsorge.)** Die Frage, ob ein Bischof Priester seiner Diözese zur Uebernahme einer Pfarrei oder sonstigen Seelsorge zwingen könne, hat in einer Antwort der S. C. C. vom 6. August 1910 auf eine Anfrage des Bischofs von Saint-Jean-de-Maurienne (Savoyen) am 10. April 1911 eine interessante Erledigung gefunden. In der genannten Diözese weigerten sich Priester, eine Pfarrei zu übernehmen, weil sie glaubten, bei der Priesterweihe sich dazu nicht verpflichtet zu haben, weil sie ferner in den Schwierigkeiten der

Seelsorge wegen der unchristlichen Gesinnung des Volkes und der schlechten finanziellen Stellung der Pfarrei eine allzugroße Last erblickten.

Der Antwort der S. C. C. ist zu entnehmen, daß der Bischof nach den Vorschriften des Tridentinums (Sess. 23. c. 16) infolge der aus der Weihe hervorgehenden Inkardination und des bei der Weihe abgelegten Gehorsamversprechens, dann wegen der ordentlichen Verwaltung der Diözese und wegen der pflichtgemäßen Fürsorge für das Wohl der Seelen grundsätzlich das Recht habe, einen Priester zur Ausübung der Seelsorge zu zwingen. Dieser Zwang kann aber nur ausgeübt werden, wenn und solange das Bedürfnis und der Nutzen der Diözese es erheischen, und zwar gegenüber solchen Priestern, die gesund und zur Seelsorge fähig sind und nicht bereits ein anderes Kirchenamt der Diözese verwalten. Ueber das Vorhandensein dieser Bedingungen zu urteilen, ist Sache des Bischofs, dem auch das Recht zusteht, zur Ausführung seiner diesbezüglichen Anordnungen geistliche Strafen anzudrohen und zu verhängen. A.

XX. **(Schüler-Selbstverwaltung.)** Das hauptsächlich durch die Schriften Fr. W. Försters bekannt gewordene System der Schüler-Selbstverwaltung hat bereits in einer Reihe von höheren und mittleren Schulen Deutschlands Eingang gefunden. Der Münchener Schulrat Kerschensteiner empfahl deren Einführung in die Fortbildungsschulen und Oberklassen der Volksschulen; Geheimrat Matthias trat für ihre Benützung zur staatsbürgerlichen Erziehung ein.

Das genannte System enthält eine Art Mitverwaltung seitens der Schüler durch fünf oder sechs Vertrauensmänner unter der Oberleitung des Klassenlehrers. Die Vertrauensmänner wachen über Erhaltung von Ordnung und Anstand in der Klasse, sorgen für Erhaltung des Klasseneigentums. Wenn der Lehrer die Erwählten in ihren Pflichten- und Rechtekreis gut einführt, wenn diese treu und gewissenhaft ihres Amtes walten, so wird diese Einführung gewiß gute Erfolge haben für die Schulzeit und für das ganze Leben. Schon die jungen Leute erhalten damit ein gewisses Gefühl der Freiheit und Selbständigkeit, aber auch das Gefühl der Pflicht und Verantwortung. Letzteres ist unbedingt notwendig. Dabei ist wohl zu beachten, daß Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein nur in einem gläubigen, religiösen Herzen zur vollen Entwicklung kommt. Die Erziehung von Charakteren ist nur auf religiös-sittlicher Grundlage möglich, wobei freilich andere Mittel, so auch die Mitverwaltung der Schüler in kluger Weise zweckmäßig herbeigezogen werden können. A.

XXI. **(Letzte Oelung.)** Der hochwürdige Kaplan Confusus spendet einem Kranken die letzte Oelung nach der vom Rituale vorgeschriebenen Form mit Salbung der einzelnen Sinne unter Anwendung der jedem Sinne entsprechenden Formel, vergißt aber die Salbung der Hände. Ist das Sakrament sicher gültig?

Bekanntlich waren vor dem Dekret des S. Officium vom 26. April 1906 die Theologen über die zur sicheren Gültigkeit der letzten Oelung notwendige Zahl der Salbungen geteilter Meinung, indem einige, mit dem heiligen Thomas an der Spitze, die absolute Notwendigkeit der

Salbung der fünf Sinne behaupteten, während der Großteil der Theologen sie leugnete. Die Meinung der letzteren galt als die probablere.

Seit dem Dekret von 1906 ist die Streitfrage in dem Sinne entschieden, daß eine einzige Salbung, z. B. auf der Stirne, für die Gültigkeit des Sakramentes genügt, wenn der Priester die allgemeine Formel anwendet: Per istam sanctam unctionem indulgeat tibi Dominus quidquid deliquisti. Amen. Ob aber die Spendung des Sakramentes sicher gültig ist, wenn die Salbung an einem oder mehreren, aber nicht allen fünf Sinnen unter Anwendung der speziellen, jedem Sinn entsprechenden Formel geschieht, ist durch obiges Dekret nicht entschieden. Es ist allerdings ganz probabel, daß jede mit der ihr eigenen Formel geschehene Salbung zur Sicherstellung der Gültigkeit des Sakramentes genügt in der Weise, daß die Gnade erteilt wird bei der ersten Salbung und daß sie bei den folgenden Salbungen nur vermehrt wird nach dem Maße der Vervollkommnung der Dispositionen des Sterbenden; aber gewiß ist das nicht.

Man dürfte also nicht behaupten können, daß die letzte Oelung sicher gültig sei, wenn der Priester die Salbung der Hände vergessen hat, obgleich es sehr probabel ist. Cf. Lehmkuhl Theol. Mor.[11] II, n. 718. (L'ami du clergé Nr. 32, S. 736.) M.

XXII. **(Alter des Hostienmehles.)** Während es kirchliche Vorschrift ist, daß die zu konsekrierenden Hostien frisch gebacken seien, scheint über das Alter des Mehles, aus dem sie bereitet werden, keine zu existieren. Da aber auch dies dem Verderbnis unterworfen ist und sich länger oder kürzer unversehrt erhält je nach der ihm zugewendeten Sorgfalt und den klimatischen Verhältnissen im allgemeinen und dem Aufbewahrungsorte im besondern, wurde an L'ami du clergé die dreifache Frage gestellt:

1. Wie lange Zeit kann sich im Durchschnitt das Weizenmehl unversehrt erhalten?

2. An welchen Anzeichen erkennt man, daß es sich verändert und zur Hostienbereitung untauglich wird?

3. Ist die Konsekration von Hostien aus einem Mehle, das zu verderben begonnen hat, ungültig oder bloß unerlaubt?

In seiner Antwort bemerkt L'ami: Da über diesen Gegenstand in den theologischen Schriften sich nichts vorfinde, habe er sich verpflichtet erachtet, sich um Rat an einen sehr gewissenhaften und erfahrenen Mann zu wenden, von dem er alle Ursache habe anzunehmen, daß er in dieser Materie ein vollkommen maßgebendes Urteil abzugeben imstande sei, und glaube, auf dessen Angaben gestützt, folgendes antworten zu können:

Ad 1. Durchschnittlich kann das Weizenmehl sich ungefähr sechs Monate gut erhalten. Wenn es aber an einem feuchten und ungesunden Ort aufbewahrt und ohne alle Pflege gelassen würde, würde es sich viel kürzere Zeit, vielleicht nur drei oder zwei Monate, ja vielleicht noch kürzere Zeit erhalten. Im Gegenteil könnte es sich bei Aufbewahrung an einem sehr trockenen Orte, auf einem Fußboden aus hartem Holze (oder mit hartem Holze eingelegt) besonders wenn es öfters und sorgfältig umgewendet und aufgeschaufelt würde, ein Jahr oder sogar noch länger gut erhalten. Jedoch

volle Bürgschaft dürfte für eine so lange Zeit nicht geleistet werden können. Bleibt es im Sacke und wird es nicht aufgerüttelt und umgeleert, verdirbt es viel schneller. Jedoch kann man es, solange es noch nicht ganz verdorben ist, durch nochmaliges Bearbeiten auf der Mühle wieder auffrischen und beinahe auf seinen gewöhnlichen, ordentlichen Stand zurückführen. Da das Mehl, aus welchem die Hostien bereitet werden, das feinste und weißeste ist, so bietet es die Gewähr, sich länger zu halten als gewöhnliches Mehl; denn je feiner und reiner das Mehl ist, desto besser erhält es sich.

Ad 2. Um das Mehl auf seine Unversehrtheit zu beurteilen, muß man den Gesichts-, Tast- und vor allem den Geruchssinn zu Rate ziehen. Wenn das Mehl dem Auge gut erhalten zu sein scheint, wenn es sich weich und geschmeidig und trocken anfühlt, wenn es durchaus keinen schimmeligen Geruch hat, kann man es als gut erhalten erklären. Erscheint es aber dem Auge nicht mehr einem gewöhnlichen guten Mehle ähnlich, macht es vielleicht den Eindruck auf das Auge, daß es sich häufle, zusammenballe, sich setze, schmutzig werde, fühlt es sich schlaff und mehr oder weniger feucht an, riecht es überdies schimmelig, dann muß man es als zur Hostienbereitung unbrauchbar betrachten.

Ad 3. Wenn sich das Mehl erst im Anfangsstadium des Schlechtwerdens befände, wäre die Konsekration ohne Zweifel unerlaubt wegen der Außerachtlassung der dem heiligsten Sakramente schuldigen Ehrfurcht, aber gültig; im allgemeinen kann man sagen, die Konsekration sei gültig, solange die aus Weizenmehl gebackenen Hostien nach menschlicher Kenntnis und Anschauung ein wahres Brot genannt werden können; könnte und müßte man aber im Gegenteil sagen: „Das ist kein Brot mehr", dann wäre die Konsekration ungültig.

Es ist klar, daß es Fälle geben kann und wird, in denen man nicht mit voller Gewißheit sagen kann, ob die mit solcher Materie vollzogene Konsekration gültig oder ungültig sei. Das ist besonders dann der Fall, wenn man vernünftiger Weise zweifeln kann, ob die vorliegende Materie wirklich und wahrhaftig Brot oder Weizenbrot ist. In diesem Falle müßte man ohne Zweifel die Konsekration unterlassen; dann ist es viel besser, die heilige Messe gar nicht zu zelebrieren, als sie zelebrieren mit einer solchen Materie, da es unerlaubt ist, das heiligste Sakrament einer ernstlichen Gefahr der Ungültigkeit und die Anhörer der heiligen Messe der Gefahr einer zum mindesten materiellen Idololatrie auszusetzen.

(L'ami du clergé Nr. 19, S. 435.)

XXIII. **(Dr. Johann Näf †.)** Wieder ist ein treuer, eifriger Mitarbeiter und Freund unserer Quartalschrift zur ewigen Ruhe eingegangen, der hochw. Herr Dr. **Johann B. Näf**, ehemals Professor und Bibliothekar.

Am 11. September starb der hochw. Herr in Salzburg, wo er eine Reihe von Jahren in Zurückgezogenheit lebte, im 85. Lebensjahre. Herr Näf war geboren in St. Gallen, begab sich im Jahre 1848 in das deutsch-ungarische Kolleg nach Rom, wo er im Jahre 1852 die heilige Priesterweihe empfing. In seine Heimatsdiözese St. Gallen zurückgekehrt, fungierte

er eine Zeitlang als Chorvikar in St. Gallen, wurde 1854 Pfarrer in Widnau, 1855 Professor in Schwyz und 1858 in Freiburg i. Schw., 1868 Bibliothekar in St. Gallen und 1872 in Salzburg, 1883 Direktor der Englischen Fräulein in Bukarest und wählte endlich Salzburg zum bleibenden Aufenthalte. Unseren Lesern ist er bekannt als langjähriger Berichterstatter und „Rundschauer" über die französische Literatur, wozu er infolge seiner ausgedehnten Sprachkenntnisse in besonderem Grade geeignet war. Aber auch andere wertvolle Beiträge, besonders apologetischen Inhalts, lieferte er unserer Zeitschrift, bis die Zahl der Jahre die Feder seinen Händen entwand. Unsere Leser werden gewiß des getreuen Mitarbeiters in frommem Gebete öfters gedenken. R. I. P.

Pränumerations-Einladung

auf den Fünfundsechzigsten Jahrgang 1912.

Die Redaktion bittet um rechtzeitige Erneuerung der Pränumeration auf den Jahrgang 1912; sie bittet auch die Freunde der Zeitschrift, daß sie dieselbe in ihren Kreisen empfehlen und verbreiten. Je mehr Abonnenten, desto mehr kann geboten werden.

Für die Abonnenten des Inlandes liegt ein Postscheck bei, für die des Auslandes eine Postanweisung. Auch die Postämter nehmen Bestellungen an.

Der Preis beträgt:

7 Kronen;
6 Mark 48 Pfennig.

Wenn per Postauftrag:

7 Mark;
8 Francs 75 Centimes;
$1^3/_4$ Dollar.

Adresse: **Linz a. D., Stifterstraße 5.**

Veränderung der Adresse wolle sofort bekannt gegeben werden.

Redaktionsschluß: 15. September 1911. — Ausgabe: 2.—10. Oktober 1911.

Inserate.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Bukowski, Alois, S. J., Die Genugtuung für die Sünde nach der Auffassung der russischen Orthodoxie. Ein Beitrag zur Würdigung der Lehrunterschiede zwischen der morgenländisch-orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche. (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte. XI. Bd. 1. Heft.) 225 Seiten. gr. 8. br. M. 6.— = *K* 7.20. Subskr.-Preis M. 5.— = *K* 6.—.

Falke, P. Didacus, O. F. M., Geschichte des früheren Kapuziner- und jetzigen Franziskanerklosters zu Werl. Nach meist ungedruckten Quellen zusammengestellt. Mit 4 Abbildungen und 4 Tafeln. 84 Seiten. gr. 8 br. M. 1.— = *K* 1.20.

Anläßlich des jetzigen Jubiläums des Wallfahrtsortes Werl wird die Schrift größeres Interesse finden, um so mehr als der Verfasser Lage und Einrichtung genau gekannt hat, wodurch der Schrift ein wissenschaftlicher Wert beizumessen ist.

Ries, Dr. J., Die Sonntagsevangelien homiletisch erklärt, thematisch skizziert und in Homilien bearbeitet. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 2 Bände. Zweite, verm. u. verb. Auflage. 1314 S. gr. 8. br. M. 12.40 = *K* 14.88, gbd. M. 14.80 = *K* 17.76.

Nach Urteilen der Fachpresse ist das Werk eine homiletische Leistung ersten Ranges, das jedem Prediger vorzügl. Dienste leistet und sich in vortrefflicher Weise als Hilfsmittel zur homiletischen Behandlung der Sonntagsevangelien eignet.

Walter, Dr. F., Univ.-Prof., Aberglaube und Seelsorge mit besonderer Berücksichtigung des Hypnotismus und Spiritismus. (Seelsorger-Praxis X. und XI. Bd.) 4.—6. Tausend. Zweite, erweiterte Auflage. 508 Seiten. Taschenformat. gbd. M. 2.60 = *K* 3.12.

Verfasser behandelt die verschiedenen Arten des Aberglaubens mit aller nur wünschenswerten Gründlichkeit und verbreitet sich über Ursachen, Wesen und Konsequenzen dieser mysteriösen Phänomen mit einer wissenschaftlichen Klarheit, die in derartiger Materie selten zu finden sein wird.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.
In jeder Buchhandlung zu haben.

Jansen, Jos., Obl. M. J., Ordensrecht. Kurze Zusammenstellung der geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen für die Orden und religiösen Kongregationen. 154 S. 8. gbd. M. 2.40 = *K* 2.88.

Funk, Dr. F. X., Lehrbuch der Kirchengeschichte Sechste, vielfach verb. u. verm. Aufl. Herausg. von Dr. K. Bihlmeyer, Professor an der Universität Tübingen. Mit einer Karte. 881 S. gr. 8. br. M. 11.— = *K* 13.20, gbd. M. 12.20 = *K* 14.64.

Pohle, Dr. Jos., Professor an der Universität Breslau, Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Erster Band. Fünfte, verb. Aufl. 612 S. gr. 8. br. M. 6.60 = *K* 7.92, gbd. M. 7.80 = *K* 9.36.

Ebert, Dr. Ludwig, Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Bayern. (Veröffentlichungen der Görresgesellschaft. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. 9. Heft.) 108 S. gr. 8. br. M. 4.— = *K* 4.80.

Kirchliches Handbuch

für das katholische Deutschland.

In Verbindung mit P. Weber, Dr. N. Hilling, P. A. Huonder S. J., Dr. R. Brüning, J. Weydmann und Dr. J. Selbst herausgegeben von H. A. Krose S. J.

III. Band: 1910—1911.

gr. 8° (XX u. 442). Geb. in Leinwand M. 6.— = *K* 7.20.

Der Dritte Band des schon bei seinem ersten Erscheinen allgemein freudig begrüßten Handbuches bringt wiederum:
Uebersichten über die kirchliche Organisation überhaupt, die des Deutschen Reiches insbesondere,
Zusammenstellung aus der kirchenrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung,
kirchlich-statistische Untersuchungen,
Berichte über die reiche Entwicklung der charitativ-sozialen Tätigkeit im katholischen Deutschland und
zusammenfassende Darstellungen über die katholische Heidenmission.
Eine vollständig neue Abteilung behandelt die wichtigsten Ereignisse des kirchlichen Lebens im Jahre 1910.
Die einzelnen Abteilungen sind zugleich ebensoviele Belege für den inneren Wert des Ganzen als unentbehrlicher

kirchlicher Zeitspiegel und Handweiser.

Das Missale als Betrachtungsbuch.

Vorträge über die Meßformularien.

Von **Dr. F. X. Reck.**

I. Band: Vom 1. Adventssonntag bis zum 6. Sonntag nach Ostern; 2. Aufl. gr. 8°. M. 6.— = *K* 7.20; geb. in Kunstleder M. 7.20 = *K* 8.64.
II. Band: Vom Pfingstsonntag bis zum 24. Sonntag nach Pfingsten. 2. Aufl. M. 4.80 = *K* 5.76; geb. M. 6.— = *K* 7.20.
III. Band: Das Commune Sanctorum. — Auswahl aus dem Proprium Sanctorum. 2. Aufl. M. 7.— = *K* 8.40; geb. M. 8.20 = *K* 9.84.
IV. Band: Feste und Ferien. 1. u. 2. Aufl. M. 7.— = *K* 8.40; geb. M. 8.20 = *K* 9.84.

(Ein V. Band, über die Fastenferialmessen, ist in Vorbereitung.)

„Das Herz eines jeden Priesters und Priesterkandidaten muß sich über dieses wahrhaft wertvolle Werk freuen als über eine schier unerschöpfliche Fundgrube reichster religiöser Gedanken und Anregungen. . . ."

(Akadem. Bonifatius-Korrespondenz, Paderborn 1910, Nr. 3.)

„. . . Wir kennen in der aszetischen Literatur der Neuzeit kein Buch, das die Ideale und die Pflichten, die Segnungen und die Prüfungen des Priesterberufes in so klarer, ernster, anregender und begeisternder Sprache predigt wie dieses Betrachtungsbuch. Es muß deshalb in der aszetischen Bibliothek des Priesters an erster Stelle stehen." (Katechetische Monatsschrift, Münster 1910, Nr. 4.)

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg und Wien I., Wollzeile 33.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Cathrein, V., S. J., Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. Fünfte, neu durchgearbeitete Auflage. 2 Bände. gr. 8° (XXVIII u. 1398) M. 20.— = K 24.—; geb. in Leinw. M. 23.— = K 27.60.

Seit langem ein bewährter Führer durch die einschneidendsten sittlichen Probleme, zeichnet sich dieses große Moralwerk durch eine seltene Klarheit aus. In ganz besonderer Weise versteht es Cathrein, die zahlreichen sogenannten modernen Fragen nach Ursprung, Ausbreitung und Bedeutung zu erklären.

— **Glauben und Wissen.** Eine Orientierung in den religiösen Grundproblemen der Gegenwart für alle Gebildeten. Vierte und fünfte, bedeutend vermehrte Auflage. 8° (X u. 306) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinw. M. 3.60 = K 4.32.

Die Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Wissen ist uralt und heute noch die modernste. Cathrein zeigt die ganze Entwicklung dieses Problems, namentlich hinsichtlich der Lehre Kants und ihrer Nachwirkung im heutigen Geistesleben auf Lehrstuhl und Kanzel. Ein religiöses Gegenwartsbild von eminenter Klarheit und Wichtigkeit.

Mohr, H., Das Dorf in der Himmelssonne. Sonntagsbüchlein für schlichte Leute. Zweite und dritte Auflage. 12° (VIII u. 238) M. 1.50 = K 1.80; geb. in Leinw. M. 2.— = K 2.40.

Dieses „Sonntagsbüchlein für schlichte Leute" enthält zwar keine eigentlichen Predigten, sondern Lesungen, anschließend an die Evangelien, aber es ist voller Anregungen für die Dorfpredigt. Es ist von katholischer Seite ein wirklich bedeutender literarischer Anlauf auf dem von den Protestanten augenblicklich mit größter Anstrengung bearbeiteten Gebiet der modernen Dorfpredigt, für welche die religiöse Volkskunde verwertet und die Volkspsychologie dienstbar gemacht wird.

Schäfer, Dr. J., Professor am Priesterseminar zu Mainz, **Die Parabeln des Herrn** in Homilien erklärt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit einem Geleitwort von Bischof Dr. P. W. v. Keppler. 8° (XII u. 576) M. 5.40 = K 6.48; geb. in Leinw. M. 6.40 = K 7.68.

Bischof v. Keppler: „... Wir stehen nicht an, das Werk als treffliche Musterschule der Parabelhomilie zu bezeichnen und zu empfehlen. Hier findet der Prediger den ganzen Ertrag einer gründlichen und eingehenden Exegese bereits homiletisch gemünzt und geformt. ..."

Straubinger, Dr. H., Univ.-Professor in Freiburg i. Br., **Grundprobleme der christlichen Weltanschauung.** Vorträge. 8° (VIII u. 142) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Leinw. M. 2.20 = K 2.64.

In ruhiger, rein sachlicher und logischer Darstellung erörtert Verf. die zentralen Wahrheiten des Christentums: Gott und die Welt; Gott und der Mensch; Gott in den Religionen der Heiden; Gott in der Religion der Bibel; Gott und Christus; Christus und die Kirche; Christentum und Persönlichkeit; Religiöse Wahrheit und katholisches Dogma. Für alle nach der Wahrheit Suchenden!

Für die kleinen Erstkommunikanten.

Engel und Erstkommunikant. Unterrichts-, Uebungs- und Gebetbüchlein für die kleinen Erstkommunikanten von **F. Beetz.** Mit 39 Bildern. 24° (VIII u. 198) Geb. in Leinw. M. 1.20 = K 1.44.

Neuigkeiten aus dem Verlage von

Heinrich Kirsch

vormals Mechitharisten-Buchhandlung

WIEN, I., Singerstraße Nr. 7.

Soeben erschienen! **Grundfragen der Katechetik.** Soeben erschienen!

Herausgegeben von der Katechetischen Sektion der Oesterr. Leo-Gesellschaft. — Redigiert von Emmer. Holzhausen. — **Heft I. VI u. 156S. 8°.** — Preis 3.—.

Inhalt: **Ziel des Religionsunterrichtes.** Von Dr. Jos. Göttler. — **Die Methoden des Katechismusunterrichtes.** Von Viktor Keller. — **Behandlung des Katechismusunterrichtes in der Volksschule.** Von Pater J. Linden S. J. — **Allgemeine Dogmatik oder Apologetik?** — Von Dr. Adelg. Schatz O. S. B. — **Die Uebung.** Von Pfarrer Phil. Hofer. — **Stand des elementaren Religionsunterrichtes im kroatischen Sprachgebiete.** Von Prof. F. Heffler. — **Stand des elementaren Religionsunterrichtes in England.** Von P. Lamb. Nolle O. S. B. — **Die psychologischen Grundlagen der religiösen Bildung der Jungfrau.** Von M. Vinc. Neusee.

Die „Grundfragen der Katechetik" sollen zunächst der Praxis dienen, indem sie die Ergebnisse der katechetischen Kurse zusammenfassen und Lücken ausfüllen. Die genannte Publikation steht aber auch in innigem Zusammenhange mit dem Katechetischen Kongress von 1912, da manche Aufstellungen derselben auf dem Kongress besprochen werden sollen, besonders aber dadurch, dass sie geeignet sind, den Referaten für den Kongress einen festen Boden zu bieten.

Neu! **Ein Jugendbuch über Rom!** **Neu!**

Rom. Kleine Rundschau über die ewige Stadt für die Jugend von A. Osen. 84 S. 8° mit 65 Abbildungen und 1 Plan, geb. 2.50.

Es war ein guter Gedanke des Herrn Verfassers, dieses **Jugendbuch** herauszugeben.

Christus und die Arbeiterwelt. Meine Erlebnisse als Handwerksbursche und Fabriksarbeiter. Von Wilhelm Bong, Priester der Erzdiözese Wien. Mit einem Geleitwort von Hofrat Dr. Fr. Schindler, k. k. Universitätsprofessor in Wien. 200 Seiten. 8°. Preis 2.40, gbd. 3.60.

Ein Buch, das Aufsehen erregen wird. Der gesamte Klerus und auch die christliche Arbeiterwelt seien mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht. — Auch sozialdemokr. gesinnten Arbeitern könnte die Lektüre dieses Buches nicht schaden.

Der alte und der neue Glaube. Ein Beitrag zur Verteidigung des Christentums gegen seine modernen Gegner. Für gebildete Katholiken. Von Dr. Georg Reinhold, k. k. o. ö. Univ.-Prof. in Wien. 17 Bogen gr. 8° brosch. 6.—, gbd. 8.—.

Dieses bedeutende Buch erschien soeben in dritter, verbesserter Auflage. Niemand wolle die Lektüre dieses Reinholdschen Buches versäumen.

Der Bericht über den I. homiletischen Kurs in Wien ist soeben erschienen; er umfasst VIII u. 214 S. gr. 8° mit 1 Titelbild und enthält I. alle gehaltenen Vorträge im vollen Wortlaut und II. Vorgeschichte und Verlauf des Kurses. Preis 3.60, gbd. 5.—.

Um zahlreiche Aufträge direkt oder durch andere Buchhandlungen bittet ergebenst

Die Verlagsbuchhandlung.